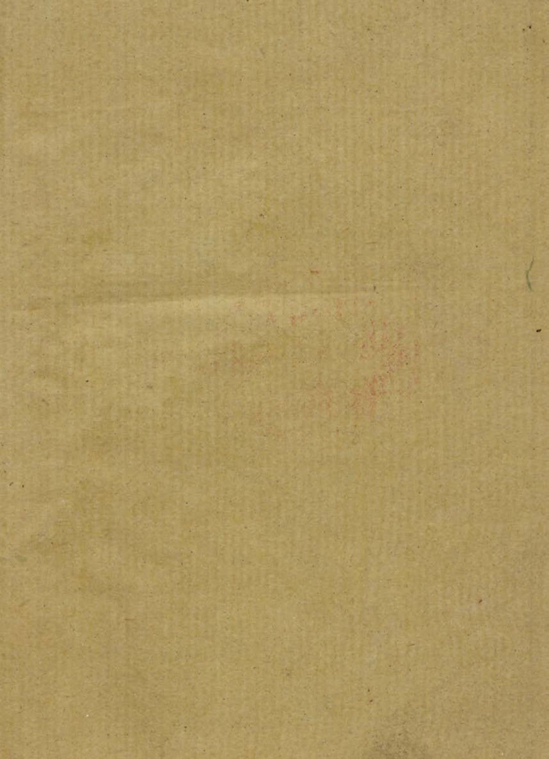
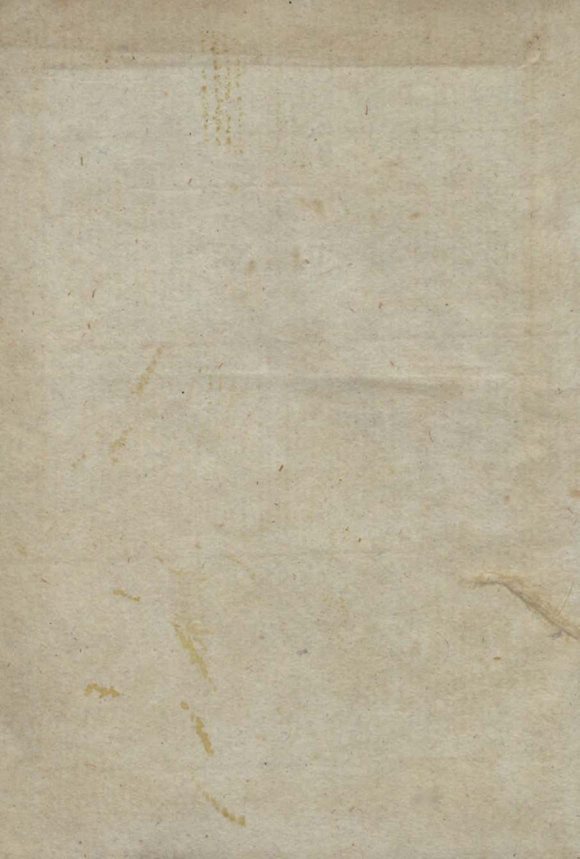







Stadt Bücherei Elbing
BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


Berlin
im Jahr 1688.
Erklärung der im Plane befindlicher Zahlen.
1 Churfürstl. Residenz Schloss.
2 Churfürstl. Lustgarten.
3 Bibliothek.
4 Neues Orangerie Haus.
5 Churfürstl. Münze
6 Ballhaus.
7 Churfürstl. Stall.
8 Der Churfürstin Stall.
9 Der Jägerhof.
10 Das Posthaus.
11 Die Niederlage.
12 Mühle beim Schloss.
13 Die Domkirche.
14 St. Marienkirche.
15 St. Nicolaikirche.
16 St. Petrikirche.
17 Klosterkirche.
18 Friedr. Werderschekirche u. Rathhaus
19 H. Geistkirche.
20 St. Gertrautenkirche.
21 Neue Kirche auf der Dorotheenstadt.
22 Das Joachimsthalsche Gymnasium
23 linisches Rathhaus.
24 Kölnisches Rathhaus.
25 Die Stechbahn.
26 Der neue Markt.
27 Der Molkenmarkt.
28 Der Mühlendamm.
29 Die lange-Brücke.
30 Die Hunde-Brücke.
31 Leipziger Thor.
32 Cöpnicker Thor.
33 Stralauer Thor.
34 St Georgen Thor.
35 Spandauer Thor.
36 Das Neue Thor.
37 tillerie Häuser.
Churfürstin Vorwerk
Churfürstl. Ziegel-brennerey
Spree Fluss
Die neue Aus lage
Spree Fluss
Ferd. Jättnig sculp.



Mit Kupfern

Herausgegeben
von der Kön: Preuß: Kalender Deputation.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


Bücherei
Elbing
ELBING


BIBLIOTEKA

Kalender.

Dies Jahr ist seit Christi Geburt das 1820ste

Seit Erschaffung der Welt nach Calvisius . .	5769
Seit Zerstörung Jerusalems	1747
Seit Einführung des altjul. Kalenders . .	1865
Seit Einführung des neugregor. Kalenders .	238
Seit Einführung des verbesserten Kalenders .	121
Seit Erfindung des Geschützes und Pulvers .	440
Seit Erfindung der Buchdruckerei	380
Seit Entdeckung der neuen Welt	329
Seit der Reformazion	304
Seit Erfindung der Ferngläser	211
Seit Erfindung der Pendeluhren	163
Seit Einführung der Schutzblattern durch Jenner	25
Seit Erhebung des Königreichs Preussen . .	120
Seit Friedrich Wilhelms III., Königs von Preussen, Geburt	51
Seit Antritt seiner Regierung	24
Seit Friedrich Wilhelms, Kronprinzen von Preussen, Geburt	26

Anmerkung.

Die abgesetzten Festtage der Katholiken sind mit einem * angezeigt worden.

† bedeutet einen Fasttag der Katholiken.

Von den Finsternissen des Jahrs 1820.

Es ereignen sich in diesem Jahr vier Finsternisse, zwei an der Sonne und zwei am Monde, wovon in Europa die eine Sonnenfinsterniß völlig und die eine Mondfinsterniß größtentheils sichtbar seyn wird.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt den 14. März Nachmittags ein und wird wegen der südlichen Breite des Mondes nur in der südlichen Halbkugel der Erde sichtbar seyn.

Die erste Mondfinsterniß ereignet sich den 29. März Abends. Sie ist partial und kommt bei uns fast in ihrer ganzen Dauer zu Gesicht. Ihr Anfang erfolgt zu Berlin um 6 Uhr 9 Minuten, 7 Minuten vor Aufgang des Mondes. Das Mittel, wo sich der Mond 6 Zoll 11 Minuten an seinem nördlichen Theil verdunkelt zeigen wird, tritt um 7 Uhr 30 Minuten und das Ende um 8 Uhr 52 Minuten ein, nach einer Dauer von 2 Stunden 43 Minuten.

Die zweite Sonnenfinsterniß tritt am 7. September Nachmittags ein und wird in einem Strich, der von Grönland mitten durch Europa nach Aegypten und Arabien geht, central und ringförmig erscheinen. In Berlin erfolgt der Anfang um 1 Uhr 28 Minuten, das Mittel, wo sich 10 Zoll 54 Minuten am südlichen Theil der Sonne verfinstert zeigen werden, um 2 Uhr 51 Minuten, das Ende um 4 Uhr 11 Minuten, nach einer Dauer von 2 Stunden 43 Minuten.

Die zweite Mondfinsterniß tritt den 22. September Morgens ein. Sie ist partial und wird bei uns nicht zu Gesicht kommen.


Stadt
Bücherei
Elbing

I.



Der Lustgarten im J. 1690. von der Orangerie (dem jetzigen Neuen Packhofe) angesehen.

L. Wolf del. Jügel sc.

Januar.	
1. Von d. Beschneid. Christi.	
1 Sonnab.	Neujahr
2. Von Christi Flucht n. Egypt.	
2 Sonnt.	N. Neujahr
3 Montag	Enoch, D.
4 Dienstag	Methusalem
5 Mittw.	Simeon
6 Donner.	H. 3 Kön.
7 Freitag	Melchior
8 Sonnab.	Balthasar
3. Jesus lehrt 12 Jahr alt.	
9 Sonnt.	1. n. Epiph.
10 Montag	Paul E.
11 Dienstag	Erhard
12 Mittw.	Reinhold
13 Donner.	Hilarius
14 Freitag	Felix
15 Sonnab.	Habacuc
4. Von der Hochzeit zu Cana.	
16 Sonnt.	2. n. Epiph.
17 Montag	Anton
18 Dienstag	Krön. Tag
19 Mittw.	Ferdinand
20 Donner.	Fab. Seb.
21 Freitag	Agnes
22 Sonnab.	Vincenz
5. Vom Aussätzigen.	
23 Sonnt.	3. n. Epiph.
24 Montag	Timotheus
25 Dienstag	Paul. Bek.
26 Mittw.	Polycarp
27 Donner.	Joh. Chrys.
28 Freitag	Karl
29 Sonnab.	Samuel
6. V. d. Arbeitern im Weinberg.	
30 Sonnt.	Septuag.
31 Montag	Valer

Jänner.

Hof-Feiertage.

Den 12. Vermählungs-Tag des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 18. Krönungs-Tag des Königs Friedrich I.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 8. Januar Abends

Der neue Mond den 15. Januar Abends.

Das erste Viertel den 22. Januar Vormittags.

Der volle Mond den 30. Januar Vormittags.

Die Sonne tritt den 21. in den Wassermann.

Februar. Hornung.

1	Dienstag	Brigitte
2	Mittw.	Mar. R. L.
3	Donner.	Blasius
4	Freitag	Veronica
6	Sonnab.	Agatha
7. Von vielerlei Acker.		
6	Sonnt.	Sex. Dor.
7	Montag	Richard
8	Dienstag	Salomon
9	Mittw.	Apollonia
10	Donner.	Renata
11	Freitag	Euphrosyne
12	Sonnab.	Severin
8. Jesus verkündigt sein Leiden.		
13	Sonnt.	Estomihi
14	Montag	Valentin
15	Dienstag	Fastnacht
16	Mittw.	Ascherm.
17	Donner.	Constantia
18	Freitag	Concordia
19	Sonnab.	Susanna
9. Von Christi Versuchung.		
20	Sonnt.	1. Invocav.
21	Montag	Eleonore
22	Dienstag	P. Stuhlf.
23	Mittw.	Quatemb. †
24	Donner.	Schalttag
25	Freitag	M. Ap. *†
26	Sonnab.	Viktor †
10. Vom Cananäischen Weibe.		
27	Sonnt.	2. Reminisc.
28	Montag	Hektor
29	Dienstag	Justus

Hof-Feiertage.

Den 1. Geburtstag der Prinzessinn Luise, dritten Tochter des Königs.

Den 23. Geburtstag der Prinzessinn Alexandrine, zweiten Tochter des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 7. Februar Vormittags.

Der neue Mond den 14. Februar Morgens.

Das erste Viertel den 20. Februar Abends.

Der volle Mond den 29. Februar Morgens.

Die Juden feiern das Hamansfest den 29. Februar.

Die Sonne tritt den 19. in die Fische.



Der Lustgarten im J. 1690. vom Schlosse angesehen.


Stadt
Bücherei
Elbing


Bücherei
Elbing

3.

Die Lange Brücke und das Schloss im J. 1690. von der jetzigen Burgstrasse angesehen.

März.

1	Mittw.	Albin
2	Donner.	Luise
3	Freitag	Kunigunde
4	Sonnab.	Adrian
11. Jesus treibt einen Teufel aus.		
5	Sonnt.	3. Oculi Fr.
6	Montag	Eberhardine
7	Dienstag	Felicitas
8	Mittw.	Mittfast.
9	Donner.	Prudentius
10	Freitag	Henriette
11	Sonnab.	Rosina
12. Jesus speist 5000 Mann.		
12	Sonnt.	4. Lätare Gr.
13	Montag	Ernst
14	Dienstag	Zacharias
15	Mittw.	Isabella
16	Donner.	Cyriacus
17	Freitag	Gertraud
18	Sonnab.	Alexander
13. Von Jesu Steinigung.		
19	Sonnt.	5. Judica
20	Montag	Rupertus
21	Dienstag	Benedict
22	Mittw.	Kasimir
23	Donner.	Eberhard
24	Freitag	Gabriel
25	Sonnab.	Mar. Verk.
14. V. Christi Einz. in Jerusal.		
26	Sonnt.	6. Palm.
27	Montag	Hubert
28	Dienstag	Gideon
29	Mittw.	Eustachius
30	Donner.	Gründonn.
31	Freitag	Charfreit.

Hof-Feiertage.

Den 5. Namenstag des Königs.

Den 22. Geburtstag des Prinzen Wilhelm, zweiten Sohns des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 7. März Abends.

Der neue Mond den 14. März Nachmittags.

Das erste Viertel den 21. März Nachmittags.

Der volle Mond den 29. März Abends.

Die Juden feiern den Anfang ihres Osterfestes den 30. und 31. März.

Die Sonne tritt den 20. in den Widder.

Frühl. Anfang.

April.

1	Sonnab.	Theodora
15. V. Christi Auferstehung.		
2	Sonnt.	H. Osterfest
3	Montag	Ostermont.
4	Dienstag	Ambrosius
5	Mittw.	Maximus
6	Donner.	Sixtus
7	Freitag	Cölestin
8	Sonnab.	Heilmann
16. Vom ungläub. Thomas.		
9	Sonnt.	1. Quasim.
10	Montag	Ezechiel
11	Dienstag	Hermann
12	Mittw.	Julius
13	Donner.	Justin
14	Freitag	Tiburtius
15	Sonnab.	Obadias
17. Vom guten Hirten.		
16	Sonnt.	2. Mis. Dom.
17	Montag	Rudolph
18	Dienstag	Florentin
19	Mittw.	Werner
20	Donner.	Sulpitius
21	Freitag	Adolph
22	Sonnab.	Lothar
18. Ueber ein Kleines.		
23	Sonnt.	3. Jubil. G.
24	Montag	Albert
25	Dienstag	Marc. Ev.
26	Mittw.	Bettag
27	Donner.	Anastasius
28	Freitag	Theresia
29	Sonnab.	Sibylla
19. Christi Hingang z. Vater.		
30	Sonnt.	4. Cantate

Hof-Feiertag.

Den 22. Geburtstag der Prinzessinn Wittwe des Prinzen Ferdinand, Groß-Oheims des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 6. April Vormittags.

Der neue Mond den 13. April bald nach Mitternacht.

Das erste Viertel den 20. April Vormittags.

Der volle Mond den 28. April Vormittags.

Die Juden feiern das Ende ihres Osterfestes den 5. und 6. April.

Die Sonne tritt den 20. in den Stier.



Der Schlossplatz im J. 1690. von der Breiten Strasse angesehen.




Stadt
Bücherei
Elbing

5.



Die Linden = Allee im J. 1690.

1	Montag	Phil. J. W.*
2	Dienstag	Sigismund
3	Mittw.	† Erfindung
4	Donner.	Florian
5	Freitag	Gotthard
6	Sonnab.	Dietrich
20. Von d. rechten Bekehrung.		
7	Sonnt.	5. Rogate
8	Montag	Stanislaus † W.
9	Dienstag	Hiob
10	Mittw.	Gordian
11	Donner.	Himmelf. C.
12	Freitag	Pancratius
13	Sonnab.	Servatius
21. Verheiß. des heil. Geistes.		
14	Sonnt.	6. Exaudi
15	Montag	Sophia
16	Dienstag	Honoratus
17	Mittw.	Jobst
18	Donner.	Liborius
19	Freitag	Sara
20	Sonnab.	Franziska †
22. Von der Sendung d. h. Geist.		
21	Sonnt.	Pfingstfest.
22	Montag	Pfingstmont.
23	Dienstag	Desiderius
24	Mittw.	Quat. †
25	Donner.	Urban
26	Freitag	Eduard †
27	Sonnab.	Beda †
23. V. Nicodemi Nachtgespr.		
28	Sonnt.	Trinitat. W.
29	Montag	Maximilian
30	Dienstag	Wigand
31	Mittw.	Petronella

Hof-Feiertage.

Den 1. Geburtstag der Kurprinzessinn von Hessen, Schwester des Königs.

Den 7. Geburtstag der Herzoginn von York, Halbschwester des Königs.

Den 24. Geburtstag der Prinzessinn Luise, Tochter des hochseligen Prinzen Ferdinand, vermählt mit dem Fürsten Anton Radziwill.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 5. Mai Nachmittags.

Der neue Mond den 12. Mai Vormittags.

Das erste Viertel den 20. Mai Morgens.

Der volle Mond den 27. Mai Abends.

Die Juden feiern ihre Pfingsten den 19. u. 20. Mai.

Die Sonne tritt den 21. in die Zwillinge.

1	Donner.	Frohnl.
2	Freitag	Marquard
3	Sonnab.	Erasmus
	24. Vom reichen Manne.	
4	Sonnt.	1. n. Trinit.
5	Montag	Bonifacius
6	Dienstag	Benignus
7	Mittw.	Lucretia
8	Donner.	Medardus
9	Freitag	Barnimus
10	Sonnab.	Onuphrius
	25. V. großen Abendmahl.	
11	Sonnt.	2. n. Trinit.
12	Montag	Blandina
13	Dienstag	Tobias
14	Mittw.	Modestus
15	Donner.	Vitus
16	Freitag	Justina
17	Sonnab.	Volkmar
	26. Vom verlornen Schaf.	
18	Sonnt.	3. n. Trinit.
19	Montag	Gervasius
20	Dienstag	Raphael
21	Mittw.	Jakobina
22	Donner.	Achatius
23	Freitag	Basilius
24	Sonnab.	Joh. d. T. •
	27. V. Splitter im Auge.	
25	Sonnt.	4. n. Trinit.
26	Montag	Jeremias
27	Dienstag	7 Schläfer
28	Mittw.	Leo P. †
29	Donner.	Petr. P.
30	Freitag	Pauli Ged.

Hof-Feiertage.

Den 18. Geburtstag der Prinzeß. Elisabeth, Tochter des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 29. Geburtstag des Prinzen Karl, dritten Sohns des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 3. Junius Abends.

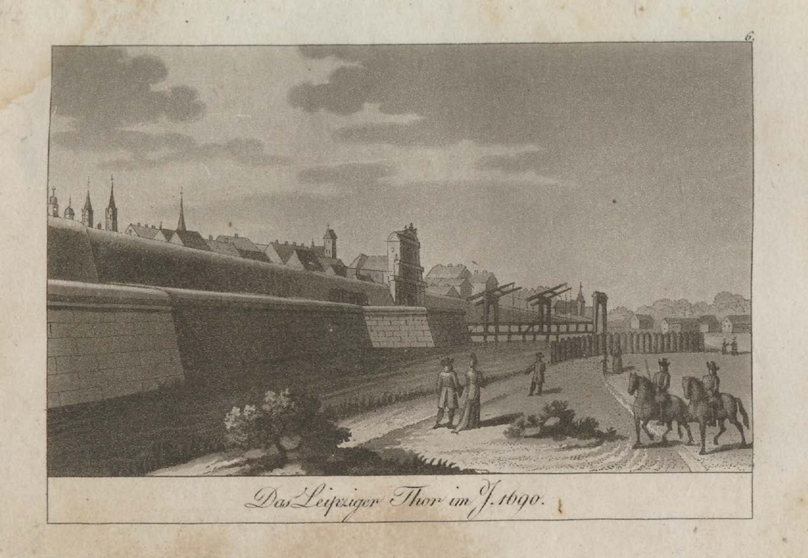
Der neue Mond den 10. Junius Abends.

Das erste Viertel den 18. Junius Abends.

Der volle Mond den 26. Junius Vormittags.

Die Sonne tritt den 21. in den Krebs.

Sommers Anfang.



Das Leipziger Thor im J. 1690.


Stadt
Bücherei
Elbing



7.



Zu S. 94.

Julius. Heumonat.

1	Sonnab.	Theobald
28. V. Petri Fischzug.		
2	Sonnt.	5. n. Tr. M. H.
3	Montag	Cornel
4	Dienstag	Ulrich
5	Mittw.	Anselm
6	Donner.	Esaias
7	Freitag	Demetrius
8	Sonnab.	Kilian
29. Der Pharisäer Gerechtigk.		
9	Sonnt.	6. n. Trin.
10	Montag	7 Brüder
11	Dienstag	Pius
12	Mittw.	Heinrich
13	Donner.	Margaretha
14	Freitag	Bonaventura
15	Sonnab.	Ap. Theilung
30. Jesus speist 4000 Mann.		
16	Sonnt.	7 n. Trin.
17	Montag	Alexius
18	Dienstag	Caroline
19	Mittw.	Ruth
20	Donner.	Elias
21	Freitag	Daniel
22	Sonnab.	Mar. Magd.
31. V. d. falschen Propheten.		
23	Sonnt.	8. n. Trin.
24	Montag	Christine
25	Dienstag	Jakob •
26	Mittw.	Anna
27	Donner.	Berthold
28	Freitag	Innocenz
29	Sonnab.	Martha
32. V. ungerechten Haushalter.		
30	Sonnt.	9. n. Trinit.
31	Montag	Germanus

Hof-Feiertage.

Den 3. Geburtstag des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 13. Geburtstag der Großfürstinn Alexandra, ältesten Tochter des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 3. Julius Morgens.

Der neue Mond den 10. Julius Vormittags.

Das erste Viertel den 18. Julius Nachmittags.

Der volle Mond den 25. Julius Nachmittags.

Die Juden feiern die Zerstörung Jerusalems d. 20. Julius.

Die Sonne tritt den 23. in den Löwen.

Anfang der Hundstage.

August.

1	Dienstag	Petr. Kett.
2	Mittw.	Gustav
3	Donner.	Kön. Geb. T.
4	Freitag	Perpetua
5	Sonnab.	Dominicus
33. Zerstörung Jerusalems.		
6	Sonnt.	10. n Tr. V. E.
7	Montag	Donat
8	Dienstag	Ladislaus
9	Mittw.	Romanus
10	Donner.	Laurenz •
11	Freitag	Titus
12	Sonnab.	Clara
34. Der Pharisäer u. Zöllner.		
13	Sonnt.	11. n. Trinit.
14	Montag	Eusebius †
15	Dienstag	M. Himm.
16	Mittw.	Isaak
17	Donner.	Bertram
18	Freitag	Emilia
19	Sonnab.	Sebald
35. Vom Taubstummen.		
20	Sonnt.	12. n. Tr. B.
21	Montag	Athanasius
22	Dienstag	Oswald
23	Mittw.	Zachäus
24	Donner.	Barthol. •
25	Freitag	Ludwig
26	Sonnab.	Irenäus
36. V. Samariter u. Leviten.		
27	Sonnt.	13. n. Trinit.
28	Montag	Augustin
29	Dienstag	J. Enth.
30	Mittw.	Benjamin
31	Donner.	Rebecca

Hof-Feiertage.

Den 2. Geburtstag des Prinzen Waldemar, Sohns des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 3. Geburtstag des Königs.

Den 7. Geburtstag der Mutter des Königs der Niederlande, Tante des Königs.

Mondviertel.

Das letzte Viertel den 1. August Vormittags.

Der neue Mond den 8. August Abends.

Das erste Viertel den 17. August Vormittags.

Der volle Mond den 23. August Abends.

Das letzte Viertel den 30. August Nachmittags.

Die Sonne tritt den 23. in die Jungfrau.

Ende der Hundstage.



Zu. S. 92.


Stadt
Bücherei
Elbing


Stadt
Bücherei
Elbing



L. Wolf. del. Jugel. sc.

September. Herbstmonat.

1	Freitag	Aegidius
2	Sonnab.	Rahel, Lea
37. Von den zehn Aussätzigen.		
3	Sonnt.	14. n. Trinit.
4	Montag	Moses
5	Dienstag	Nathanael
6	Mittw.	Magnus
7	Donner.	Regina
8	Freitag	Mar. Geb.
9	Sonnab.	Bruno
38. Vom Mammonsdienst.		
10	Sonnt.	15. n. Trinit.
11	Montag	Gerhard
12	Dienstag	Ottilia
13	Mittw.	Christlieb
14	Donner.	† Erhöhung
15	Freitag	Constantia
16	Sonnab.	Euphemia
39. Vom Jüngling zu Nain.		
17	Sonnt.	16. n. Trinit.
18	Montag	Siegfried
19	Dienstag	Januar
20	Mittw.	Quat. †
21	Donner.	Matth. Ev. •
22	Freitag	Moriz †
23	Sonnab.	Joel †
40. Vom Wassersüchtigen.		
24	Sonnt.	17. Mich. Fest
25	Montag	Kleophas
26	Dienstag	Cyprian
27	Mittw.	Kosm. u. D.
28	Donner.	Wenzel
29	Freitag	Michael •
30	Sonnab.	Hieronymus

Hof-Feiertage.

Den 19. Geburtstag des Prinzen August, Sohns des verstorb. Prinz. Ferdinand.

Den 30. Geburtstag der Herzoginn von Anhalt-Dessau, Brudertochter des Königs.

Mondviertel.

Der neue Mond den 7. September Nachmittags.

Das erste Viertel den 15. September Nachmittags.

Der volle Mond den 22. September Vormittags.

Das letzte Viertel den 29. September Morgens.

Die Juden feiern das Neujahrsfest ihres 5581. Jahrs den 9. u. 10. Sept., ihre lange Nacht den 18. und ihre Lauberhütten den 23. 24. und 30. September.

Die Sonne tritt den 23. in die Wage.

Herbst Anfang.

41. V. vornehmsten Gebot.

1	Sonnt.	18. Erntef.
2	Montag	Vollrad
3	Dienstag	Ewald
4	Mittw.	Franz
5	Donner.	Fides
6	Freitag	Charitas
7	Sonnab.	Spes

42. Vom Gichtbrüchigen.

8	Sonnt.	19. n. Trinit.
9	Montag	Dionysius
10	Dienstag	Amalia
11	Mittw.	Burchard
12	Donner.	Ehrenfried
13	Freitag	Kolomann
14	Sonnab.	Wilhelmine

43. Vom hochzeitlichen Kleide.

15	Sonnt.	20. n. Trinit.
16	Montag	Gallus
17	Dienstag	Florentina
18	Mittw.	Lucas Ev.
19	Donner.	Ptolemäus
20	Freitag	Wendelin
21	Sonnab.	Ursula

44. Von des Königschen Sohn.

22	Sonnt.	21. n. Trinit.
23	Montag	Severus
24	Dienstag	Salome
25	Mittw.	Adelheid
26	Donner.	Amandus
27	Freitag	Sabina
28	Sonnab	Sim. Jud. *

45. Vom Schalksknecht.

29	Sonnt.	22. n. Trinit.
30	Montag	Hartmann
31	Dienstag	Wolfgang

Hof-Feiertage.

Den 4. Geburtstag des Prinzen Albrecht, vierten Sohns des Königs.

Den 13. Geburtstag der Gemahlinn des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 15. Geburtstag des Kronprinzen.

Den 29. Geburtstag des Prinzen Adalbert, Sohns des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs.

Den 30. Geburtstag des Prinzen Friedrich, Brudersohns des Königs.

Den 30. Geburtstag der Gemahlinn des Prinzen Friedrich, Brudersohns des Königs.

Mondviertel.

Der neue Mond den 7. October Vormittags.

Das erste Viertel den 15. October Morgens.

Der volle Mond den 21. October Nachmittags.

Das letzte Viertel den 23. October Abends.

Die Juden feiern das Ende ihrer Lauberhütten am 1. October.

Die Sonne tritt den 23. in den Skorpion.


Joachim Friedrich
Churfurst.


Stadt
Bücherei
Elbing


Stadt
Bücherei
Elbing



Johannes Sigismundus Elector Marchio

L. Wolf. del. Jügel. sc.

1	Mittw.	Aller Heil.
2	Donner.	Aller Seel.
3	Freitag	Gottlieb
4	Sonnab.	Charlotte
46. Vom Zinsgroschen.		
5	Sonnt.	23. n. Trinit.
6	Montag	Leonhard
7	Dienstag	Erdmann
8	Mittw.	Claudius
9	Donner.	Theodor
10	Freitag	Jonas
11	Sonnab.	Mart. Bisch.
47. Von Jairi Töchterlein.		
12	Sonnt.	24. n. Trinit.
13	Montag	Eugen
14	Dienstag	Levin
15	Mittw.	Leopold
16	Donner.	Ottomar
17	Freitag	Hugo
18	Sonnab.	Gottschalk
48. Vom Gräuel der Verwüstung.		
19	Sonnt.	25. n. Tr. E.
20	Montag	Edmund
21	Dienstag	M. Opf.
22	Mittw.	Ernestine
23	Donner.	Clemens
24	Freitag	Lebrecht
25	Sonnab.	Katharina
49. Vom jüngsten Gericht.		
26	Sonnt.	26. n. Trinit.
27	Montag	Loth
28	Dienstag	Günther
29	Mittw.	Noah
30	Donner.	Andreas *

Hof-Feiertage.

Den 16. Thronbesteigungstag des Königs.

Den 18. Geburtstag der Königinn der Niederlande, Schwester des Königs.

Den 21. Vermählungstag des Prinzen Friedrich, Brudersohns des Königs.

Mondviertel.

Der neue Mond den 6. November Morgens.

Das erste Viertel den 13. November Vormittags.

Der volle Mond den 20. November Morgens.

Das letzte Viertel den 27. November Nachmittags.

Die Sonne tritt den 22. in den Schützen.

1	Freitag	Arnold
2	Sonnab.	Candida
50. Von Chr. Einzug in Jerus.		
3	Sonnt.	1. Advent
4	Montag	Barbara
5	Dienstag	Abigail
6	Mittw.	Nicolaus
7	Donner.	Antonia
8	Freitag	M. Empf.
9	Sonnab.	Joachim
51. V. d. Zeichen d. jüngst. Tages.		
10	Sonnt.	2. Advent
11	Montag	Waldemar
12	Dienstag	Epimachus
13	Mittw.	Lucia
14	Donner.	Israel
15	Freitag	Johanna
16	Sonnab.	Ananias
52. Johannis Gesandschaft.		
17	Sonnt.	3. Advent
18	Montag	Christoph
19	Dienstag	Manasse
20	Mittw.	Quatember †
21	Donner.	Thom. Ap. •
22	Freitag	Beata †
23	Sonnab.	Ignaz †
53. Von Johannis Zeugniß.		
24	Sonnt.	4. Advent
25	Montag	H. Christtag
26	Dienstag	Stephan
27	Mittw.	Joh. Ev. •
28	Donner.	Unsch. Kindl.
29	Freitag	Jonathan
30	Sonnab	David
1. Von Simeon und Hanna.		
31	Sonnt.	N. Christt.

Hof-Feiertag.

Den 30. Geburtstag des Prinzen Heinrich, Bruders des Königs.

Mondviertel.

Der neue Mond den 5. Dezember Abends.

Das erste Viertel den 12. Dezember Abends.

Der volle Mond den 19. Dezember Abends.

Das letzte Viertel den 27. Dezember Nachmittags.

Die Sonne tritt den 21. in den Steinbock.

Winters Anfang.


GEORG·WILH·D·G·MAR·BR·S·R·I·ARCHIC·E·ELEC·BORV·
RAVEN. IVL·CLI·MON·POM·ET·I·SIL·DVX·B·N·P·R·CO·MAR·E·RAVENSB·DNS·

Sonnen=Auf= und Untergang nebst der Tages=Länge.

Tage.	Sonnen-Aufgang.		Sonnen-Unterg.		Tages-Länge.	
Jan. d. 1	8 Uhr	15 M.	3 Uhr	45 M.	7 St.	30 M.
6	8	11	3	49	7	38
11	8	6	3	54	7	48
16	7	59	4	1	8	2
21	7	52	4	8	8	16
26	7	44	4	16	8	32
Febr. d. 1	7	35	4	26	8	51
6	7	26	4	35	9	9
11	7	17	4	44	9	27
16	7	7	4	54	9	47
21	6	57	5	4	10	7
26	6	46	5	15	10	29
März d. 1	6	40	5	21	10	41
6	6	30	5	31	11	1
11	6	20	5	41	11	21
16	6	10	5	51	11	41
21	5	59	6	2	12	3
26	5	49	6	12	12	23
April d. 1	5	37	6	24	12	47
6	5	27	6	34	13	7
11	5	17	6	44	13	27
16	5	7	6	54	13	47
21	4	57	7	4	14	7
26	4	47	7	14	14	27
Mai d. 1	4	38	7	23	14	45
6	4	29	7	32	15	3
11	4	20	7	41	15	21
16	4	12	7	49	15	37
21	4	6	7	55	15	49
26	4	0	8	0	16	0
Jun. d. 1	3	52	8	8	16	16
6	3	47	8	13	16	26
11	3	45	8	15	16	30
16	3	43	8	17	16	34
21	3	42	8	18	16	36
26	3	43	8	17	16	34

Sonnen-Auf- und Untergang nebst der Tages-Länge.

Tage.	Sonnen-Aufgang.		Sonnen-Unterg.		Tages-Länge.	
Jul. d. 1	3 Uhr	44 M.	8 Uhr	16 M.	16 St.	32 M.
6	3	47	8	13	16	26
11	3	51	8	9	16	18
16	3	56	8	4	16	8
21	4	3	7	56	15	53
26	4	10	7	49	15	39
Aug. d. 1	4	18	7	41	15	23
6	4	26	7	33	15	7
11	4	35	7	24	14	49
16	4	44	7	15	14	31
21	4	54	7	5	14	11
26	5	4	6	55	13	51
Sept. d. 1	5	16	6	43	13	27
6	5	26	6	33	13	7
11	5	36	6	23	12	47
16	5	46	6	13	12	27
21	5	56	6	3	12	7
26	6	6	5	53	11	47
Okt. d. 1	6	17	5	42	11	25
6	6	28	5	31	11	3
11	6	38	5	21	10	43
16	6	48	5	11	10	23
21	6	57	5	2	10	5
26	7	8	4	51	9	43
Nov. d. 1	7	19	4	40	9	21
6	7	28	4	31	9	3
11	7	36	4	23	8	47
16	7	46	4	13	8	27
21	7	53	4	7	8	14
26	8	0	4	0	8	0
Dez. d. 1	8	6	3	54	7	48
6	8	11	3	49	7	38
11	8	15	3	45	7	30
16	8	17	3	43	7	26
21	8	18	3	42	7	24
26	8	17	3	43	7	26

Tafel
für
den sichtbaren Auf- und Untergang des Mondes
im Jahr 1820.

Erklärung
der Zeichen und Buchstaben.

A. Aufgang.

U. Untergang.

n. der Mond geht durch den Äquator und bekommt nördliche Abweichung.

s. der Mond geht durch den Äquator und bekommt südliche Abweichung.

A. der Mond ist in der Erdferne.

P. der Mond ist in der Erdnähe.

☊ der Mond geht durch seinen aufsteigenden Knoten.

☋ der Mond geht durch seinen niedersteigenden Knoten.

Tage	Januar A. N. U. M.	Z. d. M.	Februar A. N. U. M.	Z. d. M.	März A. N. U. M.	Z. d. M.	April A. N. U. M.	Z. d. M.
1	4 22		6 57		7 18	☋	10 10	
2	5 37		8 5		8 24	s	11 34	
3	6 51	A	9 18	☋	9 37		A. B.	
4	8 3		10 31	s	10 54		12 54	
5	9 15		11 46		A. B.		2 2	
6	10 25		A. B.		12 14		2 54	
7	11 37	☋	1 5		1 37		3 32	
8	A. B.	s	2 28		2 54		3 57	
9	12 51		3 49		4 0		4 14	P
10	2 9		5 6		4 49		4 27	
11	3 32		6 7		5 22		4 40	☊
12	4 56		6 49		5 44	P	4 51	n
13	6 17		7 19		6 0		U. N.	
14	7 30		U. N.	P	U. N.		9 37	
15	U. N.		7 1		7 31	☊	11 5	
16	4 54		8 31	☊	9 2	n	U. B.	
17	6 38	P	10 1	n	10 32		12 22	
18	8 12		11 28		U. B.		1 26	
19	9 37		U. B.		12 0		2 12	
20	11 0	☊	12 54		1 22		2 42	
21	U. B.	n	2 16		2 35		3 4	
22	12 24		3 32		3 29		3 18	A
23	1 45		4 36		4 7		3 30	
24	3 10		5 26		4 32		3 40	
25	4 30		5 59		4 51		3 49	☋
26	5 41		6 21		5 5	A	3 57	s
27	6 39		6 34	A	5 15		4 7	
28	7 22		6 46		5 24		A. N.	
29	7 52		A. N.		A. N.	☋	9 22	
30	A. N.				7 31	s	10 47	
31	5 42	A			8 49			

Tage	Mai. Aufg. U. M.		Gr. d. ☾	Junius. A. B. U. M.		Gr. d. ☾	Julius. A. N. U. M.		Gr. d. ☾	August. A. N. U. M.		Gr. d. ☾
1	Vorm.			12	10		11	9	☊	10	7	
2	12	1		12	31		11	22	n	10	27	
3	12	59		12	47	P	11	33		11	1	
4	1	39		1	0	☊	11	46		11	49	
5	2	8		1	10	n	A.	B.		A.	B.	
6	2	27	P	1	19		12	4		12	49	
7	2	39		1	30		12	29		2	1	
8	2	52	☊	1	45		1	6		U.	N.	
9	3	2	n	2	6		1	57		8	0	
10	3	14		U.	N.		U.	N.		8	12	
11	3	28		9	55		9	24		8	21	
12	U.	N.		10	40		9	41		8	29	A
13	10	7		11	9		9	54		8	38	☋
14	11	15		11	27		10	3	A	8	49	s
15	U.	B.		11	40		10	11	☋	9	1	
16	12	9		11	51		10	19	s	9	17	
17	12	46		U.	B.	A	10	28		9	41	
18	1	11		12	1		10	38		10	15	
19	1	27		12	9	☋	10	51		11	9	
20	1	39	A	12	17	s	11	12		U.	B.	
21	1	49		12	27		11	42		12	29	
22	1	58	☋	12	39		U.	B.		1	59	
23	2	6	s	12	54		12	25		A.	N.	
24	2	15		1	17		1	32		7	26	
25	2	26		1	54		A.	N.		7	37	P
26	2	39		A.	N.		8	48		7	48	☊
27	A.	N.		10	5		9	3		8	1	n
28	9	45		10	28		9	15	P	8	17	
29	10	52		10	46		9	27	☊	8	38	
30	11	39		10	59	P	9	38	n	9	7	
31	A.	B.					9	52		9	49	

Tage	Septemb. A. N. U. M.	Gr. d. ☽	Oktober Aufg. U. M.	Gr. d. ☽	Novemb. A. V. U. M.	Gr. d. ☽	Dezemb. A. V. U. M.	Gr. d. ☽
1	10 50		Vorm.		2 0	☋	3 12	
2	11 53		12 26		3 11	A	4 26	
3	A. V.		1 42		4 21	s	5 43	
4	1 13		2 56	☋	5 35		7 2	
5	2 29		4 7	A	6 51		U. N.	
6	3 45		5 19		U. N.		3 51	
7	U. N.	A	U. N.	s	4 38		4 57	
8	6 47	☋	5 33		5 13		6 16	
9	6 55	s	5 47		6 6		7 45	
10	7 3		6 6		7 15		9 13	
11	7 14		6 32		8 37		10 39	
12	7 29		7 10		10 5		U. V.	☊
13	7 49		8 6		11 34		12 4	P
14	8 19		9 23		U. V.		1 29	n
15	9 5		10 49		1 2	☊	2 57	
16	10 12		U. V.		2 29	P	4 26	
17	11 34		12 21		3 57	n	5 56	
18	U. V.		1 51	☊	5 29		7 22	
19	1 8		3 24	P	7 2		A. N.	
20	2 43		4 56	n	A. N.		4 4	
21	4 18	☊	A. N.		4 31		5 20	
22	A. N.	P	4 59		5 27		6 39	
23	6 16	n	5 22		6 39		7 57	
24	6 31		5 55		7 55		9 12	
25	6 51		6 42		9 13		10 24	☋
26	7 17		7 45		10 29		11 32	s
27	7 55		8 59		11 41		A. V.	A
28	8 48		10 18		A. V.	☋	12 42	
29	9 56		11 36		12 51	A	1 55	
30	11 9		A. V.		2 2	s	3 9	
31			12 49				4 25	

Tafel
zur
Stellung der Uhr
für das Jahr 1820.

Tag	Januar. U. M. S.	Februar. U. M. S.	März. U. M. S.	April. U. M. S.
1	12 3 33	12 13 53	12 12 37	12 3 56
6	12 5 53	12 14 24	12 11 31	12 2 26
11	12 8 0	12 14 37	12 10 14	12 1 2
16	12 9 54	12 14 30	12 8 50	11 59 45
21	12 11 30	12 14 5	12 7 21	11 58 38
26	12 12 47	12 13 22	12 5 48	11 57 40
31	12 13 44		12 4 15	

	Mai.	Junius.	Julius.	August.
1	11 56 54	11 57 25	12 3 24	12 5 57
6	11 56 23	11 58 14	12 4 18	12 5 33
11	11 56 6	11 59 11	12 5 4	12 4 54
16	11 56 4	12 0 14	12 5 39	12 4 0
21	11 56 15	12 1 19	12 6 0	12 2 53
26	11 56 40	12 2 23	12 6 8	12 1 35
31	11 57 16		12 6 1	12 0 7

	Septemb.	Oktober.	November.	Dezember.
1	11 59 48	11 49 38	11 43 44	11 49 21
6	11 58 12	11 48 8	11 43 50	11 51 23
11	11 56 30	11 46 47	11 44 16	11 53 38
16	11 54 45	11 45 39	11 45 2	11 56 2
21	11 53 0	11 44 44	11 46 9	11 58 30
26	11 51 16	11 44 6	11 47 36	12 0 59
31		11 43 46		12 3 26

Diese Tafel zeigt an, wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Pendeluhr zu Mittage oder zu jeder andern Tagesstunde mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr. Die Sonnentage oder die Zeiten, die von einem Mittage zum andern verfließen, sind das Jahr hindurch ungleich. Dieser Ungleichheit können die Taschen- und Pendeluhren als mechanische Werkzeuge nicht folgen; sie sind vielmehr um so vollkommener, je gleichförmiger ihr Gang ist. Die Zeit, die sie, nach obiger Tafel gestellt, angeben, wird die mittlere Sonnenzeit genannt, zum Unterschiede der wahren, welche die Sonnenuhren ausdrücken. Nach letzterer Zeit sind in diesem Kalender alle Erscheinungen der Sonne und des Mondes, ihr Auf- und Untergang, die Mondviertel, Anfang und Ende der Finsternisse u. s. w. bestimmt.

Zur Geschichte
von
Berlin und seinen Bewohnern
bis
zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts.

I.

Ursprung von Berlin.

Die Geschichte der Entstehung von Berlin ist in ein Dunkel gehüllt, welches bisher durch keine Forschung hat aufgehellt werden können, und durch mancherlei Muthmaßungen nur noch mehr ist verfinstert worden. Denn daß der erste Markgraf aus dem Askanischen Hause, Albrecht der Bär, unsre Stadt gegründet, oder wie andre meinen, erweitert und vergrößert habe, ist nichts als eine willkührliche Muthmaßung, welche vergeblich ihre Begründung in der zufälligen Aehnlichkeit des Nahmens Berlin mit dem Beinahmen des Markgrafen und der sehr unbestimmten Nachricht des Priesters Helmold gesucht hat, daß Albrecht der Bär die allmälig aussterbenden slavischen Bewohner der Ortschaften an der Elbe und Havel durch Colonisten aus den damals durch Ueberschwemmungen verwüsteten Ländern am Rhein und den Niederlanden ersetzt habe.

Denn wenn man erwägt, wie unsicher für Albrecht den Bären selbst der Besitz von Brandenburg war, wie oftmals diese Stadt wieder an die Wenden verlohren wurde und wie heftig überhaupt von ihm und seinen Nachfolgern noch während des zwölften und selbst noch während eines Theils des dreizehnten Jahrhunderts zwischen der Elbe und Spree wider die Slaven gestritten werden mußte, um die deutsche Nordmark zu behaupten: so wird man sich wohl nicht geneigt fühlen, anzunehmen, daß der Markgraf Albrecht eine Stadt habe bauen oder bevölkern wollen, in einem Lande, dessen er so wenig Herr war. Vielmehr haben wir seine niederländischen und rheinischen Anbauer nach dem richtigen Sinne der Worte Helmold's, theils in der Altmark und in den Ländern an der Havel zu suchen, welche damals schon christlich waren und wirklich zu den bischöflichen Sprengeln von Havelberg und Brandenburg gehörten, theils überhaupt in den sächsischen Ländern am jenseitigen Ufer der Elbe, von Stendal bis nach Meißen hin. Zwar läßt es sich nicht läugnen, daß wenigstens schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts das Land jenseits der Spree von Spandau an bis an die damalige slavische Gränze, worin also der Platz der

eigentlichen Stadt Berlin mit einbegriffen ist, zu dem Sprengel von Brandenburg gehörte. Denn diese Gegend wird in der, von Gercken in der Stiftshistorie von Brandenburg mitgetheilten *), Urkunde des im Jahre 1237 wegen des streitigen Zehnten und andrer Mißhelligkeiten zwischen den Markgrafen Johann I. und Otto III. dem Frommen, dem wackern Söhnen Albrechts II., und dem Bischofe Gernand von Brandenburg von dem Bischof Ekkard von Merseburg, als päbstlichem Bevollmächtigten, vermittelten Vergleichs, das neue Stift genannt, im Gegensatze gegen den schon durch den Kaiser Otto den Großen dem Bisthume Brandenburg zugewiesenen Sprengel. Aber selbst die Veranlassung dieses Streites beweißt es, daß die Bischöfe von Brandenburg sich noch nicht der geistlichen Herrschaft in diesem Lande sehr sicher achteten. Denn Albrecht II., der Vater der beiden damaligen Markgrafen, war auf den Gedanken gerathen, in diesem durch seine und seiner Vorfahren Tapferkeit erworbenen Lande eine eigene nur von dem päbstlichen Stuhle abhängige Stiftskirche mit zwölf Pfründen zu gründen, und dieser von

*) S. 114. 442. folgd.

dem Zehnten, den bisher das Stift Brandenburg bezogen hatte, den dritten Theil zu überlassen, die beiden andern Drittheile aber zur Vertheidigung der christlichen Bewohner dieses Landes gegen die Slaven anzuwenden. Zwar fand sein Gesuch um die Genehmigung der Errichtung dieses neuen Stiftes an dem Hofe des Pabstes kein geneigtes Gehör, jedoch ließ sich der Bischof von Brandenburg bewegen, in jenem Vergleiche den beiden Söhnen des Markgrafen Albrechts II. den ganzen Genuß des Zehnten in dem neuen Stifte zu überlassen, indem er seiner Kirche nur das Eigenthumsrecht vorbehielt.

Es läßt jedoch als möglich, ja selbst als sehr wahrscheinlich sich denken, daß, wenn auch nicht Berlin, doch Cöln schon vor der Eroberung des neuen Landes jenseits der Spree als deutsche Anlage so gut vorhanden war, wie Spandau. Die durch den Strom und durch Sümpfe gesicherte Lage des Ortes, war zur Ansiedelung von Anbauern sehr einladend in einer Zeit, wo man in unsrer Gegend, zumal bei der Begünstigung dichter Wälder, stets plötzlicher Ueberfälle der benachbarten heidnischen Wenden gewärtig seyn mußte. Wenn nun die Nachfolger Albrechts des Bären nach seinem Beispiel in die von ihnen bezwun-

genen slavischen Länder den Abgang der durch die langwierigen Kriege zwischen den Sachsen und Wenden vertilgten Einwohner durch fremde Ansiedler zu ersetzen suchten, so war Cöln wohl einer der geeignetsten Plätze zu einer solchen Ansiedelung. Daß wenigstens der Markgraf Albrecht II. das Beispiel seines Vorfahren, Albrechts des Ersten, in dieser Hinsicht nachahmte, wissen wir durch die glaubwürdigste Ueberlieferung. Denn nach der eigenen Erklärung des Pabstes Gregors IX. unterstützte der Markgraf bei dem päbstlichen Stuhle sein Ansuchen um die Errichtung eines neuen Bisthums in dem Lande diesseits der Havel mit der Erklärung, daß es seine Absicht wäre, dieses damals öde und unbewohnte Land wieder anzubauen und zu bevölkern. *) Die Zeit der ersten Erwähnung von Cöln kommt der Vermuthung, daß Cöln seine Anlage Albrecht dem Zweiten oder dessen Söhnen verdankt, sehr zu Statten. Denn bei eben dem gedachten, zu Brandenburg im J. 1237 geschlossenen Vergleiche wird der Pfarrer Simeon von Cöln als Zeuge genannt, und eben damit un-

*) Gercken Stiftshistorie von Brandenburg S. 443.

ſrer Stadt Cöln zum erſten Mahle gedacht *). Dieſe Muthmaßung über die Entſtehung von Cöln, als einer neuen Colonie, erklärt auch ihren Nahmen, wenn wir nicht etwa in der ſehr wahrſcheinlichen Vorausſetzung, daß ein ſehr großer Theil der Anſiedler aus Rheinländern und Niederländern beſtand, lieber annehmen wollen, daß der N hme Cöln eben ſo vom Rheine in die Mark verpflanzt wurde, als der Nahme von Frankfurt an der Oder.

Wenige Jahre ſpäter wird auch Berlin als eine Stadt genannt, deren Bewohner zu den Vorrechten gelangt waren, wodurch die Bürger der Städte in der Mark vor den Bewohnern des offenen Landes ausgezeichnet wurden; und es iſt dabei ſehr bemerkenswerth, daß in zwei Urkunden, wodurch die Söhne Albrechts II. andern Städten ihres Gebietes, nehmlich der, im Jahre 1235 von dem Herzog Barnim gegründeten und nachher an die Mark Brandenburg abgetretenen Stadt Prenzlau im J. 1250 **) und Frankfurt an der Oder im J. 1253, ſtädtiſche Rechte und

---

*) Gercken a. a. O. S. 450.

**) „Eandem,“ heißt es in der Urkunde in Dreger Cod. diplom. Pomeran. p. 33.., „habebunt in totius terre nostre

Freiheiten verliehen, Berlin als eine Musterstadt genannt wird. Wir finden uns dadurch bewogen, die von Haftitz mitgetheilte Nachricht für sehr gegründet zu halten, daß diese beiden Markgrafen im J. 1247 „die Stadt Berlin mit der Ringmauer umgeben und erweitert haben;" obwohl die Quelle uns nicht bekannt ist, aus welcher Haftitz diese Nachricht schöpfte. Berlin erlangte also, wenn unsre Meinung richtig ist, nicht viel später als Cöln städtische Rechte.

Natürlich kann nur derjenige Fürst als der Gründer von Cöln und Berlin betrachtet werden, welcher diesen Städten die Rechte von Gemeinheiten verlieh; denn es ist sehr möglich, ja selbst sehr wahrscheinlich, daß auf den Plätzen, wo Cöln und Berlin entstanden, die Bequemlich-

---

ambitu thelonei libertatem quam habent illi de Brandenburg et de Berlin aliarumque nostrarum communia civitatum." Besonders wird den Prenzlauern noch das Recht ertheilt, sich ein Stadthaus zu bauen (theatrum). Aus dieser Urkunde geht übrigens auch hervor, daß Berlin keineswegs damals durch besondere Berechtigungen in Hinsicht der Zollfreiheit vor den übrigen märkischen Städten ausgezeichnet war.

keit der Fischerei in dem fischreichen Flusse schon viel früher den Anbau von Fischerhütten veranlaßt hatte.

Was den Nahmen von Berlin betrifft, so wollen wir die Leser eben so sehr mit der Widerlegung der bisher darüber aufgestellten Meinungen verschonen, als mit der Aufstellung einer neuen Vermuthung. Es geht zwar daraus, daß dieser Nahme in verschiedenen Gegenden des nördlichen Deutschlands als Bezeichnung großer Plätze sich findet, hervor, daß damit ein bestimmter Begriff verbunden war. Denn unter andern hat bekanntlich Halle an der Saale seinen kleinen und großen Berlin *) und auch in der Nähe der hannöverschen Stadt Nordheim, findet sich ein Platz dieses Nahmens, und daß in diesem letztern ursprünglich sächsischen Lande der Nahme vorkömmt, dient uns zum Beweise, daß er nicht der slavischen, sondern der deutschen Sprache angehört **). Ohne Zweifel wurde in

*) Es ist ohne Zweifel eine leere Vermuthung, wenn Dreyhaupt in der Beschreibung des Saalkreises (I. S. 676.) sagt, der Nahme sey geblieben von einem Manne dieses Nahmens, der einen Hof auf dieser Stelle gehabt habe.

**) Nicolai (Beschr. von Berlin S. VIII.) bemerkt, daß

frühern Zeiten die Bestimmung dieser Plätze durch den Nahmen ausgesprochen, der allem Volke verständlich war; aber nachdem sie ihre Bestimmung verlohren hatten, wurde die Bedeutung des Nahmens vergessen, und nur die Hinzufügung des bestimmenden Artikels erhielt noch eine Spur der ehemaligen Bedeutung. Denn selbst der Nahme unserer Stadt kommt lange Zeit nicht leicht vor, ohne Vorsetzung des Artikels: der Berlin, zu dem Berlin. Daher wird aber auch wahrscheinlich jede Nachforschung über diesen Nahmen so lange fruchtlos bleiben, bis uns etwa ein glücklicher Zufall durch die Auffindung einer Urkunde oder eines andern Denkmals den gewünschten Aufschluß gewährt.

---

sogar in Frankreich, nehmlich in der Gascogne, ein Dorf Berlin sich findet. Wollte man die Zahl der Vermuthungen noch vermehren, so ließe sich der Nahme als Verkleinerungswort betrachten von dem Worte B a r r e, welches bekanntlich eine Stange bedeutet, in der lateinischen Sprache des Mittelalters aber einen Riegel, dann auch selbst das durch Riegel verwahrte Thor, ferner einen durch Stangen oder durch ein Thor eingeschlossenen Ort, endlich in der Form barrium oder barium bald eine Stadtmauer, bald auch eine Vorstadt bezeichnet; daher mehrere französische Städte Bar heißen. Vergl. die Glossarien von Du Cange, Charpentier und Adelung unter den Wörtern bara, barra und barrium.

II.

Die ältesten Bewohner von Berlin und Cöln, ihre Gewerbe, ihre Rechte, Sitten und Lebensweise.

Die Schwierigkeiten, welche in der Geschichte andrer Städte die Untersuchung über die Entstehung der verschiedenen Classen der Einwohner und ihre Verhältnisse unter einander darbietet, hat der Geschichtschreiber von Berlin und Cöln nicht zu überwinden. Denn diese Städte entstanden nicht, wie viele andre Städte in Deutschland, allmählig. Ihre ersten Bewohner waren nicht Leibeigene eines Klosters, welche auf dessen befriedigtem Boden Schutz und Sicherheit suchten, oder die Hörige eines Herzogs oder Ritters, dessen Burg sie schirmte, auch nicht dem Grunde einer königlichen Villa oder Pfalz angehörig; sie hatten daher nicht erst allmählig die Rechte abzulösen, welche die Grundherrschaft über sie ausübte, und eben so wenig hatten die Zünfte, wie in so vielen andern deutschen Städten, die Vorrechte eines privilegirten Standes von Ministerialen zu bekämpfen, und diese von, dem ausschließenden Besitze der Verwaltung zu verdrängen. Viel-

mehr nahmen die Markgrafen von Brandenburg die Verfassungen andrer deutschen Städte, wie diese durch Kampf oder allmählige Entwickelung sich gebildet hatten, zum Muster und richteten darnach die Rechte ein, welche sie ihren neuen Städten ertheilten. Daher erhielten Berlin und Cöln ihre gemeinschaftlichen Rathmänner, die nicht bloß aus dem Ritterstande, sondern auch aus den Zünften oder der Bürgerschaft gewählt wurden. Die Ritter oder Adelichen, welche in den Rath gewählt wurden, hatten nicht einmal ein Uebergewicht an der Zahl oder einen Vorrang vor den Rathmännern aus den Zünften; sondern schon in den ersten Urkunden des Raths finden sich beide Classen sehr gleichmäßig gemischt. *) Auch der Rath erhielt sehr bedeutende Vorrechte, nicht nur das in andern Städten gewöhnliche Marktrecht, so wie das Recht liegende Gründe im Nahmen der Gemeinheit zu erwerben, sondern auch selbst die Befugniß den Bürgern Vorrechte zu ertheilen, welche innerhalb der Mauern der beiden Städte gültig waren. Daher erhielten die ersten Gewerke oder Zünfte, welche in den Jahren

*) Vergleiche die Zunftbriefe bei Küster IV. S. 227 fogd.

1272 — 1311 entstanden, ihre Privilegien durch den gemeinschaftlichen Rath der Städte Berlin und Cöln, ohne daß es der landesherrlichen Bestätigung bedurfte.

Man sieht aber eben aus der Zeitfolge dieser Privilegien, daß Berlin damals, als sie gegeben wurden, noch eine ganz neue und im ersten Wachsen begriffene Stadt war. Das Bäckergewerk, als das nothwendigste für das Lebensbedürfniß, erhielt seine Privilegien im Jahr 1272, das Gewerk der Kürschner im Jahr 1280, erst im Jahr 1284 entstand die Gilde der Schuster, im Jahr 1288 die Zunft der Schneider, und im Jahr 1295 das Gewerk der Tuchmacher; die Schlächter aber vereinigten sich sogar erst im Jahr 1311 zu einer Gilde. Ausser den Kürschnern und Tuchmachern wird also in den ersten Zeiten von Berlin und Cöln noch keines Gewerkes gedacht, welches einen Kunstfleiß voraussetzt, der mehr als die dringendsten Bedürfnisse des Lebens berücksichtigt.

Es bedurfte aber in dieser Zeit, in welcher die Fürsten den Wohlstand der Städte als das beste Gegengewicht gegen die mächtige Ritterschaft betrachteten, und sie oft durch das steigende Geldbedürfniß, bei durch übertriebene Lehenertheilungen verminderten Einkünften, in Verlegen-

heit gebracht wurden, nur einiger Aufmerksamkeit von Seiten der Städte, um Ein wichtiges Vorrecht nach dem andern zu erlangen. Am bereitwilligsten aber ertheilten die Fürsten den Städten solche Vorrechte, welche zur Belebung der Betriebsamkeit und des Verkehrs der Bürger dienten; und so sehen wir denn auch nach wenigen Jahren schon Berlin und Cöln, wie andre Städte ihres gleichen, durch mancherlei Vortheile begünstigt; Berlin erlangte schon im Jahr 1280 für eine an die Markgrafen bezahlte Summe den ewigen Pfennig *) oder einen jährlichen Zuschuß von zehn Pfunden Brandenburgischer Währung, welcher aus der zu Berlin eingerichteten Münze an die Stadtkammer bezahlt werden sollte; und die drey damals regierenden Churfürsten, Otto V. der Lange, Albrecht III. und Otto VI. erklären ausdrücklich in der zu Spandau ausgestellten Urkunde, daß sie diese Bewilligung in der guten Absicht ertheilen, die Einkünfte der Stadt zu vermehren. Bald hernach im Jahr 1289 ward die Stadt von dem Marlgrafen Otto dem Langen, für geleistete

---

*) Dieser Nahme findet sich in dem Gnadenbriefe des Markgrafen Jobst vom Jahr 1399. Küster IV. S. 168.

angenehme Dienste mit dem Vorwerke Wedding belohnt; der Zollfreyheit genoß sie ohnehin wie die andern Städte in der Mark; und im Jahr 1298 bestätigte derselbe Markgraf Otto V. nicht nur den Städten Berlin und Cöln die Erhebung der sogenannten Niederlage d. i. gewisser Abgaben von fremden Waaren und Gütern, welche in diesen Städten niedergelegt wurden, *) und die Zinsen für die Plätze und Buden auf den Jahrmärkten; sondern verkaufte ihnen auch für zweyhundert und zwanzig Pfund Brandenburgischer Münze den Zoll, welcher von dem auf der Spree durch Köpenik geflößten Holze und den an die Mühlendämme von Berlin, Fürstenwalde und Köpenik anfahrenden Schiffen entrichtet wurde.

Uebrigens, wenn in den meisten der Urkunden, welche diese Bewilligungen und Vorrechte im Andenken er-

*) Uebrigens ist es ganz unrichtig und den Worten der Urkunde entgegen, wenn Nicolai (Beschr. v. Berl. S. XIX) behauptet, daß Berlin dadurch in Cöln die Stapelgerechtigkeit erhalten habe. Vielmehr war die Bewilligung des im Texte erwähnten Rechts gemeinschaftlich für beide Städte.

erhalten sollen, nur Berlin genannt wird, so darf man daraus keineswegen den Schluß ziehen, als ob Cöln in Hinsicht jener Vortheile der Schwesterstadt nachgestanden habe. Vielmehr ist es besonders aus der zuletzt erwähnten Urkunde des Markgrafen Otto des V. klar, daß man schon damals beide Städte zuweilen mit dem gemeinschaftlichen Nahmen Berlin bezeichnete. Ohne Zweifel hatten sie damals schon einen gemeinschaftlichen Rath, und es war, da Berlin bald volkreicher und größer geworden war, als Cöln, sehr natürlich, daß man den gemeinschaftlichen Nahmen der vereinigten Städte, so oft man sie in der Kürze bezeichnen wollte, von der bedeutendern Stadt entlehnte. *) Daß aber beide Städte damals schon einen gemeinschaftlichen Rath hatten, wird zur Gewißheit erhoben durch die von dem

*) Daß einige Urkunden zu Olden Berlin ausgestellt sind, und auch in lateinischen Urkunden antiqua Berlin vorkömmt, berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß Berlin älter sey als Cöln. (Vergl. König hist. Schilderung von Berlin I. S. 15). Denn Cöln wird nirgends neu Berlin genannt. S. die Urkunde des Markgrafen Ludwig des Römers in Lenz Brandenb. Urk. I. S. 329 und die Ablaßbulle des Pabstes Urban VI. bei Küster II. S. 438.

Markgrafen Hermann in einer zu Spandau ausgestellten Urkunde vom Jahr 1307 bestätigte Verabredung der beiden Städte, nach welcher zwey Drittel ihrer gemeinschaftlichen Rathmänner aus Berlin und ein Drittel aus Cöln, vier ihrer gemeinschaftlichen Schöppen aus Berlin, drey derselben aus Cöln gewählt werden sollen.*) Denn in dieser Urkunde wird nur diese Verabredung bestätigt, welche wahrscheinlich durch einen Streit war veranlaßt worden; der Vereinigung selbst wird aber nicht gedacht, sie ward also nicht erst damals geschlossen, sondern bestand schon länger.

In dieser Verabredung ist Eine Bestimmung merkwürdig und verdient besonders hervorgehoben zu werden, weil sie von der Einen Seite die damalige genaue und vertrauliche Verbindung der beiden Städte beurkundet, und an der andern die gewissenhafte Sorgfalt unserer Vorfahren für die Unpartheilichkeit der Rechtspflege. Nach dieser Bestimmung sollte nehmlich die Wahl der vier Berlinischen Schöppen den Cölnischen Bürgern zu-

*) Die Urkunde steht bei Küster IV. S. 3.

stehen, zwar, wie sich vorsieht so, daß sie nur Berliner wählen durften, und auf gleiche Weise wurden die drey Mitglieder des Schöppenstuhls, welche die Stadt Cöln stellte, durch die Berlinischen Bürger gewählt.

Obgleich also Berlin damals schon seinen Schöppenstuhl hatte, dessen Beysitzer von den Bürgern gewählt wurden, so war es doch noch nicht in dem Besitze eigner Gerichtsbarkeit; sondern der Schultheiß, welcher an der Spitze der für drey Jahre jedes Mal gewählten Schöppen stand, war ein markgräflicher Beamter; jedoch erwarben beide Städte sich schon im Jahr 1319 von dem Herzog Rudolph von Sachsen, dem damaligen Verweser der Mark nach dem Tode Waldemars, einen Freiheitsbrief, vermöge dessen, ausser andern Rechten, kein Bürger vor ein Gericht außerhalb der Stadt gezogen werden sollte. *) Aber erst im Jahr 1391 kauften die Rathmänner das Schultheißenamt zu Berlin und Cöln von dem Tyle Brücke, dessen Vater es im Jahre 1345 von dem Markgrafen Ludwig I. aus dem Baierschen Hause zu Lehen erhalten

*) Küster IV, S. 156.

hatte.*) Dieser Kauf wurde von dem damals regierenden Markgrafen Jodocus oder Jobst durch eine zu Prag ausgestellte Urkunde bestätigt, „angesehen der Dienste und Treue, welche die Rathmannen und Bürger von Berlin oft williglich und nützlichen gethan haben und noch thun sollen und mögen in künftigen Zeiten." **)

Die Hauptgewerbe der Einwohner von Berlin und Cöln scheinen in diesen ältesten Zeiten der Stadt, Ackerbau und Bierbrauerey gewesen zu seyn, wie dies aus dem so eben angeführten Gnadenbriefe des Herzogs Rudolph von Sachsen hervorgeht, in welchem den Bürgern

---

*) Landbuch Karls IV. S. 32. Vergl. daselbst die Anm. Uebrigens ist es wohl gewiß, daß dieser Tyle Brück, welcher das Schultheißenamt verkaufte, ein Sohn des auch von Engel (Annal. March. S. 153) beim Jahr 1361 erwähnten Voigts zum Berlin Tyle Brück war, welcher das Schultheißenamt zu Lehen erhalten hatte. Auch die Urkunde, welche in der folgenden Anmerkung nachgewiesen wird, erwähnt schon der Rechte der Vorfahren von Tyle Brück an dem Schultheißenamt zu Berlin.

**) Die Urkunde findet sich in deutscher Sprache bei Küster IV. S. 119 — 121.

von Berlin und Cöln, den Reichen wie den Armen, ausdrücklich das Recht zugestanden wird, ihr Korn zu Wasser nach Hamburg und andern Städten zu verfahren, und zugleich den Bauern auf dem Lande verboten wird, Bier zu brauen zum Verkaufe.

Wie sehr aber selbst der Herzog Rudolph bemüht war, den Wohlstand der Bürger zu heben, beweist die Verordnung daß kein markgräflicher Ritter und Vasall Handel und Gewerbe treiben soll, so wie die Befreyung der Bürger in Berlin und Cöln von dem Kriegdienste und andren Lasten, wozu die Ritter und Vasallen verpflichtet waren. Diese beiden Begünstigungen sind in eben jenem mehrmals gedachten Gnadenbriefe des Herzogs Rudolph ausgesprochen.

Darin aber lag vorzüglich der große Vorzug der städtischen Verfassungen in dieser Zeit ihrer frischen jugendlichen Blüthe, daß sie nicht bloß jedem Vortheile, der ihnen dargeboten wurde und jedem Vorrechte, zu dessen Erlangung die Gelegenheit sich zeigte, begierig nachtrachteten, sondern auch das Erworbene mit Standhaftigkeit, Wachsamkeit und Gewissenhaftigkeit behaupteten. Es war das edele Streben in den bedeutendsten

deutschen Städten, wie in den Freystaaten Griechenlands in der Zeit ihrer schönsten Blüthe, die Rechte, welche die Väter erworben hatten, ungeschmälert den Söhnen zu übergeben. Dieser Geist beseelte den einzelnen Bürger nicht minder als die ganze Verwaltung. Daher die große Ordnung in allen Angelegenheiten, wodurch die Städte zuerst das Muster eines geregelten Staatshaushaltes in einer Zeit gaben, in welcher unter dem Kampfe der Fürsten unter einander, den steten Befehdungen des Adels, der erniedrigten Würde und Macht des Kaisers, sonst im deutschen Reiche alle Schranken der Ordnung gewichen waren.

Daß auch die Bürger von Berlin von einem solchen Geiste der Ordnung und der Sorgsamkeit für ihre erworbenen Rechte geleitet wurden, beweisen die Bestätigungsbriefe ihrer Freiheiten und Rechte, welche sie sich zu verschaffen wußten, so oft auch nur von ferne die Gefahr des Verlustes oder der Schmälerung ihrer Privilegien sie bedrohte. So wie sie nach dem Tode Waldemars, als dem Lande eine Regierungsveränderung bevorzustehen schien, im Jahr 1319 von dem Administrator Herzog Rudolph eine Bestätigung und sogar Erweiterung ihrer

Freiheiten erlangten, eben so auch von dem Margrafen Ludwig I. (im Jahr 1323), dem falschen Waldemar (im Jahr 1348), dem Könige Wenzeslaus (im Jahr 1373), dem Kaiser Karl IV. (in demselben Jahre), dem Markgrafen nachherigen römischen Könige Sigismund (im Jahr 1378), dem Markgrafen Jobst (im Jahr 1399), und Friedrich, dem ersten Markgrafen aus dem Hohenzollerischen Hause (im Jahr 1415). *)

Solche Bereitwilligkeit ihre Rechte zu beschirmen, vergalten die Städte ihren Fürsten durch eine unverbrüchliche Treue. So wie die Kaiser an den deutschen Reichsstädten die treuesten Unterthanen hatten; und den Gegenkaisern die Anhänglichkeit der Reichstädte an dem früher rechtmäßig gewählten Oberhaupte des Reichs oftmals unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legten, eben so waren die Bürger der Landstädte die treuesten und zuverlässigsten Unterthanen der Landesfürsten; und selbst die Leichtigkeit, mit welcher der falsche Waldemar in Berlin und andren Städten der Mark einen

---

*) Diese Gnadenbriefe finden sich bei Küster IV. S. 154 folgd.

bedeutenden Anhang sich verschaffte, beweißt, wie ungern die märkischen Städte von ihrem alten Regentenhause sich trennten und einem neuen Fürsten sich unterwarfen.

Besonders wachsam waren die Rathmänner der Städte Berlin und Cöln gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte von Seiten andrer Städte. Daher als Herr Claus Valcke, der im erblichen Besitze des Zolls und Umgelds zu Sarmund in der Mittelmark war, in dieser Stadt von den Waaren und Gütern, welche von den Berlinern durchgeführt wurden, einen Zoll forderte, welcher „nicht von Alters her, auch nicht nach alter Gewohnheit, noch von Rechtes wegen her“ war, so machten sie so nachdrückliche Vorstellungen, daß Herr Claus Valcke seine beiden Brüder Gerhard und Matthias im Jahr 1365 nach Berlin sandte, um mit den Rathmännern den Zoll auf billige Weise zu verabreden. *)

---

*) Die Urkunde des Austrags dieses Handels steht bei Gercken (Cod. diplom. V. S. 100 und Küster IV. S. 174 folgd.). Die Waaren, welche die Berliner durch Sarmund durchführten, bestande nach dieser Urkunde besonders in Hering, Stockfisch, allerley gesalzenen und ungesalzenen

Ueber die Sitten der Bewohner von Berlin bieten uns die märkischen Chroniken, welche selbst in den spätern Zeiten an Zügen zur Charakteristik der Sitten sehr arm sind, am wenigsten aus diesen alten Zeiten Nachrichten dar. Denn es würde sehr ungerecht seyn, die Ermordung des Propstes Nikolaus von Bernau im Jahr 1323, welche das Werk eines erbitterten und durch Partheyung aufgereizten Volkes in einer schlimmen verhängnißvollen Zeit war, als den Beweis einer besondern Rohheit der Sitten zu betrachten. Aber eben so voreilig würde es seyn, einen Beweis ganz besondrer Züchtigkeit und Reinheit der Sitten darin zu finden, daß später der Schreiber des Erzbischofs Dietrich von Magdeburg auf dem neuen Markt durch den Büttel öffentlich enthauptet wurde, weil er eine ehrsame Frau auf der Straße im Scherze aufgefordert hatte, mit ihm in das Bad zu gehen. Denn der Probst Nikolaus von Bernau wurde vor der Marienkirche erschlagen, theils weil er ein sehr leidenschaftlicher An-

---

Fischen, Gewändern, Weizen, Wein, Mühlensteinen, Krämerwaaren und Unschlicht.

hänger war des den Berlinern damals verhaßten Herzogs Rudolph von Sachsen, welcher sich sehr eifrig um die erledigte Mark bewarb, theils weil er zu einer Zeit, in welcher überhaupt die Berliner nicht willig zum Geben waren, mit Ungestüm eine Beisteuer forderte. Daß der Propst mit dieser Forderung gerade während des Jahrmarktes auftrat, der in diesen Zeiten nicht ohne sehr geräuschvolle und lärmende Gelage gefeyert wurde, war sicherlich auch nicht ohne Einfluß auf sein unglückliches Schicksal. Eben so fiel auch der Schreiber des Erzbischofs von Magdeburg eigentlich als das Opfer der Erbitterung gegen seinen Herrn den Erzbischof und den Herzog Rudolph von Sachsen, in deren Gefolge er sich zu Berlin befand.

Aber es war allerdings ein Beweis, wie sehr alles während der Margraf Ludwig der Erste gegen den falschen Waldemar kämpfte, aus den Schranken gewichen war, wenn die Erzählung des Albert Krantz *) gegründet ist, daß der Schreiber durch die Büttel sogar von der Tafel des

*) Saxonia Lib. IX. c. 35. Es wird von diesem Schriftsteller, welcher, soviel wir wissen, die einzige Quelle ist, aus

Herzogs mit Gewalt hinweggerissen und zur Hinrichtung geführt wurde, was wohl nicht ohne Einwilligung und Mitwirkung der Rathmänner geschah. Diese Keckheit war um desto auffallender, als die Berliner nicht lange zuvor durch den Bann und das Interdikt des Bischofs von Brandenburg, welche sie durch die Ermordung des Propstes Nicolaus sich zugezogen hatten, in so große Noth gerathen waren, und die Wiederholung desselben Ungemachs fürchten mußten, welche auch wirklich eintrat.

Wir stellen übrigens gewöhnlich uns das Leben unsrer Vorfahren viel zu einfach vor, und die schon vorhin gerügte dürftige, trockene und farbenlose Erzählung unsrer alten Chroniken unterstützt diesen Wahn. Vor allen muß man leider! diesen Vorwurf unsern märkischen Chroniken machen. Ausser den Todesfällen der Fürsten und den Erscheinungen der Kometen und anderer Zeichen am Himmel und auf der Erde, berichten sie uns nur mit vieler Sorg-

---

welcher alle andere Nachrichten über dieses Ereigniß geflossen sind, die Zeit derselben nicht genau bestimmt. Engel setzt es, wir wissen nicht mit welchem Grunde, in das Jahr 1364. Chron. der Mark S. 159.

fast jeden Spuk, den der Teufel oder die Hexen angestiftet; nur sehr sparsam dagegen erwähnen sie solcher freylich nicht so wunderbarer Ereignisse, wodurch uns ein Blick in das Leben und Treiben unsrer Vorfahren gewährt wird. Weder Haftitz, noch Engel, noch Locekel *) lassen sich von diesem Vorwurfe ausnehmen.

Zwar boten jene Zeiten nicht die Zerstreuungen dar, welche unsre Zeit liebt, und hatten nicht unsre Mittel der Unterhaltung, so wenig als dieselben Gegenstände, welche zu unsern Zeiten allgemeine Theilnahme erwecken, damals die Gemüther beschäftigen konnten. Denn Schauspiele gab es im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht, um die lange Abende zu kürzen. Die Angelegenheiten andrer Reiche und Länder konnten nicht zu daurenden Gegenständen der Unterhaltung dienen; weil es keine Mittel gab, sie nach ihrer allmähligen Entwickelung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Denn wenn auch ein

---

*) Loccelii Marchia illustrata, welche die hiesige Königliche Bibliothek handschriftlich in mehreren Exemplaren besitzt, ist übrigens ganz vorzüglich brauchbar als eine sehr fleissige Compilation aus den andern Chroniken.

Kaufmann, etwa von der Messe zu Frankfurt am Mayn, einige Nachrichten mitbrachte über den blutigen Krieg zwischen den Engländern und Franzosen, welcher damals Frankreich verwüstete: so waren diese Nachrichten zu einzeln und unvollständig, als daß sie eine allgemeine und lebhafte Theilnahme hätten erwecken können. Eben so wenige Unterhaltung boten die umliegenden Dörfer dar, welche noch nicht durch zierliche Schenken zu sonntäglichen Wallfahrten einluden.

Die Mittel der Unterhaltung so wie die Gegenstände des bürgerlichen und gesellschaftlichen Treibens, waren in dieser Zeit ganz andrer Art. Schon das Ritterwesen, welches damals in seiner Blüthe war, brachte viele Bewegung in das Leben. Bald brach eine Fehde unter den Rittern aus, welche die Gemüther beschäftigte und auch die Städte nöthigte, auf ihrer Hut zu seyn; bald wurden Ritterspiele und Lanzenbrechen gehalten, an welchen die Schaulustigen sich ergötzten; es erschien auch wohl einmal in dieser Zeit, wo man es noch nicht für unschicklich hielt, Aufsehen zu erregen, ein fahrender Ritter, der unter wunderlicher Vermummung zur Ehre der geliebten Frau seines Herzens mit allen Rittern, die es mit ihm aufnahmen, Lan-

zen brach. Eine treffliche Unterhaltung boten den Berlinern wohl auch die Jagdfeste im Thiergarten *) dar, wozu wahrscheinlich nicht selten die Markgrafen ihre Ritterschaft versammelten. Zu andern Zeiten erfuhren aber auch die Bürger die schlimme Seite des Ritterwesens, wenn die vom Stegereif lebenden Ritter den friedlichen Kaufmann auf der Heerstraße niederwarfen und beraubten, ohne daß es den Landesfürsten auch bei dem besten Willen möglich war, solchen Frevel zu wehren; dann aber erhoben sich die Bürger der Städte zu strenger Rache und gemeinsamer Vertheidigung; es traten achtbare Bürger oder die Rathmänner der Städte zusammen und beredeten die zweckmäßigen Maaßregeln. So versammelten sich im Jahr

---

*) Wir finden zwar nirgens über das Alter des Nahmens Thiergarten etwas bemerkt. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon in früher Zeit der Wald als reich an Wilpret so genannt wurde; so wie auch der Wald bey Rathenau so heißt, schon in einer Urkunde der Markgrafen Johann Otto und Conrad im Jahr 1275, welche so unterschrieben ist: „Datum apud Rathenow in arboreto scilicet in horto ferarum, quod vulgariter dicitur Dihrgarten juxta stagnum.“ Gercken fragmenta Marchica I, S. 24.

1308 die Rathmänner der Märkischen Städte, welche zu dem Antheile des damals unter der Vormundschaft seines Vetters Otto V. mit dem Pfeile stehenden Markgrafen Johann des Durchlauchtigen gehörten, zu Berlin und beschworen am Sonntage Invocavit einen Vertrag, vermöge dessen jeder einzelnen Stadt des Vereins, welcher irgend Gewalt oder Unrecht geschähe, von dem gesammten Bunde mit Rath und That beygestanden werden sollte. *)

Den Gemeingeist übrigens, welcher sich in diesen Erscheinungen offenbaret, nährte auch selbst die Kirche und der Gottesdienst, welcher manche nicht bloß der Andacht gewidmete, sondern selbst heitere und fröhliche Vereinigungen der Bürger veranlaßte. Bald versammelte eine feyerliche Bittfahrt die Bürger nach ihren Innungen und Zünften, bald das Fest eines Schutzheiligen. Die Geistlichkeit verschmähte es auch selbst nicht, an den hohen und ernsten Festtagen der Kirche die Gläubigen durch

---

*) Die zu Berlin ausgestellte Urkunde, womit die Rathmänner von Frankfurt ihren Beitritt zu diesem Vereine bekennen, findet sich bei Lenz I. S. 177.

mancherley Schauspiele, welche dem Gottesdienste beigemischt wurden, zu unterhalten und dadurch zu zahlreichem Besuche der Messe einzuladen. So sah der alte Berliner Bürger in seinen Kirchen am Palmsonntage die Angst und Schmerzen Christi in einer mimischen Vorstellung, und am grünen Donnerstage auf gleiche Weise das Fußwaschen. An dem heiligen Ostertage wurde das ängstliche Umherlaufen der Jünger Christi im Garten Gethsemane ebenfalls mimisch dargestellt, und am Pfingsttage das Schweben des heiligen Geistes in Gestalt einer Taube gezeigt durch eine hölzerne Taube, welche auf und niedergezogen wurde. Diese wunderlichen Gebräuche wurden sogar noch volle funfzig Jahre hindurch nach der Einführung der Reformation in die Mark, in den berlinischen Kirchen beibehalten. Auch die in der katholischen Kirche gewöhnlichen Brüderschaften, welche sich zu gewissen regelmäßigen gottesdienstlichen Feyern, etwa zu Messen an bestimmten Tagen oder zu Abendandachten, besonders aber zur Feyer der Todesmessen bei Sterbefällen ihrer Mitglieder vereinigen, fanden bei den Berlinern Eingang. Noch im Jahre 1476 errichteten zwey ausländische Bürger, Jakob Reidel von Dillingen in

Schwa-

Schwabenlande und Palme Reinicke aus Lindenberg die Brüderschaft des heiligen Wolfgang; und der Markgraf Johann nannte dieser Brüderschaft zu Ehren seinen Sohn, welcher am Pfingsttage 1482 getauft wurde, Wolfgang, weil sein Vater, der Churfürst Albrecht, an diesem Tage die Brüderschaft bestätigte. *)

Eine Vereinigung dieser Art war auch die Elendsgilde oder der Kalandsorden, dessen Entstehung in unsrer Stadt schon in sehr frühe Zeiten fällt. Denn schon im Jahr 1344 erhielt der Kaland zu Berlin von dem Bischofe Ludwig von Brandenburg seine Bestätigung. **)

Diese Vereinigungen, welche besonders in den Städten des nördlichen Deutschlands oder den Ländern des alten Sächsischen Großherzogthums, dann auch hin und wieder in Frankreich, im südlichen Deutschland aber, soviel mir bekannt ist, gar nicht vorkommen, sind zwar eine sehr merkwürdige, den Geist dieser Zeit bezeichnende

*) Haftitz b. Jahr 1482. Engel S. 247.

**) Die Urkunde ist bei Küster II. S. 449. 450.

Erscheinung; ihre Entstehung aber erklärt sich leicht aus dem hohen Ansehen der Heiligkeit, in welchem damals das Mönchswesen stand. Denn sie entsprangen aus dem Bestreben der Layen, sich soviel als es mit ihren Verhältnissen vereinbar war, dem Mönchsleben zu nähern, und der Heiligkeit der Klosterbrüder theilhaftig zu werden. Dieses Bestreben zeigte sich noch in manchen andern Erscheinungen, welche das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert hervorbrachte, wie den geistlichen Ritterorden, dem Anschließen der Layenbrüder an die Mönchsorden, so wie auch in der so übermäßigen Vermehrung der Mönchsgesellschaften, daß durch mehrere Kirchenversammlungen des dreyzehnten Jahrhunderts die Stiftung neuer Vereinigungen dieser Art untersagt werden mußte.

Die Zeit der Entstehung dieser Gesellschaften läßt sich nicht mit völliger Sicherheit bestimmen; jedoch da keine Urkunden und historischen Nachrichten ihrer vor dem dreizehnten Jahrhundert erwähnen: so dürfen wir ihren Ursprung gewiß nicht früher als in den Anfang jenes Jahrhunderts setzen. *) Auch der Ursprung und die Bedeutung des

---

*) Eine der ersten Erwähnungen der Kalandsgesell-

Nahmens Kaland ist, wie so vieler alten Nahmen, unbekannt. Selbst die wahrscheinlichste der aufgestellten Meinungen, welche den Nahmen von Calendae, der Bezeichnung des ersten Monatstages im römischen Kalender, ableitet, ist zum mindesten sehr unsicher. Denn sie beruht nur auf der Voraussetzung, daß diese Gesellschaften ursprünglich an dem ersten Tage jedes Monats zusammen gekommen wären, um die in dem Laufe des Monats zu feyernden Feste zu bestimmen. Diese Voraussetzung wird aber durch keines der vorhandenen Statute der Kalandsgesellschaften unterstützt. Hätten aber auch diese Zusammen-

schaften ohne Zweifel findet sich in der Stiftungs-Urkunde des Cistercienser Nonnenklosters zu Ottbergen durch den Abt Hermann von Corvey, aus dem Geschlechte der Raugrafen von Dassel, welcher der Abtey von 1229 bis 1259 vorstand. (S. Lersner Korbeyische Chronik, Cap. 24.) Die Urkunde, welche keine Zeitbestimmung hat, ist wenigstens vor dem Jahre 1234 ausgestellt. Nach dieser Urkunde hatte die Kalandsgesellschaft zu Corvey schon vor längerer Zeit eine Kirche zu Ottbergen gestiftet und ausgestattet und auch die Stiftung des neuen Klosters geschah nicht ohne ihre Mitwirkung. Die Gesellschaft war also damals schon in dem Besitze bedeutender Mittel.

künfte Statt gefunden, so hätten die Kalande sich nur nach dem schon lange vor ihnen bestehenden Gebrauche andrer Priestergesellschaften gerichtet, welche auch gewöhnlich an dem ersten Tage der Monate zusammen traten, um ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen; und es wäre also darin keine Eigenthümlichkeit gewesen, welche ihnen ihren Nahmen hätte verschaffen können.

Dagegen ist uns der Zweck und die ursprüngliche Bestimmung, so wie die innere Verfassung der Kalandsgesellschaften ziemlich klar. Sie waren nehmlich ursprünglich Vereinigungen von Geistlichen, welche sich verpflichteten, sich einander gegenseitig beizustehen in jeder Noth, *) besonders aber es abzuwenden, daß kein Mitglied dieser Verbrüderung in der Stunde des Todes der kirchlichen Trostmittel und nach dem Tode der Fürbitte der Kirche bei Gott und den Heiligen entbehren möge; ferner aller

*) In den Statuten des Kalands zu Anklam (Stavenhagen Beschreibung von Anklam S. 418) wird es besonders den Brüdern, die in der Fremde sind, zur Pflicht gemacht, sich einander gegenseitig mit Rath und That beizustehen.

Verdienste durch gute Werke, die jeder einzelne vollbringe, die Gesammtheit theilhaftig zu machen, und endlich durch gegenseitige Ermahnung zur Frömmigkeit und Vollbringung von Liebeswerken und andern guten Werken sich zu ermuntern. Diese Absicht konnte in jenen frommen Zeiten nicht anders als großen Beifall finden; die Bischöfe besonders, welche es redlich mit ihren Kirchen meinten, bestätigten gern solche Verbrüderungen ihrer Priesterschaft, und räumten ihnen ganze Kirchen oder wenigstens einzelne Altäre zu ihren Andachtsübungen ein, und auch das Volk gewann bald großes Vertrauen zu diesen Gesellschaften. In dem Zwecke der gegenseitigen Unterstützung, welcher diese Vereinigungen zum Theil veranlaßte, lag aber auch die Aufforderung, den Layen den Zutritt zu öffnen. Denn von ihrer frommen Freygebigkeit ließen sich ja allein die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes hoffen. Darum nahmen die Kalands-Brüderschaften Layen, sowohl Männer als Weiber, vornehme und geringe *), in ihre Vereinigung auf, und machten sie

*) So waren z. B. im Jahr 1325 der Graf Simon von Dassel und seine Gemahlin Sophie Genossen des

theilhaftig aller ihrer geistlichen Wohlthaten. Daß die Kalande in dieser Erwartung sich nicht täuschten, bewies die Reichlichkeit der Einkünfte, welche viele dieser Anstalten in kurzer Zeit sich verschafften. Die Kalande waren also für die Geistlichen, welche daran Theil hatten, eine Quelle von Pfründen, für die Layen aber Brüderschaften von derselben Art, wie die Brüderschaft des heiligen Wolfgang, deren wir vorhin gedachten, und andre ähnliche, zum Theil noch jetzt in der katholischen Kirche bestehende Verbindungen.

Die Verfassung dieser Gesellschaften bildete sich sehr leicht und natürlich nach ihren Zwecken und Verhältnissen. Die Einkünfte und liegenden Gründe, welche sie erwarben, machten eine Verwaltung nothwendig, welche von Einem Dechanten und zwey Kämmerern, an manchen Orten auch nur von Einem, versehen wurde; diese Beamte hießen die Kalandsherren; *) die übrigen Genossen wur-

---

Kalands zu Göttingen. S. Stephani Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen, Th. 3. (Buch 3.) S. 44.

*) Jedoch scheint damit auch zuweilen die ganze Kalandspriesterschaft bezeichnet zu werden.

den die Brüder des Kalands genannt. Eine Regel bestimmte unter dem Nahmen von Statuten die Einlage, welche jeder neu eintretende Kalandspriester zu entrichten hatte, die Feste, an welchen ein feyerlicher Gottesdienst zu halten war und die Verpflichtung, den Seelenmessen für verstorbene Mitglieder beizuwohnen. Ausser den drey hohen Festen wurde gewöhnlich noch ein viertes Fest, meistentheils der Michaelistag, von den Kalanden besonders feyerlich begangen. Manche Statute legten auch wohl den Genossen die Verpflichtung auf, in ihrem letzten Willen entweder die ganze Brüderschaft oder doch einen oder andern Mitbruder zu bedenken. Merkwürdig ist es, daß in den Regeln mehrerer Kalandsbrüderschaften *) von dem neueintretenden Bruder der Eid gefordert wird, daß er die Geheimnisse der Herren und Brüder des Kalands nicht verrathen wolle. Obwohl sich diese Verpflichtung ohne Zweifel zunächst nur auf die Kalandspriester

*) Z. B. in den Statuten des Göttingischen Kalands, (Stephani a. a. O. S. 51) so wie des zu Anklam in Pommern (Stavenhagen Geschichte von Anklam a. a. O.)

bezieht, so möchten wir doch daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Kalandsgesellschaften Ordensgeheimnisse gehabt haben, sondern die Geheimnisse bezogen sich nur auf innere Verhältnisse oder Gegenstände der Verwaltung, welche nicht zur allgemeinen Kenntniß geeignet waren. Für die Zusammenkünfte jener Beamten sowohl als der Gesammtheit der Brüderschaft wurde gewöhnlich ein Haus erworben oder erbauet, welches der Kalandshof oder auch das Kalandshaus genannt wurde.

Diese Kalandshöfe dienten auch zugleich zu den fröhlichen Mahlen, zu welchen sich die Kalandsgenossen an den großen Feiertagen der Brüderschaft nach der Messe zu versammeln pflegten. Denn gern verband man in Deutschland die Fröhlichkeit eines Mahls und eines mäßigen Trunkes selbst mit Uebungen des Gottesdienstes; und diese Mahle dienten ohne Zweifel in den früheren Zeiten, als diese Vereinigungen noch in ihrer alten Würde waren, nicht wenig zur Beförderung ihrer frommen Zwecke durch die einträchtige frohe und heitere Vereinigung von Brüdern und Schwestern aus allen Ständen, welche sie veranlaßten. Sie sollten wahre Liebesmahle seyn. Daher war es strenge verboten, die Heiterkeit

des Mahls durch Widerspruch und Wortstreit, oder durch Verunglimpfungen eines Abwesenden zu stören; die Genossen waren verpflichtet sich einander mit Achtung zu begegnen. Daher mußte auch jeder in anständiger und sorgfältiger Kleidung erscheinen; und ungebührliche Worte wurden auf das strengste geahndet. *) Aber, wie es denn leider! das allgemeine Loos solcher Vereine ist, daß sie im Verlaufe der Zeit ihrer Bestimmung untreu werden und dann selbst Mißbräuche pflegen und hegen: also erging es auch den Gesellschaften der Kalandsbrüder. Ihre Mahle arteten in vielen Städten zu Gelagen aus, welche die alte Klage über die übertriebene Neigung der Deutschen zum Trunke mehr als rechtfertigten; und die Ordnungen, wodurch man diesem Unwesen zu steuern suchte, fruchteten wenig, sondern dienten meistens nur zum Beweise, wie weit von den Kalandsbrüderschaften die Unmäßigkeit getrieben wurde. **) Daher war es na-

*) Stavenhagen a. a. O.

**) Besonders merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Statuten des Kalands zu Pasewalk in Pommern vom

türlich, daß in der Zeit der Reformation, als über alle Mißbräuche und entartete Anstalten der Kirche ein strenges Gericht erging, die Kalandsbrüderschaften vor dem Richterstuhle der wieder erwachten Vernunft nicht bestanden, und ihre in mehreren Städten sehr bedeutenden Einkünfte eingezogen, oder für milde Zwecke bestimmt wurden.

Was wir im allgemeinen nach einer sorgfältigen Untersuchung der von den Kalanden vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die Entstehung und Schicksale dieser merkwürdigen Vereinigungen bemerkten, findet vollkommne Anwendung auf den Kaland, welcher sich in unsrer Stadt wie in vielen andern Städten der Mark *) gebildet hatte.

Jahre 1514, welcher fast in eine reine Trinkgenossenschaft ausgeartet war. Vergl. Rühs Beiträge zur Geschichte der Vergnügungen in Pommern, in der Zeitschrift Eurynome und Nemesis. (Stettin 1809.) S. 397.

*) Küster (II. S. 453. folgd.) nennt Brandenburg, Frankfurt, Fürstenwalde, Müncheberg, Mittenwalde, Bernau, Teltau, Seehausen, Cüstrin, Zehden und Per-

Der Zweck dieser Stiftung, welche der frommen Mildthätigkeit einiger Berlinischen Geistlichen ihre Entstehung verdankte, war, wie die erste bereits oben erwähnte Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Ludwig von Brandenburg ausdrücklich bezeugt, der Noth armer Priester zu Berlin und Cöln abzuhelfen, welche an allen Bedürfnissen Mangel litten, sogar des Obdachs und fast alles menschlichen Trostes entbehrten, daher auf den Kirchhöfen sich aufhielten, dort durch Hunger, Durst und Kälte umkamen und selbst nach ihrem Tode nicht einmal eines anständigen und christlichen Begräbnisses gewürdigt wurden. Daher hieß diese Anstalt nicht bloß Kaland oder Gesellschaft der Kalanderbrüder, sondern auch, gleichwie der Kaland zu Brandenburg *) wahrscheinlich aus gleicher Ursache, die Gilde der Elenden, auch Elendsgilde **) oder

---

leberg. Der Kaland zu Seehausen erhielt schon im Jahr 1320 von dem Papste Johann XXII. die Bestätigung. Die Urkunde ist bei Lenz, Brandenb. Urkunden II. S. 936.

*) Lenz, Brandenb. Urkunden S. 413.

**) Die sonst noch in den Urkunden vorkommenden

die Brüderschaft der elenden Priester der Propstey zu Berlin (confraternitas exulum sacerdotum praepositurae Berlinensis). Der Bischof Ludwig ertheilte schon in dieser Urkunde dem Kalande, um ihm desto mehr Ansehen zu verschaffen und die Brüder zu desto inbrünstigerer Andacht zu ermuntern, die Begünstigung, daß allen denjenigen, welche den Andachten der Brüderschaft, ihren Vigilien, den Vorlesungen des Psalters, den Messen und den Seelenmessen für die verstorbenen Brüder beiwohnten, sie mögten der Brüderschaft angehören oder nicht, von den Bußen für ihre Sünden, welche sie bereuet und gebeichtet hätten, vierzig Tage erlassen werden sollten. Als der einzige Vorsteher der Brüderschaft wird in dieser Urkunde der Dechant genannt, dem die Befugniß ertheilt wird, mit dem Rath von fünf achtbaren Männern der Gilde, welche alljährlich für dieses Amt erkohren werden sollen, die Vergehen und Irrthümer der Brüder zu bessern und strafen, auch die widerspenstigen und halsstarrigen, wenn

---

Nahmen des Berlinischen Kalands sind: fratres Kalendae, fraternitas nuncupata Kalenda, fraternitas Kalendarum.

dreymalige Ermahnung fruchtlos gewesen, gänzlich aus der Gilde auszustoßen. *)

Diese Berechtigungen wurden nicht nur von den nachfolgenden Bischöfen von Brandenburg Dieterich (im Jahr 1362 und 1376), Stephan (1456), Arnold (1459 und 1473), Joachim (1486), Hieronymus (1508), und Dieterich II. (1522), bestätigt, sondern auch erweitert. Schon von dem ersten dieser Bischöfe erlangten die Kalandsherren das Recht, welches besonders nach den Schrecknissen des Banns und Interdikts, welche der Todschlag des Propstes Nicolaus über die Stadt gebracht hatte, der Brüderschaft ein großes Gewicht gab, nehmlich, daß selbst dann, wenn die Stadt mit dem Interdikt belegt seyn würde und die Kirchen also verschlossen würden, es ihnen verstattet seyn sollte, über den ihnen zugewiesenen Altären sowohl ihre feyerlichen Messen an den vier großen Festen der Brüderschaft, als die Seelenmessen für verstorbene Brüder bei offenen Thüren zu halten und dazu die Gläubigen durch

---

*) Die Urkunden des Berlinischen Kalands finden sich bei Küster II. S. 444 — 460.

das Geläut der Glocken einzuladen, sobald sie nur für die Abwehrung derer Sorge trügen, welche das Interdikt veranlaßt hätten oder namentlich und für ihre Personen mit dem Banne belegt wären. Wie großes Gewicht auch der Kaland auf diese Berechtigung legte, geht daraus hervor, daß er so oft die Bestätigung derselben bei den nachfolgenden Bischöfen von Brandenburg nachsuchte.

Die Einkünfte des Kalands wurden bald so bedeutend, daß sie nicht nur zur Unterhaltung einer großen Anzahl von Priestern, sondern selbst zu reichlichen Spendungen an diejenigen Brüder, welche den Vigilien oder Messen beiwohnten, die Mittel darboten. Denn selbst noch im J. 1456, als der Dechant, der Kämmerer und andre Brüder, welche sich der gemeinschaftlichen Sache der Gesellschaft eifrig annahmen, bemerkten, daß bei dem verminderten Interesse für die Brüderschaft und den seltener werdenden Schenkungen die Einkünfte nicht mehr für den bisherigen Aufwand zureichten; sahen sie sich doch nur veranlaßt, die Zahl der Kalandspriester auf dreißig zu beschränken und festzusetzen, daß zu diesen Stellen nur solche Priester zugelassen werden sollten, welche wirklich

in Berlin und Cölln ihren Sitz hätten *). Damals hatte der Kaland in der Nicolaikirche sieben Altäre und eine Kapelle, zu St. Marien zwei und zu St. Petri drei Altäre inne.

So erhielt sich denn die Elendsgilde zu Berlin, wahrscheinlich nicht weniger entartet, als andre Kalandsbrüderschaften, bis zu der Zeit, da Churfürst Joachim II. der von den Reformatoren so kräftig und siegreich verkündigten Vernunft und Wahrheit gehorchend, in den Brandenburgischen Ländern die entarteten Anstalten der alten Kirche aufhob. Am wenigsten konnte damals die Elendsgilde Gnade finden; sondern der Churfürst wies den Kalandshof und die Einkünfte des Kalandes, um ihnen wieder eine der ursprünglichen Stiftung angemessene Bestimmung zu geben, an den Kirchenkasten zur Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen **).

---

*) Küster a. a. O. S. 448.

**) Dies geschah im J. 1548. S. die Urkunden bei Küster a. a. O. S. 458. 459. Im J. 1698, als der Kirchenkasten den Kalandshof öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten hatte, kaufte der Rath von Berlin das Gebäude für 2200 Rthlr. Seit dieser Zeit

Daß in Berlin schon vor dem Ablaufe seines ersten Jahrhunderts die Schwelgerei und der übertriebene Aufwand, sowohl bei Gelagen als in der Kleidung, besonders der Frauen, wogegen damals fast in allen deutschen Städten nachdrückliche Gesetze erlassen werden mußten, sehr Ueberhand genommen hatte, beweist die erste Berlinische Polizeiordnung *) vom J. 1335, welche ein zu merkwürdiges Denkmal dieser Zeit ist, als daß sie nicht hier ihren Platz finden dürfte:

Wy Rathmann, alt unde nye, von Berlin unde Cölne, bekennen des openbahre in deßen Briefe, dat wy met enem gemeinen Rade des ober-

---

diente es zum Gefängniß bis zu seiner Niederreißung. Bekanntlich hat sich bis auf diesen Tag das Andenken an die alte Kalandsbrüderschaft in Berlin erhalten in den Nahmen der Kalandergasse, welche von der Heiligengeiststraße nach der Spandauerstraße führt, und der Kalandsgasse zwischen der Klosterstraße und Königsmauer.

*) Mitgetheilt von Küster IV. S. 351. Mit verschiedenen Unrichtigkeiten ist ihr Inhalt ausgezogen in Königs historischer Schilderung von Berlin I. S. 41.

overeingedraget sint a), dat wy von Jahre tho Jahre gäntzlichen halten willen sülcke Stücken und Dinge, also hierna in deßen Briefe geschrewen sint. Tho dem ersten mahle, so wil wy dat, dat kene Frow noch Jungfrowe von Mouwenspangen b) oder von Geschmiede mehr tragen sal denn eyn halbe Marck gewegen mag; unde van fynen Parlen sollen sie nicht mehr tragen denn dy ener halven Marck werdig sint. Ocken c) sall kene Frowe nochte d) Jungfrowe tragen goldstripende Ducke e) nochte gulden Ryfen f), und kene Jungfrowe ock mehr tragen denn enen Kranz beneden ener Marck g). Denn so wil wy dat, dat kene Frowe noch

---

a) D. i. einmüthig übereingekommen sind. b) Armspangen (von Mouwe oder Maue.) c) Auch. d) Noch. e) Mit Gold durchwirkte Tücher. f) goldene Reife (nach der ohne Zweifel richtigen Verbesserung eines gelehrten Freundes. Küster hat „Rysen") d. i. goldene Ringe. g) Ueber eine Mark werth.

Jungfrowe Zabell h) oder Borden tragen sollen op ihr Kleyder oder op ihr Mäntell. Ock so will wy, dat ein ilcke i), et sy Frow oder Mann, by geschworen Eyden k), tho iren Hochtyden nicht mehr van Börgern denn tho vertich Schotteln l) setten scholen tho ihren Dische, unde kein Schotteln tu den Drosten m), unde dry Schotteln tho den Spellüden. Der Spellüde sall man söße begaven n) und nicht mehr. Unde vyf Gerichte sall man geven tho der Hochtidt, unde twe Lüde to der Schotteln setten unde nicht mehr o). So wil wy ock, dat wenn die Jung-

h) Zobelpelzwerk. Das Pelzwerk war bekanntlich in den ältern Zeiten ein Hauptschmuck. i) Ein jeglicher. k) nach der Verpflichtung, welche der Bürgereid ihnen auflegt. l) Vierzig Schüsseln. m) Diese Benennung ist mir nicht verständlich. König versteht darunter Personen, welche bei solchen Gelegenheiten feierliche Verrichtungen haben; was nicht völlig befriedigt. n) Sechs begaben d. i. beschenken. o) Die Zahl der Gäste soll also nicht über achtzig steigen; es werden zwar vierzig Schüsseln verstattet, aber nur fünf verschiedene Gerichte auf diesen vierzig Schüsseln.

frowe tu Manne wird gegeven oder ene Frow sich verendert p), wat man En q) gevet, des gunne wy woll r); unde dat scholen sy beholden und scholen nymand nicht weder geven s). Mehr wenn eine Frume von einem Kinde tu der Kercken geyt, dy sall von Frumen nicht mehr bidden denn tho dryen Schotteln, und ihr soll ock nymand nicht geven Zügern t) derweilen. Aber so wil wy, dat nymand na der letzten Klocken u) taverneu v) soll nachte Bier schencken. War man dat befindet, dar sall man den Werth met den Gesten panden x). Na der letzten Glocken ock

p) Eine Wittwe sich wieder verheirathet. q) Ihnen. r) Das vergönnen wir ihnen. s) Der Freigebigkeit in Hochzeitsgeschenken, welche in jenen Zeiten sehr weit in Deutschland getrieben wurde, setzte der Rath also keine Schranken. t) Dieses Wort ist mir nicht deutlich. Ob Käse darunter verstanden werden könne, lasse ich dahin gestellt seyn. u) Wenn die letzte Betglocke geläutet war. v) Zeitwort gebildet von Tavern, also eine Taverne oder Schenke halten, oder Gäste in derselben bedienen. x) Pfänden.

niemand up der Straten dantzen sall, et sy Frowe oder Mann. Ocken sall nymand höger oder mehr boslen oder dowrlen y), denn up vif Schilling. Tho den lesten, so wil wy, dat iß dat z) jemand buten unsen Steden a) Fruwe oder Jungfrowe nehme, brechte bb) die Frouwe oder Jungfrowe gros Geschmide in Unsen Steden, dat scholen sy tragen ene Manetydt cc), dat is vier Werken unde nicht mehr. Unde die dar brecken deße Statuten, die sollen geven den Rathmannen teyn Marck, unde wy davor biddet, dy soll ock so vele geven dd). Actum et datum Sabbatho infra octavam, pace nostrarum Civitatum sub sigillis. Anno Domini M°.CCC°. trigesimo quinto.

---

y) Kegeln oder Würfeln. Bei Küster steht unrichtig: bosten. z) geschieht es, daß u. s. w. aa) Außerhalb unsrer Städte. bb) brächte. cc) Die Zeit Eines Monats. dd) Wer durch Fürbitte die Zuerkennung der Strafe hindern will, s ll eben soviel bezahlen.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer Bemerkung über die Abstammung der ältesten Einwohner von Berlin. Wenn die in dem vorigen Abschnitte aufgestellte Meinung gegründet ist, daß Berlin und Cöln ihren Ursprung als Städte der Ansiedelung ausgewanderter Niederländer unter den Markgrafen Albrecht II. und dessen Söhnen Johann I. und Otto III. verdanken: so kann es wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, daß wenigstens der größte und angesehenste Theil ihrer alten Einwohner deutscher Abstammung war. Auch ist es sehr bemerkenswerth, daß alle Rathmänner, welche in dem ersten Jahrhundert von Berlin genannt werden, deutsche, zum Theil niederländische Nahmen haben, als Grevelhout, Brügghe, Assegraap, Stroband, Ryke, Heydike u. s. w. *). Jedoch bleibt es sehr wahrscheinlich, daß manche Slaven auch Antheil gewannen an den Vorrechten, welche den Fremdlingen dargeboten wurden; und so finden wir um das Jahr 1360 eines wohlhabenden Berlini-

*) Nikolai Beschr. von Berlin. Einl. S. XVI. XXX.

schen Bürgers erwähnt, dessen Nahme seine slavische Abstammung zu verrathen scheint, Winemar Predewitz. Diesem kaufte damals der Markgraf Ludwig seinen Antheil an dem Zolle, welcher zu Brandenburg an der Havel oberhalb des Rathhauses erhoben wurde, ab, und machte damit dem Kalande dieser Stadt ein Geschenk. *)

---

*) S. die Urkunde in Gercken fragmentis Marchicis I. S. 73. 74. Predewitz wird ausdrücklich als civis civitatis nostre Berlyn in der Urkunde bezeichnet; er war also nicht aus einem ritterlichen oder adlichen Geschlechte.

III.

Berlin unter den baierschen und luxemburgischen Markgrafen.

Bis zu der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zeichnete sich Berlin vor den übrigen bedeutenden Städten der Mark nur durch den kräftigen Geist und die lebendige Betriebsamkeit seiner Einwohner aus; von den Landesherrn wurde die Stadt nicht mit einer besondern Vorliebe begünstigt. Wenn auch bereits im Jahre 1280 und in der Folge mehrere Male die Landtage zu Berlin gehalten wurden, so war dies kein besonderer Vorzug, da schon wegen der Lasten, welche der Aufenthalt des Landesherrn bei solchen Gelegenheiten durch mancherlei Lieferungen an die Hofhaltung den Städten auflegte, es billig war, daß ein Wechsel unter den Städten der Mark beobachtet wurde. Die anhaltischen Markgrafen hielten ihre gewöhnliche Hofhaltung meistens in der Altmark, vornemlich zu Salzwedel und Stendal oder zu Tangermünde, dessen anmuthige Lage an der Elbe sie vornehmlich einlud. Sie zogen aber von Zeit zu Zeit, wie es die Sitte der Fürsten in dieser

Zeit mit sich brachte, im Lande umher, um über den Frieden und die Handhabung der Gerechtigkeit zu wachen. Denn damals, wo selbst noch die Kostbarkeit und Seltenheit des Schreibmaterials Enthaltsamkeit im Schreiben empfahl, gelangten die Fürsten meistens nur durch eigene Anschauung, nicht durch die Berichte der Beamten, zur Kenntniß dessen, was in ihrem Lande geschah, oder was die Nothdurft desselben erforderte. So wie also die Churfürsten von Zeit zu Zeit in Brandenburg und Spandau und Rathenau, oder in andern der bedeutenden Städte der Mark, ihren Hof hielten: so wurde auch Berlin zuweilen für einige Zeit der Sitz ihres Hoflagers. Spärlicher scheint dies unter den Markgrafen aus dem askanischen Geschlechte der Fall gewesen zu seyn; häufiger geschah es unter den Markgrafen aus dem baierschen Hause. Wenigstens werden schon seit dem Markgrafen Ludwig I., welchem sein Vater, der Kaiser Ludwig, die Mark verlieh, die zu Berlin vollzogenen Churfürstlichen Urkunden zahlreicher.

Unter den luxemburgischen Markgrafen konnte von einer Residenz der Landesherrn in der Mark Brandenburg kaum die Rede seyn. Der Kaiser Karl IV., als er die Mark

an sich gebracht hatte, zeigte sich seinen neuen Unterthanen nur einige Monate, obwohl er ihnen seine Anwesenheit durch mancherlei heilsame Einrichtungen, als die Anordnung zur Aufnahme des Landbuches, nützlich machte. Ueberhaupt gewann Carl große Vorliebe für die Mark, und entwarf viele treffliche Pläne für die Wohlfahrt des Landes; aber seine Gnade fiel nicht auf Berlin *), sondern auf Tangermünde. Der kunstliebende Kaiser hielt nicht nur an diesem Orte, welcher auch ihm wegen seiner anmuthigen Lage sich empfahl, so lange er in der Mark war, seine prachtvolle Hofhaltung **), sondern begann

---

*) Zu Berlin war Carl IV. im September 1373 (s. Gercken Cod. diplom. T. II. p. 495.) und während des größern Theils des Märzmonats 1374. (s. F. M. Pelzel Geschichte Carls IV., Th. II. S. 875.)

**) „In diesem Jahre (1375) ist der Kaiser Carolus IV. wieder in die Mark gekommen, und ist im Lande hin und her gezogen, die erkauften Städte, Schlösser und Festungen zu besehen; es hat ihm aber kein Ort besser gefallen alß die Stadt Tangermünde an der Elbe. Derowegen hatt er ihm auch ein Schloß daselbst erbauet und prächtig Haus gehalten.“ Lockel.

schon im Jahre 1374 den Bau eines schönen Schlosses *), welches während des dreissigjährigen Krieges (im Jahre 1640) durch die Schweden verwüstet wurde **), und gedachte selbst diese Stadt zum Mittelpunkt des Handels und Verkehrs zu machen, welchen er zwischen Böhmen und den Hansestädten zu eröffnen, und durch zweckmäßige Mittel zu begünstigen sich vorgesetzt hatte. ***) Ehe aber diese Pläne ausgeführt werden konnten, starb der Kaiser im J. 1378 und die nachfolgenden Markgrafen aus seinem Hause, Wenzel, Jobst und Sigismund kümmerten sich wenig um die Mark.

Solche Zeiten aber, in welchen die Landesherren der Regierung sich wenig annahmen, waren den Städten im Ganzen nicht leicht nachtheilig, wenn ihnen auch die Unsicherheit der Straßen manchen einzelnen Verlust zuzog; vielmehr, da in ihnen der Geist der Ordnung sich gewöhn-

---

*) Engels Chronika S. 163.

**) Küster antiquitates Tangermundenses S. 66.

***) Buchholz Gesch. der Mark Brandenburg II, S. 528.

sich desto kräftiger entwickelte, je mehr die Ungebundenheit und Raubsucht der Ritter ihre Sicherheit gefährdete, so waren eben solche Zeiten meistens durch sehr wichtige Fortschritte der Städte in ihrem Wachsthume und Wohlstande bezeichnet. Der Rath und die Bürgerschaft von Berlin standen den Vorstehern keiner andern Stadt in der Sorge für ihre Wohlfahrt und ihren Wohlstand nach; und von jedem der Fürsten, welche nach dem Abgange des askanischen Stammes die Mark an sich brachten, verschafften sie sich die Bestätigung oder Erweiterung ihrer Rechte. *)

Wie bedeutend Berlin schon zu dieser Zeit geworden war, erfahren wir bei Gelegenheit der Fehde, in welche Berlin in der Zeit, in welcher Jobst Markgraf von Brandenburg hieß, mit Dietrich von Quitzow verwickelt wurde. Der Rath von Berlin soll es wider den Willen der übrigen Städte der Mark mit Hülfe des Berlinischen Propstes Erdwin durchgesetzt haben, daß der unruhige

*) Die Gnadenbriefe der Markgrafen Ludwig I., Carl IV., Wenzel, Jobst und Sigismund stehen bei Küster IV. S. 158. flgd. S. oben S. 23.

raubgierige Ritter, als ihn die Grafen von Ruppin von seinen Gütern vertrieben hatten, wieder in die Mark aufgenommen wurde; der Verwendung von Berlin hatten die Quitzower ihre Ernennung zu Hauptleuten der Mark, einem wichtigen und angesehenen Amte, zu danken; und selbst Geschenke von Geld hatte Dietrich von den Berlinern angenommen. Es wird ausdrücklich berichtet, daß ihm die Berliner einmal achtzig Schock böhmischer Groschen zur Zehrung verschafft hatten.

Das Beispiel von Quitzow beweist übrigens auch, daß die Adlichen eine reiche Bewirthung und einen guten Trunk bei den reichen Bürgern der Städte nicht verschmähten, und wie es bei diesen Gelagen zuging, wird uns von Engel in seiner Chronica der Mark (S. 187.) *) also berichtet: „Es haben ihn die fürnembsten und reichesten in Berlin und Cöln offt zu herrlichen Pancketen geladen, dabey köstlicher Wein, allerley Saitenspiel, schöne Weibesbilder und was dergleichen mehr zur frewde und frölichkeit dienen müge, gewesen; ihn auch deß Abends

*) Nach der Chronik von Wusterwitz.

mit Laternen, Fackeln, Gesängen und andern Frewdenspielen zu Hause beleitet."

Die Fehde selbst, womit der undankbare Dietrich von Quitzow den Städten Berlin und Cöln diese Dienste und Gefälligkeiten vergalt, war übrigens ganz den kleinen Kriegen ähnlich, wodurch andere deutsche Städte in dieser Zeit, wo weder die Gewalt der Kaiser noch das Ansehen der unvollkommen eingerichteten Reichsgerichte den Uebermuth der Starken bändigte, noch häufiger heimgesucht wurden. Dietrich von Quitzow suchte nehmlich den beiden Städten eine Summe von dreizehnhundert Schock böhmischer Groschen abzupressen, indem er behauptete, daß sie ihm dieselbe für seinen Schutz während der Abwesenheit des Markgrafen Jobst zugesagt hätten. Als aber die Städte dieses Versprechen in Abrede stellten und bei der Ermangelung der Beweise, durch einen Eid, welchen der Bürgermeister und zwei Rathsherrn vor dem Herzoge Swentibor, des Markgrafen Stadthalter und Landhauptmanne in der Mittelmark, im Nahmen des Raths und der ganzen Gemeine leisteten, von der Schuld sich befreieten; so rächte sich Dietrich dadurch, daß er am Tage Mariä Geburt (8. Sept.) 1410, ohne vorhergegangene Entsagung mit

seinen Reisigen die Kühe und Schweine der Bürger von Berlin und Cöln von den Weiden raubte und auf sein Schloß Bötzow trieb, dann von den ihm nacheilenden Bürgern mehrere tödlich verwundete, sechszehn nahmhaftige, unter welchen ein vornehmer Mann, Nahmens Nicolaus Wynß, war, mit Pferd und Waffen gefangen nahm, und sie wie Diebe mit den Füßen in harte eiserne Fesseln legte, um ein ansehnliches Lösegeld zu erpressen. *)

Ein sehr merkwürdiges Denkmal für das Verhältniß, in welchem noch in dieser Zeit die beiden Städte Cöln und Berlin gegen einander standen, ist die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Raths gegen die Schadeköpe oder den Vorkauf, vom Jahr 1367; **) denn man sieht daraus, wie sorgfältig gesondert sich die beiden Städte noch immer hielten, ungeachtet des gemeinschaftlichen Raths und Gerichts; so daß man sich versucht finden kann, anzunehmen, daß die Rathmänner jeder der beiden Städte ein

*) Engel a. a. O.

**) Küster IV. S. 189. 190.

abgesondertes Collegium bildeten und nur für gemeinschaftliche Angelegenheiten zu Einem Rathe sich vereinigten. Es wird nehmlich verordnet, daß diejenigen Einwohner oder Fremden, welche des Vorkaufes oder der Aufkäuferei sich schuldig machen, nicht in dem damals in Berlin vorhandenen Rathhause an der neuen Brücke *), sondern auf der Brücke selbst, gleichsam auf der Grenze zwischen den beiden Städten gerichtet werden und ihr Vergehen mit zehn Mark Silbers und der Verweisung aus der Stadt auf Jahr und Tag büßen sollen. Auch soll diese Geldbuße an die Rathmänner derjenigen Stadt, in wel-

*) In der oben S. 24. angeführten Urkunde vom Jahr 1365 wird dieses Rathhaus „dat Rathus bi der nyen Brügghen zwischen beiden Steden" genannt. Nikolai (Beschr. von Berlin S. XXVII. und 130.), indem er die damalige neue Brücke für die jetzige lange Brücke hält, nimmt an, es habe dieses alte Rathhaus in der jetzigen Poststraße, ohngefähr an der Stelle des Douilhacschen Hauses gestanden. Es ist aber die Ueberlieferung in Lockels Marchia illustrata (beim J. 1442) nicht zu übersehen, wo es heißt: „Es hatten damals beide Städten nur Ein Rathhaus an der Spree, am Mühlendamme gelegen, welches itzt der Mühlenhoff ist." Die Gründe, welche

eher das Vergehen begangen ist, entrichtet werden, also nicht an den gemeinschaftlichen Rath.

Nikolai gegen die Richtigkeit dieser Behauptung beibringt, werden dadurch beseitigt, daß zwischen den Jahren 1442 und 1448 ein neues Rathhaus, wahrscheinlich in der jetzigen Poststraße, gebauet wurde; denn Churfürst Friedrich klagte in diesem Jahre die Städte Berlin und Cöln deshalb an: „dat sy en (sich) ein Rathhuß up Unser Fluth und Spree davor kein gewest was, hadden gebuwet.“ Das alte Rathhaus am Mühlendamme hatte sich der Churfürst im Jahr 1442 abtreten lassen.

IV. Ber-

IV.

Berlin unter den ersten fünf Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Verlust der alten Vorrechte der beiden Städte. Cöln an der Spree die Residenz der Churfürsten.

Wenn gleich Berlin und Cöln immer bedeutender und wohlhabender geworden waren, so erkohr doch auch Friedrich I., als ihn der Kaiser Siegismund mit der Mark und Chur Brandenburg zu Konstanz feierlich belehnt hatte, noch nicht die vereinigte Stadt zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte, obgleich er schon früher noch als Burggraf von Nürnberg und Statthalter der Mark sich oftmals daselbst verweilt hatte, sondern pflegte, wenn er in der Mark sich aufhielt, in der schönen, von Karl IV. zu Tangermünde erbauten Burg seinen Hof zu halten. Von dort kam er nur von Zeit zu Zeit in die übrigen Städte der Mark bei besondern Gelegenheiten. So nahm er zu Berlin, als der am bequemsten in der Mitte des Landes gelegenen Stadt, um Weihnachten 1415 von den Ständen der Mark die Huldigung und ertheilte den Herzogen

von Meklenburg die feierliche Belehnung. Auch späterhin wurde zuweilen Berlin von ihm und seiner Gemahlin Elisabeth, welche die Märker wegen ihrer Schönheit die schöne Else nannten, besucht, und im Jahre 1420 ihm daselbst seine Tochter, die Prinzeß Dorothea, nachherige Gemahlin des Herzogs Heinrich des Feisten von Meklenburg, gebohren. *)

Dem Churfürsten Friedrich I. empfahl sich Berlin um so weniger, da die Stadt einen so starken Antheil nahm an dem Widerspruche, welcher von den märkischen Städten gegen die von ihm verlangte Huldigung aus dem Grunde erhoben wurde, daß sie keinem neuen Herrn sich unterwerfen könnten, so lange nicht der Kaiser Sigismund, dem sie als ihrem Erbherrn gehuldigt hätten, selbst mit Hand und Mund sie losgezählt hätte **). Bald darauf erfuhr Friedrich eine noch heftigere Widersetzlichkeit von den Berlinern, als er zu besserer Handhabung des

---

*) Joh. Joach. Müller (Pastor zu Crossen) Cronicio-lum Berolinense Ms. bei dies. J. Von der Schönheit der Churfürstin Elisabeth s. Engel S. 190.

**) Engel S. 197.

Landfriedens von ihnen das Oeffnungsrecht forderte, oder das Recht, Truppen in beide Städte zu legen und sich ihrer Befestigungen zu bedienen, auf welche Weise und so oft es die Nothdurft des Landes erheischen möchte. Die Berliner widersetzten sich dieser wohlgemeinten Forderung so heftig, daß der Churfürst zuletzt davon abstand. Es ist aber ein Beweis, wie stark das Selbstgefühl der Berliner damals war und wie hoch die Rechte und Freiheiten ihres Gemeinwesens gestiegen waren, daß sie dem Churfürsten dieses Recht verweigerten, welches damals, wo das Faust- und Kolbenrecht überall in Deutschland im Schwange war, selbst Reichsstädte benachbarten Fürsten zur Beförderung des Friedens und der Sicherheit im Lande nicht selten einräumten, wie z. B. die Reichsstädte Worms und Speier im J. 1353 dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz *). Auch werden sich überhaupt in Deutschland nur

*) Datt de pace publ. S. 149. Die alten märkischen Chroniken, deren Verfasser des Rechts nicht besonders kundig waren, deuten die Forderung des Churfürsten ganz unrichtig, indem sie erzählen, der Churfürst habe nur ein freies Thor begehrt, damit er bei Tag und Nacht in sein Haus, das hohe Haus genannt, aus- und einkommen könnte.

sehr wenige Beispiele von Landstädten finden, in welchen zu dieser Zeit die Fürsten nicht schon im Besitze des Oeffnungsrechtes vermöge der Landeshoheit und ohne besondern Vertrag gewesen wären. Gleichwohl rühmte hernach der Churfürst die trefflichen und mannigfaltigen treuen Dienste, welche ihm die Rathmannen und gemeinen Bürger der Städte Berlin und Cöln erwiesen hätten, als er im J. 1433 beide Städte von den Zöllen und dem Geleite in verschiedenen Städten der Mark Brandenburg zu Wasser und zu Lande befreite.

So lange Berlin nicht die gewöhnliche Residenz der Churfürsten war, sondern nur von Zeit zu Zeit bei besondern Gelegenheiten die Landesherrn in seinen Mauern sah, bedurfte es keines mächtiger Fürsten würdigen Schlosses; vielmehr besaßen die Churfürsten zu Berlin nur ein geräumiges Haus, eben so wie der Bischof von Brandenburg, den geistliche Verrichtungen nicht selten nach Berlin führten, daselbst seinen bischöflichen Hof*) hatte. Die-

*) So sind die oben S. 45. in der Geschichte des Kalands erwähnten Urkunden der Bischöfe von Brandenburg zum Theil in diesem bischöflichen Hofe (aula episcopali) ausgestellt worden.

ses churfürstliche Haus, welches in der Klosterstraße, auf dem Platze des jetzigen Lagerhauses, stand und mit mehrern andern Gebäuden und einem Garten umgeben war, nannte man das hohe Haus, späterhin, als das churfürstliche Schloß in Cöln erbauet war, auch den alten Hof *). In diesem hohen Hause nahm Churfürst Friedrich I. die Huldigung der märkischen Stände an **), und es wird

*) Vergl. die Anmerk. oben S. 67. Der Churfürst Friedrich II. nennt es selbst in der Urkunde v. J. 1451, durch welche er es an Jürg von Waldenfels und dessen Erben als Burglehn verleihet: „vnsern alten Hoff vnndt hohe Hauß zum Berlin, da wihr selbst ingewohnet haben." Küster III. S. 3. Eben daselbst wird die Lage also beschrieben: Es erstreckte sich mit allem Zubehör von der Planke des Barfüßer Klosters an der Straße längs hervor bis an Anserger Hof und Garten, dann von derselben Ecke in gerader Richtung hinter Schwanßnabels und den andern Häusern und Höfen nach der Stadtmauer zu bis an das Hintereck des andern Hauses, welches zunächst an der Mauer liegt, und von derselben Ecke wieder bis an das Gehege des genannten Klosters. In der Unterschrift der Reformation von 1442 nennt Friedrich II. es bloß „unsern Hof."

**) Gundling Leben Churf. Friedrich I. S. 73., wo dieses Haus unrichtig eine Burg genannt wird.

bei dieser Gelegenheit, soviel wir wissen, zum ersten Mahle desselben erwähnt; über die Zeit seiner Erbauung aber ist keine Ueberlieferung vorhanden *).

Die Erbauung eines eigentlichen churfürstlichen Schlosses wurde durch das Bestreben des Churfürsten Friedrich II., eine unumschränktere Gewalt der Landesherrschaft und eine festere Ordnung der Dinge zu gründen, veranlaßt. Sobald der Churfürst den unruhigen Adel gedemüthigt hatte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Städte, welche sich in Bündnisse zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Rechte vereinigt hatten; und Berlin traf zuerst der Verlust der bis dahin erworbenen und behaupteten Rechte und Freiheiten. Indem Friedrich II. gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1440) die günstige Gelegenheit ergriff, welche ihm die damals zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe beider Städte ausgebrochene Zwietracht darbot, erschien er mit sechshundert Pferden vor dem Spandauer Thore und forderte mit Ernst und

*) Küster erwähnt der Zeit der Erbauung gar nicht; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß es schon zur Zeit des ersten Landtages, der zu Berlin gehalten wurde, im Jahre 1280, vorhanden war.

harten Drohungen die Schlüssel der Stadt; und die Bürgerschaft, welche einer kräftigen Leitung entbehrte, öffnete in der Bestürzung ihm sofort die Thore. Ein Bürgermeister, welcher während jenes Zwistes die Stadt verlassen hatte, unter dem Vorwande, zu dem heiligen Grabe zu wallfahrten, wurde beschuldigt, dem Churfürsten die damalige Lage der Bürger verrathen und ihn zur Aufhebung der von ihnen gemißbrauchten Freiheiten aufgefordert zu haben. *)

Wir kennen zwar den Streit, wodurch die vier Gewerke und die ganze Gemeine der Städte Berlin und Cöln schelhaftig und zwieträchtig mit den Bürgermeistern und Rathmännern geworden waren, nur sehr unvollkommen aus den etwas unbestimmten Aeußerungen der Reformation, zu welcher der Churfürst Friedrich II. durch eben diesen Streit veranlaßt wurde. Jedoch scheint es, daß er seinen Grund hatte in der Eifersucht, welche zwischen zwei so eng verbundenen und doch noch immer getrennten Gemeinwesen sich nicht leicht fern halten läßt. Die vier Gewerke und die Gemeine, „Schaden und Verderben besorgend von dem bis dahin gemeinschaftlichen Rathe beider Städte,"

*) Leckel Marchia illustrata.

erschienen nehmlich, nachdem die Stadt mit den churfürstlichen Reisigen war besetzt worden, „einträchtiglich und mit gemeinem Rathe“ vor dem Churfürsten und baten ihn „mit demüthigem Fleiße,“ daß er mit seinen Räthen die Gebrechen ihrer damaligen städtischen Verfassung erwägen und jeder der beiden Städte ihren besondern Rath geben möchte. Dagegen sagten aber die Bürgermeister und Rathmänner, als sie dem Churfürsten die Schlüssel zu allen Thoren beider Städte überantworteten, zugleich ihm den Rath auf, d. i. sie legten ihre Aemter nieder.

Die Reformation *), durch welche der Churfürst Friedrich II. im J. 1442 die Bitte der Bürgerschaft bewilligte, vernichtete einen großen Theil der Rechte und Freiheiten, unter deren Begünstigung bis zu jener Zeit der Wohlstand der beiden Städte so herrlich geblüht hatte; sie nahm, indem sie jeder Stadt einen eignen Rath ertheilte, welcher für Berlin aus zwei Bürgermeistern und zehn Rathmännern, für Cöln aus einem Bürgermeister und fünf Rathmännern bestehen sollte, den Bürgern das Recht, ihre Vorsteher zu wählen. Es wurde festgesetzt, daß künf-

*) Küster IV. S. 20. folgd.

tig die Stellen der Bürgermeister und Rathmänner jährig seyn sollten; jedem Bürgermeister und Rathmann, der sein Jahr gesessen hätte, wurde das Recht ertheilt, selbst seinen Nachfolger zu wählen, jedoch unter dem Vorbehalte der Bestätigung des Churfürsten und im Falle seiner Abwesenheit des obersten Hauptmanns der Neumark. Der Churfürst behielt sich sogar das Recht vor, an die Stelle solcher gewählten Bürgermeister und Rathmänner, welche ihm und seiner Herrschaft oder den Städten selbst nicht nütze und bequem wären, andre zu setzen und zu ernennen, welche er wolle; so wie er die Bürgermeister und Rathmänner für das erste Jahr seit dieser neuen Anordnung selbst ernannte. Auch wurden alle Bündnisse und Verschreibungen, welche der alte Rath mit andern Städten binnen und außer Landes errichtet hatte, abgethan und vernichtet, mit Hinzufügung eines strengen Verbotes der Errichtung ähnlicher Verbindungen für die Zukunft. Endlich wurde den beiden neuen Rathscollegien untersagt, Aufsätze oder Steuern von den Bürgern zu fordern, ohne des Churfürsten oder seines Stellvertreters Vollbort und guten Willen.

Für die Aufopferung der alten städtischen und bür-

gerlichen Freiheit, welche sich freilich wohl nicht mehr recht in die Verhältnisse der Zeit mochte fügen wollen, war es kein erheblicher Ersatz, daß die Bürgermeister und Rathmänner verpflichtet wurden, bei der Wahl ihrer Nachfolger voran auf fromme und biedere Leute aus den Gewerken und den gemeinen Bürgern Rücksicht zu nehmen und bei ihrem Abgange denen, welche nach ihnen würden erkohren und bestätigt werden, so wie vier Gewerksmeistern, welche dazu geschickt wären, von allen städtischen Einnahmen und Ausgaben redliche Rechnung zu pflegen.

Solchen Beschränkungen fügte sich die an die alte Unabhängigkeit gewöhnte Bürgerschaft von Berlin nicht mit Gleichmuth; sondern ungeachtet der Churfürst Friedrich II., da seinem Bruder von dem Vater Tangermünde zugetheilt war, meistens in dem nahen Spandau seinen Hof hielt, so erklärten sie gleichwohl die churfürstliche Reformation für nichtig, ordneten einen neuen gemeinschaftlichen Rath beider Städte an, bauten sogar dem Churfürsten zum Hohn ein neues Rathhaus an der Spree, schlossen ein Bündniß mit den Hanseestädten wider ihren Landesherrn, nahmen den von dem Churfürsten eingesetzten Richter, Balthasar Ha-

cken gefangen, und trieben einen ihrer Mitbürger, Balthasar Boytin, wegen seiner Anhänglichkeit an des Churfürsten Parthei, aus der Stadt *). Außerdem zogen sie nach der Erzählung der Chroniken „den Churfürsten in ihren Gelagen und Weinschenken trefflich durch," **) brachen an der churfürstlichen Kanzlei die Schlösser mit Gewalt auf und zerstreueten die Urkunden und Papiere. Auf solchen Frevel folgte, nachdem, wie Lockel sich ausdrückt, der Churfürst ihn sechs ganzer Jahre ertragen und immer auf Besserung gehofft hatte, eine furchtbare Strafe, welche aber nicht von dem Churfürsten willkührlich verfügt, sondern von einem zu Spandau niedergesetzten Schiedsgerichte durch Urtheil und Recht erkannt wurde. Die beiden Städte sowohl als die einzelnen Bürger wurden aller ihrer Lehen an Dörfern, Zinsen, Mühlenpächten, Wäldern, Heiden, Fischereien oder sonst für verlustig erklärt, und nur das Eigenthum wurde ihnen gelassen. Außerdem aber wurden sie angewiesen, die Versprechungen, welche sie dem Chur-

---

*) Küster IV. S. 29. 30.

**) Lockel beim J. 1442.

fürsten vor sechs Jahren gemacht hatten, zu erfüllen und jeden ihm zugefügten Schaden zu bessern. Als die Bürger sich diesem Urtheile nicht fügten, so bestätigte ein zweites Gericht, welches ebenfalls zu Spandau gehegt wurde, nicht nur den ersten Urthelspruch, sondern erkannte gegen mehrere einzelne Bürger selbst schwere Leibesstrafe, welche jedoch der Churfürst ihnen nachließ, als am St. Veitstage 1448 die beiden Städte dem Landesherrn sich unterwarfen und damit den Rechten entsagten, durch welche sie früher fast den Reichsstädten sich gleich gestellt hatten. Nur der Bürgermeister Bernhart Reiche oder Ryke, welcher an diesem mißlungenen Versuche zur Wiedererlangung der alten Unabhängigkeit am meisten Antheil gehabt zu haben scheint, wurde flüchtig und auf dem Wege nach Sachsen, wie die Chroniken sagen, „angerannt und so hart verwundet, daß er davon sterben mußte." *)

Um nun die Hartnäckigkeit, womit die Bürger an ihren alten Rechten und Freiheiten hingen und welche sich in diesen letzten Händeln noch einmal in ihrer ganzen Stärke gezeigt hatte, zu bändigen, war nichts dienlicher,

*) Lockel a. a. O.

als eine Burg, wodurch damals schon so manche deutsche Stadt von andern Fürsten zur Unterwerfung unter eine neue Ordnung der Dinge war gezwungen worden. Daher entschloß sich der Churfürst Friedrich II., sobald er im J. 1442 die beiden Städte zur Unterwerfung genöthigt hatte, eine Zwingburg *) daselbst zu erbauen. Er erkohr dazu einen Platz in Cöln, in der Nähe des Klosters der Predigermönche, des nachherigen Domstiftes, und erhandelte von den beiden Städten auf gütliche Weise zu diesem Behufe diesen Platz, der, zufolge des am St. Johannistage 1442 ausgestellten offenen Briefes, von der Pforte des Dominikaner Klosters bis an die lange Brücke und wiederum von der langen Brücke die Spree entlang bis an die Stadtmauer sich erstreckte, so wie auch die Insel oder den Werder an der Spree außerhalb der Mauer. Dafür, so wie für die Aufopferung verschiedener Rechte überließ Friedrich II. ihnen den Tempelhof mit allen Gütern und Dörfern, wie er ihn von den Johannitern er-

---

*) Frenum antiquae libertatis wird das erste Schloß von den Chroniken genannt, z. B. Lockel b. J. 1442. Engel S. 214.

kauft hatte *). Auch wurde sogleich Anstalt zu dem Bau gemacht und daher die Mauer der Stadt, dem Werder gegenüber, niedergeworfen; der Bau selbst erlitt aber wahrscheinlich während der bald hernach wieder ausgebrochenen Streitigkeiten mit dem Churfürsten Aufschub. Denn unter den Beschwerden, welche von Friedrich II. gegen die beiden Städte erhoben wurden, war auch die Klage, daß die für den Schloßbau durchbrochene Mauer durch einen Blockzaun von den Bürgern wieder sey verschlossen worden; und die Wegnahme desselben war eine der Bedingungen, welchen sich die Bürger beider Städte in dem Versöhnungsvertrage vom J. 1448 unterwerfen mußten. Erst seit diesem Vertrage, wodurch sie

---

*) Lockel a. a. O. Nicolai S. 81. Uebrigens war es ohne Zweifel die Bequemlichkeit des Platzes, welche den Churfürsten bewog, das Schloß in Cöln zu bauen. Denn eine besondere Anhänglichkeit der Cölner Bürger an der Sache des Churfürsten, wovon nach Leuthinger einige märkische Schriftsteller reden sollen, läßt sich in allen diesen Händeln nicht entdecken. S. König hist. Beschreib. von Berlin I. S. 50. Ueber den Bau dieses ersten Schlosses ist noch zu vergleichen Nikolai in der neuen berlinischen Monatsschrift v. J. 1807. B. XVIII. S. 1. folgd.

völlig der Gewalt des Landesherrn unterworfen wurden, begann der Bau des Schlosses mit Raschheit, und in wenigen Jahren vollendet lehrte die stattliche durch eine hinlängliche Zahl von Burgmännern geschirmte Burg, daß von nun an kein Versuch zur Wiedererlangung der alten städtischen Rechte mehr an der Zeit war.

Die Bürger der beiden Städte, zumal da die getrennte Verwaltung der beiden so lange vereinigt gewesenen Gemeinden bald eine Menge von Streitigkeiten unter ihnen selbst erzeugte *), fügten sich auch seit dieser Zeit mit so vieler Gelassenheit in das unvermeidliche Schicksal, daß noch der Churfürst Friedrich II. im J. 1453 ihren Gehorsam mit der Berechtigung ihrer Rathscollegien, in rothem Wachs zu siegeln, belohnte **).

In jener Burg hielten seit deren Erbauung die Churfürsten ihren Hof, so oft sie nach Berlin kamen; und schon der Churfürst Friedrich II. glaubte nunmehr so sehr des hohen Hauses entbehren zu können, daß er schon

*) Küster IV. S. 31.

**) Küster a. a. O. S. 32.

im J. 1451, als die neue Burg wahrscheinlich schon fertig oder doch der Vollendung sehr nahe war, dem einen, der mit der Beschirmung des Schlosses beauftragten erblichen Burgmänner, dem Ritter und churfürstlichen Cammermeister, Jürgen von Waldenfels jenes Haus als Burglehen verlieh *). Auch bewohnten schon die nächsten Nachfolger des Churfürsten Friedrich II sogar sehr häufig die Burg zu Cöln, welche ihnen mehr Gemächlichkeit darbot als Spandau, obwohl Tangermünde noch nicht ganz verlassen ward und auch zu Arneburg **) oder in dem Jagdschlosse Grimnitz in der Uckermark †) der Hof nicht selten sich aufhielt. Selbst noch der Churfürst Joachim I., der schon fast beständig seinen Sitz zu Cöln hatte, wechselte doch zuweilen mit Tangermünde, dem Lieblingssitze seiner Vorfahren ††).

Eben

*) Küster III. S. 2. folgd. wo auch die Belehnungsurkunde mitgetheilt ist.

**) Dort starb z. B. der Churfürst Johannes Cicero im J. 1499. Engel S. 260.

†) S. Engel S. 317. 318. Haftitz an mehrern Stellen.

††) Urkunde v. J. 1512 bei Lenz II. S. 766.

Eben so sahen andere Städte der Marken, als Stendal, Werben u. a. von Zeit zu Zeit ihren Landesherrn, noch als Ueberbleibsel der alten Sitte der Fürsten, im Lande umher zu reisen und selbst die Ordnung zu handhaben.

Auch erhielt Berlin dadurch, daß die Churfürsten wegen seiner bequemen Lage in der Mitte des Landes es zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitze erkohren, und daselbst häufiger als in andern Städten die Landtage hielten, keinesweges den ersten Rang unter den Märkischen Städten, sondern selbst noch in der Rangordnung, welche Joachim I. im J. 1521 unter den Städten Brandenburg, Prenzlow, Soldin, Perleberg, Berlin und Cöln an der Spree festsetzte, standen die beiden letztern Städte der „alten Stadt Brandenburg" nach *).

Der Aufenthalt des Hofes blieb nicht ohne Wirkung auf die Sitten und den Geist der Einwohner. Der hochfahrende Sinn, welcher nach den Vorzügen der Reichsstädte trachtete, verlor sich bis auf die letzte Spur, der alte Bürgerstolz war vollkommen gedemüthigt, und an die

*) Lenz II S. 771 folgd.

Stelle der ängstlichen und sorgsamen Obhut über ihre Rechte trat eine stille und ruhige Betriebsamkeit, welche sich an den, durch den Aufenthalt des Hofes und die Errichtung mancher Behörden, besonders des Kammergerichtes, eröffneten reichen Erwerbsquellen erfreute. Daher zeigte sich auch außer einer unerheblichen Widersetzlichkeit der Bürgerschaft gegen den Rath im J. 1515 keine Spur mehr des alten widerspenstigen Geistes.

Dabei blieb aber viele Anhänglichkeit an alte gute Zucht und Sitte. Noch im Jahre 1486 verordnete der Rath, daß die Frauen, welche „an der Unehre säßen oder sonst in unziemlichem sündigem Wesen und gemein wären", zum Unterschiede von frommen und ehrbaren Frauen, entweder die Mäntel über den Köpfen oder kurze Mäntelchen bei Strafe der Pfändung tragen sollten *). Der gelehrte Abt von Sponheim, Johannes Trithem, der nach manchen harten Widerwärtigkeiten an dem Hofe des Churfürsten Joachim I. Ruhe und Erholung suchte, pries nicht nur den Wohlstand und Ueberfluß an allen

*) Küster IV. S. 352.

Bedürfnissen *), welcher in der Churfürstlichen Residenz herrschte, sondern fand auch selbst großes Behagen an den Sitten der Einwohner, obwohl es ihm mißfiel, daß die Wissenschaften, ungeachtet der Churfürst mit gutem Beispiele voranging, so wenig Freunde hatten, und die Becher häufiger zur Hand genommen wurden als die Bücher. „Mir gefallen, schrieb er aus Berlin im Jahre 1505 an einen Freund, die Sitten der Einwohner überaus, weil sie es so redlich und treu mit dem Christenthume meinen; sie besuchen die Kirchen sehr fleißig, feiern mit Andacht die Feste und halten auf das genaueste die angesagten Fasten. Sie sind überhaupt um so eifriger in der Verehrung Gottes, als sie zu den am letzten zum christlichen Glauben bekehrten Völkern von Deutschland gehören. Nur gilt die Völlerei bei ihnen nicht für Untugend, wiewohl es unter ihnen auch viele nüchterne und mäßige giebt; und oft habe ich es auch erfahren, daß die Frem-

---

*) „Vivimus, schrieb er im October 1505 an seinen Bruder Jakob, in terra quidem aliena sed optima, omnibus corpori necessariis copiose referta." Ep. Trith. 43. in ej. Opp. p. 479.

den aus Franken und Schwaben, welche sich hier niedergelassen haben, es weiter im Trinken treiben als die Eingebornen *).“ Härter urtheilte dagegen Tritheim in einem andern an demselben Tage geschriebenen Briefe an den Doctor Gunzheim über den Character und die Sitten der Märker überhaupt **). „Das Land ist zwar gut und sehr fruchtbar, aber es bedarf sehr fleißiger Bearbeiter, da es sehr weitläuftig und von großem Umfange ist, die wenigen und überaus faulen Bauern aber den Trunk und Müssiggang mehr lieben als die Arbeit. Wir können überhaupt von ihnen sagen: die Märker werden durch Gelage und Müssiggang arm, durch Fasten krank und durch Trinken beschleunigen sie ihren Tod. Denn in diesen drei Dingen treiben sie es weiter als alle andere deutsche Völkerschaften. Sie sind gleichsam von der Natur zum Müssiggange bestimmt und weil sie an so vielen Festtagen nicht arbeiten dürfen, so befinden sie sich, vornehmlich die Bauern auf dem Lande, in beständiger Dürf-

---

*) Ep. ad Rogerium Sycambrum 44. p. 480.

**) Ep. 45. p. 481.

tigkeit. Die Fasten halten sie strenger als alle andere Völker, die ich kennen gelernt habe, und dafür allein verdienen sie mit Recht großes Lob. Aber ihre größere Zahl, welche der Völlerei übertrieben ergeben ist, befleckt dieses Lob auf häßliche Weise, so daß hier zu Lande Leben fast nichts anders heißt als Essen und Trinken." Bei dieser Meinung, welche der hoffährtige Rheinländer von den Märkern gefaßt hatte, war es natürlich, daß er, wie er in mehreren Briefen klagt, von der heftigsten Sehnsucht nach dem Rheine geplagt wurde und sich nur mit Mühe von dem Churfürsten bewegen ließ, noch den Winter bis zu Ostern 1506 in der Mark zu verweilen.

Die Hofhaltung unter den fünf ersten Churfürsten des Hohenzollerschen Hauses war übrigens einfach, wie die meisten damaligen fürstlichen Höfe, wenigstens wird nirgends erwähnt, daß sich unter ihnen der hiesige Hof durch besondere Pracht ausgezeichnet habe. Die Churfürsten ergötzten sich durch die Unterhaltungen, welche damals an den Höfen gewöhnlich waren, fröhliche Gelage und Bankette, wo des Weins nicht geschont wurde, Jagden und Ritterspiele. Besonders war der Churfürst Joachim I.

ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd *); aber auch seine Vorgänger verschmähten dieses Vergnügen nicht, welches damals vor allen andern Vergnügungen für würdig fürstlicher Personen geachtet wurde. Wo ein Ritterspiel in Deutschland angesagt wurde, fehlten selten die Brandenburgischen Markgrafen. Der Churfürst Albrecht, so wie er durch seine große Tapferkeit im Kriege den Beinamen Achilles sich erwarb: eben so war er auch einer der trefflichsten Turnierer und Kämpfer. „Wenn er, schreibt von ihm Haftitz (b. Jahre 1471), von seinen Benachbarten

*) Ep. Trithem. 43. p. 479. Haftitz erzählt folgendes mährchenhafte Jagdabentheuer: „Als Se. Churf. Durchlaucht Joachimus I. hoc anno (1533) auf der Jagd bei Liebenwalde ein trefflich Schwein angetroffen, und so eifrig verfolgt, daß er von allen seinen Dienern abkommen, hat sich dasselbe in einen Morast begeben; und als der Churfürst es fangen wollen, sich gegen ihn gewandt und aus dem Halse Feuer geblasen, also daß der Spieß vom Feuer entbrannt ist. Se. Churf. Durchlaucht aber ist in der Heide so verwildert und verwirrt, daß er nicht hat können zurechte kommen, bis er zu einem Kohlenschweler gekommen und von demselben zu rechte gebracht worden ist.“

etwa zum Duello oder sonderlichem Kampfe ist aufgefordert, hat ers nicht versessen, und doch allewege die Oberhand behalten. Im Rennen, Stechen, Turnieren, Fechten und andern Ritterspielen, da man Spieße gebrochen, ist er allein gewesen, der niemals den Sattel geräumet und alle andere ledig gerannt. Im Turnier hat er alle Wege gewonnen und siebzehn Male bloß, ohne Harnisch, nur mit einem Helm und Schilde den Sieg behalten, und kürzlich davon zu reden, ist er ein männlicher, rittermäßiger, tapfrer, streitbarer, heroischer, gerechter, beständiger, rechtmäßiger, ernster, ansehnlicher, gestrenger, jedoch gütiger, freundlicher, milder und überaus freigebiger Herr gewesen." Nach dem Muster des Vaters bildeten sich auch die Söhne, besonders der Markgraf Friedrich, der Stifter der ältern Fränkischen Linie des Brandenburgischen Hauses, welcher nicht leicht ein Turnier versäumte. So zog er im J. 1481, im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters, mit einer Begleitung von acht und siebzig Personen, Grafen, edlen Rittern und Knechten, zu dem Turnier, welches zu Heidelberg am Neckar von dem Adel des Rheinstroms zu Ehren des

Pfalzgrafen Philipp war angesagt worden *), und drei Jahre hernach wohnte er in Einem Jahre zuerst einem Turnier zu Stuttgardt bei, dann dem großen Turnier zu Ansbach, welches die Fränkische Ritterschaft seinem Vater, dem Churfürsten Albrecht, zu Ehren anstellte. Die Markgrafen Friedrich und Siegmund, Söhne des Churfürsten, waren selbst die Anführer der beiden Partheien, in welche sich die Turniergesellschaft theilte **).

So wie die Churfürsten und Markgrafen auswärtigen Turnieren gern beiwohnten: so wurde auch ihr Hof häufig von Fürsten besucht, welche die ritterlichen Spiele liebten. Daher sah Berlin in dieser Zeit, wenn auch nicht das bewundernswürdige, mannichfaltige und prachtvolle Schauspiel eines nach allen dafür angenommenen und fein ausgesponnenen Gesetzen angeordneten Turniers, doch Lanzenstechen, Tyostiren und Buhurt aller Art ***).

---

*) Engel S. 247.

**) Engel a. a. O. Pauli Preuß. Staats-Gesch. II. S. 353.

***) Einen sehr anschaulichen Begriff von solchen ritterlichen Spielen, besonders der frühern Zeit, gewährt

Bei dem geringern Aufwande, welcher damals mit dem Reisen verbunden war, und dem Ueberflusse, welcher an den deutschen Höfen bei allen Festlichkeiten in dieser Zeit gespendet wurde, fehlte es niemals an fremden Fürsten und Rittern bei den Hochzeiten oder Taufen, welche an dem Churfürstlichen Hofe gefeiert wurden. Bei solchen Festen erschienen nicht selten auch die Bürgermeister bedeutender Städte in benachbarten Ländern. So wurden der Bürgermeister und Hauptmann der Stadt Magdeburg zu der „Wirthschaft und Hochzeit“ eingeladen, welche im J. 1423 bei Gelegenheit der Vermählung der Markgräfin Cäcilia, Tochter Friedrichs I., mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg zu Berlin gefeiert wurde *); wogegen auch die Markgrafen gern mit großem und glänzendem Gefolge die Feierlichkeiten der Huldigung, welche den neu er-

---

der von L. Tieck herausgegebene Frauendienst des Ritters Ulrich von Lichtenstein. (Tüb. und Stuttg. 1812. 8).

*) Magdeb. Schöppenchronik (Handschr. der Königl. Bibliothek, Mss. bor. fol. 171 a) b. dies. Jahre.

wählten Erzbischöfen zu Magdeburg geleistet wurde, verherrlichten *)

Bei allen solchen Feierlichkeiten gebrach es nicht leicht für die kampflustigen Ritter an Gelegenheit für ihre allerdings oft lebensgefährlichen Waffenübungen.

So sahen z. B. die Berliner in der Zeit der Regierung entweder des Churfürsten Johann Cicero oder des gelehrten Joachim I. das Lanzenbrechen, welches auf der achten Kupfertafel dieses Kalenders getreulich und nur verkleinert nach einer alten Originalzeichnung abgebildet worden ist. Die Originalzeichnung befindet sich in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek, welche ganz auf dieselbe Weise, wie in dem Münchener Turnierbuch, dessen Herausgabe Herr Friedrich Schlichtegroll **) begon-

*) Ebendas. b. Jahre 1464.

**) Turnierbuch Herzogs Wilhelm des Vierten von Baiern von 1510 bis 1545. Nach einem gleichzeitigen Manuscript der Königlichen Bibliothek zu München treu in Steindruck nachgebildet von Theobald und Clemens Sennefelder, mit Erklärungen begleitet. München, 1817. Querfol. Bis jetzt sind davon zwei Hefte erschienen.

nen hat, die Turniere des Herzogs Wilhelm des IV. von Baiern abgebildet werden, die Heldenthaten des Herzogs Heinrich des Mittlern von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1468, gest. 1532) in ritterlichen Spielen darstellt. Der Herzog hat mit eigener Hand, wie sich aus der Vergleichung mit einigen auf einem der letzten Blätter von ihm selbst ganz unbestreitbar geschriebenen Familiennachrichten ergiebt, überall die Nahmen der Ritter, mit welchen er den Kampf bestand, hinzugeschrieben; zuweilen, wenn er einen Ritter besonders gewaltig aus dem Sattel geworfen hatte, mit Hinzufügung der treuherzigen Bemerkung: „genade ihm Gott.“ Hundert zwei und funfzig solcher Kämpfe, welche an verschiedenen Orten des nördlichen Deutschlands, zu Celle, Lüneburg, Cassel, Braunschweig, Kiel, Oldeslo, Stadthagen, Magdeburg, Stollberg, Leipzig, Torgau, u. s. w. bestanden wurden, sind in diesem Buche auf Pergamentblättern in Folio dargestellt, außer vier und zwanzig Gesellenstechen; von diesen Darstellungen gehören nur höchstens vier oder fünf einem andern Fürsten an, in dessen Besitz dieses Turnierbuch nach dem Tode des Herzogs Heinrich kam, vielleicht dem Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg. Denn aus mehre-

ren eingeschriebenen Nachrichten geht hervor, daß sowohl dieser es besaß als nach ihm sein Eidam, der Herzog Bogislaus XIII. von Pommern. Die Darstellungen der Kämpfe haben zwar kein künstlerisches Verdienst, sie sind aber merkwürdig durch die äußerst mannichfaltigen und zum Theil wunderlich verzierten Costüme und Rüstungen der Ritter und Rosse.

Die nachgebildete Darstellung befindet sich auf dem 82sten Blatte und stellt den sehr gleichmäßigen Kampf des Herzogs mit Ernst von Bodendorf dar; beide Kämpfer sind schon im Begriff die Sättel zu räumen. Auf dem schwarzen Panzer des Ritters und der schwarzen Schaberacke seines Rosses zeichnet sich das A mit einer Krone aus, welches zwischen einer Menge von abgestutzten Baumästen sich befindet. Die Bedeutung des Buchstabens A wissen wir nicht nachzuweisen, obwohl er auch sonst auf den Rüstungen der Turnierritter, z. B. gleich auf der ersten Tafel des Münchner Turnierbuchs vorkömmt. Auf der Rüstung und der Schaberacke des Herzogs, welche beide von schwarz, weiß, grau und gelb gestreift sind, wird eine Menge Flammen gesehen, und auf der Schaberacke ist noch eine Gestalt abgebildet, welche diese

Flammen anfacht. Alle diese Bilder sowohl als Farben hatten ihre auf gewisse eigenthümliche Verhältnisse der kämpfenden Ritter sich beziehende Bedeutung, welche aber bei dem Mangel näherer Nachrichten sich jetzt nicht entziefern läßt. Unmittelbar vor dieser Abbildung steht die Darstellung eines ebenfalls zu Berlin gehaltenen Kampfes, in welchem der Herzog den Ritter Thomas Quast zu Boden wirft; weniger glücklich aber ist er in einem dritten Kampfe, welcher unmittelbar nach dem Stechen mit Ernst von Bodendorf folgt. Zwar hat Herr Ludwig Caniß den Sattel verlassen; aber auch des Herzogs Roß ist im Begriffe zu stürzen, und seine Turnierlanze schwebt in der Luft, zum Zeichen, daß sie seinen Händen entfahren ist. Diese drei Kämpfe, da sie unmittelbar nach einander abgebildet sind, wurden also auch wahrscheinlich an einem Tage oder in wenigen Tagen nach einander gehalten.

Unter allen solchen lärmenden Vergnügungen und ritterlichen Uebungen, in welchen die Ritter ihre Kraft und Stärke fühlten und auch öffentlich zur Schau trugen, erlosch nicht der fromme und demüthige Sinn, der von den Vorfahren ererbt war, und selbst auf öffentlichen

Denkmälern ließen sich die Fürsten gern in solchen Stellungen abbilden, in welchen dieser fromme Sinn sich offenbarte. So sehen wir den Churfürsten Albrecht Achilles, diesen ritterlichen und kriegerischen Fürsten, auf einem alten gegenwärtig in der Königlichen Kunstkammer aufbewahrten Gemälde *), wovon wir unsern Lesern auf der siebenten Kupfertafel eine Nachbildung mitgetheilt haben, niedergeknieet zum Gebete. Wenn nun auch dieses Bild, wahrscheinlich die Arbeit eines märkischen Mahlers, nicht gleichzeitig ist, wogegen sowohl wegen des Materials, worauf es gemahlt ist, als wegen der mangelnden Individualität der darauf abgebildeten Köpfe sich sehr gegründete Bedenklichkeiten erheben lassen: so kann es doch nicht später als noch vor der Einführung der Reformation in die Mark, also vor der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, verfertigt seyn und es ist daher immer als eine treue Darstellung des damaligen Costüms zu betrachten. Es ist auf Leinwand, dessen bekanntlich die deutschen Ma-

---

*) Nur aus dunkler Erinnerung erwähnt dieses Bildes König in der histor. Schilderung von Berlin I. S. 98.

ler vor dem sechszehnten Jahrhunderte sich nicht bedienten, und auf einem goldgelben Grunde, mit Oelfarben gemahlt, ohngefähr drei und einen halben Fuß lang und drei Fuß breit. Der knieende Churfürst, eine schwarzbraune Mütze auf seinem Haupte tragend, ist mit einem blaßrothen Churfürstlichen Mantel angethan, unter welchem die vergoldete und mit schwarzen Zierrathen versehene ritterliche Rüstung sichtbar ist. Auch der Sporn des Churfürsten ist golden. Hinter ihm steht zunächst mit entblößtem Haupte und mit einem schwarzen Mantel, der mit grauem Pelzwerk ausgeschlagen ist, bekleidet, Graf Johannes von Lindau und Ruppin (nach der alten Schreibart Reppin), den Churhut mit beiden Händen haltend. Auch die Farbe seines Unterkleides ist schwarz. Die letzte Stelle nimmt, ebenfalls stehend und mit entblößtem Haupte, Jobst Gans Herr zu Putlitz (Potlitz) ein, welcher in seiner rechten Hand, als Brandenburgischer Erbmarschall, das vergoldete mit schwarzen Zierrathen versehene Churschwert trägt, die linke Hand aber aufhebt mit hervorgestrecktem Zeigefinger, als um Aufmerksamkeit zu erregen auf die Handlung, welche vorgeht. Sein Mantel ist röthlich und mit Zobelpelzwerk verbrämt,

das Wamms schwarz. Zu den Füßen beider Hofbeamten sieht man ihre Wappenschilde an sie selbst angelehnt. Auf dem Wappenschilde des Grafen von Ruppin ist ein weißer Adler in rothem Felde, auf dem Wappen des Herrn von Putlitz eine weiße Gans mit goldenen Füßen, gleichfalls in rothem Felde. Die drei Figuren sind übrigens, anfangend von der linken Seite, hintereinander gestellt ohne alle perspektivische Gruppirung. Die Legenden, welche über den Figuren angebracht sind, enthalten ihre Nahmen in schwarzer Schrift auf weißen Bändern. Wahrscheinlich war dieses Gemälde bestimmt, ein Denkmal irgend einer merkwürdigen Begebenheit aus der Regierung des Churfürsten Albrecht, vielleicht seines Regierungsantritts zu seyn.

Als ein Beispiel des Hasses, den man in der damaligen Zeit gegen die Juden trug, darf das furchtbare Gericht nicht unerwähnt bleiben, welches im J. 1510 an acht und dreißig Juden zu Berlin vollstreckt wurde, wegen einer Anschuldigung, welche in diesen Gegenden in jener Zeit gar viele Juden auf das Blutgerüst oder den Scheiterhaufen brachte, daß sie nehmlich geweihte Hostien an sich gebracht und zu muthwilliger Verhöhnung gemißbraucht,

braucht, so wie auch unschuldige Christliche Kinder gekauft und auf gräuliche Weise zu Tode gemartert hätten, um deren Blut als Arzneimittel anzuwenden. Die Hinrichtung der Juden sowohl als des Kirchenräubers, welcher ihnen die Hostien verkauft hatte, Paul Frohm, eines Kesselflickers zu Bernau, geschah am Freitage nach St. Margarethen Tag auf dem Neuen Markte mit großer Feierlichkeit und ausgesuchter Härte, nachdem die Unglücklichen durch die vornehmsten Straßen der beiden Städte Berlin und Cöln geführt und mit glühenden Zangen zerrissen waren. „Es hat aber zuvor, schreibt Engel *), der Scharfrichter mit seinen Helfern, derer aus eigener Bewegniß unaufgefordert viel dazu kommen, einen wunderlichen Bau zu ihrer Straff hinter dem Ra-

*) S. 276. Aus einem weitläuftigen Berichte über diesen Handel, unter der Ueberschrift: „Historia von der Juden erschrecklichen Uebelthat, die sie in der Mark Brandenburg an einer consecrirten Hostien und an etlichen Christenkindern begangen, auch was sie darüber haben leiden müssen." Am Ende wird auch ein Volksgedicht mitgetheilt, welches diese Gräuelthat der Juden und ihre Strafe schildert.

benstein zugerichtet, dergestalt und also: Paul Frohmen hat er allein an eine Säule mit Halseisen und Banden angebunden, und die Säule mit gutem Holz, Reiß (Reisern) und Pech umleget. Den Juden aber hat er ein hoch Tabernackel, dreyer Mann hoch, als starke Rösten über einander gebauet, und derer jegliche mit vielem Holze, Stroh und Pech ꝛc. beleget, und auf jede Rösten in die Länge und Breite starke Bäume gezogen, daran er die Juden, ein Theil auf die unterste, die andern auf die mittelste, und also förder die übrigen auf die dritte Rösten, alle bei den Hälsen mit eisern Banden auf und angeschmiedet, also daß einer hat in die Höhe und der ander vor sich nieder sehen müssen.“ Von drey der angeschuldigten Juden, welche sich während des Prozesses zum Christenthum bekehrten, erhielt nur Einer, mit Nahmen Moses, welcher Petrus in der Taufe genannt wurde, Gnade wegen seiner Kenntnisse in der Augenarzneykunde, und lebte hernach noch lange in der Mark und war vielen Kranken nützlich; die beiden andern gewannen nur die Umwandelung der Strafe des Scheiterhaufens in die Strafe der Enthauptung. Ueberhaupt aber sollen bei diesem Prozesse so viele von den Juden in der Mark

verübte Gräuel entdeckt worden seyn, daß der Churfürst damals alle Juden aus seinen Staaten vertrieb.

Zuletzt möge noch als ein Beispiel von der Weise dieser Zeit und der fröhlichen Laune des Churfürsten Joachim I. folgende Erzählung des Haftitz (beim J. 1529) hier Platz finden: „Um diese Zeit haben sich viel Bettler gefunden und gestellet, als ob sie lahm oder mit dem schweren Gebrechen behaftet wären. Sonderlich hat der Scharfrichter zu Berlin, als er am grünen Donnerstage im schwarzen Kloster in Cöln zur Communion gehen wollen, wahrgenommen, daß drey solcher Buben vor der Kirchen in Mulden gesessen, als wenn sie lahm wären, und Seife in den Mund genommen, als hätten sie das schwere Gebrechen, da ihnen doch nichts mangelte. Derowegen hat er den Herrn Churfürsten gebeten, ihm zu vergönnen, daß er ein Werk der Barmherzigkeit thun und sie gehend machen möchte. Als er solches erhalten, hat er am folgenden stillen Freytage drey Knechte zu sich genommen, welche unter den Röcken gute Knotenpeitschen von Stricken gehabt, und als ihn die Bettler um eine Gabe angeschrieen, tapfer auf sie los gehauen haben. Ob sie nun zwar anfangs um Verschonung gebeten, haben sie

doch endlich, als sie kein Verschonen gemerkt, die Messer genommen, die Stricke zerschnitten, und Reißaus gegeben. Meister Hans aber hat sie über die lange Brücken bis ans St. Gürgen Thor convoyret, und ihnen den leinen Kittel dermaßen angestoßen, daß sie es wohl gefühlet haben. Hierüber hat der Churfürst sehr gelacht und zum Henker gesagt: Kannst du die Krüppel und Lahmen gehend machen, so muß ich dich besser zu Rathe halten.“

V.

Berlin unter der Regierung des Churfürsten Joachim II. von 1535 bis 1571.

Seit zu Berlin der gewöhnliche Aufenthalt der Landesherren war, kann von einer Geschichte der Stadt Berlin kaum mehr die Rede seyn. Denn die alte städtische und bürgerliche Eigenthümlichkeit konnte nicht mehr behauptet werden, seitdem der Hof den Ton angab und der Ton des Hofes wiederum durch den eigenthümlichen Charakter und Geschmack der Churfürsten *) bestimmt wurde. Ber-

*) Wir bringen hier in Erinnerung, daß besonders erst seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts es gewöhnlich wurde, die regierenden Churfürsten mit diesem Titel im gemeinen Leben zu benennen. Bis dahin war es weit gewöhnlicher, sie mit dem alten fürstlichen Titel ihres Hauses zu benennen: „Der Markgraf, der Pfalzgraf, der Herzog, der Erzbischof u. s. w.“ Diese Gewohnheit ergiebt sich sowohl aus den Urkunden, in welchen der Titel des Hauses fast noch während des gan-

lin bot daher einen sehr verschiedenen Anblick und sehr verschiedene Verhältnisse dar, je nachdem der regierende Churfürst die Pracht liebte oder die Einfachheit, je nachdem er strenge oder nachsichtig war, ernsthaft oder heiter. Selbst auf die Ueberzeugungen der Bürger war nicht ohne starken Einfluß dasjenige, welches am Hofe für das rechte und wahre galt. Daher wagte, so lange Joachim I., welcher strenge noch an der alten Kirche hing, regierte, niemand den Lehrsätzen und Behauptungen zu widersprechen, welche die Theologen der Universität zu Frankfurt gegen Luther und die übrigen Reformatoren meistens mit großer Ungeschicklichkeit vertheidigten; obwohl es sich nicht zweifeln läßt, daß Luthers Lehren auch unter den Bewohnern von Berlin schon damals Beifall fanden,

---

zen sechszehnten Jahrhunderts voransteht, als aus den Chroniken. Denn erst allmählig gelangten die Churfürsten dahin, daß sie einen eigenen durch besondere Würde und Vorrechte ausgezeichneten Stand unter den deutschen Fürsten bildeten. Wir sind daher auch meistens der Weise der alten Chroniken in dem vermischten Gebrauche des Markgräflichen und Churfürstlichen Titels von den regierenden Churfürsten gefolgt.

da selbst die Churfürstin Elisabeth sich zu ihnen wandte und dem Zorne ihres Gemahls über diesen Abfall von der alten Kirche durch die Flucht nach Sachsen sich entzog. Sobald aber Joachim II., der gütige und wohlthätige von seinen Zeitgenossen genannt, die Regierung angetreten hatte, offenbarte sich die wahre Ueberzeugung der Bewohner von Berlin. Denn die Wegweisung der Mönche aus dem schwarzen Kloster neben dem Schlosse nach Brandenburg, die Verwandlung des Klosters in ein Domstift *) und die Hinwegreißung der alten Altäre daselbst, verkündigten bald die Gesinnung des neuen Churfürsten. Noch ehe der bedächtige Churfürst selbst am 1. Nov. 1539 zu Spandau zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfing und die erste evangelische Predigt des Bischofs von Brandenburg, Mathias von Jagow, hörte, predigte schon am funfzehnten Sonntage nach dem Feste der Dreyfaltigkeit in der Berlinischen Domkirche der erste

---

*) „In diesem Stifte, sagt Haftiz, ist anfänglich ein Sangmeister gewesen, Herr Finke genannt, der solche Stentorische Stimme gehabt, daß er fünf Choralibus hat gleich psalliren und singen können."

mit Bewilligung des Churfürsten berufene evangelische Propst von Berlin, Georg Buchholzer, ein Schüler Luthers. *)

Der Hof zu Berlin gewann unter diesem Churfürsten bald eine andere Gestalt. So wie sein Vater Joachim I. die ernsten Wissenschaften geliebt und gehegt hatte, so ergab sich Joachim II. den heitern Künsten. Er liebte die Mahlerei, hielt sich daher einen eigenen Hofmahler, mit Nahmen Johannes Baptista aus Mailand, an dessen Beschäftigungen er sehr lebhaften Antheil nahm. Es wird berichtet, daß der Churfürst noch in der Nacht, in welcher er nach einer angestrengten Jagd im Schlosse zu Köpenick an einem Schlagflusse plötzlich starb, mit eigener Hand auf einem Teppich ein Crucifix mit Kreide zeichnete, weil der Mahler nicht zur Hand war, um ein künstlicheres Bild von dem Leiden Christi, welches das Gemüth des frommen Churfürsten beschäftigte, zu entwerfen. **) Er liebte eben so leidenschaftlich die Musik, berief selbst aus frem-

---

*) Pauli Preuß. Staatsgesch. III. S. 47.

**) Engel S. 368.

den Ländern Tonkünstler und leitete nicht selten selbst den Chorgesang in der Domkirche. Besonders hatte Joachim II. große Freude an der Aufführung schöner Gebäude, welche er größtentheils mit Hülfe von aus der Fremde verschriebenen Meistern vollbrachte. Daher war es eine der ersten Unternehmungen des neuen Churfürsten nach seinem Regierungsantritt, daß er im Jahre 1540 die alte Burg, deren es ohnehin bei dem ruhigen und der Landesherrschaft so treu ergebenen Sinne der Bürger von Berlin und Cöln nicht mehr bedurfte, niederreißen ließ und nach dem Plane seines geschickten Baumeisters, Caspar Theiß, von welchem im Jahre 1542 auch das Jagdschloß im Grunewalde gebauet wurde *), den Bau eines neuen bequemeren Schlosses begann **), welches in

---

*) Nikolai Beschr. v. Berlin III. S. 1041.

**) Vergl. Nikolai in der Neuen Berlinischen Monatsschrift Jul. 1807. S. 7 flgd., wo auch eine Abbildung dieses von Joachim II. zu Cöln gebaueten Schlosses, das etwas weiter von der Spree entfernt wurde als die alte Burg, mitgetheilt worden ist. Nikolai setzt übrigens die Erbauung dieses Schlosses in das Jahr 1538; wir sind der Angabe von Haftitz gefolgt.

seiner Gestalt und Einrichtung den veränderten Geist der Zeit und Sitten darstellte.

Die Städte Berlin und Cöln, so sehr auch der Hof auf den äussern Anstand und selbst auf eine gewisse Zierlichkeit sah, boten gleichwohl, so viel wir aus einigen gelegentlichen Aeusserungen gleichzeitiger Schriftsteller schließen können, noch nicht einen Anblick dar, welcher ganz würdig war der Residenz eines nach damaliger Zeit prachtvollen Hofes. Die Umgebung der Stadt zeigte noch keine Spur eines Strebens nach Verschönerung, obwohl dem Wanderer, welcher von einer Anhöhe Berlin übersah, die Thürme der Kirchen von St. Nicolaus, St. Marien, des Hospitals zum heiligen Geist, des schwarzen und grauen Klosters, so wie von St. Peter und die hervorragende Churfürstliche Burg und manches andere stattliche Haus und die festen und hohen Mauern, wovon beide Städte umgeben waren, schon einen bedeutenden Ort ankündigten. Der Umfang sowohl von Berlin als Cöln war noch ziemlich, wie zur Zeit ihrer ersten Anlage. Nur waren nach und nach ausserhalb der Mauern manche Anlagen entstanden. Schon vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts stand ausser den Mauern die Kirche und das Hospital

des heil. Georg, welches dem dahin führenden Jürgenthore den Nahmen gab *), und im Jahre 1405 ward der Bau der Kirche St. Gertrauden und des damit verbundenen Hospitals armer Leute oder Gotteshauses vor dem St. Gertrauden Thore angefangen **); und durch die Nähe dieser Kirchen, so wie durch manche andere Bequemlichkeiten, wurden betriebsame Ansiedler zum Baue von Häusern ausserhalb der Mauer aufgefordert. An der westlichen Ecke erstreckte sich der Thiergarten noch weit über die jetzige Friedrichsstadt und einen Theil der Dorotheenstadt; wer aus dem Leipziger Thore trat, erreichte bald die schattigen, wenn auch noch nicht künstlich geleiteten Wege, welche durch ihn führten, und auch an der Seite des Cölnischen Schlosses erstreckte das Gehölz sich bis nahe an den jetzigen Werder. Die benachbarten Waldungen waren reich an Wildpret und daher einladend zu Jagdbelustigungen, welche der Hof so sehr liebte. Die Feld-

---

*) Es erhielt schon im J. 1278 von dem Bischof Ludolph von Halberstadt einen Ablaßbrief, den Küster mittheilt II. S. 685.

**) Küster II. S. 696.

mark dagegen zeigte den Fleiß der Bürger, welche den Ackerbau und die damit verbundene Viehzucht noch immer als ihre Hauptgewerbe trieben, und dabei auch den Weinbau nicht vernachlässigten. Es wird besonders in dieser Zeit häufig der Cölnischen Weinberge gedacht, durch welche die Straßen nach Dresden und dem Kloster Lehnin führten *); aber auch die Stadt Berlin hatte ebenfalls schon zu dieser Zeit bedeutenden Weinbau **). Das

*) So gab Joachim der Leiche seines Vaters, welche nach Lehnin gebracht wurde, das Geleite bis zu den Cölnischen Weinbergen; sie lagen also in einiger Entfernung von der Stadt. Haftitz b. J. 1535.

**) Vgl. E. R. Hausen Darstellung des Weinbaues in den Marken Brandenburg (Berlin 1798.) S. 51. Die frühste in dieser Schrift mitgetheilte Notiz über den Weinbau bei Berlin und Cöln ist aus der im J. 1572 zu Frankfurt an der Oder gedruckten Beschreibung der Mark Brandenburg von Wolfgang Jobst genommen. Daß aber der hiesige Weinbau erst unter der Regierung Joachims I. begann, wird daraus und aus unsrer frühern Nachricht niemand folgern, ob wohl die Zeit seines Anfangs sich nicht bestimmen läßt. Die Berliner Weine wurden übrigens wegen ihres ganz vortrefflichen Geschmacks gepriesen. Hausen a. a. O. S. 62.

Innere der Städte verkündigte dem Beschauer ebenfalls die Hauptgewerbe der Bürger. Die bedeutenderen Bürger verschafften sich zwar gern einen geräumigen Hof zur Bequemlichkeit ihrer Wirthschaft und zur Aufbewahrung alles dessen, was der Ackerbau und die Viehzucht mit sich brachten; aber der kleinere Bürger fand es nicht unanständig, den Unrath seines Viehstandes vor seinem Hause auf der Straße aufzuhäufen*). Die Bauart der Häuser war derjenigen ähnlich, welche in dieser Zeit überall in den deutschen Städten angetroffen ward; man sah meistens Giebelhäuser und niedrige, nur durch wenige und kleine Fenster erleuchtete Gebäude.

Schon die erste Gelegenheit zu einem Hoffeste, welche sich dem Churfürsten Joachim II. darbot, bewies die Neigung des neuen Churfürsten zu prachtvollen Feyerlichkeiten, besonders zu Turnieren. Denn zur Feier der von

*) Erst unter Joachim Friedrich wurde dieser Uebelstand gehoben; aber noch der große Churfürst mußte wegen der Reinigung der Straßen von dem aufgehäuften Unrathe strenge Verfügungen erlassen. S. König histor. Schilderung von Berlin I. S. 162. II. S. 138.

seinem Oheim, dem Churfürsten Albrecht von Mainz, verrichteten Taufe der ersten Tochter, welche ihm seine zweyte Gemahlin Hedwig die Züchtige, Tochter des Königs Sigismund von Pohlen, geboren hatte, Elisabeth Magdalena, ließ er im Jahre 1537 zwischen der alten Domkirche und der Spree eine Stechbahn von 300 Fuß Länge und 65 Fuß Breite anlegen und auf derselben ein großes Stechen feyern *). Noch glänzender aber war das Lanzenstechen, womit um Fastnacht im J. 1545 die Doppelheirath des Churprinzen Johann Georg mit Sophie, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Lignitz, und des Prinzen Georg von Lignitz mit der Markgräfin Barbara, der Tochter des Churfürsten, gefeyert wurde. Wie ernsthaft aber und selbst gefährlich diese Uebungen den Theilnehmern werden konnten und wie sie für das Volk manche andere Unterhaltung veranlaßten, beweist folgende Beschreibung, welche Haftitz von diesem Turnier mittheilt: „Den Montag hernach (nach dem feyerlichen Beilager) haben Markgraf Hans zu Cüstrin und Herzog Wilhelm

*) Nikolai Beschreibung von Berlin I. S. 79, wo durch einen Druckfehler das Jahr 1538 angegeben ist.

zu Braunschweig mit einander scharf gerannt, und ein solches hartes Treffen gethan, daß die Pferde auf dem Hintern sitzend gangen und dennoch beide Herren sitzen blieben. Es hat aber Herzog Wilhelm dem Herrn Markgrafen Johannsen den Schild entzwey gerannt bis auf den Hals, und wäre um ein weniges gethan gewesen, wenn Gott nicht sonderlich verhütet, daß er ihm den Hals abgerannt. Derowegen alle Fürsten und Herrn, so damals auf der Bahne gewesen, sehr erschrocken, eilends von Pferden gefallen und zugelaufen sind. Es haben auch mehr Herrn und von Adel gerannt und gestochen, aber am Mittwoch haben sechszig Paar zu Rosse in ganzen Kyrissen auf der Bahne turniret, und indem daß man dem Ritterspiel zugesehn, ist einer aus dem Fenster vom Dumthurm gedrungen und herabgefallen. Der hatt einen andern, so darunter gestanden, todt gefallen, und ihme hatt es nichts geschadet. Auch ist damals ein Kerl ohne Arme und Hände da gewesen, der hat mit den Füßen mit Löffeln essen, eine Nadel fädemen und andere Dinge thun können, die fast unglaublich zu seyn scheinen, hat mit dem Halse Holz hauen und einen Teller an der Wand mit der Spitzbarten auf etliche Schritt treffen

können. Es haben auch die Roßbuben einen auf der Bahne todt gerauft." So wurde auch hernach im J. 1560 das Beilager des Herzogs Julius von Braunschweig mit der Prinzeß Hedwig durch ein scharfes Rennen und Stechen gefeyert, wobey der Churfürst August von Sachsen die meisten Lanzen brach.

Ueberhaupt jedes glückliche Ereigniß in der Churfürstlichen Familie, Geburten sowohl als Heirathen, gaben Gelegenheit zu glänzenden Festen, welche gewöhnlich auch viele fremde Fürsten herbeyzogen *). Die fremden Fürsten aber fanden an dem Hofe des Churfürsten stets die glänzendste Aufnahme und die aufmerksamste Bewirthung **). Denn die ganze Hofhaltung Joachims II. war überaus reichlich angeordnet, so daß jeder nicht bloß was

*) Die Ordnung einer Taufe in dem Churfürstlichen Hause aus der Zeit Joachims II. hat König mitgetheilt in der hist. Beschreibung von Berlin I. S. 308 — 312.

**) S. bey König a. a. O. S. 313 die Anordnungen, welche Joachim II. getroffen hatte für den Empfang und die Bewirthung des Churfürsten August von Sachsen und zweyer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

was ihm gebührte, sondern selbst überflüssiges bekam. Zwar mußten die Räthe im Sommer schon um sechs Uhr und im Winter um sieben Uhr Morgens in der Rathsstube ihre Geschäfte anfangen; dafür aber erhielten sie auch sechs Speisen zum Morgenessen, fünf zum Abendessen, einen guten Trunk Wein und Bernauisches, Ruppinsches und Hausbier, nach ihrer Nothdurft *).

Diesen Prunk seiner Hoffeste trug der Churfürst auch auf die kirchlichen Feste über. Er hatte zwar seinen guten Grund, mit der Vereinfachung des Gottesdienstes nicht zu rasch zu verfahren; und es waren allerdings weise Worte, womit er bald nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges in einem Schreiben an das Ministerium zu Brandenburg die Beibehaltung vieler Gebräuche der alten Kirche rechtfertigte: „Ich muß es so machen gegen der Kais. Majestät, daß meine Land und Leute nicht verderbet werden. Denn man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends und Jammers da gewesen. O wie gerne wäre man mit Fah-

*) S. die Hofordnung Joachims II. bei König a. a. O. S. 246. folgd.

nen und Kerzen gegangen.“ *) Aber man sah sowohl aus dem im J. 1563 angeordneten Reformationsfeste, welches bis zu seinem Tode alljährlich am 8ten Oktober gefeiert wurde, als auch aus dem kirchlichen Feste, womit er im September 1569 die Erlangung der gesammten Hand am Herzogthume Preußen feyerte, daß der Churfürst Freude an solchen prunkvollen Feierlichkeiten hatte. Das letztere Fest wurde mit einer großen Procession begangen, bei welcher alle Mädchen, welche über zehn Jahre alt waren, aus beiden Städten in weißen Kleidern **) und mit fliegenden Haaren erscheinen mußten. Alle Dorfprediger aus einem Umkreise von zwei Meilen gingen in diesem Zuge Paarweise, Kelche und Patenen in ihren Händen tragend. Der Churfürst selbst — angethan mit einem Mantel von Goldtuch †), der mit Zobelpelz verziert war — ritt hinter dem Domprobst auf einem goldfarbe-

---

*) Schmidts - brandenburg. Reformations-Geschichte S. 213.

**) „In weißen Kleidern und Badekitteln.“ Haftitz.

†) „in einen güldenen St[illegible]ck mit Zobeln gefuttert.“ Haftitz.

nen Roß, welches ihm von dem verstorbenen Herzoge Albrecht von Preußen war vermacht worden; indem der Oberst Heinrich von Steupitz den preußischen schwarzen Adler auf einer weißen Tafel abgemahlt, Georg Gans von Putlitz als Erbmarschall das Churschwert, und Joachim Röbel auf einer weißen „Karteken-Fahne" das Preußische Wappen, neben einander reitend, ihm vortrugen. Nach dem Zuge wurde ein Hochamt gefeyert, welches bis gegen drey Uhr Nachmittags währte. Hierauf setzte sich der Churfürst auf einen mit Goldtuch ausgeschlagenen Lehnstuhl, der auf dem Altar an der Chorthüre stand, und hörte, das entblößte Churschwert in seiner Hand haltend, die stattliche Oration an, in welcher der Kanzler Lambertus Distelmaier, „fast bey einer Stunden lang", von der erlangten Belehnung mit dem Herzogthume Preußen sprach. Nach Beendigung derselben schlug Joachim den anwesenden polnischen Gesandten und die beiden Obersten Steupitz und Röbel und verschiedene seiner Räthe zu Rittern, und die Feierlichkeit wurde beschlossen mit einem herrlichen und fröhlichen Male auf dem Schlosse, bei welchem die neuen Ritter mit Ehrenkleidern und goldenen Ketten fürstlich beschenkt wurden.

Eben so prachtliebend zeigte sich auch Joachim II. auf seinen Reisen, sowohl an andere Höfe als auf den Reichstag. So zog er im Herbste des Jahrs 1562 mit acht und sechszig Grafen und Herren, eilf Räthen und Gelehrten, vier Theologen und Aerzten und vier hundert und zwey und funfzig Pferden über Braunschweig und Cassel nach dem Reichstage zu Frankfurt am Main. Natürlich war es dabey allerdings, daß Joachim II., so wie viele andere Fürsten seiner Zeit, in welcher überhaupt die Pracht der Höfe nicht im Verhältniß mit ihren Einkünften stand, in mancherley Verlegenheit gerieth und durch die Steuern, welche er zu fordern genöthigt war, manche Klagen seiner Unterthanen veranlaßte. Diese Verlegenheiten machten aber auch die Fürsten dieser Zeit so zugänglich den Juden, wie Joachim den zweiten dem nachher so unglücklich gewordenen Lippold und dem reichen Michael, der wegen seines Reichthums und fast fürstlichen Aufwandes sogar für einen verkappten Grafen von Regenstein gehalten wurde *). Auch waren diese Geld-

*) Haftitz berichtet auf folgende charakteristische Weise

verlegenheiten der Fürsten, welche sie oft so sehr abhän-
gig machten von ihren nicht immer sehr willfährigen

---

sein Ende: „In diesem Jahre 1549 ist Michel Jude,
(welchen man sonst für einen unrechten Grafen von Re-
genstein hielt und zu Frankfurt an der Oder am Markt
ein stattlich Haus hatte, viel reisige Pferde auf der
Streue hielt, auch am Brandenburgischen Hofe in gro-
ßem Ansehen war) von etlichen Reutern in der Chur
Brandenburg gefänglich in Sachsen, nicht weit von Tor-
gau geführt, wegen etlicher Gelder, die Einer in der
Güte von ihm nicht hat erhalten können. Wie aber die
gute Gesellen in einem Dorfe die Nacht über liegen,
schlemmen und demmen, und nehmen ihre Sachen nicht
in guter Acht, entkömmt ihnen der Jude, zeigt solches
an; da werden sie unversehens überfallen und alle ge-
fänglich gegen Torgau geführet. Als sie nun auf An-
suchung Markgraf Joachims II. Churf. zu Br. darum,
daß sie wider den Kais. Landfrieden gehandelt, und in
seinem Lande geraubt, des Morgens sollten gerichtet
werden, hat Michel Jude in seinem Hause zu Berlin in
der Kloster Straßen, da er hat wollen aufs Secret ge-
hen, von einem kleinen Trepplein von drey Stufen,
zwischen zwey oder drey Uhren des Morgens, auf den
Boden den Hals abgestürzt. Welches da es dem Chur-
fürsten in continenti berichtet, hat er eilends eine reitende
Post nach Torgau geschickt und Inhibition thun lassen,

Landständen, gewiß nicht ohne großen Antheil an der Leichtgläubigkeit, womit sich die meisten deutschen Fürsten des sechszehnten Jahrhunderts den trügerischen Hoffnungen überließen, welche damals von den Goldmachern erregt wurden.

Der Geist des Hofes ging auch zu den übrigen Einwohnern der beiden Städte über, und das Wohlleben und die Pracht des Hofes wurden einigermaßen von ihnen nachgeahmt. Die Gelage wurden unter der Bürgerschaft immer häufiger und kostbarer; und zu einer ordentlichen und anständigen Bewirthung der Gäste gehörte, wie es freylich damals noch in vielen andern Gegenden von Deutschland die Sitte mit sich brachte, nicht nur reichliches Essen und ein guter Trunk, sondern selbst ein Bad *); weswegen die wohl-

---

daß man mit den Gefangenen nicht sollte procediren. Aber ehe die Post ist ankommen, sind sie gerichtet gewesen."

*) Polizeyordnung der St. Berlin v. 1580 bei Küster IV. S. 356. Auch in den Rheingegenden war es Sitte, den Besuchenden, welchen man besonders ehren wollte, mit einem Bade zu erquicken, wie z. B. aus der naiven Erzählung des Johann von Soest von seinem Liebes-

habenden Bürger eigne Badstuben in ihren Häusern sich hielten. Haftitz erwähnt einer bürgerlichen Hochzeit aus der Zeit Joachims II., nehmlich des Bürgermeisters und ehemaligen Churfürstlichen Raths Thomas Matthias mit Ursula Meienburgeß, welche wenige Tage nach der Vermählung der jüngsten Tochter des Churfürsten, Sophie, mit dem Freyherrn Wilhelm von Rosenberg, Ober-Burggrafen des Königreichs Böhmen, im Jahre 1561 gefeyert wurde. Die Hochzeit war so stattlich, daß alle anwesende Churfürsten und Fürsten mit zur Traue gehen konnten, sie beschenkten aber auch das Brautpaar so reichlich, daß es, wie die Chronik sagt, „einen ganzen Backtrog voll Becher von Herren, fremden Städten und Hochzeitgästen auf die Hochzeit verehrt bekam." Auch die Kleidung, sowohl des männlichen als weiblichen Geschlechts, wurde üppig und gesucht, und die Moden, welche anderswo in Schwang kamen, fanden hier bald Nachahmung. Diese in Berlin aufkommende Mo-

---

handel zu Heidelberg im J. 1494 sich ergiebt. S. Fichard Frankfurtisches Archiv I. S. 130.

besucht war indeß dem Churfürsten keinesweges angenehm und er unterdrückte sie mit aller Kraft. Besonders aber erfuhren den Unwillen des Churfürsten die Pluderhosen, welche das Mißfallen aller Verständigen und Besonnenen jener Zeit erregten und nur der neuerungssüchtigen Jugend gefielen; denn auch der billige Haftitz *) nennt sie „die abscheulichen durchzogenen Hosen.“ Joachim gab im J. 1567 seinen Unwillen wider sie auf folgende Weise kund. Als drey Bürgersöhne aus Berlin, um sich in ihren dicken Hosen zu zeigen, in der Gegend des Schlosses vor sich her fiedeln ließen, so gebot der Churfürst, sie zu ergreifen, und in das vergitterte Narrenhäuslein bei dem Bernauischen Keller in Berlin einzusperren, wo sie, während die Fiedler ohne Unterbrechung, stehend und sitzend, vor ihnen fiedelten, einen Tag und eine Nacht gefangen gehalten und dem Hohne des zusammen gelaufenen Pöbels preis gegeben wurden. Einem vom Adel aber, der ebenfalls in Pluderhosen ge-

*) In der größern Chronik nach dem Auszuge von Locke! b. Jahre 1567.

sehen wurde, ließ Joachim vor dem „Dohme durch die Wärter“ die langen Schnitte von den Hosen sammt dem Durchzuge oben an den Bändern durchschneiden, so daß ihm die Hosen auf die Erde fielen *).

Diese Unduldsamkeit des Churfürsten Joachim II. gegen die Pluderhosen mochte aber doch zum Theil der üblen Laune zuzuschreiben seyn, welche gerade damals den unglücklichen Herrn nach einer überstandenen schweren Krankheit beherrschte **). Eben dieser Laune, welche überall Zerstreuung suchte, hatten aber die Berliner im Augustmonate des eben gedachten Jahres 1567 ein wunderliches und wohl einziges Schauspiel in seiner Art zu danken, woran jedoch hernach mancher Berliner Bürger sich gewiß nicht mit Freude erinnerte, — den Knüttelkrieg bey Spandau. Auf Befehl des Churfürsten mußten nehmlich die Bürger der Städte Berlin und Spandau in voller Rüstung einen Krieg gegen einander

---

*) Vgl. über die Pluderhosen Nicolai in der neuen Berlinischen Monatsschrift v. J. 1807. B. 18. S. 82 flg.

**) Leutinger ed. Küster Lib. XVI. p. 553. S. d. folgende Anmerkung.

bestehen. Es war die Absicht des Churfürsten, durch diese Waffenübung den kriegerischen Sinn wieder in den Bürgern zu wecken *). Der Krieg begann mit einem Wassergefecht auf der Havel unter der Festung von Spandau, dem der Churfürst mit seinem Hofe auf einem großen Schiffe zusah. Während mit allem groben Geschütze der Festung auf das gewaltigste gefeuert wurde, stritten zuerst die beiden Flotten unter dem Geschmetter der Pauken und Trompeten wider einander; dann wurde nach gewonnenem Siege von den Berlinern die Festung beschossen. Den Churfürsten ergötzte dabey selbst das Angstgeschrey der Weiber und Kinder der kämpfenden Männer, besonders der Spandauischen Weiber, welche, in der Meinung, daß der Kampf ernstlich gemeint wäre, aus dem Thore herausstürzten und den Churfürsten flehentlichst um die Loslassung ihrer in

---

*) „Joachimus elector, ne in ignaviam respublica verteretur, passim delectus haberi et exercitia militaria institui curavit. Ipse otium Berlinensibus praelii simulacro interpolandum ratus, cum ex morbo, quo nec somnum capere, nec quietem pati poterat, convaluisset aliquantum, Spandoa ludum militarem certamenque ludicrum lustrandorum civium causa instituit." Leutinger.

der Festung eingeschlossenen Männer baten. Noch mehr aber ergötzte ihn die Ungeschicklichkeit der Ungeübten, welche durch die Stangen der Gegner aus den Schiffen ins Wasser geworfen wurden; es war nehmlich gegen jedes Unglück durch eine große Menge von Fischern mit Kähnen, welche überall bereit standen, Vorkehrung getroffen. Nachdem dieser Wasserkrieg drey Tage lang gedauert hatte, begann zu Lande auf der Ebene zwischen Spandau und Lietzow mit kurzen Fechtstöcken der Kampf, der aber bald eine viel ernsthaftere Gestalt annahm, als der Churfürst es wollte. Denn die Spandauer, welche kaum acht hundert Mann zählend, den Berlinern und Cöllnern nicht gewachsen zu seyn schienen, konnten sich nicht entschließen, ihren überlegenen Feinden den Sieg zu lassen, wie es der Plan des Gefechtes angab; sondern halfen sich durch eine Kriegslist, indem sie durch eine verstellte Flucht ihre Gegner aus ihrer Stellung lockten und ihnen dann in den Rücken mit unbarmherzigen Schlägen fielen. Darüber wurde der Kampf, indem die Berliner und Cöllner nunmehr auch die Sache ernstlicher nahmen, so heftig, daß nicht einmal der Churfürst, der sich zwischen di Streitenden begab, sie auseinander zu bringen vermochte.

Vielmehr gerieth er selbst in große Gefahr, indem sein Pferd, auf welches die Streitenden in der Hitze losschlugen, ihn aus dem Sattel warf. Erst die Nacht machte dem Kampfe ein Ende, in welchem zwar kein Blut geflossen war, viele Kämpfende aber gleichwohl schlimm waren zugerichtet worden. Die Spandauer aber schrieben sich den Sieg zu. Die ganze Last des Churfürstlichen Zorns wegen dieses verunglückten Schauspiels fiel nun auf den Bürgermeister von Spandau, Bartholomäus Bier, welcher wider den Willen des Churfürsten die Kriegslist angeordnet hatte, wodurch den Spandauern der Sieg zu Theil geworden war; der arme Mann wurde bey Nacht aus seinem Bette geholt und auf die Festung in ein dunkles Gefängniß gebracht, aus welchem er erst nach mehreren Monaten wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die übrigen Spandauischen Bürger, welche die Anordnungen ihres Bürgermeisters vollzogen hatten, kamen mit der bloßen Furcht vor der Strafe davon; denn sie wurden alle auf die Festung gerufen, wo der Anblick der anwesenden Gerichtsdiener sie mit allerley Besorgnissen erfüllte, dann aber wieder entlassen.

Auf diese Weise berichtet von diesem Knüppelkriege

der Historiograph des Churfürsten Johann Sigismund, Nikolaus Leutinger, welcher selbst ihn erlebte, und einen großen Theil seines Lebens zu Spandau zubrachte*). Es ist aber merkwürdig, daß Lockel versichert, daß er nirgends habe finden können, woher dieser Krieg entstanden sey und wie er geendigt habe. Nach Lockels Versicherung erzählen die Chroniken, daß der Kampf „von der liederlichen Bursche (Burschenschaft) aus Kurzweil angehoben, und in Ernst sey verkehret worden," wie unter den Dienstboten von Berlin und Cöln zuweilen annoch zu Winterzeit auf dem Eise zu geschehen pflege.

Wir beschließen unsern Versuch einer Schilderung der Sitten von Berlin in den Zeiten Joachims II. mit der Erzählung des unglücklichen Schicksals eines sonst ehrenwerthen Bürgers von Cöln, des Hans Kolhase, der auf das Blutgerüst durch den unzeitigen und unbesonnenen Uebermuth gebracht wurde, womit er in Zeiten,

---

*) Leutinger wurde zu Landsberg im J. 1547 geboren; er war also damals schon zwanzig Jahre alt. S. Küster's Dissertatio de Nicolao Leutingero in dem zweiten Theile seiner Ausgabe der Werke dieses Schriftstellers.

in welchen das Faustrecht schon durch kräftige Anstalten unterdrückt war, die Fehde wider mächtige Fürsten erhob. Er war, wie Haftitz berichtet, ein reicher Mann, der sich durch Handel mit Pferden und anderm Viehe ein sehr bedeutendes Vermögen und durch fleißiges Lesen nützlicher Bücher mancherley Kenntnisse und besondere Gewandtheit im Reden erworben hatte, auch sogar der lateinischen Sprache nicht ganz unkundig war. Es begegnete dem Hans Kolhase eines Tages, als er mit Pferden durch Sachsen zog, daß ein dortiger Edelmann zwey seiner schönsten Rosse in Beschlag nahm unter dem Vorwande, daß sie Kolhase nicht auf ehrliche Weise an sich gebracht hätte; und dem Roßkamm blieb nichts anders übrig als die beiden in Anspruch genommenen Pferde bei dem Gerichte stehen zu lassen und Zeugen und Beweise für ihre rechtmäßige Erwerbung herbeyzuschaffen. Mittlerweile benutzte aber der Edelmann die zurückgelassenen Pferde zu allerley schweren Arbeiten und ließ sie so abtreiben, daß Kolhase sie nicht wieder annehmen wollte, sondern bei dem Churfürsten von Sachsen eine Klage gegen jenen Edelmann erhob. Als er dort kein Gehör fand, übersandte er dem Churfürsten

einen Absagebrief und gab auch seiner Kriegserklärung sogleich Nachdruck, indem er mit seinen Knechten und verschiedenen andern Gesellen, welche sich ihm anschlossen, einen reichen Kaufmann aus Wittenberg plünderte, hinwegführte, in seinem Hause an der krummen Spree auf dem Köpenickschen Werder gefangen hielt und nur gegen ein sehr starkes Lösegeld wieder freiließ. Der Churfürst ließ sich dadurch wirklich zu Vergleichsverhandlungen bewegen, welche zu Jüterbock gepflogen wurden, wo brandenburgische und sächsische Räthe und auch Kolhase mit vierzig Pferden sich einfanden. Als aber die Sachsen, wie Kolhase behauptete, den dort errichteten Vergleich nicht hielten, so erneuerte er die Fehde, plünderte mehrere sächsische Dörfer an der märkischen Gränze und verbrannte selbst das Städtchen Zahna bei Jüterbock. Wegen dieses Unfugs beschloß endlich der Churfürst Joachim auf die Aufforderung des Churfürsten von Sachsen die Bestrafung des tollkühnen cölnischen Bürgers, und vier und zwanzig brandenburgische Reisige mußten im Lande umherziehen, um ihn aufzusuchen und zu fangen. Kolhase wußte sich aber mit solcher Schlauheit zu benehmen, daß ihn die Reisigen nicht erkannten, ungeachtet er oft mit ihnen in

den Krügen und Herbergen aß und trank. Dagegen wurden manche Unschuldige ergriffen und als Theilnehmer seiner Räubereien ohne Untersuchung mit dem Rade gestraft, welches Schicksal unter andern im J. 1538 im Kloster Zinna zwei unglückliche wandernde Schneidergesellen erfuhren; worauf Kolhase in der Nacht daselbst erschien, die Räder zerschlug und die Inschrift an den Galgen heftete: O filii hominum, si vultis judicare, recte judicate, ne judicemini (O Menschenkinder, richtet recht, wenn ihr richten wollt, damit ihr nicht auch gerichtet werdet). Die Leichname aber sandte er, als ob sie Kaufmannsgut wären, in einem verschlossenen Kasten nach Wittenberg an einen Kaufmann, mit einem an den Churfürsten von Sachsen gerichteten Schreiben.

Als auf solche Weise der weltliche Arm nichts vermochte, nahm sich Doctor Martin Luther des Handels an, und schrieb an Kolhase einen nachdrücklichen Ermahnungsbrief, welcher auch so sehr auf das Gemüth des erbitterten Mannes wirkte, daß er sogleich selbst nach Wittenberg ritt, wo er in der Dunkelheit ankam, und sich sogleich nach Luthers Wohnung begab. Als er an die Thür anklopfte und sich durchaus nicht nennen wollte, merkte

der

der fromme Mann, wer der späte und unerwartete Gast wäre, und rief durch die Thüre in lateinischer Sprache: bist du es, Hans Kolhase (Numquid tu es, Johannes Colhase?); worauf Kolhase gleichfalls in lateinischer Sprache antwortete: ich bin es, Herr Doctor. Nach langen Unterhandlungen, welche in Luthers Studierstube in Gegenwart von Philipp Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Major und andern Theologen bis tief in die Nacht gepflogen wurden, versprach es Kolhase dem Doctor Luther in die Hand, dem Lande Sachsen keinen weitern Schaden zu thun, nahm am andern Morgen aus den Händen des Reformators das heilige Abendmahl und ritt dann unerkannt und unverfolgt wieder über die sächsische Gränze.

Kolhase soll das den geistlichen Herren zu Wittenberg gegebene Versprechen so lange treulich erfüllt haben, bis die Sachsen die Verfolgungen wider ihn erneuerten. Dann aber ließ er sich durch die unverständige Vorstellung seines Mitgesellen, Georg Nagelschmidt, daß, um zu seinem Rechte zu gelangen, das beste Mittel wäre, den Churfürsten von Brandenburg selbst anzugreifen, verleiten, seinem eignen Landesherrn den Frieden aufzukündigen, und dem churfürstlichen Factor Conrad Draziger eine

Anzahl Silberkuchen, welche aus dem Mansfeldischen Gebirge kamen, abzunehmen und eine halbe Meile von Potsdam unter der auf dem jetzigen Königswege nach Zehlendorf über die Telte oder Böke führenden Brücke, welche noch heute die Kolhasen-Brücke heißt*), ins Wasser zu versenken. Diese That hatte aber nicht, wie Kolhase und sein Mitgeselle gehoft hatten, zur Folge, daß sich Joachim II. seiner gegen den Churfürsten von Sachsen annahm, sondern sie forderte nur zu ernstern Maßregeln auf, als bisher angewandt waren. Merkwürdig ist es aber zur Beurtheilung des Geistes dieser Zeit, daß man wider Kolhase und seine Rotte nicht mit gewöhnlichen menschlichen Mitteln auszureichen hoffte. Der Scharfrichter zu Berlin, Meister Hans, dessen wirksame Weise die Lahmen und Krüppel zu heilen wir oben kennen gelernt haben, erhielt nach dem Berichte des ehrlichen Haftitz den Auftrag, die Friedensstörer zu fangen, weil er ein großer Zauberer war. Dieser brachte es durch seine Kunst auch dahin, daß Kolhase und seine beiden Mitgesellen, Georg Nagel-

*) Nicolai Beschr. von Berlin III. S. 1191.

schmidt und ein Küster im J. 1540 nach Berlin kamen, wo Kolhase in dem Hause des Thomas Meisner an der Nicolaischule in einem verschlossenen Kasten, und Georg Nagelschmidt in dem Hause eines alten Bürgers, Nahmens Putlitz, am St. Georgenthor hinter der Feuermauer gefunden wurden.

Hierauf erging zuerst ein hartes Gericht über den alten Putlitz und seine Frau, welche ihren Freund bis zu dem letzten Augenblick zu verbergen gesucht hatten; sie wurden sogleich in der ersten Hitze auf den Neumarkt geführt, zur Enthauptung auf einem dort aufgerichteten Gerüste, ohne daß ein rührender Auftritt, der sich ereignete, die Gemüther der erbitterten Richter erweichte. Denn als der alten Frau Begnadigung angeboten wurde, wies sie diese Gnade ab, umarmte dann ihren Mann und segnete ihn mit einem Kusse; und beide empfingen hierauf, weil sie vor Alterschwäche nicht zu stehen vermochten, auf Stühlen sitzend, den Todesstreich.

Wenige Tage nachher verstattete der Churfürst Joachim dem sächsischen Anwald, einen peinlichen Prozeß wider Kolhase und seine Mitgesellen zu eröffnen, wegen Verletzung des hochverpönten kaiserl. Landfriedens.

Wir berichten nunmehr von dem Ende Kolhasens und seiner Mitschuldigen mit den eigenen Worten des alten Schulrectors Haftitz, weil sie die Ansicht eines verständigen Mannes dieser Zeit über diese Händel enthalten: „Auf die Anklage des sächsischen Anwaldes hat Kolhase, dieweil er wohl beredt, etwas studirt und ziemlich belesen gewesen, seine Verantwortung rund und richtig gethan, und den ganzen Handel von Anfang bis zum Ende nach allen Umständigkeiten in drei Stunden lang dermaßen referirt und sich nothdürftiglich defendirt, daß männiglich sich darüber verwundern und ihm Beifall hat geben müssen. Weil aber die Verbitterung der Sachsen gegen ihn so groß und stark gewesen, ist er zum Tode des Rades condemniret worden. Und ob man wohl mit dem Schwerte ihn hat begnaden wollen, so hat ihme doch der Nagelschmidt eingeredt und ermahnt, daß er es nicht thun sollte; denn wären sie im Leben gleiche Brüder gewesen, so wollten sie auch im Tode gleiche Kappen tragen. Darüber er sich zufrieden gegeben und vor der gehegten Bank und hernach, als man ihn hinaus geführt, diesen Spruch oftmals repetirt: Numquam vidi justum derelictum (Niemals sah ich den Gerechten verlassen). Sind

also alle drei sämmtlich hoch auf den Tag, fast um zwei Uhren, hinausgeführt und vor Berlin auf das Rad gelegt. Darauf Kolhase eine lange Zeit frisch geblutet hat, daß man das Blut aufs Papier aufgefangen. Es ist aber, alsbald er gerichtet, dem Churfürsten zu Brandenburg leid gewesen, und wenn es hernach hätte sollen geschehen, würde es wohl verblieben seyn." Dagegen macht Lockel, der hundert Jahre später, in einer schon an bessere Ordnung gewöhnten Zeit seine Chronik schrieb, die gute Nutzanwendung von dem Schicksale des Kolhase: „Unbesonnene Actiones laufen selten zum guten Ende."

VI.

Berlin unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg, von 1571—1598.

So wie der Churfürst Johann Georg, als er nach dem Tode seines Vaters die Regierung antrat, vielfache Einschränkungen machen mußte, um die Ausgabe des Hofes in Uebereinstimmung zu bringen mit der Einnahme, eben so sehr sahen sich auch die Bürgermeister und Rathmänner der beiden Städte im J. 1580 genöthigt, ihre Bürger von dem übertriebenen Aufwande, der unter ihnen gewöhnlich geworden war, abzumahnen, und zu einfachern, minder kostbaren Vergnügungen zurückzuführen; so wie noch besonders die auch in Berlin und Cöln, wie damals überall in Deutschland *), überhand genommene Kleiderpracht zu

*) Daher predigte in eben diesem Jahre 1580, wie Engel S. 386 erzählt, ein armes prophetisches Mädchen zu Schönebeck bei Stendal, die Tochter eines dortigen Schäfers, in einem Anfalle ihrer Ueberspannung, als sie eines üppig geputzten Frauenzimmers ansichtig wurde: „Junge Metzen, auch Matronen, welche sich zierlicher Schönheit und

beschränken. In dieser Absicht verglichen sie sich zu einer gemeinschaftlichen Ordnung, welche am 13. Julius 1580 unter den Insigeln beider Städte erlassen wurde*). So einfach die alte Polizeiordnung vom J. 1335 war, so mannichfaltig ist zwar diese zweite; aber es herrscht in dieser Verordnung ein rühmliches Bestreben, die Bürger, ohne ihnen erlaubte Vergnügungen zu kümmern, an ein verständiges Maaßhalten zu gewöhnen, von eitlem Prunke und leerem Scheine sie entfernt zu halten und dabei zu einem guten, ihrem Vermögen und ihren Verhältnissen angepaßten äußern Anstand zu führen.

Alle diejenigen, welche der Gerichtsbarkeit der beiden Räthe unterworfen waren, also mit Ausschluß aller chur-

---

Herkommens bewußt, gehen einher mit ausgestreckten Hälsen, in vielfältige Krausen bis an die Nasen verwikkelt, daß man nicht weiß, was man daraus machen soll. Und du, verfluchte Magd, thust mir solches auch. Darum muß der heilige Geist und viel andre Heiligen Gottes über euer Hoffahrt seufzen. Es wird aber nicht lange währen, so wird der Türk kommen, und euch solche stolze und ausgestreckte Hälse abhauen."

*) Bei Küster IV. S. 353. folgd.

fürstlichen Beamten, werden in vier Stände getheilt. Zu dem ersten Stande gehören die Doctores, Pröbste, Bürgermeister, vornehme Cammergerichts-Advocaten, die Rathspersonen, Stadtschreiber, Richter, Schöppen und die von den alten Geschlechtern. Der zweite Stand umfaßt die vier Gewerke, die Capelläne, wohlhabenden Bürger und Handwerksleute, wohlhabenden Krämer und andere ihres gleichen. In dem dritten Stande sind die gemeinen Bürger und Handwerker und in dem vierten die Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Dem ersten Stande werden bei seinen Hochzeiten und Wirthschaften für die einheimischen geladenen Gäste acht Tische gestattet, an deren jedem zehn Personen sitzen, die geistlichen Personen, welche die Trauung verrichtet haben, einbegriffen; an den Jungferntischen dagegen ist es erlaubt, so viele Personen zu setzen als man will, und auch wegen der fremden Verwandten ist keine Beschränkung festgesetzt. Es werden zu Mittag höchstens vier bis fünf Gerichte, zu Abend nur drei oder vier Gerichte gestattet, Käse, Butter und Backwerk nicht mit einbegriffen. Nur zweierlei Wein wird erlaubt, Rheinischer und Landwein, eben so auch nur zweierlei fremdes Bier. Den

Männern wird die Wahl gelassen, zwischen Freiburgischem, Ortrandischem, Zerbstischem, Bernauischem; den Frauen noch außerdem zwischen Ruppinischem, Stettinischem und andern Bieren. Der süße Wein aber ist durchaus verboten. Die drei andern Stände werden natürlich noch mehr beschränkt; dem zweiten Stande werden nur sechs Tische, vier Gerichte des Mittags und drei des Abends, auch nur zwei Tonnen Landwein und eine Last Bernauisches, so wie ein paar Tonnen Ruppinisches oder anderes Bier; dem dritten Stande nur vier Tische und so viele Gerichte, als dem vorhergehenden Stande, aber kein Wein, dem vierten Stande nur zwei Tische und Mittags und Abends nur drei Essen zugestanden. Eben so wird vieler andrer unnützer Aufwand bei den Hochzeiten verboten; z. B. die Brautsuppe, wozu man sonst oftmals einen halben Ochsen einzuhauen pflegte, soll nur den Cantoren, dem Küster und Calcanten ferner gereicht werden. Das Einladen der Gäste zum Bade wird ganz und gar abgeschafft. „Das Fackeltragen vor der Braut hat keine Bedeutung und ist nicht mehr denn Geldspildung. Derhalben soll es in langen Sommertagen gar abgeschafft seyn, und sollen nur allein zu Winterzeiten, wenn die

Hochzeiten des Abends angehen, zwo Fackeln der Braut fürgetragen werden, bei straff vor jeder Fackel, so mehr denn wie gemeldet zum Gepränge vor der Braut getragen werden, Einen Gulden." Die Geschenke und Belohnungen an die Schuldiener, des Raths Hausmann, der auch zugleich die Musik besorgte, die Köche, Bratenmeister, Schüsselwäscherinnen werden festgestellt; die Brauthahnen oder Brautgeschenke auf zwei an die Eltern oder nächsten Verwandte der Brautleute beschränkt. Zu den vornehmen Hochzeiten sollen die Gäste durch drei Männer und drei Gesellen als Platzmeister eingeladen und einem jeden Platzmeister ein „ehrlicher Kranz" ohne ein golden Schnur, aber durchaus keine Federn gegeben werden; zu den Hochzeiten der drei andern Stände sollen die Gäste durch zwei Männer und zwei Gesellen eingeladen werden. Alles Betteln bei den Hochzeiten wird untersagt, obwohl es zu eines jeden Gefallen stehen soll, der Armen mit Aufsetzen einer Büchse zu gedenken; es wird angerathen, daß derjenige, welcher bei Gelegenheit einer Hochzeit den Armen etwas geben will, es den andern Tag vor dem Abendessen gar zeitlich thun, oder es in eine Kirche schicken möge, da in sich denn die Armen versammeln können. Dagegen soll aber „kein Bet-

ler vor den Thüren zu faulenzen geduldet und den Bettelvögten dieselbigen mit Peitschen abzutreiben ernstlich befohlen werden;" dafür sollen die Bettelvögte fordern aus der Hochzeit zwei Stübichen Bier und vier Brott. „Den Schülern, so in die Cantorei gehen, soll in jedem Gemach, da Mannes Personen sitzen, nach Gelegenheit ein Stück zwei drei oder vier zu singen verlaubt sein, und vermöge der Schulordnung eine eiserne Büchse auf die Tische setzen, und wieder davon eilen, daß sie um Ein Uhr wieder in der Schule sein und ihres Studierens warten mögen, und nicht wie vorhin geschehen, in den Hochzeiten bleiben, sich voll saufen und auch wohl tanzen, damit von unnöthen (sey) sie mit den Peitschen auszutreiben." Besonders wird die Dauer der Hochzeit sehr beschränkt; selbst bei dem ersten Stande soll eine Hochzeit nie länger als bis zum Abend des zweiten Tages dauern. Das Mittagsessen soll um Ein, spätestens halb zwei Uhr anfangen und um vier Uhr beendigt seyn, die Abendmahlzeit im Sommer um neun Uhr, im Winter noch früher, auch in der Absicht, daß des Raths Haus- und Thurmmann wieder zu rechter Zeit auf seinen Thurm

kommen und das Abblasen und Nachtwachen bestellen könne. Auch die Feierlichkeiten in der Kirche sollen abgekürzt werden, keine Trauung soll daselbst über Eine Stunden dauern, und nur den beiden ersten Ständen soll es verstattet seyn, zweimal zur Kirche zu gehen, bei den beiden andern soll „die Traue, das Opfer und der Absegen" zugleich geschehen.

In gleichem Verhältnisse wird auch der Aufwand bei Verlöbnissen, Kindtaufen und den Kirchgängen der Wöchnerinnen beschränkt. Die Mittelkindelbiere werden gänzlich verboten, und nur wird erlaubt, die Gevattern-Frauen, welche die Wöchnerin besuchen, mit einem Ehrentrunke zu begaben und dazu Käse und Butter aufzutragen. „Es soll aber sonderlich auch in den Kindtaufen, Mittelkindbieren und Kirchengängen durchaus die Unordnung und Uebermaas mit den großen und vielfältigen Käsen, deren man etliche auff einander in einer Schüssel, mehr zum Mißbrauch und Gepränge, denn zur Notturfft zu setzen und vorzutragen, auch um Geld zu leihen pflegt, gänzlichen und bei Strafe eines Thalers abgeschaffet und verboten, und denen im ersten Stande zum meist n zwene große

Käse zweierlei Gattung, und den andern nur einer zugelassen seyn *)."

Eine besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, daß man damals die Hochzeiten und Wirthschaften, wegen des engen Raums der Häuser, gewöhnlich auf dem Rathhause, gegen eine gewisse Gebühr an die Kämmerei, feierte, und daß deswegen sogar daselbst das für solche Feste nothwendige Küchengeräth gehalten wurde. Daher bemerkt die Verordnung, indem andre Belohnungen und Geschenke bei den Hochzeiten abgestellt werden, ausdrücklich, daß „hierdurch unsern Dienern ihre Gebühr, das Rathhaus auf- und zuzuschließen und das Küchengeredte zu den Hochzeiten herauszugeben nicht abgeschnitten sein soll."

Die Kleiderordnung, welche den zweiten Abschnitt dieses Gesetzes bildet, wird mit der Klage eröffnet, „daß

*) Aus dieser Stelle erklärt sich wahrscheinlich die Verordnung der ersten Polizeiordnung (oben S. 51.): „und ihr soll ock niemand nicht geben Zügern derweilen," was also zu übersetzen wäre: und ihr soll auch niemand geben Käse bei solcher Gelegenheit. Es wären also schon damals diese Prunkkäse verboten werden.

mancher Bürger über sein Vermögen und Einkommen sich oftmals herfürbreche und mehr auf sich lade und an Kleidern wende, denn seine Nahrung leiden und ertragen könne, daher auch bald nach den Hochzeiten die Kleider hin und wieder auf den Trödelmärkten und in den Häusern spiel und feil getragen würden.“ Um diese Verschwendung abzustellen, wird dem ersten Stande der Gebrauch des Zobelpelzes bei funfzig Thalern untersagt, ausgenommen zum Gebräm um Mützen vornehmer Mannspersonen. Auch die Anwendung des Damastes und Atlasses zu Kleidern der Männer wird gänzlich verboten und nur zu Wämsern und Herzklappen und Verbrämungen der Kleider erlaubt. Von diesem letztern Verbote sind nur die Doctores ausgenommen, „denen es ihrem Stande nach zugelassen.“ Ganze sammtne Wämser, Koller und Beinkleider werden ebenfalls verboten, und von seidenen Zeugen nur Camelott (Schamlatt), Tobin, Zindeldorf und was darunter ist, zugestanden, auch „ein ehrlich Tuch, die Elle über zwei zum meisten drei Thaler nicht wirdigk, darunter denn ein Mardern, Fuchsen oder Wulffenfutter zu tragen soll verstattet werden.“ „Sammette Koller und Brustken mit einem Goldbortklein, weil

der alte Gebrauch bißhero gewesen, sollen vergönnt, aber ganze sammetne Jacken verboten seyn, doch mögen die Frawen und Jungfrawen tragen seiden Atlaß, Damaschen, Tobinen, Zindeldorte Jacken und Brustlein mit einem kleinen Strich Sammet verbremt.“ Perlengewinde aber soll niemand anders tragen, als wenn er sie von seinen Eltern ererbt hat, eben so wenig seine Kleider mit Seidenstickerarbeit verzieren lassen, vielmehr sich mit reinlichem Stoppwerk begnügen. Den Frauen und Jungfrauen der beiden erstern Stände wird zwar verstattet, eine goldene Kette bis zum Werthe von funfzig oder höchstens sechszig Rheinischen Gulden ohne Kleinod oder Gehänge zu tragen, dagegen soll man „keine vorgultte Kupfer- oder Messing-Arbeit zum Scheine tragen, bei Peen soviel Geldes als die Arbeit werth ist.“ „Sammetne Huete oder Baretter, auch Kartecke unter den Hosen soll allein auch denen im ersten und andern Stande zu tragen zugelassen, aber im dritten Stande den gemeinen Bürgern, Handwerkern und ihren Gesellen zu tragen gar verboten seyn.“

Den Männern des zweiten und dritten Standes wird zu ihren Ehrenkleidern Kamelott, Karteken, Grobgrün

„Vorstadt" und was darunter ist, auch einländisch Tuch doch die Elle nicht über fünf Ortsthaler oder höchstens anderthalb Thaler werth, zugestanden, „mit einem Wulstlein Sammet, darunter denn ein schwarz glatt schmaschen Futter kann gestattet werden." Denen vom andern Stande wird auch Zindeldort und dergleichen zu Wämsern und Herzklappen, jedoch ohne Sammet, zugelassen. Von denselben Zeugen sollen sie auch ihren Weibern und Töchtern Ehrenröcke geben können „mit einem Strichlein Sammet oben und unden mit Damasch, doch daß solches Untergebrem über ein viertel Ellen nicht breit sey." Auch „Scheubichen" von denselben Stoffen werden erlaubt ohne Sammt und Mardern, „doch mit Kelen," so wie ihnen auch zugestanden wird, Koller oder Brustlein, Jacken oder Brustlatzen zu tragen von Sammt ohne Goldborten, von Damast, Kartecke, Camelott und was darunter ist, mit einem Wülstlein Sammet. Denen des andern Standes werden auch noch Ketten und Gürtel von unvergoldetem Silber zugestanden, Goldborten aber strenge verboten und Perlenkränze nur denen erlaubt, welche sie bereits besitzen.

Den Dienstmägden wird seidenes Gewand, Perlen-

bänd-

bändchen, Unzen-Gold und was sonst dergleichen zu tragen verboten, nur bruckischer Atlas, Vorstadt, Arriß (d. i. Rasch) und was darunter ist zu Jacken, Brüstlein, Brustlatzen und Gebräm, so wie auch lundisches Tuch erlaubt. „Wenn sie aber zu Ehren ausgesteuert werden, mögen sie den Brautrock mit einem Wülstlein Sammet verbrämen lassen.“ Zum Hauptschmucke mögen sie gebrauchen, wie vor Alters, Kränze mit Spangen und sammtnen Borden. Ferner sollen sie keinen Marder oder Marderkelen zu Aufschlägen gebrauchen, sondern gefärbten Grauwerk-Kelen oder schwarze glatte Schmäschen; und zuletzt wird noch, um jeden Unterschleif zu entfernen, verordnet, daß selbst wenn eine Frau ihre Magd über vorgemeldete Maaße mit Kleidern oder seidenem Gewande begaben wollte, dieser solches zu tragen nicht verstattet seyn soll.

Ueberhaupt, um die Uebertretungen dieser Kleiderordnung möglichst zu hindern, wird dem ganzen Handwerke der Schneider beider Städte ernstlich und bei ihren Pflichten auch Vermeidung ernster Strafe eingebunden, keinem, er sey wer er wolle, dieser Ordnung zuwider etwas an Kleidungen zu verfertigen, sondern jeden

Unterschleif und jede Ungebühr, die sie bemerken, dem Rathe zu berichten.

So hatte also im Anfange der Regierung Johann Georgs es den Anschein, als ob der Hof sowohl als die übrigen Einwohner von Berlin zu der alten Einfachheit der Vorfahren zurückkehren würden; und allerdings hielt auch der Rath strenge über die Befolgung seiner Verordnungen. Der Hof aber wandte sich bald wieder zu der Weise der letzten Regierung; denn die neue einfache Weise war wohl weder mit der allgemeinen Sitte der Höfe damaliger Zeit, besonders der benachbarten Höfe von Braunschweig, Dresden u. s. w., zu vereinigen, noch dem eignen Sinne des Churfürsten Johann Georg und seines Adels behaglich. Die Hoffeste wurden bald wieder so kostbar und geräuschvoll als zuvor. Selten wurde ein Familienfest in der Stille gefeyert, wie im J. 1582 das Beilager des Herzogs Barnim von Pommern mit der Prinzeß Anna Maria, wo es, nach Haftitz, ohne Gepränge und fremde Herren schlecht und recht zuging, und im J. 1597 die Vermählung der Prinzeß Anna Catharina, der Tochter des Churprinzen Joachim Friedrich, mit dem Könige Christian IV. von Dänemark, welche

ebenfalls ohne Gepränge gehalten wurde. Zum mindesten wurden die fremden Herrschaften, welche zu der Taufe eines Prinzen oder einer Prinzessin erschienen, mit einer Jagd belustiget oder mit irgend einer andern nicht gewöhnlichen Unterhaltung. So wurden im Jahre 1597 der Herzog Johann Friedrich von Pommern mit seiner Gemahlin und der Landgraf Ludwig von Hessen, welche sich zu der Taufe des Markgrafen Johannes eingefunden hatten, zuerst mit Tänzen unterhalten, dann am 27. Jul. Vormittags hinter den Cölnischen Weinbergen mit einer Bärenhetze, und Nachmittags um 2 Uhr im Domstifte mit der Taufe eines jungen Türken, „so der jungen Herrschaft geschenkt gewesen," wobey die Herren und viele vom Adel Pathen waren, also daß der Täufling an 200 Thlr. Pathengeld erhalten haben soll *). Ueberhaupt jeder Besuch eines fremden Fürsten veranlaßte allerley zum Theil sehr kostbare Belustigungen; und diese Besuche kamen damals sehr häufig und schnell nach einander, sowohl wegen der vielfältigen Anlässe zu gemein-

*) Haftitz b. Jahre 1597.

schaftlichen Berathungen, welche die immer höher steigende Erbitterung zwischen den beiden Religionspartheyen im deutschen Reiche und ihre mannichfaltigen Streitigkeiten gaben, als auch wegen der wichtigen Stelle, welche der Churfürst von Brandenburg unter den Fürsten des deutschen Reichs im Allgemeinen und der protestantischen Parthey insbesondere einnahm. So kam unter andern im December des Jahres 1594 selbst ein katholischer geistlicher Fürst, Herzog Friedrich von Baiern, Churfürst und Erzbischof von Cöln, in einer Sänfte, welche von zwey Maulthieren getragen wurde, und mit vierzig Pferden über Dresden nach Cöln an der Spree, um im Auftrage des Kaisers mit dem Churfürsten Johann Georg Unterhandlungen zu pflegen. Er zog aber sogleich weiter nach Grimnitz, wo damals der Churfürst sich aufhielt. „Und ist die Rede gangen, sagt Haftitz, daß er sich für einen Obersten in Ungarn wider den Türken zu gebrauchen erboten; etliche haben es dafür gehalten, daß er zu heirathen und das Erzstift erblich zu machen Fürhabens soll gewesen seyn."

So diente auch zur Belustigung fremder Herrschaften, welche zum Besuche kamen, ein Wintervergnügen des

Hofes, welches erst in der Regierung Johann Georgs zu Berlin aufgekommen zu seyn scheint, nehmlich die vermummten Schlittenfahrten. Zu der ersten, deren Erwähnung geschieht, gab im J. 1594 die Anwesenheit des Administrators der Chur Sachsen, Wilhelm Friedrich, in Cöln die Veranlassung. Am dritten Tage nach der Ankunft des Administrators, Abends um 7 Uhr, stellten die beiden jungen Markgrafen Christian und Joachim Ernst und der anwesende Herzog von Holstein nebst vielen vom Adel eine vermummte Schlittenfahrt an, indem sie mit Musik und vielen Windlichtern von der Wohnung des Hofmarschalls Bernhard von Arnim abfuhren und nach dem Schlosse zogen. Am Vormittage des folgenden Tages wurde hierauf von denselben Herrschaften in herrlicher und prächtiger Kleidung mit wohl geputzten Rossen eine sehr glänzende, unvermummte Schlittenfahrt mit vierzehn Schlitten gehalten, „darauf eitel große Thiere und Vögel, so im Churfürstlich Brandenburgischen Wappen geführt werden, gar künstlich mit Gold, Silber und andern Farben ausgestrichen gewesen." *)

---

*) Haftitz b. Jahre 1594.

Einen sehr großen Aufwand verursachten unter dieser Regierung die Feuerwerke, welche ebenfalls erst unter Johann Georg als Verherrlichung der Hoffeste zu Berlin gewöhnlich geworden zu seyn scheinen, weil der Churfürst ein besondrer Liebhaber der Feuerwerkerey war. So wurde zu Cüstrin im Jahre 1586 bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche dort wegen der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Protestanten zwischen den Churfürsten von Brandenburg, Pfalz und Sachsen, dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig, den Pommerschen Herzogen und mehreren andern Fürsten gepflogen wurden, ein Feuerwerk abgebrannt, welches sechs Tausend Gulden kostete; und die Fürsten sahen dabey mit besonderer Freude die Bildnisse mehrerer damaligen Feinde des protestantischen Glaubens, als des Moskowitischen Zars, des Chans der Tataren, des römischen Papstes und des Herzogs Franz von Guise in Feuer aufgehen. Die andern bei Zusammenkünften dieser Art gewöhnlichen Belustigungen als Lanzenbrechen und Jagden fehlten natürlich auch nicht, so daß der Churfürst Johann Georg auf die Bewirthung dieser hohen Gäste acht

Tausend Dukaten wenden mußte *); ungeachtet damals in der Mark, so wie in mehreren andern Ländern von Deutschland, große Noth durch Theurung und Seuchen herrschte **) So wurde auch der Churfürst August von Sachsen, als er im J. 1581 zur Taufe des Markgrafen Christian nach Cöln gekommen war, durch ein kostbares Feuerwerk belustigt, wovon wir sogleich näher reden werden.

Die Taufe dieses Markgrafen, des ersten Sohns, welchen dem Churfürsten seine dritte Gemahlin, Elisabeth von Anhalt, gebahr, wurde überhaupt durch die glänzendsten der Festlichkeiten verherrlicht, welche die Residenzstadt in dieser prachtvollen Regierung sah; und wir glauben um desto mehr eine genauere Beschreibung derselben mittheilen zu müssen, je mehr sie sich dazu

---

**) Haftitz und Lockel bei diesem Jahre, Pauli Staatsgesch. III. S. 256.

***) In der Mark kostete nach Lockel damals der Scheffel Rocken 30 Groschen, der Scheffel Gerste 24 Groschen, der Scheffel Hafer 15 Groschen; in der Schweiz und Italien aber der Scheffel Rocken 30 bis 40 Gulden.

eignen, den Geist und Geschmack dieser Zeit zu bezeichnen *).

Nachdem am 30. Januar (Nachmittags um 20 Minuten nach vier Uhr) die Churfürstin war entbunden worden, so wurde noch an demselben Tage ein Verzeichniß der Fürstlichen Herrschaften, denen die Geburt des jungen Markgrafen verkündigt und eine Einladung zu den Tauffeierlichkeiten übersandt werden sollte, entworfen, mit Ernennung der Junker, welche die Churfürstlichen Schreiben überbringen sollten. Es ergiengen hierauf am 5. Februar an hundert Grafen, Herrn und Junker die Churfürstlichen Ausschreiben, wodurch sie aufgefordert

---

*) Die Nachrichten darüber finden sich theils bei Haftitz, dessen Erzählung schon Pauli mitgetheilt hat (Preuß. Staatsgeschichte III. S. 296 flgd.), theils in einer handschriftlichen Sammlung, welche mit den Papieren des verstorbenen Ordensraths König in die Königliche Bibliothek gekommen ist, unter dem Titel: Acta von dem 1581 zu Berlin gehaltenen Turnier und Ringrennen. Nach der Versicherung von Pauli (a. a. O. S. 297) hat Philipp Agricola aus Eisleben eine Beschreibung dieser Feierlichkeiten drucken lassen, welch. uns aber nicht zu Gesicht gekommen ist.

wurden, am Donnerstage vor dem Sonntage Oculi mit Reisigen, Pferden und dazu gehörigen Knechten und Jungen, auch „mit Ehrenkleidern wohl staffiret" in der Residenz zu erscheinen und dem Churfürsten „folgends auffn Dienst zu warten auch sich ausser Gottes gewaldt daran nichts verhindern zu lassen." Mittlerweile wurde auf das fleißigste Anstalt getroffen zur Verpflegung des zahlreichen Gefolges der eingeladenen Fürsten und der vielen Pferde, welche sie mitbrachten, sowohl auf der Reise durch das Churfürstliche Land als in der Residenz selbst. Darum waren die Fürsten in den Churfürstlichen Einladungsschreiben ersucht worden, ihre Futterzettel zuvor einzusenden. Der Churfürst August von Sachsen kündigte allein 427 Reisigen- Kutschen- und Wagen-Pferde an, fand es aber deswegen auch nöthig, den Churfürsten freundlich zu bitten, daß er „kein unfreundlich Gefallen noch Beschwerd deshalb tragen" möge, daß er so vieles Hofgesinde und eine so große Anzahl von Pferden mit sich bringe. Auch der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, der Vater der Churfürstin, gebrauchte für sich und seine Gemahlin, seinen Hofmarschall und Oberhofmeister, neunzehn Junker, dann noch für den Jungfernwagen,

den Kanzleywagen und Küchenwagen 137 Pferde. Also kam jeder der eingeladenen Fürsten mit einem stattlichen Gefolge. Auch die einberufenen Grafen und Ritter brachten mit sich 346 Pferde.

Vornehmlich wurde alles aufgeboten, um den Churfürsten von Sachsen seiner hohen Würde gemäß zu empfangen und seinen Einzug in die Residenz zu verherrlichen. Auf der Landgränze zwischen Jüterbock und Zossen bewillkommten ihn im Nahmen des Churfürsten der Graf Botho von Regenstein, Zacharias von Grünberg, Statthalter zu Cüstrin, der Obriste Hans von Buch, Wulff von Closter, Hauptmann zu Zossen, und noch fünf andere vom Adel. Diese Herren geleiteten dann auch den Churfürsten und sein Gefolge bis nach Cöln, wo am Sonnabend vor Oculi der Einzug mit großem Gepränge geschah, indem die Bürger von Berlin, Cöln und Spandau in voller Rüstung in allen Straßen, durch welche der Zug ging, vom Köpenickschen Thore bis zum Schlosse aufgestellt waren. Diese Bürgerschaften hielten dann auch die Wache in der Stadt während der Feyerlichkeiten sowohl bey Tage als bey Nacht.

Nachdem am andern Tage Vormittags in dem

Saale des Schlosses die Taufe geschehen war, wurde Mittags, während die Herren Marschälle in der Küche das Essen für die fürstlichen Herrschaften anrichten ließen, im Schloßhofe das Cartel des Ringrennens und Fußturniers, welche am folgenden Montage, Dienstage und Mittwoch von der Mittagsstunde an Statt finden sollten, ausgerufen *). Es erschienen nehmlich Wulf Thawering, Secretair des Churfürsten, und Moritz Meiner, Secretair des Grafen Rochus von Lynar, als Herolde zu Roß, und vor ihnen drey reitende Trompeter. Die He-

---

*) Es sind von mehreren Höfen gedruckte und mit zahlreichen Kupferstichen erläuterte Beschreibungen solcher Festlichkeiten aus dieser Zeit vorhanden, bey welchen ganz ähnliche Vorstellungen vorkamen wie diejenigen, welche wir zu beschreiben haben. Besonders nützlich ist denjenigen, welchen daran liegt, diese Feste recht genau kennen zu lernen, folgende Beschreibung: „Repraesentatio der Fürstlichen Aufzug und Ritterspiel, so . . . Herr Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg . . . . bey Ihr F. G. neuwgebornen Sohn Friedrich Herzog zu Würtemberg Fürstlicher Kindtauffen denn 10 bis auf den 17 Martii Anno 1616 in der Fürstlichen Hauptstadt Stuettgarten mit großer Solemnitet gehalten . . . durch Esaiam van Hulsen. In Querfol.

rolde trugen auf den Köpfen Aschfarbene Hüte mit Federn; ihr Wamms, ihre Pumphosen und Strümpfe waren von gelbem Atlas, ihre Heroldskleidung, welche, offen unter beiden Armen, die Arme bis zum Ellbogen bedeckte, war von rothem Atlas und zeigte vorn und hinten den schwarzen Adler. In ihren Händen trugen sie vergoldete Zepter. Nachdem die drey Trompeter geblasen hatten, verkündigten sie das Cartel und befestigten eine Abschrift desselben am Schloßthore. Auf gleiche Weise wurde von ihnen das Cartel vor den Rathhäusern von Berlin und Cöln verlesen und an den Thüren der Rathhäuser angeheftet. Die Ergötzlichkeiten dieses Tages wurden nach beendigtem Mittagsmale beschlossen mit einer Fechtschule auf der Stechbahn.

In dem Cartel, welches die Herolde vorlasen und an den Haltstäten anschlugen, wurde zuvörderst verkündigt, daß auf die Kundschaft, welche unter allen Nationen erschollen von der Geburt des Churfürstlichen Prinzen und den Solemnitäten, Kurzweil und ritterlichen Uebungen, womit dessen Taufe gefeyert werden sollte, die drey Ritter Amadis, Esplandian und Florisell sich „zur Anzeigung ihres zugeneigten Gemüths“ und „dem lieben

jungen Fürsten als ihrem lieben Verwandten zu Ehren und Gefallen" sich persönlich eingefunden hätten, um ein freyes Ringrennen und Fußturnier zu halten und in beiden Ritterspielen sich als Mantenatores gebrauchen zu lassen. Dann folgten die Gesetze sowohl des Ringrennens als Fußturniers.

Bei dem Ringrennen sollte jeder ehrliche Ritter und Turniersgenosse, als Venturirer zugelassen werden, wenn er „in Maßcara und mit einer Invention" d. i. in irgend einem eigenthümlichen und erfundenen Costüm und Aufzuge auf der Bahn erscheinen würde; jeder sollte in der Ordnung rennen, in welcher er aufgezogen, und keine andere Ringe oder Spieße brauchen als solche, welche die Mantenatoren den Venturirern liefern würden. Jedem Venturirer wurden drey Läufe oder Carriera zugestanden, die er in vollem Laufe und ohne mit den Pferden zu wechseln, auch ohne den Spieß anzustützen oder auf die Achsel zu legen, vollbringen mußte. Für ein ganzes Treffen sollte es geachtet werden, wenn der Ring in der Mitte weggenommen, für ein halbes, wenn er nur aus dem Ziele hinweggeführt würde; ein andres Berühren des Ringes sollte ganz ungültig seyn,

und auch demjenigen die Carriera nicht angerechnet werden, welcher unter dem Ringe den Spieß senken und im Heben den Ring von unten nehmen würde. — Derjenige, welcher über die Leine oder Schnur rennen würde, sollte des Preises gänzlich verlustig seyn. Die Preise oder Danke wurden demjenigen Mantenator oder Venturirer zugesagt, welcher in seinen drey Carriera's den Ring am öftersten weggeführt haben würde. Wären aber zwey sich völlig gleich, so sollte es den Richtern frey stehen zu urtheilen, ob demjenigen von ihnen, der am zierlichsten sein Rennen vollbracht haben würde, der Dank gereicht werden sollte, oder ob sie beide von neuem darum zu rennen hätten.

Die Artikel des Fußturniers geboten, daß jeder, so mit den Mantenatoren turniren wollte, bei den Richtern, damit man ihn erkennen könnte, seinen Nahmen sammt dem Helmzeichen angeben und von ihnen Spieß und Schwert in Empfang nehmen sollte; denn andre Spieße und Schwerter als solche, welche von den Richtern zugetheilt worden, sollten nicht zugelassen werden. Jedem Kämpfer wurden drey Stöße mit dem Spieße und fünf Streiche mit dem Schwerte für seinen Gang zugestanden,

welche er abwechselnd mit seinem Gegner, einer um den andern vollbringen sollte; wenn sich aber einer übereilte und seine Streiche schneller als sein Gegentheil vollbrächte, so sollte er die „nachstelligen Streiche" des andern aushalten ohne einigen Widerstreich. Wer aber mehrere Stöße und Streiche, als in der vorgeschriebenen Zahl, gethan, sollte damit nichts gewinnen, sondern vielmehr des Dankes verlustig seyn, auch wenn er den Spieß oder das Schwert an seines Gegners Schilde damit bräche; auch sollten demjenigen, welcher das Schwert seinem Gegner aus der Hand winden würde, alle in seinem Gange glücklich geführten Streiche nicht angerechnet werden. Eben so sollte es den Verlust des Dankes zuziehen, wenn einer die Schranken mit dem Spiesse berührte oder unter dem Gürtel träfe, ferner wenn einer sich mit der Faust „an den Schranken behülfe," dem andern in den Spieß oder die Wehre fiele, den Arm im Turniere mit dem Schwerte vorwürfe, denjenigen schlüge, der schon bloß oder wehrlos wäre, seinen Spieß auf den Schranken abschlüge oder stieße, mit dem Schwerte flach oder von unten aufschlüge oder stieße, dem andern nach den Füßen schlüge, endlich wenn einer seinem Gegner

den Spieß aufschlüge oder aus dem Stich wiche. Es wurden ferner die geschlossenen Handschuh und die „Schäfftungen“ auf den Helmen, so wie jeder andre ungewöhnliche Vortheil an den Handschuhen und Helmen verboten. Die Mantenatores behielten sich vor, in dem Falle, daß der Venturirer zu viele kämen, aus deren Mittel noch so viele, als nöthig und billig wäre, zu sich zu fordern, um neben ihnen Part zu halten. In dem letzten Artikel wurde noch verordnet, daß „ob auch einem in solchem Turnier einiger Schaden widerführe, so sollte er es gegen seinen Gegentheil weder mit Worten noch Werken nicht ahnden oder eifern, sondern solches alles verziehen, tod und ab seyn und darauf ein jeder seinem Gegentheil die Hand geben.“

Das Cartel schloß sich mit der Verkündigung der Preise oder Danke, welche den Siegern von den Turnierrichtern oder Judicirern zugetheilt werden sollten. Im Ringrennen sollte der erste Dank demjenigen gehören, welcher in den ersten drei Carriera's den Ring am öftersten weggeführt haben würde, der zweite demjenigen, der am zierlichsten seine Carriera vorbrächte, der dritte dem Ritter, der am zierlichsten geputzt auf die Bahn käme; und

der

der vierte sollte „ein freier Dank des Frauenzimmers seyn, wem sie solchen gönnten." Im Fußturnier sollte der erste Dank mit dem Spieße demjenigen gegeben werden, welcher in den ersten drei Stößen die meisten Spieße am höchsten und zierlichsten brechen, der andre Dank mit dem Schwerte demjenigen, welcher mit seinen fünf Streichen die meisten Schwerter am zierlichsten und besten zerschlagen würde. Falls aber in diesen fünf Streichen kein Schwert gebrochen würde, so sollte der Dank nach dem Erkenntnisse der Judicirer demjenigen zufallen, welcher am besten und zierlichsten geschlagen haben würde. Ein dritter Dank war noch der Foliendank für denjenigen, der in der Folien *), d. i. dem Handgemenge, womit nach Beendigung der regelmäßigen Kämpfe der Einzelnen gegen Einzelne das Turnier beschlossen ward, sich „am tapfersten und mannlichsten erzeigen würde." Außerdem wurde es den Richtern freigestellt, noch einen Gesellendank im Ringrennen und Fußturnier auszutheilen.

---

*) Von dem italienischen Folla (französisch foule) die Menge, der Haufen.

Mit Sehnsucht erwartete eine zahlreiche Volksmenge am bestimmten Tage den Anfang des prachtvollen Schauspiels, und eine unzählbare Menge von Zuschauern füllte die Fenstern des Schlosses und der benachbarten Häuser. Um die Mittagsstunde begann der glänzende Zug der Mantenatoren. Ihn eröffneten drei Herren von Adel in zierlichster Kleidung, welche von dem Churfürsten als Anführer angeordnet waren, Hans von Buch, Oberster, Caspar Flanß und Georg Ribbeck. Dann folgten vier Glieder Junker; nach diesen ritten sechs Ehrenritter mit braunen, gelben und weißen Feldzeichen. Auf diese folgten die Trompeter und Herpauker, und an diese schlossen sich die beiden Herolde in ihrer stattlichen Kleidung. Hierauf erschienen die drei Herrn Mantenatoren selbst, vor welchen sechs Ehrenritter, in der Türniersprache Patrinen oder Ehrenholde genannt *), mit gleichen Feldzeichen wie die vorigen Ehrenritter, aber noch außerdem geziert durch goldene Glanzborten, in zwei Reihen ritten.

---

*) Ihr Geschäft war, die Ritter zum Kampfe oder zum Rennen aufzuführen, und hernach wieder abzuführen. Sie heißen in den Turnierordnungen auch zuweilen: „Cavallieri Hofmeister."

Die drei Patrinen, welche zunächst vor den Mantenatoren ritten, führten ihre drei Spieße. Die Kleidung der Mantenatoren selbst war braun, das „Röcklein mit Flügelärmeln von braunen guldenen Stücken, vorn mit goldenen Knäufeln,“ die Aermel von braunem Atlaß mit goldenen Borten; die Hosen wie die Röcklein von goldenen Stücken, „doch gar glatt.“ Auch die Strümpfe waren braun seiden, die Stiefeln dagegen roth und verbrämt mit goldenen Borten. Ihre Sturmhauben waren überzogen mit braunen goldenen Stücken, an den Seiten mit goldenen Rosen besetzt und mit braunen, gelben und weißen Federn geziert. Die Satteldecken der Rosse, so wie das übrige Zeug und die Steigleder, und auch die Sporenleder der Ritter waren von rothem Sammt; die Stangen, Buckel und Bügel, so wie auch die Sporen der Ritter vergoldet. Auch ihre Rapiere waren vergoldet und deren Scheiden und Gürtel von rothem Sammt. Außerdem waren die Herren Mantenatoren mit mancherlei Binden und ihre Rosse mit stattlichen Federn geziert. Der Markgraf Joachim Friedrich, nachheriger Churfürst, stellte den Ritter Amadis dar, der Fürst Joachim Ernst von Anhalt den Esplandian und der Hofmarschall Kurt

von Arnim, welchen Haftitz „einen in allen Ritterspielen ausbündigen heroischen Helden" nennt *), den Florisell. Neben den Mantenatoren liefen zierlich geputzte Lackaien in großer Zahl. Den Zug schlossen etliche Glieder von Junkern. Also ritten die Herren Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn, nahmen das dort für sie errichtete Zelt ein und erwarteten die Ankunft der Venturirer. Mittlerweile hatten auch die Kampfrichter in dem Judicierhäuslein ihren Platz eingenommen.

Zuerst ritt die glänzende Partei des Herzogs Christian von Sachsen-Altenburg durch die Schranken, und wurde mit lärmenden Salven empfangen. Der Herzog nannte sich Scipio Africanus, und ihn begleiteten Graf Burkhard von Barbi als Fabius Maximus und Nikolaus von Miltiz als Enejus Pompejus. Ihre Farben waren gelb und schwarz, ihre Sturmhauben vergoldet, ihr Harnisch alterthümlich und auf der Brust, an den Schultern, Ellbogen und Knieen mit zwei vergoldeten Löwenköpfen geziert; aber nicht von Eisen war ihre Rü-

*) Beim Jahre 1587, als dem Todesjahre des Kurt von Arnim.

stung, wie die Rüstung der alten Turnierritter, sondern nur von Pappe. Vor ihnen her wurde ein Gebäude in der Gestalt einer Arche geführt, als der Venusberg, welches von zwei indianischen Tauben, in welchen zwei Zwerge vermummt gingen, an schwarzen und gelben seidenen Schnüren gezogen zu werden schien, aber von verborgenen Männern vermittelst versteckter Räder fortbewegt wurde. Auf dem Venusberge saß ein in fleischfarbenen Karteken gekleideter Knabe als Cupido mit Bogen und Köcher, „welcher ganz lieblich sang und that, als wenn er mit den Bogen schösse nach den Frauenzimmern in den Fenstern.“ Vor den Tauben zog Mercurius mit Flügelhut und Schlangenstab einher; und während aus dem Venusberge eine angenehme Musik erklang, flogen aus demselben eine Menge weißer Tauben mit versilberten hölzernen Pfeilen an der Brust und gelben und schwarzen Binden an den Füßen, wovon eine dem Churfürsten von Sachsen, der neben dem Churfürsten Johann Georg auf dem Trompeterstuhle stand, sich auf die Zobelmütze setzte, eine andre der mit dem Herzoge Christian verlobten Markgräfin Sophie zuflog und sich von ihr greifen ließ, die übrigen aber, welche ebenfalls bestimmt waren, den

aus den Fenstern des Schlosses zuschauenden Damen zuzufliegen, durch das Volk verscheucht wurden. Die Herren tummelten dann, nachdem sie in die Bahn eingeritten waren, zierlich ihre Rosse zur Belustigung der Damen; worauf jeder der Mantenatoren mit dem Herzoge und seinen beiden Rittern die vorgeschriebenen Carriera's nicht ohne zierliche Hinwegnahme der Ringe vollbrachte, indem bei jedem geschickten und zierlichen Stoß eine schmetternde Musik aus dem Venusberge erschallte.

Also zogen nach und nach am Montage zwölf Partheien auf und eben so viele am Dienstage und zeigten in den Carriera's mit den Mantenatoren ihre Geschicklichkeit im Ringelrennen unter den mannichfaltigsten Verkleidungen, als ungarische und türkische Ritter, Fuhrleute, Mohren, Heiden, wilde Männer, Jungfrauen, mit allerlei fantastischen Nahmen und Kleidungen. So zogen Zacharias von Grüneberg, Hünert von Zerbst und Hans von Thümen als Bettelmönche mit Stecken und Glöcklein in dreifarbigen Kappen, weiß, gelb und roth, auf Eseln durch die Schranken, jeder eine schwarz und weiß gekleidete Nonne hinter sich führend; ihr Musikus war ein alter Mann in einer grauen Mönchskappe mit einer Fie-

del. Hernach aber verließen sie ihre Esel und kamen zu Pferde auf die Bahn. Fritz vom Berge, Daniel Schenck und Jobst von Arnim erschienen dagegen als drei Nonnen mit grauen Kappen, weißen Schleiern, schwarzen Schaplieren und einem rothen Kreuze über dem Kopfe, jede ein Buch in der Hand haltend. Vor ihnen zogen drei Mönche mit Zinken. Herr Wolf Ernst von Wolframstorf nannte sich den Leuenkönig, zog ein zu Roß mit einem Löwengesichte und einer Löwenhaut, eine königliche Krone auf dem Kopfe und eine Rehkeule in der rechten Hand tragend. Vor ihm ritten zwei junge Löwen, welche Schalmeien bliesen und neben ihm liefen zwei Knaben mit Rehkeulen in den Händen. Albrecht Quast, Arndt Krummensche und Abraham Kracht erschienen als drei Narren in weissen roth verbrämten Kleidern und trugen vorn ein Löwenhaupt, hinten einen Narrenkopf.

Den Beschluß des Ringelrennens machten am Dienstage Heinrich und Rudolph von Bünau als zwölfte Partei mit folgendem fantastischen Aufzuge. Vorn zog ein Ritter „mit einem heidnischen, zerflammten, grün, roth und gulden untermischten Kleide, leibfarbenen Pumphosen,“ grünem Pferdezeuge und Sattel, und einen Kranz

von grünem Laubwerk auf seinen krausen Haaren tragend. Dann folgten als Spielleute vier Berghauer in grünen mit weiß verbrämten Kleidern mit einer großen und kleinen Fiedel, Zitter und Posaune. Nach den Spielleuten wurde von einem Knaben in grauer Kleidung ein Kameel mit rother Decke geführt, auf welchem „ein schwarzer Araber" mit weißem Turban und aschfarbenem Kleide saß und eine Schalmei bließ. Nach dem Kameel ritt Heinrich von Bünau als Engel Gabriel in einem Kleide von goldenem Zindel, weißen Stiefeln und rothen Strümpfen, mit schwarzen und gelben Binden am rechten Arm, in der rechten Hand einen großen versilberten Schlüssel tragend und mit der linken eine versilberte hölzerne Kette haltend, woran der Teufel geschlossen war. Sein Roß war mit gelben Federn und gelbem Zeuge geschmückt. Den Zug beschloß Rudolph von Bünau als heidnischer Abgott, bekleidet mit einem langen Mantel von silbernem Zindel, mit goldenen Flammen, auf dem Haupte eine dreifache Krone und in der Hand einen Zepter führend. Das Roß war mit grauen Kranichsfedern geschmückt, und auf der rothen mit goldenen Troddeln verzierten Decke desselben ein Drache mit sechs

Köpfen abgebildet. So endigte sich dieses prachtvolle Spiel, nachdem viele Herren und Ritter treffliche Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt hatten.

Nicht minder glänzend war am dritten Tage das Fußturnier. Unter dem Zulaufe einer zahllosen Menge von Zuschauern begann wiederum Mittags der Zug der drei Mantenatoren nach der Stechbahn. Den Zug eröffneten hundert Schützen mit Trommelschlägern und Pfeifern, von einigen Hauptleuten geführt; hinter diesen zogen die Spielleute der Mantenatoren, dann folgten die Ehrenritter oder Patrinen nebst drei in schwarzem Sammt gekleideten und mit goldenen Ketten geschmückten Knaben, welche die Helme und Spieße trugen. Nach ihnen gingen die Mantenatoren in ganz rother Kleidung, mit weißen Stiefelchen und dreifarbigen Helmbüschen von roth, gelb und weiß, ihre vergoldeten Rappiere in rothsammtnen Scheiden und Gürteln führend, und in der rechten Hand ihre wohlgezierten Federspieße tragend. Neben ihnen gingen zwölf Trabanten, und den Zug schlossen wieder einige Hauptleute mit den Doppelsöldnern und einem Fähnlein der Schützen. Also geleitet begaben sich die Mantenatoren in ihr Zelt, um den Anzug der Ven=

turirer zu erwarten, worauf die Hauptleute mit den Knechten aus der Bahn zogen und die Schranken besetzten, das Fähnlein aber sich innerhalb längs den Schranken stellte.

Vor allen andern glänzend war auch bei dem Fußturnier der Aufzug des Herzogs Christian von Sachsen, und des Grafen Burkhard von Barbi. Beide waren in schwarzer Rüstung, auf ihren Helmen prangten große Federbüsche und schwarz und gelbe Hüte; sie waren bekleidet mit schwarzen seidenen Pumphosen mit großen Kreuzschnitten, so daß man das gelbe Unterzeug sehen konnte, trugen schwarze Strümpfe, gelbe Kniebänder und Gürtel von silbernem und goldenem Zindel und gelbe Turnierschürzchen, und in der rechten Hand führten sie einem Stab *), in der linken einen schwarzen Schild mit goldenem Löwenkopfe. Also geputzt und verziert saßen die beiden stattlichen Turnierhelden in einem gelb und schwarzen Schiffe, welches ein vermummter, in gelb und schwarz gekleideter Zwerg mit grauem Barte und spitzem

*) Kurisprügel, so wie auch die Turnierer im Fußturnier, Kurisser genannt werden.

Hute, als Steuermann zu regieren schien. Herrlich blinkte der mit silbernem und goldenem Zindel überzogene Mastbaum und das Segel von gleichem Zeuge, und ein großes schwarz und gelbes Panier flatterte am Ende des Schiffes. Die Räder, durch welche das Schiff bewegt wurde, waren so verborgen, daß es von selbst fortzuschreiten schien. Ein vermummter Büchsenmeister mit spitzem Hute ging nebenher, und ließ sowohl während des Zuges, als auch hernach, während das Schiff auf der Bahn stand, aus dem Innern desselben Schüsse und Racketen hervorgehen. Vor dem Schiffe gingen bei dem Aufzuge zuerst ein vermummter Mann mit spitzem Hute *), welcher ein Ruder trug, dann vier Patrinen mit sammtnen Mützen, dann zehn vermummte Spielleute **), endlich zwei Knaben,

*) Er heißt in den Acten „ein Vorflisser."

**) Die Instrumente dieser Spielleute werden also in den Acten beschrieben: „Und war erstlich ein Instrument in Form einer gar großen Geigen, das hatt zu Ende des Corporis einen breiten Haken und ging der Hals davon aus, damit hing der Spielmann solch Instrument über die Achsel; und hatt unten ein Clavier, darauf der Spielmann schlug, solches war aber verdeckt und nicht zu sehen. Daneben war eine Laute, zwei Dulcanen, zwei

welche die Spieße trugen und zwei Kriegswärter, alle in den Farben der Turnierer gekleidet. Nach dem Schiffe zogen zehn Glieder Bewaffneter mit Spießen. Sobald das Schiff vor dem Zelte auf der Bahn angekommen war, stiegen die Turnierer aus, ließen das Schiff fortgehen und hielten hierauf im Innern der Schranken einen Umzug in derselben Ordnung, in welcher sie zuvor außerhalb herumgegangen waren.

Nachdem alle Turnierer oder Kürisser mit mehr oder minder glänzender Erfindung ihren Einzug in die Schranken gehalten hatten, begann unter dem furchtbarsten Donner des Geschützes und dem Krachen der Schüsse, welche in den Balgen ringsherum angebracht waren und nunmehr angezündet wurden, der Kampf, und in sechs und siebzig Gängen, welche die drei Mantenatoren abwechselnd mit den Kürissern bestanden, wurden viele Spieße und Schwerter auf das geschickteste gebrochen. Nur beklagten es die Zuschauer, daß manchen glücklichen und geschickten Streich der durch die zahllosen Schüsse erregte

---

Krummhörner, eine Posaune, eine kleine Violfidel und ein Zinken."

Rauch ihren Augen verbarg. Der Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und 19 Schwerter, der Fürst Joachim Ernst von Anhalt 22 Spieße und 23 Schwerter, Kurt von Arnim 23 Spieße und 14 Schwerter. Auch in dem Folienkampfe oder Handgemenge hielten die Mantenatoren bis zu Ende Stand und theilten die letzten Streiche aus, so daß man sie endlich „zurückziehen" mußte.

Für alle diese glänzenden Thaten wurden am Donnerstage sowohl die Herren Mantenatoren, als die übrigen Ritter, welche durch ihre Geschicklichkeit und die Zierlichkeit der Stiche und Hiebe die Stimmen der Turnierrichter und die Gunst der Damen gewonnen hatten, mit herrlichen Danken, und zwar mit viel mehreren, als im Cartel angekündigt waren, aus den Händen der Damen belohnt. Es sind uns aber nur die Danke überliefert worden, welche bei dem Fußturnier ertheilt wurden. Von den neun Danken desselben erhielt der Herzog Christian den Schwertdank, ein Kleinod mit einem Schiffe, der Markgraf Joachim Friedrich ein Diamantkreuz mit der Passion und der Fürst von Anhalt ein Kleinod mit Diamanten, Rubinen und einem großen Smaragd, beide als Fürstendanke; Graf Burkard von Barbi ein Kleinod

mit dem Jupiter und Kurt von Arnim einen Ring mit einem Rubin als Gesellendank. Die übrigen Preise wurden an den Herzog von Lüneburg, Caspar von Kloden, Nicolaus Miltitz und Heinrich von Bünau vertheilt.

Alle diese glänzenden geräuschvollen Lustbarkeiten, womit die Taufe des jungen Markgrafen verherrlicht wurde, beschloß nach der Austheilung der Danke Abends ein prachtvolles fast zweistündiges Feuerwerk, welches nach der Beschreibung von Haftitz etliche tausend Schüsse hatte und eine mit Soldaten besetzte viereckige Festung darstellte; dabei trieben die Büchsenmeister „viel lustige Possen mit stechen, fechten in allen Weren, welche alle voll Schüsse gewesen, gleich als wären es feurige Rosse und Männer gewesen.“ Auch ließen sie „seltsame Kugeln aus dem Wasser fahren, welche, wenn sie in die Höhe kamen, grausam Feuer um sich warfen.“

Die folgenden Tage boten den Residenzstädten noch mancherlei Unterhaltung dar, durch den Abzug der fremden Herrschaften, welcher auch nicht ganz prunklos war. Besonders veranlaßte der Auszug des Churfürsten von Sachsen, dem der Churfürst Johann Georg selbst das Geleit gab, sehr viel Aufsehen und Gerede, weil sein Ge-

folge so sehr bei dem Abschiedstrunke die Mäßigkeit aus den Augen gesetzt hatte, daß es die Trunkenheit auf eine gar merkliche Weise zur Schau trug. Denn nach dem derben Ausdrucke des ehrlichen Haftitz waren „die Sachsen beim Auszuge so voll, daß etliche mit den Pferden stürzten und wegen des großen Gesöfs bald darnach haben müssen das Maul zuthun." Funfzehn Jahre hernach (im J. 1596) erging es den Landgrafen Moritz und Ludwig von Hessen, welche dem Churfürsten einen Besuch abgestattet hatten, nicht viel besser. Denn auch sie waren, wie Haftitz sagt, „bei ihrem Auszuge so vollmächtig, daß weder Herren noch Knechte nicht wußten, wie sie das Spandauische Thor treffen sollten."

Durch solche Spiele, wie das so eben beschriebene Ringelrennen und Fußturnier, suchte man sich überhaupt an den Höfen in dieser Zeit, wo schon die letzte Spur des alten Ritterwesens verlohren gegangen war, ein Bild des ritterlichen Lebens der Vorfahren zu schaffen. Die Sitten waren auch schon zu sehr gemildert, als daß man an den alten wahren Turnierübungen, wie sie noch im J. 1509 Joachim I. zu Ruppin hielt, der dabei im Lanzenbrechen mit dem Herzoge Heinrich von Meklen-

burg fast in Lebensgefahr gerieth *), Gefallen finden konnte. Auch waren bei der ganz veränderten Gestalt des Kriegswesens, welche seit dem Gebrauche des Schießpulvers durch die Söldnerbanden sich entwickelt hatte, die alten ritterlichen Uebungen nicht mehr von Nutzen.

Dagegen gewann an dem Hofe des Churfürsten Johann Georg eine Unterhaltung Beifall, welche in dieser frommen Zeit noch mehr als eine Erbauung denn eine Belustigung betrachtet wurde, nehmlich das Schauspiel. Wie überhaupt die neuere Schauspielkunst in ihrem ersten Ursprunge bald zur Vergegenwärtigung der wichtigsten Begebenheiten aus dem Alten und Neuen Testament und sinnlichen Darstellung der daraus fließenden Glaubenslehren, bald zur Empfehlung moralischer Wahrheiten, oft-

*) S. Tapferkeit des märkischen Adels oder das von Joachimo I. Anno 1509 zu neuen Ruppin gehaltene Turnier u. s. w. Frankfurt und Leipzig, 1728. (Deutsche Uebersetzung der lateinischen sowohl einzeln erschienenen als in den Scriptorib. rerum Marchiae Brandenburgensis Tom. II. P. 1. p. 129. abgedruckten Schrift: Publii Vigilantii Arbillae progymnasmata a Joachimo I. Rupini celebrata) S. 24. 25.

oftmals unter der Hülle des muthwilligsten und ausgelassensten Scherzes diente: also waren auch die ersten dramatischen Vorstellungen in Berlin nur religiösen Inhalts. Es hat sich eine Ueberlieferung erhalten, daß schon im vierzehnten Jahrhunderte, wie damals in vielen andern Klöstern, so auch in dem hiesigen grauen Kloster die Mönche durch die Schüler ihrer Lehranstalt lateinische Comödien aufführen ließen, deren Verfasser Ambrosius Hellmich war, nachmaliger Vorgesetzter des Klosters. Obwohl aber diese Schauspiele biblische Ereignisse darstellten, eben so wie die dramatischen Vorstellungen, welche die Geistlichen in diesem und dem vorhergehenden Jahrhunderte selbst zur Bekehrung der Heiden benutzten *): so fand gleichwohl der damalige Churfürst

---

*) Davon wird folgendes merkwürdige nicht sehr bekannte Beispiel in Arndts livländischer Chronik (z. J. 1204. §. 14.) erzählt: „Denselben Winter führte man in Riga ein sehr wohlgeordnetes Prophetenspiel auf, so die Lateiner Comödie nennen, damit die Heidenschaft die Anfangsgründe des Christlichen Glaubens lernen möchte. Der Inhalt dieses Spiels und der Comödie ward durch einen Dollmetscher sowohl den Neubekehrten als den Heiden,

liche Hof es für gut, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, diese Klosterspiele einstellen zu lassen *). Seit dieser Zeit findet sich aber durchaus keine Spur wieder irgend einer dramatischen Vorstellung zu Berlin bis zu der Zeit des Churfürsten Johann Georg, obwohl Paul Rebhuhn, Schulmeister zu Plauen, und zuletzt Pfarrer und Superintendent zu Oelsnitz in Sachsen, welcher in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts verschiedene geistliche Spiele drucken ließ, ein gebohrner Berliner war **). Wir sind so glücklich gewesen, das erste, bisher unbekannt gebliebene Denkmal der dramatischen Kunst in Berlin in einer Handschrift der hiesigen Königlichen Bibliothek zu entdecken. Es trägt die Jahrszahl 1589 und ist überschrieben: „Eine kurze Comedie von der Geburt des Herren Christi." Unter diesem Titel

---

die dabey Zuschauer abgaben, aufs umständlichste erklärt. Wie aber die gewaffneten des Gideon mit den Philistern stritten, wurden die Heiden bange, sie möchten mit todtgeschlagen werden und fingen an auszureißen."

**) Plümicke Theatergeschichte von Berlin S. 21. 22.

***) Plümicke S. 23 flgd.

steht der Spruch Gal. 4, 4. „Da die Zeit erfüllt ward ꝛc.“ Es ist zwar nur ein Kinderspiel, woran sich der Hof am Neujahrsfeste des genannten Jahres erbaute, aber voll von frommen Gedanken und keinesweges die schlechteste der dramatischen Hervorbringungen dieser Zeit *). Daher wird eine Nachricht von der Weise und dem Inhalte desselben hier nicht am unrechten Orte seyn.

Daß es wirklich aufgeführt wurde, sieht man aus dem vorgesetzten Verzeichnisse der Kinder, denen die Rollen zugedacht waren. Denn dies sind zum Theil Prinzen und Prinzessinnen des Churfürstlichen Hauses, zum Theil Kinder aus angesehenen adelichen Geschlechtern. Den Prologus, Argumentator und Epilogus stellte Wilhelm von Lewen dar, der Markgraf Friedrich (geb. 1588) war das Christkindelein. Die Jungfrau Maria wurde

*) Vielleicht war der Verfasser davon der Canonicus und Brandenburgische Musikus Georg Pondo von Eisleben, welcher im J. 1584 in der Druckerey des grauen Klosters zwey Comödien drucken ließ, wovon es aber ungewiß ist, ob sie wirklich aufgeführt wurden. Die Eine derselben handelte von Isaacs Heirath. S. König hist. Schilderung I. S. 149. 150.

vorgestellt durch Elisabeth, gebornes Fräulein zu Mansfelt; zwey Töchter des Churfürsten, Magdalene (geb. 1582) und Agnes (geb. 1584) nebst Maria Werthers, waren die drey Engel, welche die Geburt des Heilandes verkündigten. Die Rolle des Joseph übernahm Caspar von Bürkersrodt; Heinrich von Holste trug als Engel den heiligen drey Königen den Stern vor, und Ernst von Zabeltitz, Adam Zwolinsky und Hans von Plötzow waren die Diener, welche vor den heiligen drey Königen mit den Himmelskugeln einherzogen. Die jungen Markgrafen Christian (geb. 1581) und Joachim Ernst (geb. 1583) nebst dem Grafen Hans Georg von Hohenzollern traten als die heiligen drey Könige auf, und die Geschenke wurden ihnen nachgetragen von drey Dienern, Andreas Otto von der Lohe, Samuel von Schlichtig und Georg von Nostitz. Wolf Dieterich Drosler und Conrad Pemmelberg waren die Hohenpriester, bey welchen die drey Könige nach der Geburt des Heilandes sich befragten. Als vier Hirten erschienen Bernhard von Nötsch, Christoph von Horn, Heinrich von Lewen und Dietrich von Dahlen. Ausserdem traten noch zehn als Engel verkleidete Musikanten, vier vor den heiligen drey Königen einherzie-

hende Trompeter mit einer Heertrommel, ein Bote der Hohenpriester und Musikanten der Hirten auf. Denn der Dialog und die Handlung wurde häufig durch Musik, ja selbst durch Gesang unterbrochen. So sangen die Engel im ersten Acte, von Instrumenten begleitet, einen Choral, dessen Gesangweise selbst in der Handschrift mitgetheilt ist.

Der Gang der Darstellung ist, wie sich erwarten läßt, sehr einfach. Nachdem Wilhelm von Leiwen als Prologus, (denn fast überall ist der Dialog mit den Nahmen der darstellenden Personen, nur selten mit den Nahmen der Rollen bezeichnet) den zuschauenden hohen Herrschaften Glück zum neuen Jahre gewünscht und einiges zum Preise des Christkindleins bemerkt hat, treten die vier Hirten auf, und unterreden sich in plattdeutscher Sprache. Sie klagen sehr über die Kälte der Nacht, fordern sich einander auf, in die Hörner zu stoßen, damit die Wölfe verjagt werden, bemerken nach einiger Zeit eine ungewöhnliche Helle und erklären sich diese aus der Kälte, und vernehmen endlich auch eine himmlische Stimme, meinen aber, daß die Engelein in der Nacht auch wohl des Schlafes pflegen werden und so geringe Leute

als sie nicht selig genug sind, Gottes Heimlichkeit zu hören. Sie legen sich also mit aller Gemüthsruhe nieder zum Schlafe, nachdem Bernhard von Nötsch sich also hat vernehmen lassen:

Hort up von juen Dispentiren,
Mi dut so mechtigen feren frisen,
Mi zitern all mine Gelid,
Von frost mut ig mi legen neder,
Ick rade ju folget ock miner Lehre.

Aber kaum haben sie begonnen zu schlafen, so werden sie durch den Choralgesang der Engel: „Ihr Christenleutt, habt itzundt Freud" ꝛc. geweckt. „Potz Middeweк, ruft Bernhard von Nötsch aus, Min schlap is trauen nig gewest sehr lang, ick hebbe gehört ein wun'=gen seltzam Klang." Noch haben sie von ihrem Erstaunen sich nicht erholt, als ein gepapptes Engelchen, das sammt zween Sternchen mit Raketchen an einer Leine herabfährt, sie in großes Schrecken setzt. Es erfolgt nun die Engelerscheinung. Die Markgräfin Magdalena als Engel Gabriel eröffnet den Hirten, was geschehen ist, worauf die beiden andern Engel die Ehre Gottes preisen mit den Gesängen: „Vom Himmel hoch

da komm ich her ꝛc. und „Tretet her ihr lieben Engelein all' ꝛc. Es beginnt hierauf Dietrich von Dahlen, der vierte Hirt:

Gy Gesellen, hefft gy nu gehöret,
Watt uns Gott upper Stundt hatt beskeret!
Watt mut datt vor en Wunder sin!
De allene erhält alle Ding,
Is nu worden en klen Kindeken,
Undt soll liegen in Krippeken
Inn sothener Köle uppen Windelken,
In dustern Stall bi datt Eselken,
Oppen harten Stroh bi datt Rindigken.
Life Gott, datt mutt zu selten stan!
Lott uns ohn all Vertügerniß hingahn.

Nach einigen Bedenklichkeiten wegen der hungrigen Wölfe und der Sorgen, welche ihre unerwartete Entfernung den Eltern verursachen könnte, überlassen sie also ihre Schaafe der Obhut Gottes und begeben sich nach Bethlehem, wo ihnen Fräulein Magdalena das Haus zeigt, in welchem das Jesukindlein sich befindet:

Gehet herzu, besehet's wohl,
Es wird euch Freuden machen voll.

Es beginnet hierauf an der Krippe eine Unterredung der Hirten unter sich und mit Joseph über die Liebenswürdigkeit des Kindes und die Gnade Gottes, welche dem menschlichen Geschlechte durch die Geburt des Heilandes widerfährt. Endlich ziehen die Hirten ab, um den ihrigen zu verkündigen, was sie gesehen haben, und der erste Act schließt sich damit, daß die drey Engel dem Kinde Essen bereiten, seine Windeln wärmen und es mit allerley Spielwerk beschenken; worauf die Musik einfällt.

Den zweiten Act eröffnet wiederum Wilhelm von Lewen nunmehr als Argumentator:

Drey Herrn aus königlichem Stamm
Aus Morgenland itzo kommen an
Durch einen Stern, sie bringen mit
Arabisch Gold, Weirauch und Mirt,
Mirt ist das Kreuz, Gold ist die Ehr,
Weihrauch das Priesterthum und Lehr u. s. w.

Nach ihm treten die heiligen drey Könige mit Musik auf, und treffen mit den beiden Hohenpriestern zusammen, bei welchen sie sich befragen, wo der neue König zu finden sey. Es spricht dann Zedekias der Hohepriester:

Ihr hochgeboren Herren gut,

Nach euch uns nicht verlangen thut.

Was bringt ihr da vor neue Mähr?

Führt der Kuckuck den König her?

Ein neuen Lärmen richtet ihr an,

Wie oft die Juden han gethan.“ u. s. w.

Es erscheint dann ein Bote, welcher in großer Eile von Jerusalem kömmt, aber auch keine Auskunft über den neuen König zu geben weiß. Die heiligen drey Könige sind daher schon im Begriff ihre Reise wieder fortzusetzen, als der Stern erscheint und über dem Hause still steht; sie nehmen daher ihre Himmelskugeln zur Hand und fangen an zu rechnen, ob es ein natürlicher Stern sey. Markgraf Christian spricht:

Reicht her die Spähr, daß ichs betracht.

Der Stern steht recht nach Mitternacht.

Der Stern am Firmament nicht leucht;

Denn mein Rechnung mich nicht betreugt.

Des Himmels Lauf ist mir bekannt,

Aber der Stern ist mir unbekannt.

Seht her, er stehet in vollem Schein

Und neigt sich gleich ins Land herein.

Hie wird der neige *) König seyn.

Die beiden andern Könige stimmen ihm nach ihrer Kenntniß der Astronomie ebenfalls bey, worauf ein Bote ausgesandt wird, der von dem gerade aus dem Hause hervortretenden Joseph vernimmt, daß das Jesukindlein dort wirklich gebohren ist.

Nachdem sie hierauf in das Haus getreten, erhebt sich zwischen ihnen und Joseph eine lebhafte Unterredung, wodurch sie belehrt werden, warum der neue König und Heiland in solcher Niedrigkeit gebohren werden mußte; worauf sie ihre Geschenke mit derselben sinnreichen Auslegung, welche von dem Argumentator schon angegeben war, überreichen. Die Jungfrau Maria stattet ihnen dafür Dank ab:

Ach, Euerthalben bin ich froh,

Daß Euer Lieb sich erzeigt also

Mit großer Ehr und Reverenz,

Ich weiß ohn Zweifel, Gott gedenkts. ꝛc.

---

*) d. i. neue.

worauf auch Joseph seinen Dank abstattet. Endlich beurlauben sich die drey Könige und wünschen dem Christuskindlein eine gute Nacht, in Reden, deren letzte Verse immer eine Anspielung auf den Nahmen des jungen Markgrafen, welcher das Christuskind vorstellte, enthalten. So schließt sich z. B. die Rede des ersten Königs:

Sey Friedenreich, dein Reich vermehr,
Ein gute Nacht Gott Euer Gnaden bescher.

Die Jungfrau beantwortet diese Reden mit dem förmlichen kirchlichen Segen, welchen sie den abziehenden heiligen drey Königen ertheilt. Die letzte Scene wird durch eine Unterredung zwischen Joseph und Maria gebildet, worin die Jungfrau mit Inbrunst ihre Dankbarkeit ausspricht für die Gnade, welche Gott ihr erwiesen hat, Joseph aber sie ermahnt, sich und dem Kinde Ruhe zu gönnen.

Nun laß das Kind auch haben Ruh,
Vor Schlaf fallen mir die Augen zu.
Bewahr' uns sein Barmherzigkeit
Allhier vor allem Herzeleid.

Nach einer kleinen Unterbrechung durch Musik tritt zum dritten Male Wilhelm von Lewen, und zwar als

Epilogus auf, wiederholt den Glückwunsch zum neuen Jahre und bittet um Nachsicht, wegen der Unvollkommenheit der Darstellung:

Euer Gnad nehm mit uns so vor gut,
Befehlen Euer Gnad in Gottes Hut,
Wünschen ein neues Jahr itzundt
Euer Gnaden all aus Herzensgrund.
Wann uns Gott höher Alter giebt,
Höhern Verstand, wie uns geliebt,
Dann wollen wir uns ganz löblich üben
In fürstlichen ritterlichen Spielen.
Darzu verleih dein Gütigkeit,
Herr Gott, durch dein Barmherzigkeit. u. s. w.

Nachdem dann noch einmal die Musik eingefallen, ward die Vorstellung beschlossen durch zwey Choräle, welche „die junge Herrschaft ganz allein und mit eigner Stimme sang" *).

*) Wir Christenleutt haben itzt Freud" u. s. w. und „Eine große Freud ergangen ist, da unser Herr Jesus Christ" ꝛc.

Wir dürfen übrigens wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese dramatische Vorstellung, welche zufälliger Weise sich erhalten hat, nicht die einzige gewesen ist, welche an dem Hofe des Churfürsten Johann Georg Statt gefunden hat, und es liegt auch die Vermuthung sehr nahe, daß jenes Kinderspiel eine Nachbildung dessen war, was von den Erwachsenen öfters geschah. Man gewann überhaupt immer mehr Geschmack an Unterhaltungen, welche einen gebildeten Geist voraussetzten; die Gelehrsamkeit und die Künste kamen immer mehr in der Mark in Achtung, und Johannes Tritheim würde ohne Zweifel in der Regierung Johann Georgs auch in wissenschaftlicher Hinsicht eine weit vortheilhaftere Schilderung von Berlin entworfen haben, als unter Joachim I.

Die steigende Bildung zerstörte freylich nicht den Aberglauben, der fast nirgends in dem damaligen Zeitalter so gewaltig seine finstere Herrschaft gegründet hatte, als bei uns. Selbst der Churfürst gab den alchymistischen Faseleien des sonst geistvollen Leonhard Thurneiser geneigtes Gehör, und die verständigsten Männer dieser Zeit zu Berlin hegten den Glauben an die abgeschmacktesten Hexengeschichten. So erzählt Peter Haftitz, der unter

dieser und der folgenden Regierung Rector beider Schulen von Berlin und Cöln war, außer vielen andern abenteuerlichen Hexengeschichten, ganz treuherzig, daß im J. 1562 bei der Beerdigung des frommen Predigers Wenzel Kielmann zu Cüstrin ein überaus ungestümes Donnerwetter sey erregt worden von einer Hexe, gegen welche der fromme Mann gepredigt und welche auch hernach bekannt habe, daß das Ungewitter von ihr deshalb sey hervorgebracht worden, damit die Leute meinen möchten, daß der Teufel des Pfarrherrn Seele im Ungewitter hinweggeführt habe.

Bei der Prachtliebe, wodurch diese Regierung sich auszeichnete, konnte es nicht fehlen, daß auch die Residenz manche Verschönerung erhielt. So wurde schon im J. 1573 durch Desiderius Corbianus, ehemaligen Gärtner des Herrn Georg von Schönburg, welchen Johann Georg hierher berief, der Lustgarten, damals zwar noch meistens ein Küchen- und Obstgarten, auf einem bis dahin meistens sumpfigen Platze angelegt, und im Jahre 1593 wurde die vordere Seite des prächtigen Churfürstlichen Schlosses vollendet, und das Schloß überhaupt,

wie Lockel sagt, dergestalt aufgebauet, daß seines gleichen wenig in deutschen Landen gefunden wurde.

Wir erwähnen am Schlusse dieses Abschnittes noch einer Erscheinung, welche, wenn auch noch nicht damals, doch in der Folge einen sehr großen Einfluß, wie überall, so auch in Berlin auf die Gewerbe, Sitten und überhaupt das ganze Leben hatte. Gegen das Ende der Regierung des Churfürsten Johann Georg war nehmlich das Brandweinbrennen in Berlin bereits so bedeutend geworden, daß seit dem Jahre 1595 der Blasenzins unter den Einkünften des Stadtmagistrats vorkömmt *); wobey wir es unentschieden lassen müssen, ob schon damals das Korn oder ob nur verdorbener Wein oder Wein- und Bierhäfen dazu benutzt wurden **). Eine der nächsten Folgen davon für die Mark war, daß der Weinbau be-

---

*) Küster IV. S. 225.

**) Im sechszehnten Jahrhunderte war der Kornbrandwein nehmlich noch nicht sehr gewöhnlich. Siehe Beckmanns Technologie Abschnitt 8. § 4.

deutend in diesen Gegenden abnahm, zumal da in Pohlen, Rußland und Schweden, wohin bis dahin viel Wein aus der Mark war verkauft worden, das neue geistige Getränk besonders großen Beifall fand und den Genuß des Weines bald sehr beschränkte.

VII.

VII.

Berlin unter Joachim Friedrich, v. 1598—1608.

In der kurzen Regierung des Churfürsten Joachim Friedrich veränderte sich die Gestalt von Berlin nicht bedeutend, und auch der Hof behielt im Ganzen dieselbe Einrichtung; nur fehlten die großen Feste, Turniere, Ringelrennen und kostbaren Feuerwerke; weil theils nicht so häufige Familienereignisse, wie unter der vorhergehenden Regierung, dazu Gelegenheit gaben, theils auch die Verhältnisse in Deutschland, zumal nach dem Ausbruche des jülichschen Erbfolgestreits, immer ernsthafter und bedenklicher wurden. Dazu kam noch, daß der kränkliche Churfürst Joachim Friedrich, der sich gern mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, die geräuschvollen Vergnügungen nicht liebte. Wir finden daher aus seiner Zeit nur Nachrichten von manchen stillern und einfachern Feierlichkeiten und Belustigungen des Hofes und der Stadt, besonders Schlittenfahrten und Mummereien. So zogen die churfürstlichen Prinzen nebst etlichen von Adel im J. 1600 zu Fastnacht Abends auf dreißig Pferden und

mit Windlichtern in den beiden Städten vermummt umher und brachten dem Kanzler und den vornehmsten Hofjunkern die Fastnacht. Kurz zuvor im Januar hatte der Churfürst mit seiner Familie und etlichen von Adel eine prachtvolle Schlittenfahrt mit vierzehn Schlitten durch alle Straßen gehalten *). Selbst die Besuche fremder Fürsten gaben nicht einmal Gelegenheit zu solchen Festen, wie unter den vorigen Regierungen. Als noch im J. 1598, dem Todesjahre Johann Georgs, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach mit vierhundert Pferden nach Cöln kam, so wurden zwar zu seinem Empfange von dem cölnischen Rathhause bis zum Schlosse 150 in schwarz und weiß gekleidete Soldaten mit Musketen aufgestellt, und der Churfürst zog ihm in eigner Person entgegen; aber es fanden sonst keine Feyerlichkeiten Statt **). Als zwei Jahre hernach im J. 1600 der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz nebst seiner Gemahlin, zehn Grafen und stattlichem Adel mit dreihundert Pferden nach Cöln kam,

*) Haftitz b. J. 1600.

**) Nach Haftitz.

so wurde er zwar in Abwesenheit des Churfürsten von dem Markgrafen Wilhelm, erwähltem Erzbischof von Magdeburg, mit großen Ehren eingeholt, und von dem Churfürsten, der bald darauf aus der Neumark zurückkam, stattlich bewirthet *); aber wegen der Trauer über das kurz zuvor erfolgte Absterben des Herzogs Johann Friedrich zu Stettin, fanden keine andre öffentliche Unterhaltungen Statt, als Jagen und Hetzen.

Nur ein einziges geräuschvolles Schauspiel sahen die Einwohner der Residenzstädte während dieser Regierung; nehmlich den Schiffsstreit, noch im ersten Regierungsjahre des neuen Churfürsten, bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Hessen mit der Markgräfin Magdalena, wovon Haftitz also berichtet: „Am Sonntage Trinitatis 1598 auf den Abend ist der Schiffstreit auf der Spree gehalten, daß die großen Schiffe, so auf der Spree stehen, voll Schützen mit gro-

*) Wobei es an einem reichlichen Trunke, den Friedrich IV. nicht wenig liebte, gewiß nicht fehlte. Vergleiche die Auszüge aus dem Tagebuche dieses Fürsten in m. Geschichte der Heidelbergischen Bibliothek S. 514. 515.

ßen Stücken und anderm Feuerwerk von Spandau heraufgefahren gekommen, denen die Schützen, so der Churfürst neuerlich annehmen lassen, auf der langen Brücke stehend, entgegen geschossen und gleich also mit einander gekämpft haben, welches fast bei zwei Stunden gewährt."

Von den Sitten dieser Zeit gab übrigens der Churfürst Joachim Friedrich selbst kein günstiges Zeugniß. Denn als ihm noch in den letzten Stunden seines Lebens die Klage wegen eines zu Fürstenwalde verübten Mordes überbracht wurde, rief er mit zum Himmel emporgehobenen Händen aus: „Ach, lieber Gott, wie wird das Todtschlagen und die Wollust so allgemein, Gott muß das Land strafen *)." Diese Klage des sterbenden Churfürsten wird wenigstens zum Theil in Hinsicht Berlin's durch ein Ereigniß gerechtfertigt, welches Haftitz berichtet. Am 21. Mai 1600 wurde Nachmittags um 2 Uhr in der heiligen Geiststraße in einem Zweikampfe Malthe Wispert, ein teutscher Edelmann, von Andreas Retzdorf, den er gefordert hatte, erstochen; und sehr merkwürdig ist es für die damalige Zeit, daß man nicht daran dachte, dem Erstochenen

*) König hist. Schilderung von Berlin I. S. 362.

ein anständiges Begräbniß zu verweigern, sondern vielmehr seinen Leichnam einbalsamirt und in einem wohlvermachten Sarge in dem Domstifte begrub.

Das einfache und bürgerliche Leben aber, so wie den frommen und biedern Sinn des damaligen churfürstlichen Hofes glauben wir nicht besser darstellen zu können, als wenn wir diesen Betrachtungen, welche wir, falls sie den Lesern nicht mißfällig seyn sollten, in der Folge fortzusetzen nicht abgeneigt sind, die schöne und erbauliche Unterweisung beilegen, welche der Churfürstin Eleonora, der zweiten Gemahlin des Churfürsten Joachim Friedrich, bei ihrer Vermählung von ihrer frommen und weisen Mutter, der Herzogin Maria Eleonora von Preußen, in ihr Stammbuch eingeschrieben wurde.

Fr. Wilken.

Beilage.

Mütterliche Instruction Mariae Eleonorae, Alberti Friderici Hertzogs in Preußen Gemahlin, an ihre Tochter Eleonoram, als dieselbe Anno 1603 sich mit Joachimo Friderico, Churfürsten von Brandenburg, vermählet gehabt.

(Nach einer in der hiesigen Königlichen Bibliothek aufbewahrten Handschrift.)

Meine freundliche liebe Tochter!

Dieweil durch sonderliche Schickung Gottes ihr nunmehr in den Ehestand getreten, und an einen hohen Ort verheirathet seyd, an einen Churfürsten des Reichs, habe ich aus mütterlicher Treue nicht unterlassen können, euch ebenmäßig wie ich euerer ältesten Schwester, meiner auch

geliebten Tochter Frauen Anna, gebohrenen und vermählten Marggräfin zu Brandenburg, gethan, eine mütterliche Erinnerung zu thun, wie ihr euch in euerem christlichen Ehestand verhalten sollt. Denn wie ich mich jederzeit beflissen habe, euch und euere anderen Schwestern von Kind auf in der Furcht Gottes und Ermahnung zum Herren und anderen Tugenden, so viel mir möglich gewesen und ihr auch selbsten habt wollen, auferziehen zu lassen: so wollte ich auch gerne, so viel an mir ist, und ich in meiner Einfalt finden kann, euch dazu halten und ermahnen durch dieses mein mütterliches treuherziges Schriftlein, daß ihr auch künftig in diesem euerem Ehestand also lebet, daß es Gott dem Herren für allen Dingen gefällig und seinen Gebothen gemäß, darnach auch euerem Herrn Gemahl gefällig, lieb und erfreulich, auch Landen und Leuten tröstlich und nützlich, und euch bei allen ehrliebenden und frommen Leuten rühmlich sey und euerem Stande wohl anstehe. So ist nun vor allen Dingen nöthig, daß ihr wisset, daß einer, er seye so hoch und edel er wolle, ist er doch eine Creatur und Geschöpf des Allerhöchsten, und hat damit kein Vortheil vor allen andern Menschen, derwegen er sich dann nicht zu erhe-

ben, sondern hat vielmehr Ursach sich vor Gott zu demüthigen und ihme für seine Gnad zu danken; denn wie höher einer ist, wie weniger er sich erheben soll, sondern sich gegen jedermann demüthigen. Ist derowegen die Furcht und Erkenntniß Gottes das erste und fürnehmste, und ein Anfang aller Weisheit. Wollet demnach eueren Gott stets für Augen haben, ihn fürchten, lieben und treulich anrufen, ihme für seine Wohlthat danken, und seine Gebote, so viel in diesem armen schwachen Fleisch und Blut sein kann, erfüllen, euch eines gottseligen Wandels und Lebens befleißigen, und euch nichts in der Welt, es seye Wohllust, Freude oder Herrlichkeit, oder was in der Welt sein mag, darvon ziehen oder bringen lassen; denn es ist die Welt so voller Ueppigkeit, daß einer leicht zu derselben kann gebracht werden, wie Johannes recht sagt: die Welt ist nichts denn Lust des Fleisches, und Wohllust der Augen, hoffährtiges Leben, voller Eitelkeit; die wollet euch nicht gefallen und verführen lassen, meine liebe Tochter. Denn übriger Pracht und Wohllust dieses Lebens führt von Gott ab; derohalben hänget euer Herz nicht daran, sondern habt das Ewige allezeit vor eueren Augen; bedenket, daß hier eine kurze Zeit und

ewig lang; wie der weise Mann saget: bedenke dein Ende, so wirst du nimmer Unrecht thun, und mit dem David: Herr lehre mich, daß mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß. Was nun weiter zu der Furcht des Herren und einem ehrbaren gottseligen Gott wohlgefälligen Leben gehöret, das lernet ihr täglich in Gottes Wort, und hörets in den Predigten, die ihr fleißig hören wollet, und nicht eine vergebliche Zuhörerin sein, sondern solches behalten, darnach thun und leben. Lasset euch nichts von Gehör göttlichen Worts und Lesung göttlicher Schrift und guten Büchern abhalten, wie der Herr selber saget: forschet die Schrift, denn sie ist, die von mir zeuget. So ist die Lesung göttlichen Worts und anderer nützlicher Bücher auch eine Uebung, die nutzet zu diesem und jenem Leben; denn es einem auch viel Zeit vertreibet und verursachet, daß man sich desto besser in allem was einem der treue Gott zusendet, oder über einem verhänget, zu schicken und trösten weiß, dahin ich euch nun weiter will gewiesen haben, und diesen ersten Punkt schließen.

Zum andern ist vonnöthen daß ihr darauf sehet, wie ihr euch gegen eueren Herrn und Ehegemahl verhal-

ten sollet, daß ihr ihme gefällig seyd und bleibet. Da gehöret nun zum ersten zu, daß ihr euch gegen denselben demüthig und gehorsam erzeiget, ihme mit aller Sanftmuth und Freundlichkeit unter Augen gehet, thut was ihme gefällig, und lasset was ihme zuwider, und nicht frech, sondern züchtig und schamhaftig sich gegen denselben erzeiget, mit freundlichen Gesprächen und Geberden ihn unterhaltet. Denn es ist nicht allezeit damit ausgerichtet, daß die erste Liebe hitzig, sondern gehöret auch Kunst dazu, seinen Ehegatten in steter beständiger Liebe und Freundschaft gegen sich zu behalten. Denn, gleichwie das Feuer in Haar, Heu und Stroh sich bald anzündet, auch bald wieder verlöschet, wenn es nicht andere Materie mit angreifet: also geschiehet es auch mannigmahl, daß die erste Liebe neuer Eheleute hitzig aber bald wieder vergehet, oder beywenigem (d. i. allmälig) abnimmt, wenn sie nicht durch Verstand, Zucht, Ehrbarkeit, Freundlichkeit und andere Tugenden eines Weibes unterhalten wird. Darum lassen auch große Herren ihre Töchter dahin gewöhnen, daß sie ein züchtiges, ehrbares, freundliches, angenehmes Wesen und Thun an sich haben, und auch mehr wissen, als andere gemeine Leute, sich schöner

Sprüche und Reden gewöhnen, nützliche Historien lesen, damit sie ihrem Herrn, wenn sie ihn traurig sehen, was angenehmes zu sagen wissen, etwan eine feine Historie oder Spruch oder sonsten andere liebliche höfliche Reden, darnach es die Zeit und Gelegenheit giebt, und nicht sauer oder mürrisch gegen ihren Ehegemahl sein; dadurch wird denn sein Herz in steter Liebe gewöhnet. Denn es ist manches Weib der Art, daß sie ihrem Manne nicht angenehm sein kann, dafür euch Gott behüten wolle, wie man denn solche Exempel viel hat. Will nur ein altes vermelden von einem vornehmen Römer, der hatte ein schönes ehrliches Weib, aber er konnte gleichwohl kein Herz zu ihr haben, wollte sich von ihr scheiden; wie er nun von seinen Freunden gefragt wurde, aus was Ursachen er sich von seinem Weibe scheiden wollte, wäre sie doch fromm und ehrlich, auch schön, darauf hat er geantwortet: dem wäre also, und hat seinen Fuß angeredet und gesagt: sehet ihr diesen Schuh, der dünket euch auch schön und wohl gemacht, ihr wisset aber nicht wo er mich drücket. Wollte damit anzeigen, daß andere nicht wüßten, was oft eines Mannes Herz von seinem Weibe wendet. Darum sollt ihr euch vor aller Härtigkeit gegen eueren

Herrn hüten, denn das alieniret der Männer Gemüther; sondern wie oben gesagt, aller Demuth und Schamhaftigkeit euch gegen ihn befleißigen. Wenn sich auch etwan ein geringer Widerwille zwischen Ehegatten zuträget, soll das Weib nicht alsbald mit Widerwillen sich solches annehmen, sondern vielmehr ihrem Manne desto gütiger zusprechen, und mit freundlichen Geberden ihme unter Augen gehen, und ja keinen Unwillen unter ihnen wachsen lassen, soll nicht alsbald über ihren Mann klagen. Da aber ja etwas vorfiele, daß sie einen Unwillen ihres Mannes gegen sich spüret, und dem nicht rathen kann durch obgedachte Mittel, wie denn der Teufel dem Ehestand feind, und sich leichtlich was heben kann: soll sie solches ihres Mannes Freunden eher als ihren im Geheim klagen, und sie bitten, das Beste bei ihrem Herrn zu reden. Solches gefället dem Manne besser, als wenn sie es ihren Freunden klaget, und gewinnet auch die Freunde. Will aber hoffen, dies werde nicht vonnöthen thun, weilen ihr gar einen frommen Herren habt. Sonsten soll sich ein Weib auch hüten, daß sie sich nicht schlammig und unsauber halte, in Kleidung und an ihrem Leibe; denn solches gibt auch ihrem Manne eine Unlust und Widerwillen;

sondern soll sich reinlich und sauber halten; nicht daß ich euch, meine liebe Tochter, zu übrigem Pracht der Kleider ermahnen wollte; denn es kann sich einer wohl reinlich und sauber seinem Stande gemäß halten ohne übrigen Pracht, der nirgends zu Nutz ist, wie denn der Weiber Schmuck nicht bestehet in stattlicher Kleidung und Haarflechten, wie Sanct Paulus saget, sondern in der Furcht Gottes, Scham, Zucht und Ehrbarkeit; also haben sich die heiligen Frauen geschmücket, und ihren Männern gefallen, und sie Herren genennet. Es soll sich auch eine Frau hüten, wann sie ihren Gemahl traurig siehet, daß sie alsdann viel wollte lachen, oder wann er lustig und fröhlich ist, daß sie alsdann saur sehen und sich traurig stellen wollte. Denn gleichwie alles gemein zwischen Eheleuten sein soll, also soll auch ihr Freud und Trauren sein; es seye denn, daß euer Herr auf einen Diener, der es nicht groß verursacht hat, zornig oder unwillig sey, dann sollt ihr jederzeit das Beste dazu reden, und ihn wieder zu Gnaden bringen, so viel sich will thun lassen. Damit gewinnet ihr auch die Leute. So sollt ihr auch räthlich sein, und eurem Herrn das Seine helfen zusammen halten, nicht verthunlich oder prächtig, daß ihr

eurem Herrn viel kostet zu unterhalten, oder so fürwitzig so bald ihr was Schönes bey Kaufleuten oder Krämern sehet, daß ihr das bald haben wollet, oder euren Herrn darumb ansprechet: sondern vielmehr, wenn euch euer Herr von ihm selbsten was Schönes schenken will, thun als wenn ihr es nicht achtet, und ihn bitten, er wolle sich euernthalben deswegen nicht bemühen, wollet mit viel geringerem vorlieb nehmen. Das gewinnet das Herz desto mehr, und wird euch vor jedermann rühmlich sein. Denn es denen Männern nicht gefället, wenn die Weiber immer haben wollen, was sie sehen, ob sie gleich vorerst nicht viel dazu sagen; und wird auch von andern Leuten nicht wohl davon geredet. So seyd ihr auch wohl so ausgerüstet, daß ihr vorerst nicht viel bedörft oder eueren Herren warum zu bitten habt, könnt euch damit noch lange euerm Stande nach behelfen.

Was nun den dritten Punkt angehet, sollt ihr euch gegen jedermann gütig und gnädig erzeigen mit Gebehrden und Worten, armen Leuten und nothdürftigen Dienern bey euerm Herrn helfen ihr Bestes reden und einem jeden, arm und reich, alle gute Beförderung er-

zeigen, sonderlich wohlverdienten Dienern, denen aber nicht, die sich mit des Herrn Schaden bereichern wollen; sonsten einen jeden gern hören, euch auch vor Fuchsschwänzern und Ohrenbläsern hüten; die in Acht haben, die verständig, rund und aufrichtig sein, und eurem Herrn und euch die Wahrheit sagen, und vor eurem Schaden warnen; euch nicht dazu gewöhnen, daß ihr gern mit denen umgehet, die denen Herren neue Zeitungen bringen und andere Leute verläumden; sollet auch eure Diener und Frauenzimmer nicht dazu gewöhnen, immer so etwas Neues vorzubringen, sondern sie vielmehr davon abhalten. Denn wenn sie merken, daß ihr selbsten keine Lusten zu Anbringern und Ohrenbläsern habt, werden es die Diener auch wohl bleiben lassen. Wenn auch jemand bey euch verunglimpfet wird, so höret den auch wieder, ob er zu Recht oder Unrecht beschuldiget sey. Hütet euch sonderlich vor denen, die alles reden wie mans gerne höret; sondern der ist ein Freund, der einen vor Schaden warnet. Ihr seyd noch jung und unverständig, derohalben sollet ihr gerne haben, daß man euch zum Besten etwas einrede und dem oder der dafür danken, die es thun. Gewöhnet euch auch nicht bald einen Un=

willen auf Diener oder Dienerinnen zu werfen; gehet alles nicht so recht zu, so lasset sie zur Besserung vermahnen; will das nicht helfen, so seind andere Wege. Gewöhnet euch nicht, wie wohl etliche Fürstinnen thun, euer Frauenzimmer zu schlagen, oder euch heftig über sie zu erzürnen; geschiehet was Unbilliges, so kann mit einem Wort oder zwey viel ausgerichtet werden; das übrige befehlet euerer Hofmeisterin, daß sie es ihnen scharf genug sage, oder sonsten euern zugeordneten Dienern; es stehet nicht wohl, sonderlich für junge Fürstinnen wie ihr noch seyd, daß sie sich selbsten mit viel Worten und ungnädigen Gebehrden mit ihren Dienern ärgern; ist nicht reputirlich. Sonsten sollet ihr alle Zucht und Ehrbarkeit in euerm Frauenzimmer halten, sie von aller Ueppigkeit, Leichtfertigkeit und Frechheit abhalten, ihnen Zucht und Ehrbarkeit mit Werken und Worten einbinden lassen, gute Ordnung halten, und nicht allen Muthwillen gestatten; eine ehrliche Freyheit ist sonsten billig zuzulassen. Denn man der Fürstinnen Gemüther viel daraus urtheilet, wie sie es in ihrem Frauenzimmer halten lassen. Sollet Ordnung halten lassen, damit nicht jedermann, wanns ihme gefällt, zu euerm

Frauen-

Frauenzimmer ein und aus laufen möge, sondern Zeit und Maaß in allem gehalten werde. Befleißiget euch stets eine feine verständige Hofmeisterin zu halten, auch feine alte Diener, so auf euch warten, und wäre sonderlich gut, wenn ihr noch eine feine und verständige Frau von Adel oder auch wohl Herrenstandes bey euch in euerem Gemache hättet. Hütet euch auch für euere Person, daß ihr also lebet, daß ihr in keine böse Nachrede kommet; haltet euch züchtig und schamhaftig, habet nicht viel Lachens und Redens mit jungen Männern, redet gern mit eueres Herrn alten verständigen Räthen und Dienern, gewöhnet euch ja nicht mit Männern alleine im Gemache zu reden, lasset allewege eine Frau oder Jungfrau darinnen sein. Denn ihr so geheimbte Sachen nicht zu reden habet, die nicht eine verständige Frau oder Jungfrau anhören möchte; dieweil ihr nichts wichtiges zu reden (habt), weilen euer Herr selbsten regieret. Sollte aber hernacher was fürfallen, wann ihr älter und verständiger werdet, daß ihr insgeheim mit eueres Herrn Räthen oder Dienern zu reden hättet: so lasset doch allewege euer Gemach offen, daß euere Diener und Dienerinnen sehen mögen, was ihr fürhabet. Sonder-

lich hütet euch auch, daß ihr nicht bei Nachttänzen und anderen Freuden euch finden lasset, wo euer Herr selber nicht bey ist, insonderheit, wo keine andere verheyrathete Fürstinnen bey seind. Denn es nicht wohl stehet, daß eine junge Fürstin viel bey Tänzen und Gesellschaft ist, wann ihr Herr nicht mit dabey, oder sich zu Bette geleget hat, wie ich denn solches stets also gehalten habe bey meinem schwachen Herrn *). Denn die Welt ist so böse, daß man leicht in Nachrede kömmt; man kann sich nicht genau genug hüten, daß man nicht dem Lästerer ins Maul fället. Werdet euch selber in allem so zu schicken wissen, wie es einer züchtigen, ehrlichen und verständigen Frau gebühret, und euerem Stande wohl anstehet.

Zum vierten und zum letzten ist auch vonnöthen, weil euer Herr und Gemahl viel Land und Leute zu regieren hat, daß ihr euch gegen denen Unterthanen, wie oben gesagt, aller Gebühr erzeiget; und ob ihr wohl nicht der Meister Simon sein sollet, und eueren Herrn

*) Albrecht Friedrich mit dem Beinahmen: der Blöde.

meistern, und euch in die Regierung mengen, die ihme alleine gebühret: so sollet ihr doch mit allem Fleiße daran sein, daß ihr Kirchen und Schulen und arme Leute bey euerem Herrn befördern helfet, daß Gottes Wort rein erhalten, dieselbe in gebührlicher Acht und wohl unterhalten werden. Hernacher, wo über Verhoffen ihr vermerken würdet, daß wo böse Rathschläge vorhanden, dadurch der Herr etwan von andern dahin verleitet würde, etwas anzufangen, das wider Recht und Billigkeit wäre, oder zu Bedrängniß der armen Unterthanen gereichte: sollet ihr jederzeit dafür bitten und das Beste reden, und denen zuwider stehen, die da riethen, daß Land und Leute gedrücket würden, oder icht was Unbilliges vorgenommen würde. „Denn ihr wisset eueren Herrn so gesinnet, daß er zu allem Guten geneigt wäre; sie würden auch als treue Diener zu nichts anderm rathen, als was euerem Herrn rühmlich, auch Land und Leuten zuträglich wäre.“ Dann thut ihr, was Gott gefällig und euch gebühret, und der Unterthanen Gemüther gewinnet. Wollte wohl hiervon weitläuftiger schreiben; weilen ich aber weiß, daß ihr einen frommen verständigen Herrn habt, deme sein Alter viel Erfahrung gegeben, achte ich

nicht nöthig hiervon weiter zu reden. Habe euch dies alles, treuer mütterlicher Wohlmeinung und Sorgfalt nach, zu euerer Erinnerung in dies Buch schreiben wollen, daß ihr sehet, wie gut treulich und mütterlich ich es mit euch meine. Bin der gänzlichen Hoffnung, ihr werdet solches von mir nicht alleine wohl aufnehmen, sondern auch darnach thun und leben, und euch in allem so verhalten, wie einer christlichen ehrliebenden und tugendsamen Fürstin gebühret, daß es Gott gefalle, euerm Herrn angenehm, auch Land und Leuten zuträglich, euch selber rühmlich und selig und euern Eltern erfreulich sein möge. Das wünsche ich von Grund meines Herzens und bleibe euere getreue Mutter weil ich lebe

Maria Eleonora,
Herzogin in Preußen.

Erklärung der Kupfer.

Da es unsere Absicht war, diese Beiträge zu der Geschichte von Berlin nicht mit Darstellungen von eigner Erfindung, sondern mit Abbildungen von wirklich historischen Gegenständen zu begleiten: so ist es uns zwar nicht möglich gewesen, uns bey der Wahl dieser Abbildungen ausschließlich auf den Zeitraum zu beschränken, in welchem der vorstehende Aufsatz sich bewegt; wir hoffen jedoch, daß die von uns getroffene Auswahl, welche

sich der behandelten Zeit möglichst nahe zu halten gesucht hat, und als Einleitung zu der künftigen Fortsetzung dieses Versuchs über die Geschichte von Berlin dienen mag, den Lesern nicht mißfällig seyn werde.

Der Grundriß von Berlin, welcher als Titelkupfer dient, ist der in Küsters altem und neuem Berlin befindliche vom J. 1688, aber bis zum vierten Theil verkleinert.

Die ersten sechs Blätter der Monatskupfer sind von dem geschickten Zeichner, Herrn. Ludwig Wolf, nach colorirten Zeichnungen verfertigt worden, welche von Johann Stridbeck dem Jüngern zum größten Theil im Jahre 1690 nach der Natur entworfen, und aus dem Möhsenschen Nachlasse in die hiesige Königliche Bibliothek gekommen sind. Die Originale sind auf das getreuste wiedergegeben; nur in den Figuren hat sich der Künstler, mit Hülfe der anderen Stridbeckschen hier nicht mitgetheilten Abbildungen, einige Aenderungen verstattet, um mehr Abwechslung und Mannigfaltigkeit zu bewirken. Auch die in den Originalen nicht überall richtige Perspektive ist, so viel als es thunlich war, verbessert worden. Bei den nachfolgenden Erläuterungen liegen zum Theil die An-

gaben zum Grunde, welche sich auf den Originalen befinden.

No. 1 und 2 stellen den Lustgarten von zwey entgegengesetzten Seiten dar. Auf dem ersten Blatte erscheint in der Mitte der von dem Bildhauer Streng errichtete Springbrunnen; an beiden Seiten des Gartens stehen Orangenbäume und vergoldete Statüen. Von der rechten Seite des Beschauers anfangend sieht man zuerst den Wasser- oder Münzthurm, welcher ehemals unfern von der Hundebrücke stand und in früheren Zeiten eine Wasserleitung enthielt, in spätern Zeiten aber für die Münze eingerichtet wurde. Diesem zunächst ist das im Jahre 1661 von Memmhardt gebaute Ballhaus sichtbar; und in einiger Entfernung erblickt man die Thürme der Domkirche. Das hohe Gebäude, welches an der linken Seite hervorragt, ist der hintere Theil des Churfürstlichen Schlosses, und die daran stoßende lange Mauer, das untere Geschoß des damals noch im Bau begriffenen für die Bibliothek bestimmten Seitengebäudes. Auf der zweiten Tafel sieht man zur rechten Hand die künstlichen Wassergrotten, deren

Gestalt noch manchem unsrer Leser aus eigener Beschauung erinnerlich seyn wird, auf der Stelle der jetzigen Börsenhalle, und in einiger Entfernung einen Thurm, der vielleicht in der Nähe des ehemaligen Spandauischen Thors stand. In der Mitte, grade vor dem Beschauer, befindet sich das Pommeranzenhaus, zu welchem eine Galerie und Brücke über das Wasser führt.

Auf No. 3 und 4 erscheint das Churfürstliche Schloß mit seinen Umgebungen von zwey verschiedenen Seiten. No. 3 stellt von der rechten Hand des Beschauers anfangend zuerst die Grotten im Lustgarten dar, woran sich das Gemäuer der unausgebauten Bibliothek anschließt. Hierauf folgt das Churfürstliche Schloß in seiner ganzen Pracht, an dessen südlicher Seite die in den Jahren 1679 — 1681 von Nering erbaute Stechbahn sich befindet, welche auf No. 4 noch deutlicher sichtbar ist. Nach diesem erscheint, vielleicht in etwas zu weiter Ferne gehalten, der Dom und dann der Churfürstliche Reitstall mit einem Thurme. Das Haus mit einem Altan diesseits der Spree in der Georgsstraße (jetzigen Königsstraße), vor welchem das Schilderhaus steht, gehörte dem

damaligen Bürgermeister Scharrius. Die Spree erscheint hier, und war auch damals noch viel breiter, als gegenwärtig (vgl. Nicolai Beschr. Einl. S. XXI. XXII. XLIII.); die damalige hölzerne lange Brücke war also auch länger als die jetzige. Auf No. 4. sehen wir zuerst rechts den Marienthurm, dann die vordere oder südliche Seite des Schlosses mit der darunter laufenden Stechbahn, hierauf das Thor, welches, nach der auf der Stridbeckischen Zeichnung mitgetheilten Angabe, in die Churfürstliche Residenz führte, und zuletzt die Domkirche.

Auf No. 5 erblicken wir die Linden-Allee, wie sie im Jahre 1691 war *). Sie nahm damals schon in der Gegend des jetzigen Opernhauses, wo der Zeichner seinen Standpunkt genommen hat, ihren Anfang, (vgl. den mitgetheilten Plan vom Jahre 1688.) Zur rechten Hand sieht man den, erst im Jahre 1690 von Nering vollende-

---

*) Durch ein Versehn steht auf der Kupfertafel das Jahr 1690.

ten Churfürstlichen Stall, und auf dem Platze des jetzigen Universitätgebäudes weidendes Vieh; zur linken Hand das Haus des damaligen Obristen von Weiler, (gegenwärtig die Wohnung des commandirenden Generals in den Marken und Pommern) nebst einigen andern kleinern Gebäuden, und im Hintergrunde die in der Gegend der jetzigen kleinen Wallstraße über den Graben, von welchem damals die Dorotheenstadt eingeschlossen wurde, nach dem Thiergarten führende Brücke. Diese Brücke wird auf der Stridbeckschen Zeichnung die Potsdammer Brücke, in einem auf der Königlichen Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen Verzeichnisse von den Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden der Residenzstädte von dem Jahre 1729 aber die Brücke nach dem Thiergarten genannt.

Auf No. 6. stellt sich uns das Leipziger Thor an dem Ausgange der jetzigen alten Leipziger Straße, nebst der über den damaligen Graben führenden Brücke und dem Walle dar, wovon die jetzige Wallstraße noch ihren Namen trägt. Zur rechten Hand an dem äußersten Ende ist die St. Gertraudenkirche sichtbar, und man sieht

alsdann deutlich die Thürme der Petri- Nicolai- Dom- und Marienkirche über die Häuser und Festungswerke hervorragen.

Ueber No. 7 und 8 vgl. S. 90 — 96. Ueber die erste dieser Abbildungen bemerken wir noch, daß es nach der ganzen Behandlung und auch nach den Schriftzügen, welche darauf vorkommen, uns nicht unwahrscheinlich dünkt, daß das Gemälde, wornach sie verfertigt worden, eine im sechszehnten Jahrhunderte gemachte Nachbildung oder Copie eines noch dem funfzehnten Jahrhunderte angehörigen Werkes sey.

Die Bildnisse der Churfürsten Johann Georg, Joachim Friedrich und Johann Sigismund auf No. 9 — 11 sind alten, wie es scheint, ziemlich gleichzeitigen Kupferstichen, welche sich in der Königlichen Bibliothek befinden, nachgebildet, und den Nachahmungen der Handschrift dieser Fürsten unter den Bildnissen liegen authentische Originale zum Grunde.

No. 12 ist die Abbildung eines äusserst schönen in der Königlichen Münzsammlung befindlichen gegossenen goldenen Gnadenpfennigs mit dem Brustbilde des Chur-

fürsten Georg Wilhelm, vollkommen in der Größe des Originals. Wir verdanken die Mittheilung dieser, so-viel uns bekannt ist, noch nicht edirten Münze, so wie die Benutzung des Gemäldes, welches auf No. 7. abgebildet worden ist, der Gefälligkeit des Herrn Directors und Predigers Henry.

Berichtigungen.

Seite 5. Zeile 7. statt dem wackern lies den wackern.
— 15. — 14. st. Churfürsten l. Markgrafen.
— 17. — 2. st. keineswegen l. keinesweges.
— 22. — 18. st. der Verlustes l. des Verlustes.
— 23. — 16. st. legten l. legte.
— 26. — 15. st. Margraf l. Markgraf.
— 28. — 3. st. wunderbarer l. wunderbaren.
— 30. Anm. Z. 4. st. Wilpret l. Wildprett
— 49. Zu Anm. e. Vielleicht wird das Wort Ducke richtiger erklärt durch Docken d. i. Schnüre. Goldstripende Ducke wären also, wenn überhaupt an dieser Stelle der Text ganz richtig ist, mit Gold durchwirkte Schnüre.

S. 155. letzte Z. st. Hulfen l. Hulsen.

S. 168. Z. 10. Der Erzengel, welcher bei dem Ringrennen aufsicht, wird allerdings in den handschriftlichen Acten über diese Feierlichkeiten Gabriel genannt. Vielleicht ist es aber nur ein Fehler des Abschreibers für Michael, auf welchen die beschriebenen Attribute eigentlich nur passen.

Genealogie
der regierenden
hohen Häuser
und anderer
Fürstlichen Personen
in Europa.

(Ist im Anfang des Monats Julius geschlossen, und darnach sogleich der Druck angefangen worden, so daß die spätern Veränderungen nicht mehr haben eingetragen werden können.)

Das Königl. Preußische Haus.

Evangelischer Religion.

König.

Residenz: Berlin.

Friedrich Wilhelm III, geboren 3 August 1770, folgt seinem Vater Friedrich Wilhelm II in der Regierung 16 Nov. 1797, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen seit 1815, Wittwer seit 19 Jul. 1810 von

Luise [Auguste Wilhelmine Amalie], Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder des Königs.

1. **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz, geb. 15 Oct. 1795, Generalmajor, Chef des zweiten Infanterie-Regiments, Brigade-Commandeur der Infanterie der 2ten Division des Garde- und Grenadier-Corps und erster Commandeur des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons.

2. Friedrich **Wilhelm** Ludwig, geb. 22 März 1797, Generalmajor, Chef des siebenten Infanterie-Regiments, Brigade-Commandeur der Infanterie der 1sten Division des Garde- und Grenadier-Corps und erster Commandeur des Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons.

3. Die Großfürstinn **Alexandra Feodorowna**, Gemahlinn des Großfürsten **Nicolaus** von Rußland (s. Rußland).

4. Friedrich **Karl** Alexander, geb. 29 Jun. 1801, Capitän im ersten Garde-Regiment zu Fuß und bei dem Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon.

5. Friederike Wilhelmine **Alexandrine** Marie Helene, geb. 23 Febr. 1803.

6. **Luise** Auguste Wilhelmine Amalie, geb. 1 Febr. 1808.

7. Friedrich Heinrich **Albrecht**, geb. 4 Oct. 1809.

Des 28 Dec. 1796 verstorb. Prinzen Ludwig, Bruders des Königs, Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 30 Oct. 1794, Generalmajor, Chef des ersten Kürassier-Regiments, Brigade-Commandeur der Kavallerie der 2ten Division des Garde- und Grenadier-Corps und erster Commandeur des Magdeburgischen Grenadier-Landwehr-Bataillons, verm. 21 Nov. 1817 mit

Wilhelmine Luise, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg, geb. 30 Oct. 1799.

2. Die Herzoginn von Anhalt-Dessau.

Geschwister des Königs.

1. Friederike Charlotte Ulrike Katharine, geb. 7 Mai 1767, Herzoginn von York (s. Großbritannien).

2. Wilhelmine Friederike Luise, geb. 18 Nov. 1774, Königinn der Niederlande.

3. Auguste Friederike Christine, geb. 1 Mai 1780, Kurprinzessinn von Hessen-Cassel.

4. Friedrich Heinrich Karl, geb. 30 Dec. 1781, General der Infanterie, Chef des dritten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Hammschen Grenadier-Landwehr-Bataillons, Großmeister des K. Preuß. St. Johanniterordens.

5. Friedrich Wilhelm Karl, geb. 3 Jul. 1783, General der Kavallerie, Chef des fünften Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Düsseldorfschen Grenadier-Landwehr-Bataillons, verm. 12 Jan. 1804 mit

Marie Anne Amalie, Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 13 Oct. 1785.

Kinder.

1. Heinrich Wilhelm Adalbert, geb. 29. Oct. 1811.

2. Marie Elisabeth Karoline Victorie, geb. 18 Jun. 1815.

3. Friedrich Wilhelm Waldemar, geb. 2 Aug. 1817.

Vaterschwester des Königs.

Die Mutter des Königs der Niederlande.

Des 2 Mai 1813 verst. Großvaterbruders, Prinzen August Ferdinand, Wittwe.

Anne Elisabeth Luise, Tochter des verst. Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, geb. 22 April 1738.

Kinder.

1. Friederike Dorothee Luise Philippine, geb. 24 Mai 1770, verm. mit dem Fürsten Anton Radziwill.
2. Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. 19 Sept. 1779, General der Infanterie, kommandirender General der Artillerie und erster Commandeur des Görlitzischen Grenadier-Landwehr-Bataillons.

Anhalt.

Reformirter Religion.

1. Anhalt - Bernburg.

Herzog.

Residenz: Ballenstädt.

Alexius [Friedrich Christian], geb. 12 Jun. 1767, succ. seinem Vater Friedrich Albrecht 9 April 1796, Aeltester des Hauses Anhalt, verm. 29 Nov. 1794 mit Friederike [Marie], Tochter des Kurfürsten von Hessen-Cassel, geb. 14 Sept. 1768 (Luther. Relig.).

Kinder.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, Sohns des Prinzen Ludwig von Preußen, Bruders des Königs.
2. Alexander Karl, Erbprinz, geb. 2 März 1805.

Schwester.

Die verwittw. Fürstinn von Lippe-Detmold.

Vaterschwestern

1. Friederike Auguste Sophie, geb. 28 Aug. 1744, Wittwe des 3 März 1793 verst. letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst Friedrich August.
2. Die Wittwe des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen.

Anhalt - Bernburg - Schaumburg.

Nebenlinie von Anhalt - Bernburg:

im Mannsstamm erloschen mit dem 24 Dec. 1812 verstorb. Fürsten Friedrich Ludwig Adolph.

Des 22 Apr. 1812 gest. Fürsten Victor Karl Friedrich, Brudersohns des letzten Fürsten, Wittwe.
Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, Vaterschwester des Herzogs von Nassau-Weilburg, geb. 6 Aug. 1776.
Davon: 1. Die Erbgroßherzoginn von Holstein-Oldenburg.
2. Emma, geb. 20 Mai 1802.
3. Ida, geb. 10 März 1804.

2. Anhalt-Dessau.

Herzog.

Residenz: Dessau.

Leopold [Friedrich], geb. 1 Oct. 1794, succ. seinem Großvater Leopold Friedrich Franz 9 Aug. 1817, verm. 18 April 1818 mit
Friederike [Wilhelmine Luise Amalie], Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen, Bruders des Königs, geb. 30 Sept. 1796.

Geschwister.

1. Die Fürstinn von Schwarzburg-Rudolstadt.
2. Georg Bernhard, geb. 21 Febr. 1796, Königl. Preußischer Rittmeister.
3. Die Gemahlinn des Prinzen Gustav Adolph Friedrich von Hessen-Homburg.
4. Friedrich August, geb. 23 Sept. 1799.
5. Wilhelm Waldemar, geb. 29 Mai 1807.

Mutter.

Christiane Amalie, Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 29 Jun. 1774, Wittwe des 24 Mai 1814 verst. Erbprinzen Friedrich.

3. Anhalt-Köthen.

Herzog.

Residenz: Köthen.

Ferdinand [Friedrich], geb. 25 Jun. 1769, succ. in der Standesherrschaft Pleß seinem Vater Friedrich

Erdmann 12 Dec. 1797, und im Herzogthum Köthen seinem Vetter Ludwig August Karl Friedrich, letztem Herzog aus der ältern Linie, 17 Dec. 1818, Königl. Preuß. Generalmajor, Wittwer 4 Novemb. 1803 von Marie Henriette Dorothee Luise, Schwester des Herzogs von Holstein-Beck, wieder verm. 20 Mai 1816 mit

Julie, Gräfinn von Brandenburg, geb. 4 Januar 1793.

Geschwister.

1. Anne Emilie, geb. 20 Mai 1770, verm. 20 Mai 1791 mit Hans Heinrich, Grafen von Hochberg-Fürstenstein.

2. Heinrich, geb. 30 Jul. 1778, Besitzer der Standesherrschaft Pleß, verm. 18 Mai 1819 mit Auguste Friederike Esperance, Tochter des Fürsten Heinrich XLIV von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 3 August 1794.

3. Ludwig, geb. 16 Aug. 1783.

Aremberg.

Katholischer Religion.

Herzog.

Prosper Ludwig, geb. 28 April 1785, succed. vermöge der Resignation seines noch lebenden Vaters im September 1803, geschieden 29 Aug. 1816 von Stephanie, geb. Tascher de Lapagerie, wieder verm. 26 Jan. 1819 mit

Ludomille [Marie], geb. 15 März 1798, Tochter des Fürsten Anton von Lobkowitz.

Vater.

Ludwig Engelbrecht, geb. 3 Aug. 1750, Wittwer August 1812 von Luise Pauline Antoinette Candide, Tochter Herzogs Ludwig Leopold von Brancas-Lauragais.

Brüder.

1. Philemon Paul Maria, geb. 10 Jan. 1788.

2. Peter Karl, geb. 2 Oct. 1790.

Großmutter.

Luise Margarethe, Tochter des letzten Grafen von der Mark Ludwig Engelbrecht, geb. 10 Jul. 1730, Wittwe 17 Aug. 1778 von Karl Maria Raymund Herzog von Aremberg.

Vatergeschwister.

1. Die Mutter des Fürsten von Windischgräz.
2. Marie Flore, geb. 25 Jun. 1752, Wittwe von Wilhelm Herzog von Ursel.
3. August Maria Raymund, geb. 30 Aug. 1753, Grande von Spanien, Wittwer 12 Sept. 1810 von Marie Franziske Ursule, Tochter des Marquis von Cernay.

Davon: Ernst Engelbrecht, geb. 25 Mai 1777, verm. 2 April 1800 mit Therese, Stiefschwester des Fürsten v. Windischgräz, geb. 4 März 1774.

4. Die Fürstinn von Stahremberg.

Des 2 April 1795 verstorb. Vaterbruders, Prinzen Ludwig Maria, Töchter.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Pius von Pfalz-Birkenfeld (s. Baiern).
2. Katharine, geb. 1 Dec. 1782.

Auersberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Wilhelm, geb. 9 Aug. 1749, succ. seinem Vater Karl Joseph Anton 2 Oct. 1800, verm. 10 Febr. 1776 mit Leopoldine [Franziske], Tochter des Grafen Vincenz zu Waldstein-Münchengräz, geb. 8 Aug. 1761.

Kinder.

1. Sophie Regine, geb. 7 Sept. 1780, Wittwe von Joseph Grafen von Chotek.
2. Wilhelm, geb. 12 Febr. 1782, Wittwer 8 Oct. 1805 von Adelheid Pauline, Schwester des Fürsten von Windischgräz, wieder verm. 15 Febr. 1810 mit Friederike Luise Wilhelmine Henriette, Freiinn von Lenthe, geb. 15 Febr. 1791.

Davon: 1) Leopoldine Sophie Marie, geb. 26 Jan. 1812.

2) Wilhelmine Franziske Karoline, geb. 2 April 1813.

3) Karl Wilhelm Philipp, geb. 1 Mai 1814.

3. Karl, geb. 17 Aug. 1784, K. Östr. Oberstlieutenant, verm. 15 Febr. 1810 mit Auguste Eleonore Elisabeth Antoinette, Freiinn von Lenthe, geb. 12 Jan. 1790.

Davon: 1) Sophie Karoline Marie, geb. 8 Jan. 1811.

2) Aloyse Helene Camille, geb. 17 April 1812.
3) Romanus Karl, geb. 10 Oct. 1813.
4) Henriette, geb. 23 Jun. 1815.

Des 16 Febr. 1812 verstorb. Sohns, Prinzen Vincenz, Wittwe.

Marie Gabriele, Schwester des Fürsten von Lobkowitz, geb. 22 Jul. 1793.

Davon: Karl Vincenz Joseph, geb. 15 Jul. 1812.

Geschwister.

1. Marie Franziske, geb. 30 Jun. 1745, verm. 17 Mai 1789 mit Georg Grafen von Scheltowa.
2. Karl, geb. 21 Oct. 1750, verm. 2 Oct. 1776 mit Marie Josephe, Tochter des Prinzen Joseph von Lobkowitz, geb. 8 Aug. 1756.
3. Die verw. Fürstinn von Öttingen-Spielberg.
4. Vincenz, geb. 31 Aug. 1763, verm. 22 Mai 1805 mit Luise, Tochter des Grafen Christian Philipp von Clam-Gallas, geb. 8 Oct. 1774.

Davon: 1) Luise, geb. 1809.
2) Mathilde, geb. 30 Mai 1811.
3) Vincenz, geb. 11 Sept. 1813.

Vaterhalbgeschwister.

1. Marie Antonie, geb. 30 Sept. 1739, Wittwe von Gundaccar Grafen v. Wurmbrand.
2. Aloys, geb. 20 März 1747.

Des 8 Jan. 1808 verst. Vaterhalbbruders, Prinzen Franz Xaver, Wittwe.

Isabelle, Gräfinn von Kaunitz, geb. 27 Jan. 1777.

Davon: Franz Xaver Adolph, geb. 9 Febr. 1804.

Baden.

Lutherischer Religion.

Großherzog.

Residenz: Karlsruhe.

Ludwig [August Wilhelm], geb. 9 Febr. 1763, succ. seinem Neffen Karl Ludwig Friedrich 8 Dec. 1818, K. Preuß. General der Infanterie und Chef des 4ten Infanterie-Regiments.

Stiefgeschwister.

1. Karl Leopold Friedrich, Markgraf, geb. 29 August

1790, Generallieutenant, verlobt im Mai 1819 mit Sophie Wilhelmine, Tochter des vormaligen Königs von Schweden Gustav Adolph.

2. Wilhelm Ludwig August, Markgraf, geb. 8 April 1792, Generallieutenant.

3. Die Fürstinn von Fürstenberg.

4. Maximilian Friedrich Johann Ernst, Markgraf, geb. 9 Dec. 1796, Oberstlieutenant.

Stiefmutter.

Luise Karoline von Geyer, Gräfinn von Hochberg, geb. 26 Mai 1768, Wittwe des Großherzogs Karl Friedrich 10 Jun. 1811.

Des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich Wittwe.

Stephanie Adriane Luise, Tochter des verst. Grafen Franz Beauharnois, geb. 28 Aug. 1789.

Davon: 1. Luise Amalie Stephanie, geb. 5 Jun. 1811.

2. Josephine Friederike Luise, geb. 20 Oct. 1813.

3. Marie Amalie Elisabeth Karoline, geb. 11. October 1817.

Nichten.

1. Katharine Amalie Christine Luise; 2. Die Königinn von Baiern; } Zwillingsschwestern, geb. 13 Jul. 1776.

3. Die Kaiserinn von Rußland.

4. Die Gemahlinn Gustavs IV, ehmaligen Königs von Schweden (geschieden).

5. Die Erbgroßherzoginn von Hessen-Darmstadt.

Des 16 Dec. 1801 verst. Bruders, Erbprinzen Karl Ludwig Wittwe.

Amalie Friederike, Markgräfinn, Schwester des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, geb. 20 Jun. 1754.

Des 28 Mai 1817 verst. Bruders, Markgrafen Friedrich Wittwe.

Christine Luise, Tochter des verst. letzten Herzogs von Nassau-Usingen, geb. 16 Aug. 1776.

Baiern.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: München.

Maximilian Joseph, geb. 27 Mai 1756, succ. seinem Oheim Karl Theodor 16 Febr. 1799 als Kurfürst, König seit 26 Dec. 1805, Wittwer 30 März 1796 von Marie Wilhelmine Auguste, Tochter des Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, wieder verm. 9 März 1797 mit

Karoline [Friederike Wilhelmine], Nichte des Großherzogs von Baden, geb. 13 Jul. 1776 (Luther. Religion).

Kinder aus beiden Ehen.

1. Karl Ludwig August, Kronprinz, geb. 25 Aug. 1786, General der Infanterie, verm. 12 Oct. 1810 mit

Therese Charlotte Luise Friederike Amalie, Tochter des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, geb. 8 Jul. 1792 (Luther. Religion).

Davon: 1) Maximilian Joseph, geb. 28 Nov. 1811.

2) Mathilde Karoline Friederike Wilhelmine Charlotte, geb. 30 Aug. 1813.

3) Otto Friedrich Ludwig, geb. 1 Jun. 1815.

2. Die Herzoginn von Leuchtenberg.

3. Die Kaiserinn von Östreich.

4. Karl Theodor Maximilian August, geb. 7 Jul. 1795, Generallieutenant.

5. Elisabeth Ludovike; } Zwillingsschwestern, geb. 13 Nov.
6. Amalie Auguste; } 1801.

7. Friederike Sophie Dorothee Wilhelmine;

8. Marie Anne Leopoldine Elisabeth Wilhelmine: Zwillingsschwestern, geb. 27 Jan. 1805.

9. Ludovike Wilhelmine, geb. 30 Aug. 1808.

10. Maximiliane Josephine Karoline Elisabeth, geb. 21 Jul. 1810.

Schwestern.

1. Die Königinn von Sachsen.

2. Die Gemahlinn des Pfalzgrafen von Pfalz-Birkenfeld (s. nachher).

Des Oheims, Kurfürsten Karl Theodor, Wittwe.

Marie Anne Leopoldine, Schwester des Herzogs von Modena, geb. 10 Dec. 1776.

Des 1 April 1795 verst. Bruders, Herzogs Karl August von der Pfalz, Wittwe.

Marie Amalie, Schwester des Königs von Sachsen, geb. 26 Sept. 1757.

Pfalz-Birkenfeld,

Herzogl. Nebenlinie d. K. Baierschen Hauses.

Katholischer Religion.

Wilhelm, geb. 10 Nov. 1752, Pfalzgraf und Herzog in Baiern, succ. seinem Vater Johann 10 Febr. 1780, K. Baierscher General der Inf., verm. 30 Jan. 1780 mit

Marie [Anne], Schwester des Königs von Baiern, geb. 18 Jul. 1753.

Kinder.

1. Elisabeth Marie Amalie Franziske, geb. 5 Mai 1784, Wittwe 1 Jun. 1815 des franz. Marschalls Berthier.
2. Pius August, geb. 1 Aug. 1786, Königl. Baierscher General, verm 25 Mai 1807 mit

Amalie Luise, Prinzessinn von Aremberg, geb. 10 April 1789.

Davon: Maximilian Joseph, geb. 4 Dec. 1808.

Schwester.

Luise Christiane, geb. 17 Aug. 1748, Wittwe von Heinrich XXX Grafen Reuß zu Gera.

Bentheim.

Reformirter Religion.

1. Bentheim-Steinfurt.

Fürst.

Alexius [Friedrich], geb. 20 Januar 1781, succ. seinem Vater Ludwig Wilhelm Geldrich Ernst 20 August 1817, verm. 17 Oct. 1811 mit

Wilhelmine [Karoline Friederike Marie], geb. 20 Sept. 1793, Tochter des Fürsten von Solms-Braunfels.

Kinder.

1. Ludwig Wilhelm, geb. 1 Aug. 1812.
2. Wilhelm Ferdinand Ludwig, geb. 30 April 1814.
3. Julius Arnold, geb. 21 Mai 1815.
4. Karl Ebertwein, geb. 10 April 1816.
5. Auguste Juliane Henriette Amalie Sophie Charlotte, geb. 16 Oct. 1817.

Geschwister.

1. Die verwittw. Fürstinn von Solms-Lich.
2. Friedrich Wilhelm, geb. 17 April 1782, K. Östr. Generalmajor.
3. Ludwig Casimir Wilhelm Heinrich, geb. 22 Novbr. 1787, K. Östr. Major.
4. Charlotte Polyxene Eleonore, Gräfinn, geb. 5 Mai 1789.
5. Karl Franz Eugen, geboren 28 März 1791, K. Östr. Rittmeister.
6. Sophie Karoline Pauline, Gräfinn, geb. 16 Januar 1794.

Mutter.

Juliane Wilhelmine, geboren 30 April 1754, Schwester des verst. letzten Herzogs Friedrich Heinrich Wilhelm von Holstein-Glücksburg.

2. Bentheim-Tecklenburg.

Fürst.

Emil [Friedrich Karl], geb. 11 Mai 1765, Fürst seit Jun. 1817, verm. 26 Mai 1791 mit

Luise, geb. 6 Aug. 1768, Schwester des Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein.

Kinder.

1. Karoline Wilhelmine Amalie Luise, geboren 4 Nov. 1792, verm. 21 Nov. 1817 mit Karl Gotthard Grafen Recke von Vollmarstein.
2. Therese Henriette Hedwig, geb. 19 Sept. 1793, verm. 12 Nov. 1816 mit Ottomar Grafen Recke von Vollmarstein.
3. Moriz Casimir Georg, geb. 4 März 1795.

4. Maximilian Karl Ludwig, geb. 14 Dec. 1797.
5. Franz Friedrich Ferdinand Adolph, geb. 11 October 1800.
6. Adolph Ludwig Albrecht Friedrich, geb. 7 Mai 1804.
7. Alexander, geb. 9 Aug. 1812.

Blücher-Wahlstatt.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Gebhard [Leberecht], geb. 16 Decbr. 1742, K. Preuß. Feldmarschall, Fürst seit 3 Jun. 1814.

Braunschweig-Wolfenbüttel.

Lutherischer Religion.

Herzog.

Residenz: Braunschweig.

Karl [Friedrich August Wilhelm], geb. 30 Oct. 1804, Herz. v. Öls, succ. seinem Vater Friedrich Wilhelm 16 Jun. 1815 (unter vormundlicher Regentschaft des Prinz-Regenten von Großbritannien).

Bruder.

August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig, geb. 25 April 1806.

Vatergeschwister.

1. Die Prinzessinn von Wallis (s. Großbritannien).
2. August, geb. 18 Aug. 1770.

Großvaterschwester.

Elisabeth Christine Ulrike, geb. 8 Nov. 1746.

Des 20 Sept. 1805 verstorbenen Vaterbruders, Prinzen Karl Georg August, Wittwe.

Friederike Luise Wilhelmine, Herzoginn, Schwester des Königs der Niederlande, geb. 28 Nov. 1770.

Des 27 April 1809 verst. letzten Herzogs von Braunschweig-Bevern, Karl Friedrich Ferdinand Wittwe.

Karoline Anne, geb. 3 Dec. 1751, Tochter des verst. letzten Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrück,

(vorher Wittwe von Friedrich Heinrich Wilhelm, letztem Herzog von Holstein-Glücksburg).

Breslau.

Katholischer Religion.

Fürstbischof.

Ist erledigt.

Bretzenheim.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl August, geboren 1767, Fürst seit Jul. 1790, verm. 27 April 1788 mit

Marie [Walpurge Josephe], geb. 29 Aug. 1766, Vaterschwester des Fürsten von Öttingen-Spielberg.

Kinder.

1. Leopoldine, geb. 13 Dec. 1795.
2. Marie Karoline, geb. 13 Nov. 1799.
3. Ferdinand, geb. 10 Febr. 1801.
4. Amalie, geb. 6 Oct. 1802.
5. Alphons, geb. . . . .

Carolath.

Reformirter Religion.

Fürst.

Heinrich [Karl Wilhelm], geb. 29 Nov. 1783, succ. seinem Vater Erdmann Heinrich Karl 1 Febr. 1817, K. Preuß. Oberstlieutenant, verm. 1 Jul. 1817 mit

Adelheid, geb. 3 März 1797, Tochter des K. Baier. Generallieutenants Grafen Karl Theodor Friedrich von Pappenheim.

Geschwister.

1. Karl Wilhelm Philipp Ferdinand, geb. 17 Jan. 1785,

K. Preuß. Rittmeister, verm. 20 Sept. 1810 mit Bianca Hermine Olympia Charlotte Auguste, Gräfinn von Pückler, geb. 27 Dec. 1792.

Davon: Ludwig Ferdinand Alexander Karl Erdmann Deodatus, geb. 26 Jun. 1811.

2. Friedrich Wilh. Karl, geb. 29 Oct. 1790, vermählt 25 Aug. 1817 mit Karoline Elisabeth Adolphine Luise, Tochter des Fürsten Heinrich XLIV von Reuß-Köstritz, geb. 8 Nov. 1796.

Davon: Ein Prinz, geb. 26 Jul. 1818.

3. Eduard Georg Eugen Ferdinand, geb. 27 Jan. 1795.

4. Ordalie Johan. Clotilde, geb. 2 Jun. 1796.

5. Amalie, geb. 17 Mai 1798.

Stiefschwestern.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Heinrich LX von Reuß-Schleiz-Köstritz.

2. Henr. Soph. Konstant. geb. 11 Apr. 1801.

Stiefmutter.

Karoline Erdmuthe Friederike Amalie, Tochter des Freiherrn Friedrich Benedict von Örtel, geb. 23 Jan. 1769.

Clary und Aldringen.

Katholischer Religion.

Fürst.

Johann [Nepomuk], geb. 17 Dec. 1753, succ. seinem Vater Franz Wenzel 21 Jun. 1788, verm. 31 Jan. 1775 mit

Christine [Marie], Vaterschwester des Fürsten von Ligne, geb. 27 Mai 1757.

Söhne (gräfliche).

1. Karl Joseph, geb. 12 Dec. 1777, verm. 25 Oct. 1802 mit Luise, Tochter des Grafen Johann Nep. Rudolph von Chotek, geb. 21 Jun. 1777.

Davon: 1) Mathilde, geb. 13 Jan. 1806.
2) Alfred Ernst, geb. 23 Mai 1807.
3) Euphemie Flore, geb. 30 Aug. 1808.

2. Franz Moriz, geb. 21 Sept. 1782, K. Östr. Oberstlieutenant.

Schwe-

Schwestern (gräfliche).

1. Marie Sidonie, geb. 10 Nov. 1748, verm. 17 Mai 1772 mit Rudolph Grafen v. Chotek.

2. Marie Christine, geb. 19 Jan. 1755, Wittwe von Philipp Grafen v. Hoyos.

Colloredo.

Katholischer Religion.

Fürst.

Rudolph [Joseph], geb. 16 Apr. 1772, succ. seinem Vater Franz Gundaccar 27 Oct. 1807, verm. 28 Mai 1794 mit

Philippine [Karoline], Tochter des Grafen Joseph Anton von Öttingen-Baldern, geb. 18 Mai 1776.

Geschwister.

1. Hieronymus, geb. 30 März 1775, K. Östr. Feldzeugmeister, verm. 2 Febr. 1801 mit Wilhelmine, Tochter des Grafen Georg von Waldstein, geb. 9 Aug. 1775.

Davon: 1) Franz von Paula, geb. 8 Nov. 1802.

2) Wilhelmine, geb. 20 Jul. 1805.

2. Ferdinand, geb. 30 Jul. 1777, verm. 30 Nov. 1810 mit Marie Margarethe von Ziegler.

Davon: 1) Joseph Hieronymus Franz Ludwig Ferdinand, geb. 26 Febr. 1813.

2) Ida Therese Ludovike Henriette Margarethe, geb. 13 Febr. 1816.

Vatergeschwister.

1. Wenzel, geb. 8 Oct. 1738, K. Östr. Kämmerer und General.

2. Marie Therese, geb. 18 Jul. 1744, Wittwe von Eugen Erdwin, Grafen von Schönborn-Heusenstamm.

3. Die Fürstinn von Trautmannsdorf.

Croy.

Katholischer Religion.

1. Croy = Dülmen.

Herzog.

August [Philipp Ludwig Emanuel], geb. 3 Nov. 1765, succ. seinem Vater Anna Emanuel Ferdinand Franz 16 Dec. 1803, Wittwer 10 Jul. 1806 von Anne Henriette, Tochter des Herzogs Johann Baptist von Mortemart.

Kinder.

1. Alfred Franz Friedrich Philipp, geb. 22 Dec. 1789.
2. Ferdinand Victorin Philipp, geb. 31 Oct. 1791, K. Niederl. Oberst.
3. Philipp Franz, geb. 16 Nov. 1801.
4. Stephanie Victorine, geb. 5 Jul. 1805.

Brüder.

1. Emanuel Marcellin Max., Besitzer der Niederländischen Güter dieses Hauses, geb 7 Jul. 1768, verm. 9 Apr. 1788 mit Adelaide Luise, Tochter des Herzogs von Croy-Havre, geb. 10 Jul. 1768.

Davon: Anne Luise Konstantie, geb. 9 Aug. 1789.

2. Karl Moriz Wilhelm, geb. 30 Jul. 1771, K. Baier. Generalmajor.
3. Gustav Max. Just, geb. 12 Sept. 1773.
4. Amadeus Ludwig Victor, geb. 7 Mai 1777, K. Östr. Rittmeister.

Vaterschwester.

Die Herzoginn von Croy-Havre.

2. Croy-Havre.

Herzog.

Joseph [August Max.], geb. 12 Oct. 1744, verm. 22 Febr. 1762 mit

Adelaide [Luise Franziske Gabriele], Vaterschwester des Herzogs von Croy-Dülmen, geb. 12 Oct. 1744.

Kinder.

1. Die Gemahlinn des Herzogs Emanuel Marcellin Max. von Croy-Dülmen.

2. Amalie Gabriele Josephe, geb. 13 Jan. 1774, verm. 23 Jan. 1790 mit Ludwig Karl Marquis von Conflans.

3. Amate Pauline Josephe, geb. 25 Sept. 1776.

4. Ernst Emanuel Joseph, geb. 20 März 1780.

Schwester.

Luise Elisabeth, geb. 24 Jan. 1749, Wittwe des Marquis v. Tourzel.

Dänemark.

Lutherischer Religion.

König.

Residenz: Copenhagen.

Friedrich VI, geb. 28 Jan. 1768, succ. seinem Vater Christian VII. 13 März 1808, verm. 31 Jul. 1790 mit Marie [Sophie Friederike], Tochter des Landgrafen Karl v. Hessen-Cassel, geb. 28 Oct. 1767.

Töchter.

1. Karoline, geb. 28 Oct. 1793.

2. Wilhelmine Marie, geb. 18 Jan. 1808.

Schwester.

Die verwittwete Herzoginn von Holstein-Augustenburg.

Vaterschwestern.

1. Die Kurfürstinn von Hessen-Cassel.

2. Die Gemahlinn des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel.

Des 7 Dec. 1805 verst. Vaterhalbbruders, Erbprinzen Friedrich Kinder.

1. Christian Friedrich, geb. 18 Sept. 1786, Generallieutenant, geschieden 1812 von Charlotte Friederike, Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, wieder verm. 22 Mai 1815 mit Karoline Amalie, Schwester des Herzogs von Holstein-Augustenburg, geb. 28 Jun. 1796.

Sohn erster Ehe: Christian Friedrich Karl, geb. 6 Oct. 1808.

2. Die Gemahlinn des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl Ludwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

3. Die Gemahlinn des Prinzen Wilhelm, Sohns des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel.

4. Friedrich Ferdinand, geb. 22 Nov. 1792, Generallieutenant.

Deutschmeister.

Anton [Victor Joseph Johann Raymund], Erzherzog von Östreich, geb. 31 Aug. 1779, Hoch- und Deutschmeister 30 Jun. 1804, Kaiserl. Östr. General-Feldzeugmeister.

Dietrichstein.

Katholischer Religion.

Fürst.

Franz [Seraphikus Joseph], geb. 28 Apr. 1767, succ. seinem Vater Johann Baptist Karl Walther 25 Mai 1808, verm. 10 Jul. 1797 mit

Alexandrine, Gräfinn von Schuwalow, geb. 19 Dec. 1775.

Sohn.

Joseph Franz, geb. 10 April 1798.

Geschwister (gräfliche).

1. Marie Therese, geb. 11 Aug. 1768, Wittwe des Grafen Maximilian von Meerveldt.

2. Johann Karl Franz, geb. 31 März 1772.

3. Moriz Johann Karl, geb. 19 Febr. 1775, verm. 21 Septemb. 1800 mit Therese Freiinn von Gilleis, geb. 16 Jan. 1779.

Davon: 1) Moriz Johann, geb. 5 Jul. 1801.

2) Ida, geb 24 Aug. 1804.

3) Julie, geb. 12 Aug. 1807.

Des 29 Nov. 1813 verst. Vaterbruders, Grafen Franz Karl, Kinder.

1) Marie Therese Josephe, geb. 24 Jul. 1771, verm. 2 Jul. 1794 mit Ernst Christoph Grafen von Harrach.

2) Franz Xaver Joseph, geb. 9 Jul. 1774, verm. 20 Mai 1817 mit Rose Gräfinn von Wallis, geb. 9 Oct. 1792.

England: s. Großbritannien.

Ermeland.

Katholischer Religion.

Fürstbischof.

Joseph [Wilh. Friedrich], Prinz von Hohenzollern-Hechingen, geb. 20 Mai 1776.

Esterhazy.

Katholischer Religion.

Fürst.

Nicolaus, geb. 12 Dec. 1765, succ. seinem Vater Paul Anton 22 Jan. 1794, K. Östr. Feldmarschallieutenant, verm. 15 Sept. 1783 mit

Marie [Josephine Hermengild], Schwester des Fürsten von Lichtenstein, geb. 13 Apr. 1768.

Kinder.

1. Paul Anton, geb. 10 März 1786, verm. 18 Jun. 1812 mit Marie Therese, Tochter des Fürsten von Thurn und Taxis, geb. 6 Jul. 1794.

Davon: 1) Marie Therese geb. 28 Mai 1813.

2) Eine Prinzessinn, geb. 1815.

3) Ein Prinz, geb. 25 Jun. 1817.

2. Die Wittwe des Prinzen Moriz Joseph von Lichtenstein.

3. Nicolaus Karl, geb. 6 Apr. 1799, K. Östr. Hauptmann.

Schwester.

Leopoldine, geb. 15 Nov. 1776, Gemahlinn des Fürsten Anton Grassalkowitz.

Vaterschwester.

Marie Anne, geb. 27 Febr. 1739, Wittwe 5 Jun. 1794 des Fürsten Anton Grassalkowitz.

Frankreich.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: Paris.

Ludwig XVIII [Stanislaus Xaver], Bruder des 21 Jan. 1793 gestorb. Königs Ludwig XVI, geb. 17 Nov. 1755, König s. April 1814, Wittwer 13 Nov. 1810 von Marie Josephe Luise, Schwester des Königs von Sardinien.

Bruder.

Karl Philipp, (Graf von Artois), Monsieur, geb. 9 Oct. 1757, Wittwer 2 Jun. 1805 von Marie Therese, Schwester des Königs von Sardinien.

Davon: 1) Ludwig Anton, Herzog v. Angouleme, geb. 6 Aug. 1775, verm. 10 Jun. 1799 mit Marie Therese Charlotte, Tochter Königs Ludwig XVI, geb. 19 Dec. 1778.

2) Karl Ferdinand, Herzog v. Berry, geb. 24 Jan. 1778, verm. 17 Jun. 1816 mit Marie Karoline Ferdinande Luise, Tochter des Kronprinzen von Neapel, geb. 5 Nov. 1798.

Prinzen vom königl. Geblüte.

1. Bourbon=Orleans.

Ludwig Philipp, Herzog, geb. 6 Oct. 1773, verm. 25 Nov. 1809 mit Marie Amalie, Tochter des Königs von Neapel, geb. 26 April 1782.

Kinder.

1. Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich, Herzog von Chartres, geb. 3 Sept. 1810.

2. Luise Marie Therese Charlotte Isabelle, geb. 3 April 1812.

3. Marie Christine Karoline Adelaide Franziske Leopoldine, geb. 12 April 1813.

4. Ludwig Karl Philipp, Herzog von Nemours, geb. 25 Oct. 1814.

5. Marie Clementine Karoline Leopoldine Clotilde, geb. 3 Jun. 1817.

6. Franz Ferdinand Philipp Ludwig Maria, Prinz von Joinville, geb. 14 Aug. 1818.

Schwester.

Eugenie Adelaide Luise, geb. 23 Aug. 1777.

Mutter.

Luise Marie Adelheid, Tochter des verst. Herzogs v. Penthievre, geb. 23 März 1753, Wittwe des Herzogs Ludwig Philipp v. Orleans 6 Nov. 1793.

Vaterschwester.

Die geschiedene Gemahlinn des Prinzen von Condé (s. nachher).

2. Bourbon-Condé.

Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von Condé, geb. 13 Apr. 1756, succ. seinem Vater Ludwig Joseph 13 Mai 1818, verm. 24 Apr. 1770 mit Luise Marie Therese, Prinzessinn v. Orleans, geb. 9 Jul. 1750, gesch. 1780.

Schwester.

Luise Adelheid, geb. 5 Oct. 1757.

Fürstenberg.

Katholischer Religion.

1. Hauptlinie.

Fürst.

Karl [Egon], geb. 28 Oct. 1796, succ. 13 Dec. 1799 seinem Vetter Karl Gabriel Maria in den Herrschaften der bisherigen Böhmischen Subsidiallinie, und 17 Mai 1804, nach Erlöschung des Mannsstammes der Stühlin-

gischen Linie, dem Fürsten Karl Joachim in den Schwäbischen Besitzungen, verm. 19 April 1818 mit
Amalie [Christine Karoline], Markgräfinn von Baden, geb. 26 Januar 1795.

Schwester.

Die Fürstinn von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Mutter.

Elisabeth, Tochter des Fürsten Alexand. von Thurn und Taxis, geb. 30 Nov. 1767, Wittwe des Fürsten Karl Joseph 25 März 1799.

Des 17 Mai 1804 verst. Großvaterbrudersohnes, Fürsten Karl Joachim Wittwe.

Karoline Sophie, Tochter des Landgrafen von Fürstenb. Weitra, geb. 20 Aug. 1777.

2. Landgräflich Weitraische Subsidial-Linie.

Joachim [Egon], geb. 22 Dec. 1749, succ. seinem Vater Ludwig August Egon 9 Nov. 1759, K. Östr. wirkl. Kämmerer u. Geh. Rath, verm. 18 Aug. 1772 mit
Sophie [Therese Walpurge], Vaterschwester des Fürsten v. Öttingen-Wallerstein, geb. 9 Dec. 1751.

Kinder.

1. Friedrich Karl Egon, geb. 26 Jan. 1774, Kais. Östr. Ober-Ceremonienmeister, verm. 25 Mai 1801 mit Marie Therese Eleonore, Schwester des Fürsten von Schwarzenberg, geb. 14 Oct. 1780.
   Davon: 1) Johann Joachim, geb. 21 März 1802.
   2) Marie Sophie, geb. 28 Aug. 1804.
   3) Joseph Ernst Egon, geb. 22 Febr. 1808.
   4) Karl Egon, geb. 15 Jun. 1809.
   6) Franz Egon, geb. 12 April 1811.
   6) Friedrich Egon, geb. 8 Oct. 1813.
2. Die Fürstinn von Lichtenstein.
3. Die verwittw. Fürstinn v. Fürstenberg.
4. Marie Eleonore, geb. 7 Febr. 1779.
5. Die Gemahlinn des Prinzen Johann Nepomuk von Trautmannsdorf.

Des 1 Jul. 1814 verst. Bruders, Prinzen Friedrich Joseph, Kinder aus 3 Ehen:

1. Joseph Friedrich Franz, geb. 4 Sept. 1777, verm. 10 Mai 1804 mit Karoline Gräfinn von Schlabrendorf.
2. Konstantie Leopoldine Franziske, geb. 7 April 1780, verm. 1800 mit Franz Grafen von Chorinsky.
3. Die Gemahlinn des Prinzen Karl Gustav Wilhelm von Hohenlohe-Langenburg.
4. Philippine Marie, geb. 15 Jan. 1792.
5. Friedrich Michael, geb. 29 Dec. 1793.
6. Johanne Karoline, geb. 3 Nov. 1795.
7. Adelheid, geb. 28 März 1812.

Fugger-Babenhausen.

Katholischer Religion.

Fürst.

Anselm [Maria Fugger], geb. 2 Jul. 1766, Fürst seit 1 Aug. 1803, K. Baier. Kron-Oberkämmerer, Wittwer 5 Oct. 1814 von Antonie Marie, Vaterschwester des Fürsten von Waldburg zu Zeil-Wurzach.

Kinder (gräfliche).

1. Marie Walpurge, geb. 1 Sept. 1796.
2. Marie Josephe, geb. 19 Jun. 1798.
3. Anton Anselm, geb. 13 Jan. 1800.
4. Joseph Anselm, geb. 3 April 1804.
5. Jacob Anselm, geb. 28 Aug. 1805.
6. Maximilian Anselm, geb. 3 Sept. 1807.

Geschwister (gräfliche).

1. Marie Euphemie, geb. 29 Nov. 1762, Wittwe des Grafen Anton Joseph Fugger.
2. Die Fürstinn von Waldburg-Wolfegg.
3. Die Wittwe des Grafen Leopold von Waldburg-Zeil-Wurzach.
4. Franz Joseph, geb. 14 Nov. 1772.
5. Johann Nepomuk, geb. 23 Jul. 1774.

Großbritannien und Irland.

Reformirter Religion.

König.

Residenz: London.

Georg III [Wilhelm Friedrich], geb. 4 Jun. 1738, succ. seinem Großvater Georg II. 25 Oct. 1760, gekrönt 22 Sept. 1761, König von Hannover seit 1815, Wittwer 17 November 1818 von Charlotte Sophie, Vaterschwester des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder.

1. Georg August Friedrich, Prinz von Wallis, geb. 12 Aug. 1762, Regent während der Krankheit des Königs, verm. 8 April 1795 mit

Karoline Amalie Elisabeth, Vaterschwester des Herzogs von Braunschweig, geb. 17 Mai 1768.

2. Friedrich, Herzog von York u. Albany, geb. 16 Aug. 1763, Feldmarschall, verm. 29 Sept. 1791 mit

Friederike Charl. Ulrike Katharine, Schwester des Königs von Preußen, geb. 7 Mai 1767.

3. Wilhelm Heinrich, Herzog v. Clarence, geb. 21 Aug. 1765, Admiral, verm. 11 Jul. 1818 mit Adelheid Luise Therese Karoline Amalie, Schwester des Herzogs von Sachsen-Meiningen, geb. 13 Aug. 1792.

4. Die verwittw. Königinn von Würtemberg.

5. Eduard August, Herzog v. Kent, geb. 2 Nov. 1767, Feldmarschall, verm. 29 Mai 1818 mit Victorie Marie Luise, verwittweten Fürstinn von Leiningen, Schwester des Herzogs von Sachsen-Coburg, geb. 17 Aug. 1786.

Davon: Eine Prinzessinn, geb. 24 Mai 1819.

6. Auguste Sophie, geb. 8 Nov. 1768.

7. Die Erbprinzessinn von Hessen-Homburg.

8. Ernst August, Herzog von Cumberland, geb. 5 Jun. 1771, Feldmarschall, verm. 29 Mai 1815 mit Friederike Karoline Sophie Alexandrine, Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, verwittweten Prinzessinn von Solms-Braunfels, vorher Wittwe des Prinzen Ludwig von Preußen, geb. 2 März 1778.

Davon: Ein Prinz, geb. 27 Mai 1819.

9. Wilhelm Eduard August Friedrich Herzog von Sussex, geb. 27 Jan. 1773, Feldmarschall.

10. Adolph Friedrich, Herzog v. Cambridge, geb. 24 Febr.

1774, Feldmarschall, Generalgouverneur des Königreichs Hannover, verm. 7 Mai 1818 mit Auguste Wilhelmine Luise, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 25 Jul. 1797.

Davon: Georg Friedrich Wilhelm Karl, geb. 26 März 1819.

11. Die Gemahlinn des Herzogs Wilhelm Friedrich von Glocester.

12. Sophie, geb. 3 Nov. 1777.

Des 25 Aug. 1805 verst. Bruders, Herzogs Wilhelm Heinrich von Glocester, Kinder.

1. Sophie Mathilde, geb. 29 Mai 1773.

2. Wilhelm Friedrich, Herzog von Glocester, geb. 15 Jan. 1776, Feldmarschall, verm. 22. Jul. 1816 mit Marie, Tochter des Königs von Großbritannien, geb. 25 April 1776.

Hannover: s. vorher Großbritannien.

Hardenberg.

Evangelischer Religion.

Fürst.

Karl [August], geb. 31 Mai 1750, K. Preuß. Staatskanzler, Fürst seit 3 Jun. 1814.

Hatzfeld.

Katholischer Religion.

Fürst.

Ludwig [Franz], geb. 23 Nov. 1756, succ. seinem Bruder Clemens August 16 Sept. 1794, Fürst seit 10 Aug. 1803, verm. 1 Dec. 1799 mit

Karoline [Friederike], Tochter des verst. Grafen von der Schulenburg-Kehnert, geb. 6 Mai 1779 (Luther. Religion).

Kinder (gräfliche).

1. Luise Friederike Wilhelmine Josephe, geb. 1 Nov. 1800.

2. Wilhelmine Helene Sophie Franziske, geb. 8 Nov. 1801.
3. Wilhelmine Johanne Christine Franziske, geb. 19 Oct. 1802.
4. Sophie Josephine Ernestine Friederike Wilhelmine, geb. 10 Aug. 1805.
5. Luise Auguste Elisabeth Friederike Clara, geb. 6 März 1807.
6. Friedrich Hermann Anton, geb. 2 Oct. 1808.
7. Maximiliane Marie Josephine Herminie, geb. 16 Oct. 1809.

Geschwister (gräfliche).

1. Sophie, geb. 21 Jan. 1747, verwittw. Gräfinn von Coudenhofen.
2. Hugo Franz, geb. 17 Nov. 1755.
3. Josephe Franziske, geb. 26 Dec. 1761, verm. 1 Oct. 1781 mit Karl Franz Grafen v. Nesselrode.
4. Maximilian Friedrich Franz, geb. 24 Jan. 1764.

Wittwe des 16 Sept. 1794 verst. Bruders Clemens August.

Marie Anne Hortensie, Tochter des Grafen Karl von Zierotin, geb. 1750.
Davon: Marie Theresie, geb. 1776, geschiedene Gräfinn von Salm-Reifferscheid-Dyck.

Tochter des 4 Dec. 1798 verst. Bruders Lothar Franz.

Marie Anne Luise, geb. 1784.

Hessen-Cassel.

Reformirter Religion.

Kurfürst.

Residenz: Cassel.

Wilhelm I [Georg], geb. 3 Jun. 1743, succ. seinem Vater Friedrich II als Landgraf 31 Oct. 1785, Kurfürst 23 Nov. 1802, Großherzog von Fulda 1816, verm. 1 Sept. 1764 mit

Wilhelmine [Karoline], Vaterschwester des Königs von Dänemark, geb. 10 Jul. 1747 (Luther. Relig.).

Kinder.

1. Die Herzoginn von Anhalt-Bernburg.

2. Die Herzoginn von Sachsen-Gotha.

3. Wilhelm, Kurprinz, K. Preuß. General der Infanterie und Chef des 11ten Infanterie-Regiments, geb. 28 Jul. 1777, verm. 13 Febr. 1797 mit Friederike Christine Auguste, Schwester des Königs von Preußen, geb. 1 Mai 1780.

Davon: 1) Karoline Friederike Wilhelmine, geb. 29 Jul. 1799.

2) Friedrich Wilhelm, geb. 20 Aug. 1802, Hauptmann.

3) Marie Friederike Wilhelmine Christiane, geb. 6 Sept. 1804.

Brüder.

1. Karl, Landgraf, geb. 19 Dec. 1744, K. Dän. Feldmarschall, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, verm. 30 Aug. 1766 mit Luise Charlotte, Vaterschwester des Königs von Dänemark, geb. 30 Jan. 1750.

Davon: 1) Die Königinn von Dänemark.

2) Friedrich, geb. 24 Mai 1771, K. Dän. Gen. der Kavallerie.

3) Juliane Luise Amalie, geb. 19 Jan. 1773.

4) Die Herzoginn von Holstein-Beck.

2. Friedrich, Landgraf, geb. 11 Sept. 1747, K. Dän. General, verm. 1 Dec. 1786 mit Karoline Polyrene, Nichte des verst. letzten Herzogs von Nassau-Usingen, geb. 4 April 1762.

Davon: 1) Wilhelm, geb. 24 Dec. 1787, K. Dän. Oberst, verm. 10 Nov. 1810 mit der Prinzessinn Luise Charlotte von Dänemark, geb. 30 Oct. 1789.

Davon: a. Karoline Friederike Marie Wilhelmine Juliane, geb. 15 Aug. 1811.

b. Marie Luise Charlotte, geb. 8 Mai 1814.

c. Luise Wilhelmine Friederike Karoline Auguste Julie, geb. 7 Sept. 1817.

2) Friedrich Wilhelm, geb. 24 Apr. 1790, Oberst.

3) Georg Karl, geb. 14 Jan. 1793, K. Preuß. Oberstlieutenant.

4) Karoline Marie Friederike, geb. 9 April 1794.

5) Die Großherzoginn von Mecklenburg-Strelitz.

6) Die Gemahlinn des Herzogs von Cambridge; siehe Großbritannien.

Nebenlinien von Hessen-Cassel.

1. Hessen-Philippsthal.

Reformirter Religion.

Landgraf.

Ernst [Konstantin], geb. 8 August 1771, succ. seinem Bruder Ludwig 15 Febr. 1816, Wittwer 25 Dec. 1808 von Christiane Luise, Vaterschwester des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, wieder verm. 17 Febr. 1812 mit

Karoline [Wilhelm. Ulrike Eleonore], Tochter seines Bruders, des 2 Jan. 1793 verst. Erbprinzen Karl, geb. 11 Febr. 1793.

Kinder aus beiden Ehen.

1. Ferdinand, geb. 15 Oct. 1799.
2. Karl, geb. 22 Mai 1803.
3. Franz August, geb. 26 Jan. 1805.
4. Victorie Emilie Alexandrine, geb. 28 März 1813.
5. Wilhelm Eduard, geb. 6 Nov. 1817.

Des 15 Febr. 1816 verstorb. Bruders, Landgrafen Ludwig, Tochter.

Marie Karoline, geb. 13 Jan. 1793, geschieden 1814 von Ferdinand Grafen La-Ville-sur-Illon.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Nebenlinie von Hessen-Philippsthal.

Reformirter Religion.

Landgraf.

Karl [August Philipp Ludwig], geb. 27 Jun. 1784, succ. seinem Vater Adolph 17 Jul. 1803, verm. 19 Aug. 1816 mit

Auguste [Charlotte Friederike], Schwester des Fürsten von Hohenlohe Ingelfingen-Öhringen, geb. 16 Nov. 1793.

Tochter.

Bertha Wilhelmine Karoline Luise Marie, geb. 26 Oct. 1818.

Brüder.

1. Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, geb. 19 Aug. 1786, K. Dän. Generalmajor, verm. 22 Aug. 1812 mit Juliane Sophie, Prinzessinn von Dänemark, geb. 18 Febr. 1788.
2. Ernst Friedrich Wilhelm Karl, geb. 28 Jan. 1789.

2. Hessen-Rheinfels-Rothenburg.

Katholischer Religion.

Landgraf.

Victor [Amadeus], geb. 2 Sept. 1779, succ. seinem Vater Karl Emanuel 23 März 1812, Wittwer 7 Jun. 1806 von Leopoldine Katharine, Tochter des Fürsten Philipp Maria Joseph von Fürstenberg, wieder verm. 10 Sept. 1812 mit

Elisabeth [Eleonore Charlotte], Tochter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22 Nov. 1790.

Schwester.

Die Fürstinn von Hohenlohe-Bartenstein.

Mutter.

Leopoldine Marie Adelgunde, Schwester des Fürsten von Lichtenstein, geb. 31 Jan. 1754.

Vatergeschwister.

1. Karl Konstantin, geb. 10 Jan. 1752.
2. Marie Antonie Friederike Josephe, geb. 31 März 1753.

Hessen-Darmstadt.

Lutherischer Religion.

Großherzog.

Residenz: Darmstadt.

Ludwig X, geb. 14 Jun. 1753, succ. seinem Vater Ludwig IX. 6 Apr. 1790, verm. 19 Febr. 1777 mit

Luise [Henriette Karoline], Tochter des verstorb. Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, geb. 15 Febr. 1761.

Söhne.

1. Ludwig, Erbgroßherzog, geb. 26 Dec. 1777, Generallieutenant, verm. 19 Jun. 1804 mit
Wilhelmine Luise, Nichte des Großherzogs von Baden, geb. 10 Sept. 1788.
Davon: 1) Ludwig, geb. 9 Jun. 1806.
2) Karl Wilhelm Ludwig, geb. 23 April 1809.
2. Ludwig Georg Karl Friedrich Ernst, geb. 31 Aug. 1780, Generalmajor, verm. 29 Jan. 1804 mit Karoline Ottilie Török v. Szendrö, Gräfinn v. Nidda, geb. 23 Apr. 1786.
Davon: Luise Charlotte Georgine Wilhelmine, geb. 11 Nov. 1804.
3. Friedrich August Karl Anton Emil Maximilian Christian Ludwig, geb. 14 Mai 1788.
4. Emil Maximilian Leopold August Karl, geb. 3 Sept. 1790, Generallieutenant.

Geschwister.

1. Die Landgräfinn von Hessen-Homburg.
2. Die Wittwe des Erbprinzen Karl Ludwig, Bruders des Großherzogs von Baden.
3. Die Großherzoginn v. Sachsen-Weimar.
4. Christian Ludwig, geb. 25 Nov. 1763.

Des 21 Jul. 1782 verst. Vaterbruders, Prinzen Georg Wilhelm, und der 11 März 1818 verstorbenen Prinzessinn Marie Luise Albertine, geb. Gräfinn von Leiningen-Heidesheim Kinder.

1. Ludwig Georg Karl, geb. 27 März 1749.
2. Georg Karl, geb. 14 Jun. 1754.
3. Die Großherzoginn von Hessen-Darmstadt.

Hessen-Homburg.

Reformirter Religion.

Landgraf.

Residenz: Homburg.

Friedrich Ludwig [Wilhelm Christian], geb. 30 Jan. 1748, succ. seinem Vater Friedrich Karl Wilhelm 7 Febr. 1751, verm. 27 Sept. 1768 mit

Ka-

Karoline [Luise], Schwester des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, geb. 2 März 1746 (luther. Religion).

Kinder.

1. Friedrich Joseph Ludwig Karl August, Erbprinz, geb. 30 Jul. 1769, K. Östr. General der Kavallerie, verm. 7 April 1818 mit

Elisabeth, Tochter des Königs von Großbritannien, geb. 22 Mai 1770.

2. Ludwig Wilhelm Friedrich, geb. 29 Aug. 1770, K. Preuß. Generallieutenant, geschieden von Auguste Amalie, Tochter des verstorb. letzten Herzogs von Nassau-Usingen.

3. Die verwittwete Fürstinn von Schwarzburg-Rudolstadt.

4. Die Gemahlinn des Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt.

5. Die Mutter des Herzogs von Anhalt-Dessau.

6. Die Erbgroßherzoginn von Mecklenburg-Schwerin.

7. Philipp August Friedrich, geb. 11 März 1779, K. Östr. Feldmarschallieutenant.

8. Gustav Adolph Friedrich, geb. 17 Febr. 1781, K. Östr. Generalmajor, verm. 12 Febr. 1818 mit Luise Friederike, Schwester des Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 1 März 1798.

Davon: Eine Prinzessinn, geb. 20 März 1819.

9. Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. 26 April 1783, K. Östr. Generalmajor.

10. Die Gemahlinn des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen.

Hohenlohe.

I. Hohenlohe-Neuensteinsche Linie.

Lutherischer Religion.

1. Hohenlohe-Langenburg.

Fürst.

Karl Ludwig, geb. 10 Sept. 1762, succ. seinem Vater Christian Albrecht Ludwig 4 Jul. 1789, verm. 30 Jan. 1789 mit

Amalie [Henriette Charlotte], Tochter des Grafen Johann Christian zu Solms-Baruth, geb. 30 Jan. 1768.

Kinder.

1. Die Landgräfinn von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
2. Die Gemahlinn des Prinzen Franz Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst.
3. Fried. Christ. Emilie, geb. 27 Jan. 1793, verm. 25 Jun. 1816 mit dem Grafen Friedrich Ludwig Heinrich von Castell, geb. 2 Nov. 1791.
4. Ernst Christian Karl, geb. 7 Mai 1794, K. Würtemb. Rittmeister.
5. Luise Charl. Johanne, geb. 22 Aug. 1799.
6. Joh. Henriette Philipp., geb. 8 Nov. 1800.
7. Mar. Agnes Henriette, geb. 5 Dec. 1804.
8. Gustav Heinrich, geb. 9 Oct. 1806.
9. Helene, geb. 22 Nov. 1807.
10. Johann Heinrich Friedrich, geb. 18 Aug. 1810.

Schwester.

Die verwittw. Herzoginn von Sachsen-Meiningen.

Des 24 Oct. 1794 verst. Vaterbruders, Prinzen Friedrich Ernst, Wittwe.

Magdalene Hadriane, Tochter des Freiherrn Hanno Zwier von Haaren, geb. 23 April 1746.

Davon: 1. Ludwig Christian August, geb. 23 Jan. 1774, K. Würtemberg. Generalmajor, verm. 24 Sept. 1816 mit Luise, Tochter des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, geb. 16 Sept. 1784.

2. Karl Gustav Wilhelm, geb. 28 Aug. 1777, K. Östr. Generalmajor, vermählt im Januar 1816 mit Friederike, Tochter des verst. Prinzen Friedrich Joseph von Fürstenberg-Weitra, geb. 27 Januar 1782.

Davon: Friedrich Ernst August, geb. 7 April 1817.

3. Philippine Henriette, geb. 30 Mai 1779.
4. Karl Philipp Ernst, geb. 19 Sept. 1781, K. Östr. Hauptmann.
6. Wilhelm. Christiane, geb. 21 Jun. 1787.

2. Hohenlohe-Ingelfingen-Öhringen.

Fürst.

August [Friedrich Karl], geb. 27 Nov. 1784, succ. vermöge der Resignation seines 15 Febr. 1818 verst.

Vaters, Friedrich Ludwig 20 Aug. 1806, verm. 28 Sept. 1811 mit

Luise [Friederike Sophie Dorothee Marie], Tochter des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich von Würtemberg, geb. 4 Jun. 1789.

Kinder.

1. Friedrich Ludwig Eugen August Adalbert Heinrich, geb. 12 Aug. 1812.

2. Friederike Mathilde Alexandrine Marie Katharine Charlotte Eugenie, geb. 3 Jul. 1814.

3. Friedrich Wilhelm Eugen Karl Hugo, geb. 27 Mai 1816.

4. Felix Eugen Wilhelm Karl Ludwig Albrecht, geb. 1 März 1818.

Geschwister.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Georg Ludwig Moriz von Hohenlohe-Kirchberg.

2. Luise Sophie Amalie, geb. 20 Nov. 1788, verm. 26 Jun. 1810 mit dem Grafen Albrecht August Ludwig von Erbach-Fürstenau.

3. Die Landgräfinn von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

4. Adolph Karl Ludwig, geb. 29 Jan. 1797.

6. Alexander Ludwig, geb. 3 Jul. 1798, K. Preuß. Lieutenant.

Vaterschwester.

Sophie Christiane Luise, geb. 10 Oct. 1762.

Des 11 Dec. 1803 verst. Vaterbruders Georg Friedrich Heinrich Sohn.

August Eduard Friedrich Ludwig, geb. 23 Jan. 1801.

3. Hohenlohe-Kirchberg.

Fürst.

Christian [Friedrich Karl], geb. 19 Oct. 1729, succ. sein. Vater Karl August 17 Mai 1767, des ganzen Hauses Ältester, K. Würtemberg. Erb-Reichsmarschall, Wittwer 5 Aug. 1777 von Luise Charlotte, Vaterschwe-

ster des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, wieder verm. 9 Sept. 1778 mit

Philippine [Sophie Ernestine], Tochter des verst. Grafen Wilhelm Moriz zu Isenburg-Philippseich, geb. 1 Nov. 1744.

Kinder aus beiden Ehen.

1. Die verwittwete Fürstinn von Reuß-Schleiz.
2. Wilhelmine Friederike, geb. 7 Nov. 1780.
3. Auguste Eleonore, geb. 24 Mai 1782, verm. 11 August 1807 mit Friedrich Reinhard Rudolph Grafen von Rechtern-Limburg.
4. Die Gemahlinn des Prinz. Ludwig Christian August von Hohenlohe-Langenburg,
5. Georg Ludwig Moriz, geb. 16 Sept. 1786, K. Würtemberg. Generalmajor, verm. 9 Jul. 1812 mit Adelheid Charlotte Wilhelmine, Schwester des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen-Öhringen, geb. 20 Januar 1787.

Des 12 Sept. 1791 verst. Halbbruders Friedrich Karl Kinder aus zwei Ehen.

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. 2 Nov. 1780, K. Würtemb. Generalmajor.
2. Christian Ludwig Friedrich Heinrich, geb. 22 Dec. 1788, K. Würtemberg. Oberst.
3. Sophie Amalie Karoline, geb. 27 Jan. 1790.

II. Hohenlohe-Waldenburgsche Linie.

Katholischer Religion.

1. Hohenlohe-Bartenstein.

Fürst.

Karl August [Theodor], geb. 9 Jun. 1788, succ. im Nov. 1806 seinem noch lebenden Vater, verm. 9 Sept. 1811 mit

Clotilde [Leopoldine], Schwester des Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. 12 Sept. 1787.

Eltern.

Ludwig Aloys Joachim Franz, geb. 18 Aug. 1765, K. Franz. Generallieutenant, legte die Regierung nieder im Nov. 1806, Wittw. 26 Aug. 1789 von Franziske Wilhelmine Auguste, Tochter des Grafen Johann Wilhelm zu Manderscheid, wieder verm. 19 Jan. 1790 mit Marie Crescenzie Sabine Raphaele, Schwester des Fürsten von Salm-Krautheim, geb. 29 Aug. 1768.

Vatergeschwister.

1. Sophie Karol. Josephe, geb. 13 Dec. 1758.

2. Karl Joseph Ernst, geb. 12 Dec. 1766, Stifter 23 Febr. 1803 der Nebenlinie Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg, K. Würtemb. Generallieutenant, Wittwer 23 Mai 1817 von Henriette Charlotte Friederike, Tochter des verstorb. Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg.

Davon: 1) Marie Anne Crescenzie, geb. 20 März 1798.

2) Ludwig Albrecht Konstantin, geb. 4 Jun. 1802.

3) Sophie Wilhelmine Karoline, geb. 6 Oct. 1803.

4) Franziske Xaverie Henriette Karoline, geb. 29 Aug. 1807.

5) Charlotte Sophie Mathilde, geb. 3 Sept. 1808.

2. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Fürst.

Karl [Albrecht Philipp Joseph], geb. 28 Feb. 1776, succ. seinem Vater Karl Albrecht Christian 14 Jun. 1796, K. Würtemb. Generallieutenant, Wittwer 2 Apr. 1803 von Marie Elisabeth, Tochter Friedrich Wilhelms, Fürsten von Isenburg-Birstein, wieder verm. 20 Mai 1813 mit

Leopoldine [Marie], Schwester des Fürsten von Fürstenberg, geb. 4 Sept. 1791.

Kinder aus beiden Ehen.

1. Karoline Friederike, geb. 1 Febr. 1800.
2. Friedrich Karl Joseph, geb. 5 Mai 1814.

3 Katharine Wilhelmine Marie Josephe, geb. 19 Jan. 1817.

Geschwister.

1. Marie Josephe, geb. 9 April 1775, verm. 21 Nov. 1793 mit Maximilian Joseph Grafen zu Hollnstein.

2. Marie Therese Josephe, geb. 26 Jan. 1779, verm. 15 Oct. 1800 mit Moriz Grafen von Fries.

3. Eleonore Henriette, geb. 21 Jan. 1786.

4. Franz Joseph, geb. 26 Nov. 1787, K. Baier. Major, verm. 30 März 1815 mit Karoline Friederike Konstantie, Tochter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, geb. 23 Febr. 1792.

Davon: 1) Therese Amalie, geb. 19 April 1816.
2) Victor Moriz Karl Franz, geb. 10 Febr. 1818.

5. Marie Gabriele, geb. 2 April 1791.

6. Leopold Alexander Franz, geb. 17 Aug. 1794.

Mutter.

Judith, Freiinn von Rewitzky, vorher verwittw. Freiinn v. Bröthy, geb. 8 Sept. 1753.

Vatergeschwister.

1. Marie Anne Therese, geb. 23 Apr. 1741.

2. Karl Philipp Franz, geb. 17 Oct. 1743.

3. Franz Karl Joseph, geb. 27 Nov. 1745, Bischof von Augsburg.

Hohenzollern.

Katholischer Religion.

1. Hohenzollern-Hechingen.

Fürst.

Residenz: Hechingen.

Friedrich [Hermann Otto], geb. 22 Jul. 1776, succ. seinem Vater Hermann Friedrich Otto 2 Nov. 1810, verm. 26 April 1800 mit

Pauline [Marie Luise], Schwester der Herzoginn von Sagan, geb. 19 Febr. 1782.

Sohn.

Friedrich Wilhelm Hermann Konstantin Thassilo, Erbprinz, geb. 16 Febr. 1801.

Stiefschwestern.

1. Luise Juliane Konstantie, geb. 1 Nov. 1774, verm. mit Franz Xaver Freiherrn Fischler von Treuberg.

2. Marie Antonie Philippine, geb. 8 Febr. 1781, verm. 12 Jul. 1803 mit Friedrich Ludwig Truchses, Grafen von Waldburg-Capustigall.

3. Maximiliane Antonie, geb. 30 Nov. 1787, verm. 17 Nov. 1817 mit Joseph Grafen von Lodron, K. Baierschem Generalmajor, vorher Wittwe des Grafen Eberhard von Waldburg-Zeil-Wurzach.

4. Josephine, geb. 14 Mai 1790, verm. 31 Aug. 1811 mit Ladislaus Grafen von Festetits zu Tolna, K. Östr. Kämmerer und Oberstlieutenant.

Vatergeschwister.

1. Franz Xaver, geb. 21 Mai 1757, K. Östr. General der Kavallerie, verm. 22 Jan. 1787 mit Marie Therese, Tochter des Grafen Johann Christian von Wildenstein, geb. 23 Jun. 1763.

Davon: 1) Friedrich Anton, geboren 3 Nov. 1790, K. Östr. Major.

2) Friederike Julie, geb. 21 März 1792.

3) Friedrich Adalbert, geb. 18 März 1793, K. Östreichis. Rittmeister.

4) Friederike Josephine, geb. 7 Jul. 1795.

2. Felicitas Therese, geb. 18 Dec. 1763, verm. mit einem Grafen von Hoen-Neufchateau.

Großvaterbruder.

Mainrad Karl, geb. 20 Jun. 1730.

Des 18 Febr. 1812 verst. Großvaterbruders, Fürsten Friedrich Anton, Wittwe.

Ernestine Josephe, Gräfinn v. Sobeck und Kornitz, geb. 21 Jan. 1753.

Davon: 1. Der Fürstbischof zu Ermeland.

2. Hermann, geb. 2 Jul. 1777, K. Preuß. Generalmajor, verm. 29 Jul. 1805 mit Karoline, Freiinn von Weiher.

Davon: Karoline, geb. 29 Jun. 1808.

3. Johann Karl, geb. 16 März 1782, K. Baierscher Major.

2. Hohenzollern-Siegmaringen.

Fürst.

Residenz: Siegmaringen.

Anton [Aloys Mainrad Franz], geb. 20 Jun. 1762, succ. seinem Vater Karl Friedrich 26 Dec. 1785 verm. 13 Aug. 1782 mit

Amalie [Zephyrine], Vaterschwester des Fürsten von Salm-Kyrburg, geb. 6 März 1760.

Sohn.

Karl Anton Friedrich, Erbprinz, geb. 20 Febr. 1785, verm. 4 Febr. 1808 mit

Antoinette (Mürat), geb. 1792.

Davon: 1. Annunciade Karoline Joachime Antonie Amalie, geb. 7 Jun. 1810.

2. Karl Anton Zephyrin Joachim Friedrich, geb. 7 Sept. 1811.

3. Amalie Antonie Karoline Adriane, geb. 30 Apr. 1815.

Schwester.

Marie Crescenzie, geb. 24 Jul. 1766.

Holstein.

I. Ältere Linie.

Lutherischer Religion.

1. Holstein-Glückstadt: s. Dänemark.

2. Holstein-Glücksburg.

Des 13 März 1779 verst. letzten Herzogs Friedrich Heinrich Wilhelm, Schwester:

Die verwittwete Fürstinn von Bentheim-Steinfurt.

3. Holst. Sonderburg-Augustenburg.

Herzog.

Christian [Karl Friedrich August], geb. 19 Jul.

1798, succ. seinem Vater Friedrich Christian 14 Jun. 1814, K. Dän. Oberstlieutenant.

Geschwister.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Christian Friedrich von Dänemark.

2. Friedrich August Emil, geb. 23 Aug. 1800, K. Dän. Oberstlieutenant.

Mutter.

Luise Auguste, Schwester des Königs von Dänemark, geb. 7 Jul. 1771.

Vaterbruder.

Friedrich Karl Emil, geb. 8 März 1767, K. Dän. General, verm. 29 Sept. 1801 mit Sophie Eleonore Friederike, Tochter des ehmaligen K. Dän. Staatsministers Freiherrn von Scheel, geb. 26 Dec. 1778.

Davon: 1. Friedrich August Emil, geb. 3 Febr. 1802.
2. Charlotte Luise Dorothee Josephine, geb. 24 Jan. 1803.
3. Pauline Victorie Anne Wilhelmine, geb. 9 Febr. 1804.
4. Georg Erich, geb. 14 März 1805.
5. Heinrich Karl, geb. 13 Oct. 1810.
6. Amalie Eleonore Sophie Karoline, geb. 9 Jan. 1813.
7. Sophie Berthe Clementine Auguste, geb. 30 Jan. 1815.

4. Holstein-Beck.

Herzog.

Wilhelm [Paul Leopold], geb. 5 Jan. 1785, succ. seinem Vater Friedrich Karl Ludwig 25 März 1816, K. Dän. Oberst, verm. 26 Jan. 1810 mit

Luise [Karoline], Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel, geb. 28 Sept. 1789.

Kinder.

1) Luise Marie Friederike, geb. 23 Oct. 1810.
2) Friederike Karoline Juliane, geb. 9 Oct. 1811.
3) Karl, geb. 30 Sept. 1813.
4) Friedrich, geb. 23 Oct. 1814.
5) Wilhelm, geb. 9 April 1816.
6) Christian, geb. 19 April 1818.

Schwester.

Elisabeth Charlotte Friederike Sophie, geb. 13 Dec. 1780, Wittwe des Freiherrn A. L. S. von Richthofen.

Mutter.

Friederike Amalie, Tochter des Graf. Leopold v. Schlieben, geb. 28 Febr. 1757.

II. Jüngere Linie.

Holstein = Gottorp.

1. Das Kaiserl. Russ. Haus.

Herzog.

Alexander I, Kaiser von Rußland; s. Rußland.

2. Die vormal. Königl. Schwedische Linie,

Nachkommenschaft Königs Gustavs III.

Lutherischer Religion.

Gustav Adolph, geb. 1 Nov. 1778, succ. als König seinem Vater Gustav III. 29 März 1792, entsagte der Krone 29 März 1809, verm. 31 Oct. 1797 mit Friederike Dorothee Wilhelmine, Nichte des Großherzogs von Baden, geb. 12 März 1781 (geschied. 17 Febr. 1812).

Davon: 1. Gustav, geb. 9 Nov. 1799.

2. Sophie Wilhelmine, geb. 21 Mai 1801, verlobt im Mai 1819 mit dem Markgrafen Karl Leopold Friedrich von Baden.

3. Amalie Marie Charlotte, geb. 22 Febr. 1805.

4. Cäcilie, geb. 22 Jun. 1807.

3. Holstein = Oldenburg.

Lutherischer Religion.

Großherzog.

Residenz: Oldenburg.

Peter [Friedrich Ludwig], geb. 17 Jan. 1755, succ. seinem noch lebenden Vetter Peter Friedrich Wil-

helm 8 Jul. 1785, Fürst von Lübeck, Wittwer 24 Nov. 1785 von Friederike Elisabeth Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg.

Sohn.

Paul Friedrich August, Erbgroßherzog, geb. 13 Jul. 1783, K. Russ. Generallieutenant, verm. 24 Jul. 1817 mit

Adelheid, Prinzessinn von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 23 Febr. 1800.

Davon: Marie Friederike Amalie, geb. 31 Dec. 1818.

Des 27 Dec. 1812 verst. Sohnes, Prinz. Peter Friedrich Georg, und der als Königinn von Würtemberg 9 Jan. 1819 verstorbenen Großfürstinn von Rußland Katharine Paulowne Kinder.

1) Friedrich Paul Alexander, geb. 30 Aug. 1810.
2) Friedrich Konstantin Peter, geb. 26 Aug. 1812.

Des 6 Jul. 1785 verstorb. Vaterbruders, Herzogs Friedrich August, Sohn.

Peter Friedrich Wilhelm, geb. 3 Januar 1754, succ. seinem Vater 6 Jul. 1785, übergab die Regierung 8 Jul. 1785.

Isenburg = Birstein.

Reformirter Religion.

Fürst.

Karl [Friedrich Ludwig Moriz], geb. 29 Jun. 1766, succ. seinem Vater Wolfgang Ernst 3 Febr. 1803, verm. 16 Sept. 1795 mit

Charlotte [Auguste Wilhelmine], Gräfinn v. Erbach-Erbach, geb. 5 Jun. 1777.

Kinder.

1. Victorie Charlotte, geb. 10 Jun. 1796.
2. Wolfgang Ernst, geb. 25 Jul. 1798.
3. Alexander Victor, geb. 14 Sept. 1802.

Brüder.

1. Wolfgang Ernst, geb. 7 Oct. 1774.
2. Victor, geb. 10 Sept. 1776.

Stiefmutter.

Ernestine Esperance Victorie, Vaterschwester des Fürsten von Reuß-Plauen-Greiz, geb. 20 Jan. 1756.

Des 5 März 1784 verst. Großvaterbruders, Fürsten Friedrich Ernst, Tochter.

Elisabeth Charlotte Ferdinande Luise, geb. 24 Jan. 1753, Wittwe des Grafen Georg August Wilhelm zu Solms-Laubach.

Des 22 Oct. 1804 verstorb. großväterlichen Halbbruders, Fürsten Friedrich Wilhelm, Söhne.

1) August Karl Theodor Friedrich, geb. 12 Aug. 1778, K. Baier. Generalmajor, verm. mit Marie Magdalene, Freiinn von Herding.
2) Ernst Ludwig Kasimir, geb. 25 Jan. 1786.

Kaunitz-Rittberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Aloys, geb. 19 Jun. 1774, succ. seinem Vater Dominicus Andreas 24 Nov. 1812, verm. 29 Jul. 1798 mit Franziske [Xaverie], Tochter des Grafen Guidebald von Weißenwolf, geb. 3 Dec. 1773.

Töchter (gräfliche).

1. Karoline Leopoldine Johanne, geb. 27 Mai 1801.
2. Leopoldine, geb. 18 Febr. 1803.
3. Ferdinandine, geb. 20 April 1805.

Vaterbruder.

Franz Wenzel, Graf, geb. 2 Jul. 1742, K. Östr. Feldzeugmeister.

Des 19 Mai 1797 verst. Vaterbruders, Fürsten Ernst Christoph, Tochter.
Die Fürstinn von Metternich-Winneburg.

Khevenhüller-Metsch.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Maria Franz], geb. 26 Nov. 1756, succ. seinem Vater Friedrich Sigismund 15 Jun. 1801, verm. 1805 mit
Therese, Tochter des Grafen Karl Joseph von Morzin, geb. 1774.

Geschwister (gräfliche).

1. Marie Victorie Christiane, geb. 23 Dec. 1760, Wittwe des Marchese Balthasar von Erba-Odescalchi.
2. Franz Joseph, geb. 7 April 1762, K. Östr. Kämmerer, Wittwer 5 März 1799 von Marie Josephe, Gräfinn von Traun.
Davon: Franz, geb. im Januar 1799.
3. Marie Karoline Ferdinande, geb. 23 Sept. 1763, verm. 1783 mit Joseph Marchese Sorrisina di Vidoni.
4. Leopoldine, geb. 22 Aug. 1767, verm. 19 April 1784 mit dem Fürsten Alexander Ruspoli von Cervetro.

Stiefmutter.

Marie Josephe, geb. Gräfinn von Strasoldo.

Kinsky.

Katholischer Religion.

Fürst.

Rudolph, geb. 30 März 1802, succ. seinem Vater Ferdinand 2 Nov. 1812 (unter Vormundschaft).

Bruder.

Joseph, Graf, geb. 25 Oct. 1806.

Mutter.

Marie Charlotte, Tochter des Freiherrn Franz von Kerpen.

Vatergeschwister (gräfliche).

1. Die Gemahlinn des Prinzen Anton Isidor von Lobkowitz.
2. Marie Rose, geb. 23 Mai 1780, verm. mit Franz Anton Grafen von Kolowrat.
3. Franz von Paula, geb. 22 März 1784, verm. 19 April 1808 mit Therese, Tochter des Grafen Rudolph von Wrbna, geb. 13 Sept. 1789.

Großvaterschwester.

Marie Anne, geb. 26 Nov. 1754, Wittwe des Grafen Wenzel von Sinzendorf.

Lamberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Eugen], geb. 1 April 1764, succ. seinem Vetter Johann Friedrich 15 Dec. 1797, verm. 19 Sept. 1802 mit Friederike [Sophie Antonie], Stiefschwester des Fürsten von Öttingen-Wallerstein, geb. 3 März 1776.

Kinder (gräfliche).

1. Friederike Karoline, geb. 29 Jun. 1803.
2. Gustav Joachim, geb. 21 Dec. 1812.
3. Emil Anton, geb. 26 März 1816.

Schwester.

Marie Josephe, geb. 11 Jun. 1766, Wittwe des Freiherrn Franz Xaver von Hoffmühlen.

Mutter.

Marie Josephine, Tochter des Grafen Franz von Dachsberg, geb. 18 Nov. 1746, Wittwe 23 Jan. 1792 von Maximilian Joseph Grafen v. Lamberg.

Leiningen = Amorbach = Miltenberg,

ehmals Hardenburg = Dachsburg.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Karl [Friedrich Wilhelm Emich], geb. 10 Sept. 1804, succ. seinem Vater Emich Karl 4 Jul. 1814 (unter Vormundschaft).

Schwester.

Anne Feodore Auguste Wilhelmine Charlotte, geb. 7 Dec. 1807.

Mutter.

Victorie Marie Luise, Schwester des Herzogs von Sachsen = Coburg, geb. 17 Aug. 1786, jetzige Herzoginn von Kent; s. Großbritannien.

Vaterschwester.

Karoline Sophie Wilhelmine, geb. 4 April 1757, Wittwe von Friedr. Magnus Grafen zu Solms = Wildenfels.

Leuchtenberg.

Katholischer Religion.

Herzog.

Eugen (Beauharnois), geb. 3 Sept. 1780, Herzog seit 15 Oct. 1817, Fürst von Eichstädt, K. Baier. Generallieutenant, verm. 13 Jan. 1806 mit

Auguste [Amalie Luise], Tochter des Königs von Baiern, geb. 21 Jun. 1788.

Kinder.

1. Josephine Maximiliane Eugenie, geb. 14 März 1807.
2. Hortensie Eugenie, geb. 23 Dec. 1808.
3. August, geb 8 Dec. 1810.
4. Auguste Amalie Eugenie, geb. 31 Jul. 1812
5. Luise, geb. 13 April 1814.
6. Maximilian Joseph, geb. 2 Aug. 1817.

Leyen.

Katholischer Religion.

Fürst.

Philipp [Franz], geb. 1 August 1766, Fürst seit 1 Aug. 1806, Wittwer 4 Jul. 1810 von Sophie Therese, Tochter des Grafen Damian Hugo von Schönborn zu Wiesentheid.

Kinder.

1. Amalie Charlotte Marie Antonie, geb. 2 Sept. 1789, verm. im Aug. 1810 mit dem Grafen Ludwig Tascher de Lapagerie.
2. Erwin Karl, geb. 3 April 1798.

Schwestern.

1. Charlotte Marie, geb. 4 April 1768, Wittwe 11 Jan. 1817 von Emmerich Philipp Grafen von Stadion.
2. Marie Sophie, geb. 23 Jul. 1769, verm. 20 Oct. 1789 mit Franz Philipp Grafen von Schönborn-Heusenstamm.

Lichtenstein.

Katholischer Religion.

Fürst.

Johann [Joseph], geb. 26 Jun. 1760, succ. seinem Bruder Alois Joseph 24 März 1805, K. Östr. General der Kavallerie, verm. 12 April 1792 mit

Josephe [Sophie], Tochter des Landgrafen zu Fürstenberg-Weitra, geb. 20 Jun. 1776.

Kinder.

1. Aloys Joseph Johann, Erbprinz, geb. 26 Mai 1796.
2. Marie Sophie Josephe, geb. 5 Sept. 1798.
3. Marie Josephe, geb. 11 Jan. 1800.
4. Franz von Paula Joachim, geb. 25 Febr. 1802.
5. Karl Johann Anton, geb. 14 Jun. 1803.
6. Henriette, geb. 1 April 1806.
7. Friedrich, geb. 21 Sept. 1807.
8. Eduard Franz Ludwig, geb. 22 Febr. 1809.

9. An-

9. August Ignaz, geb. 22 April 1810.
10. Ida Leopoldine Sophie Marie Josephine, geb. 12 Sept. 1811.

Schwestern.

1. Die verwittwete Landgräfinn von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
2. Marie Antonie, geb. 14 März 1756.
3. Die Fürstinn von Esterhazy.

Des 24 März 1805 verst. Bruders, Fürsten Aloys Joseph, Wittwe.

Karoline Engelberte Felicitas, Tochter des Grafen Johann Wilhelm zu Manderscheid-Blankenheim, geb. 13 Nov. 1768.

Vaterschwester.

Die Großmutter des Fürsten von Ligne.

Des 21 Febr. 1789 verst. Vaterbruders, Karl Borromäus, Kinder.

1. Marie Josephe Eleonore, geb. 6 Dec. 1763, verm. 29 Jan. 1782 mit Johann Nepomuk Ernst, Grafen von Harrach.
2. Joseph Wenzel, geb. 21 Aug. 1767, K. Östr. General.
3. Aloys Gonzaga Joseph, geb. 1 April 1780, K. Östr. Feldmarschallieutenant.

Des 1819 verst. Vaterbrudersohnes, Prinzen Moriz Joseph Johann Baptist, Wittwe.

Marie Leopoldine, Tochter des Fürsten von Esterhazy, geb. 31 Jan. 1788.

Davon: 1. Marie, geb. 31 Dec. 1808.
2. Eleonore, geb. 25 Dec 1812.
3. Leopoldine, geb. 4 Nov. 1815.

Des 24 Dec. 1795 verst. Vetters, Karl Johann Borromäus, Wittwe.

Marie Anne, Tochter des Grafen Franz Anton von Khevenbüller, geb. 19 Nov. 1770.

Davon: Karl Franz Anton, geb. 23 Oct. 1790, K. Östr. Rittmeister.

Ligne.

Katholischer Religion.

Fürst.

Eugen, geb. 28 Januar 1804, succ. seinem Großvater Karl Joseph 13 Dec. 1814 (unter Vormundschaft).

Mutter.

Luise, Tochter des Marquis von Düras, geb. 1785, Wittwe 10 Mai 1813 des Prinzen Ludwig Eugen, wieder vermählte Gräfinn von Outremont.

Großmutter.

Franziske Marie Xaverie, Vaterschwester des Fürsten von Lichtenstein, geb. 27 Nov. 1739.

Vaterschwestern.

1. Die Fürstinn von Clary und Aldringen.
2. Euphemie Christine Philippine Therese, geb. 18 Jul. 1774, verm. 11 Sept. 1798 mit dem Grafen Johann Baptist Palfy von Erdödy.
3. Flore, geb. 18 Nov. 1776, verm. Freiinn von Spiegel.

Des 14 Sept. 1792 verst. Vaterbruders, Prinzen Karl Joseph, Tochter.

Sidonie Franziske, geb. 9 Dec. 1786, verm. 8 Sept. 1807 mit dem Grafen Franz Potocki.

Lippe.

Reformirter Religion.

1. Lippe = Detmold.

Fürst.

Residenz: Detmold.

Leopold [Paul Alexander], geb. 6 Oct. 1796, succ. seinem Vater Friedrich Wilhelm Leopold 4 April 1802 (unter Vormundschaft seiner Mutter).

Bruder.

Friedrich Albrecht August, geb. 8 Dec. 1797, K. Hannöv. Rittmeister.

Mutter.

Pauline Christine Wilhelmine, Schwester des Herzogs

von Anhalt-Bernburg, geb. 23 Febr. 1769, Regentinn während der Minderjährigkeit ihres Sohnes.

Stiefgroßmutter.

Christine Charlotte Friederike, Vaterschwester des Fürsten v. Solms-Braunfels, geb. 31 Aug. 1744, Wittwe 1 Mai 1782 von dem Grafen Simon August zu Lippe-Detmold.

2. Lippe-Schaumburg.

Fürst.

Residenz: Bückeburg.

Georg Wilhelm, geb. 20 Dec. 1784, succ. seinem Vater Philipp Ernst 13 Febr. 1787, verm. 23 Jun. 1816 mit

Ida [Karoline Luise], Schwester des Fürsten von Waldeck, geb. 26 Sept. 1796.

Kinder.

1. Adolph Georg, Erbprinz, geb. 1 Aug. 1817.
2. Mathilde Auguste Wilhelmine Karoline, geboren 11 Sept. 1818.

Schwestern.

1. Wilhelmine Charlotte, geb. 18 Mai 1783, verm. im Dec. 1814 mit Ernst Friedrich Herbert Grafen von Münster, K. Großbrit. und Hannöv. Staatsminister.
2. Karoline Luise, geb. 29 Nov. 1786.

Lobkowitz.

Katholischer Religion.

Fürst.

Ferdinand [Joseph Johann], geb. 13 April 1797, succ. seinem Vater Joseph Franz Maximilian Ferdinand 15 Dec. 1816.

Geschwister.

1. Die Wittwe des Prinzen Vincenz von Auersberg.
2. Die Gemahlinn von Weriand Aloys Ulrich, Grafen von Windischgräz.

3. Johann Nepomuk Karl Philipp, geb. 14 Jan. 1799.
4. Marie Therese Eleon., geb. 23 Sept. 1800.
5. Joseph Franz Karl, geb. 18 Febr. 1803.
6. Ludwig Johann Karl Joseph, geb. 30 Nov. 1807.
7. Anne Marie Theresie Eleonore, geb. 22 Januar 1809.
8. Sidonie Karoline Gabriele, geb. 13 Februar 1812.
9. Karl Johann, geb. 24 Nov. 1814.

Großmutter.

Gabriele Marie, Großvaterschwester des Fürsten von Savoyen = Carignan, geb. 17 März 1748.

Des 28 Jan. 1803 gestorb. Fürsten Anton August Joseph Kinder.

1. Marie Therese, geb. 31 Oct. 1767.
2. Die Gemahlinn des Prinzen Maximilian Joseph von Thurn und Taxis.
3. Anton Isidor, geb. 16 Dec. 1773, verm. 6 Jun. 1796 mit Anne Marie Sidonie, Vaterschwester des Fürsten von Kinsky, geb. 11 Febr. 1779.

Davon: 1) August Longin, geb. 15 März 1797.
2) Die Herzoginn von Aremberg.
3) Joseph August, geb. 19 April 1799.
4) Franz Georg, geb. 24 April 1800.
5) Ferdinand Christian, geb. 6 Aug. 1801.
6) Marie Anne, geb. 4 Oct. 1802.
7) Marie Helene, geb. 10 Febr. 1805.

Des 5 März 1802 gestorb. Prinzen, Joseph Maria Karl, Tochter.

Die Gemahlinn des Prinzen Karl von Auersberg.

Löwenstein = Wertheim.

I. Ältere Linie zu Virneburg, (jetzt Löwenstein = Freudenberg).

Lutherischer Religion.

1. Vollrathsche Linie.

Fürst.

Georg [Wilhelm Ludwig], geb. 15 Nov. 1775.

succ. 16 Febr. 1816 seinem Vater Johann Karl Ludwig, Großherz. Baden. General, verm. 26 Aug. 1800 mit Ernestine, Tochter des Grafen Friedrich v. Pückler u. Limpurg, geb. 24 Jul. 1784.

Kinder.

1. Adolph Karl, geb. 9 Dec. 1805.
2. Malwine, geb. im Dec. 1808.
3. Oskar, geb. . . . . .
4. Achilles geb. . . . . .

Geschwister.

1. Marie Karoline Friederike Luise, geb. 19 Dec. 1766, Wittwe 1805 des Grafen Bertram Arnold von Gronsfeld-Limpurg-Diepenbroick.

2. Sophie Amalie Charlotte, geb. 2 April 1771, Wittwe April 1810 vom Grafen Friedrich Karl zu Castell Remlingen, wieder verm. 2 Aug. 1812 mit Christian Grafen zu Castell Rüdenhausen.

3. Wilhelm Ernst Ludwig Karl, geb. 27 April 1783, verm. 26 Jul. 1812 mit Dorothee Christine, Freiinn von Kahlden, geb. 6 Nov. 1793

Davon: Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19 März 1817.

2. Karlsche Linie.

Fürst.

Friedrich Karl [Gottlob], geb. 29 Jul. 1743, Fürst s. 19 Nov. 1812, Senior des Gesammthauses Löwenstein-Wertheim, verm. 25 März 1779 mit Franziske [Juliane Charlotte], geb. 25 Nov. 1744, Vaterschwester des Fürsten von Salm-Horstmar.

Söhne.

1. Karl Ludwig Friedrich, geb. 26 April 1781.
2. Friedrich Christian Philipp, geb. 13 Mai 1782.

II. Jüngere Linie zu Rochefort, (jetzt Löwenstein-Rosenberg).

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Ludwig Joseph Konstantin], geb. 18 Jul.

1783, succ. seinem Vater Konstantin Dominicus 18 April 1814, verm. 29 Sept. 1799 mit

Sophie [Luise Wilhelmine], Schwester des Fürsten von Windischgräz, geb. 20 Jun. 1784.

Kinder.

1. Konstantin Joseph, geb. 28 Sept. 1802.
2. Leopoldine, geb. 28 Dec. 1804.
3. Adelheid Eulalie Marie, geb. 19 Dec. 1806.
4. Eine Prinzessinn, geb 19 Aug. 1813.

Geschwister.

1. Konstantin Ludwig Karl, geb. 26 März 1786, K. Baier. Oberst.
2. Wilhelm, geb. 31 März 1795.
3. Maximilian Franz, geb. 3 April 1810 (Stiefbruder).
4. Ein Prinz, geb. . . . . (Stiefbruder).

Stiefmutter.

Crescenzie Marie, Tochter des Grafen Franz Anton von Königsegg-Rothenfels, geb. 30 Jan. 1786.

Lombardei: s. Östreich.

Lothringen.

1. Deutsche Linie: s. Östreich.

2. Französische Linie.

Katholischer Religion.

Karl [Eugen], Herzog, Prinz von Lambesc, geb. 25 Sept. 1751, K. Östr. Feldmarschallieutenant, Wittwer 6 Januar 1814 von Anne Gräfinn von Cettner, wieder verm. 23 Januar 1816 mit

Marie Victorie, geborn. Gräfinn von Crenneville, vorher Wittwe des Grafen Franz Karl von Colloredo.

Lucca.

Katholischer Religion.

Herzog.

Karl [Ludwig], geb. 23 Dec. 1799, Herzog seit 1815 (unter vormundlicher Regentschaft seiner Mutter).

Schwester.

Marie Luise Charlotte, geb. 1 Oct. 1802.

Mutter.

Marie Luise Josephe, geb. 6 Jul. 1782, Schwester des Königs von Spanien, Wittwe Ludwigs, vormaligen Herzogs von Parma aus der Bourbonschen Linie, 27 Mai 1803, Regentinn während der Minderjährigkeit ihres Sohnes.

(Wegen der noch lebenden Prinzessinnen von Parma aus der Bourbonschen Linie, Schwestern des vorgenannten Herzogs Ludwig, s. Spanien).

Lynar.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Rochus [Otto Heinrich Manderup], geb. 21 Febr. 1793, succ. seinem Vater Moriz Ludwig Ernst 15 Aug. 1807, verm. 15 Aug. 1816 mit

Eleonore Luise Hedwig, Gräfinn von Bose, geb. 15 Sept. 1796.

Geschwister (gräfliche).

1. Sophie Isabelle Henriette, geb. 11 Sept. 1791.
2. Rochus Heinrich, geb. 6 Febr. 1796.
3. Rochus Ernst, geb. 13 April 1797.

Mutter.

Friederike Juliane, geb. 23 Oct. 1755, Tochter des Grafen Otto Manderup von Ranzau-Brahesburg.

Mecklenburg.

Lutherischer Religion.

1. Mecklenburg-Schwerin-Güstrow.

Großherzog.

Residenz: Schwerin.

Friedrich Franz, geb. 10 Dec. 1756, succ. seinem Oheim Friedrich 24 Apr. 1785, Wittwer 1 Jan. 1808 von Luise, Tochter des Herzogs Johann August v. Sachsen-Gotha.

Kinder.

1. Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog, geb. 13 Jun. 1778, Wittwer 1) 24 Sept. 1803 von Helene Paulowne, Schwester des Kaisers von Rußland, 2) 20 Januar 1816 von Karoline Luise, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, wieder verm. 3 April 1818 mit

Auguste Friederike, Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 28 Nov. 1776.

Kinder: 1) Paul Friedrich, geb. 15 Sept. 1800.

2) Marie Luise Friederike Alexandra Elisabeth Charlotte, geb. 31 März 1803.

3) Albrecht, geb. 11 Febr. 1812.

4) Helene Luise Elisabeth, geb. 24 Januar 1814.

2. Gustav Wilhelm, geb. 31 Jan. 1781.

3. Karl August Christian, geb. 2 Jul. 1782, K. Russ. Generallieutenant.

4. Charlotte Friederike, geb. 4 Dec. 1784, geschieden von dem Prinzen Christian Friedrich von Dänemark.

5. Adolph Friedrich, geb. 18 Dec. 1785, Generalmajor.

2. Mecklenburg-Strelitz.

Großherzog.

Residenz: Neu-Strelitz.

Georg [Friedrich Karl Joseph], geb 12 Aug.

1779, succ. seinem Vater Karl Ludwig Friedrich 6 Nov. 1816, verm. 12 Aug. 1817 mit
Marie [Wilhelmine Friederike], Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 21 Januar 1796.

Tochter.

Karoline Luise Marie Friederike Therese Wilhelmine Auguste, geb. 31 Mai 1818.

Geschwister.

1. Die Fürstinn von Thurn und Taxis.
2. Die Herzoginn von Cumberland, (s. Großbritannien).
3. Karl Friedrich August, geb. 30 Nov. 1785, Herzog, Stiefbruder, K. Preuß. Generallieutenant, kommandirender General des Garde- und Grenadiercorps und Chef des ersten Infanterie-Regiments.

Metternich-Winneburg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Clemens [Wenzel Lothar], geb. 15 Mai 1773, succ. seinem Vater Franz Georg Karl 11 Aug. 1818, K. Östr. Staats- und Conferenz- wie auch der auswärtigen Angelegenheiten Minister, verm. 27 Sept. 1795 mit
Eleonore [Marie], Tochter des Fürsten Ernst Christoph von Kaunitz-Rittberg, geb. 1 Oct. 1775.

Kinder.

1. Marie Leopoldine, geb. 17 Jan. 1797, verm. 16 Sept. 1817 mit dem Grafen Joseph Esterhazy-Lanschitz.
2. Victor Ernst Franz, geb. 15 Jan. 1803.
3. Clementine Marie Octavie Josephine Rose, geb. 30 Aug. 1804.
4. Marie Leontine Adelheid, geb. 18 Jun. 1811.
5. Hermine Gabriele Marie, geb. 1 Sept. 1815.

Geschwister.

1. Die Gemahlinn des Herzogs Ferdinand von Würtemberg.
2. Joseph, Graf, geb. 19 Nov. 1774.

Mutter.

Aloysie Marie Beatrix, geb. 8 Dec. 1755, Tochter des Grafen Friedrich von Kagenegg.

Modena = Reggio.

Katholischer Religion.

Herzog.

Residenz: Modena.

Franz IV [Joseph Karl], Erzherzog, Vaterbrudersohn des Kaisers von Östreich, geb. 6 Oct. 1779, Herzog s. März 1814, verm. 20 Jun. 1812 mit

Beatrix [Marie Victorie], Tochter des Königs v. Sardinien, geb. 7 Dec. 1792.

Kinder.

1. Marie Therese Beatrix, geb. 14 Jul. 1817.
2. Franz Ferdinand Geminian, Erbprinz, geb. 1 Jun. 1819.

Geschwister.

1. Die Königinn von Sardinien.
2. Die verw. Kurfürstinn v. Pfalzbaiern.
3. Ferdinand Karl Franz, geb. 25 April 1781, K. Östr. Feldmarschall.
4. Maximilian Joseph, geb. 14 Jul. 1782, K. Östr. Genéral = Feldzeugmeister.

Mutter.

Marie Beatrix, Tochter des Herzogs Herkules Reinhold von Modena, aus dem Hause Este, geb. 7 April 1750, Wittwe des 22 Dec. 1806 verst. Erzherzogs v. Östreich Ferdinand Karl Anton, Fürstinn von Massa und Carrara.

Nassau.

I. Ottonische Linie.

Nassau = Oranien: s. Niederlande.

2. Walramsche Linie.

Nassau-Weilburg.

Evangelischer Religion.

Herzog.

Residenz: Weilburg.

Wilhelm [Georg August Heinrich], geb. 14 Jun. 1792, succ. 9 Januar 1816 seinem Vater Friedrich Wilhelm als Fürst von Nassau-Weilburg, und 24 März 1816 seinem Vetter Friedrich August als Herzog von Nassau, verm. 24 Jun. 1813 mit

Luise [Charlotte Friederike Amalie], Tochter des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, geb. 28 Jan. 1794.

Kinder.

1. Therese Wilhelmine Friederike Isabelle Charlotte, geb. 17 April 1815.
2. Adolph Wilhelm Karl August Friedrich, Erbprinz, geb. 24 Jul. 1817.

Geschwister.

1. Die Gemahlinn des Erzherzogs Karl, Bruders des Kaisers von Östreich.
2. Friedrich Wilhelm, geb. 15 Dec. 1799, K. Östreichis. Lieutenant.

Mutter.

Luise Isabelle Alexandrine Auguste, Tochter des verst. Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, geb. 19 April 1772.

Vaterschwestern.

1. Die verwittwete Fürstinn von Reuß-Plauen-Greiz.
2. Die Fürstinn von Wied-Runkel.
3. Die verwittwete Fürstinn von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.
4. Die Wittwe des Herzogs Ludwig von Würtemberg.

Des 24 März 1816 verst. letzten Herzogs Friedrich August von Nassau-Usingen Töchter.

1. Die Wittwe des Markgrafen Friedrich von Baden.
2. Friederike Karoline, geb. 30 Aug. 1777, geschieden

von dem 6 Mai 1812 verstorb. Herzog von Anhalt-Köthen.

3. Auguste Amalie, geb. 30 Dec. 1778, geschieden von dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg.

4. Friederike Victorie, geb. 22 Febr. 1784.

Dessen Bruders, des 17 Mai 1803 verstorb. Fürsten Karl Wilhelm, Töchter.

1) Die Gemahlinn des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel.

2) Luise Karoline Henriette, geb. 14 Jun. 1763.

Des 27 April 1797 verstorb. letzten Fürsten Heinrich Ludwig Karl von Nassau-Saarbrück Wittwe.

Marie Franziske Maximiliane, Tochter des Fürsten Alexander von Montbarey, geb. 2 Nov. 1761.

Dessen Vaterschwestern.

1. Die verwittwete Herzoginn von Braunschweig-Bevern (s. Braunschweig-Wolfenbüttel).

2. Wilhelmine Henriette, geb. 2 Oct. 1752, verwittw. Marquise von Soyecourt.

Neapel und Sicilien;

(jetzt Königreich beider Sicilien).

Katholischer Religion.

König.

Residenz: Neapel.

Ferdinand I [Anton Paschalis Johann Nepomuk Seraphin Januar Benedikt], Vaterbruder des Königs von Spanien, geb. 12 Jan. 1751, succ. seinem Vater Karl III, nach dessen Erhebung auf den Span. Thron, 5 Oct. 1759, König beider Sicilien, Wittwer 8 Sept. 1814 von Karoline Marie Ludovike Josephe, Vaterschwester des Kaisers von Östreich.

Kinder.

1. Franz Januar Joseph, geb. 19 Aug. 1777, Kronprinz und Herzog von Calabrien, Wittwer 15 Nov. 1801

von Marie Clementine Josephe, Schwester des Kaisers von Östreich, wieder verm. 16 Oct. 1802 mit

Marie Isabelle, Schwester des Königs von Spanien, geb. 6 Jul. 1789.

Kinder aus beiden Ehen.

1) Die Herzoginn von Berry: (s. Frankreich).
2) Die Gemahlinn des Prinzen Franz Paula Anton Maria von Spanien.
3) Marie Christine, geb. 27 April 1806.
4) Ferdinand, geb. 12 Jan. 1810 Herzog von Noto.
5) Karl, geb. 10 Oct. 1811, Fürst von Capua.
6) Leopold, geb. 22 Mai 1813, Graf von Syrakus.
7) Anton, geb. 23 Sept. 1816, Graf von Lecce.
8) Marie Amalie, geb. 2 März 1818.

2. Die Gemahlinn des Prinzen Karl Felix Joseph Maria von Sardinien.
3. Die Herzoginn von Orleans.
4. Leopold Joh. Joseph, geb. 2 Jul. 1790, Fürst von Salerno, Generalcapitän, verm. 28 Jul. 1816 mit Marie Clementine Franziske, Tochter des Kaisers von Östreich, geb. 1 März 1798.

Neuwied: s. Wied.

Niederlande.

Reformirter Religion.

König.

Residenzen: Haag und Brüssel.)

Wilhelm I [Friedrich], geb. 24 Aug. 1772, succ. seinem Vater Wilhelm V als Fürst von Nassau-Oranien 9 April 1806, König und Großherzog von Luxemburg 15 März 1815, verm. 1 Oct. 1791 mit

Wilhelmine [Friederike Luise], Schwester des Königs von Preußen, geb. 18 Nov. 1774.

Kinder.

1. Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. 6 Dec. 1792, General der Infanterie, verm. 21 Febr. 1816 mit

Anne Paulowne, Schwester des Kaisers von Rußland, geb. 18 Januar 1795.

Davon: 1) Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. 17 Febr. 1817.

2) Wilhelm Alexander Ludwig Konstantin Nicolaus, geb. 2 Aug. 1818.

2. Wilhelm Friedrich Karl, geb. 28 Febr. 1797, General.

3. Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. 9 Mai 1810.

Schwester.

Die Wittwe des Prinzen Karl Georg August von Braunschweig=Wolfenbüttel.

Mutter.

Friederike Sophie Wilhelmine, Vaterschwester des Königs von Preußen, geb. 7 Aug. 1751, verwittwete Erbstatthalterinn.

Östreich.

Katholischer Religion.

Kaiser.

Residenz: Wien.

Franz I [Joseph Karl], geb. 12 Febr. 1768, succ. seinem Vater Kaiser Leopold II, als König von Ungarn, Böhmen ꝛc. reg. Erzherzog von Östreich ꝛc. 1 März 1792; erblicher Kaiser von Östreich s. 11 Aug. 1804; König von der Lombardei und Venedig s. 7 April 1815; Wittwer 1) 18 Febr. 1790 von Elisabeth Wilhelm. Luise, Vaterschwester des Königs von Würtemberg; 2) 13 April 1807 von Marie Therese, Tochter des Königs von Neapel und Sicilien; 3) 7 April 1816 von Marie Ludovike Beatrix Antonie, Tochter seines verstorb. Vaterbruders Erzherzogs Ferdinand; wieder verm. 10 Nov. 1816 mit

Karoline Auguste [Maximiliane Josephe], Tochter des Königs von Baiern, geb 8 Febr. 1792.

Kinder aus der zweiten Ehe.

1. Die Herzoginn von Parma und Piacenza.

2. Ferdinand Karl Leopold Joseph Marcellin, K. K. Erb- und Kronprinz, geb. 19 April 1793, Generalmajor.

3. Die Kronprinzessinn von Portugal.

4. Die Gemahlinn des Prinzen Leopold Johann Joseph von Neapel.

5. Karoline Ferdinandine Therese, geb. 8 April 1801, verlobt mit dem Prinzen Friedrich August, Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen.

6. Karl Franz Joseph, geb. 7 Dec. 1802.

7. Marie Anne Franziske Therese Josephe, geb. 7 Jun. 1804.

Geschwister.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Anton von Sachsen.

2 Der Großherzog von Toskana.

3. Karl Ludwig Johann Joseph Lorenz, geb. 5 September 1771, Staats- und Conferenzminister, Generalissimus und Chef des gesammten Kaiserlichen Militärwesens, verm. 17 Sept. 1815 mit Henriette Alexandrine Friederike Wilhelmine, Schwester des Herzogs von Nassau-Weilburg, geb. 30 Oct. 1797 (Evangel. Religion).

Davon: 1) Marie Theresie Isabelle, geb. 31 Jul. 1816.
2) Albert Friedrich Rudolph, geb. 3 Aug. 1817.
3) Karl Ferdinand, geb. 29 Jul. 1818.

4. Joseph Anton Johann Baptist, geb. 9 März 1776, Palatin von Ungarn, General-Feldmarschall, Wittwer 1) 16 März 1801 von Alexandra Paulowne, Schwester des Kaisers von Rußland, 2) 14 Sept. 1817 von Hermine, Tochter des verst. Fürsten Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wieder verlobt im Jun. 1819 mit Marie Dorothee Luise Wilhelmine Karoline, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg.

Davon: 1) Stephan Franz Victor;
2) Hermine Amalie Marie; Zwillinge, geb. 14 Sept. 1817.

5. Der Hoch- und Deutschmeister.

6. Johann Baptist Joseph Sebastian, geb. 20 Januar 1782, General-Geniedirektor, General der Kavallerie und Direktor der Militär-Akademie zu Neustadt.

7. Rainer Joseph Johann Michael, geb. 29 Sept. 1783, General-Feldzeugmeister, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs.

8. Ludwig Joseph Anton, geb. 13 Dec. 1784, General-Feldzeugmeister, General-Director der Artillerie und General-Inspektor der Gränztruppen.

9. Rudolph Johann Joseph Reinhard, geb. 8 Jan. 1788, Cardinal und Fürstbischof zu Olmütz.

Des verst. Vaterbruders, Erzherzogs Ferdinand Karl Anton, Kinder und Wittwe, s. Modena.

Öttingen.

Katholischer Religion.

1. Öttingen = Spielberg.

Fürst.

Johann Aloys [Anton Karl], geb. 9 Mai 1788, succ. seinem Vater Johann Aloys 27 Jun. 1797, verm. 30 Aug. 1813 mit

Amalie, Tochter des Fürsten Wrede, geb. 15 Januar 1796.

Kinder.

1. Otto Karl, geb. 14 Januar 1815.
2. Sophie Mathilde Notgere, geb. 9 Febr. 1816.
3. Gustav Friedrich, geb. 31 März 1817.
4. Bertha Johanne Notgere, geb. 1 Aug. 1818.

Mutter.

Marie Aloyse, Schwester des Fürsten von Auersberg, geb. 20 Nov. 1762.

Vatergeschwister.

1. Johanne Josephe, geb. 27 Febr. 1756.
2. Friedrich Anton, geb. 6 Mai 1759.
3. Marie Therese Crescenzie, geb. 17 Nov. 1763, verm. 13 Sept. 1784 mit Franz Joseph Grafen v. Wilczek.
4. Marie Crescenzie Josephe, geb. 30 Jan. 1765, verm. 11 Jan. 1795 mit Jos. Johann Friedrich Grafen v. Seilern.
5. Die Fürstinn von Bretzenheim.

2. Öttingen = Wallerstein.

Fürst.

Ludwig [Kraft Karl], geb. 31 Jan. 1791, K. Baier. Kron = Oberhofmeister, succ. seinem Vater Kraft Ernst Judas Thaddäus Notger 6 Oct. 1802.

Geschwister.

1. Friedrich Kraft Heinrich, geb. 16 Oct. 1793, K. Würtemb. Oberstlieutenant.
2. Karl Anselm Kraft, geb. 6 Mai 1796.
3. Sophie Dorothee, geb. 27 Aug. 1797.
4. Marie Therese, geb. 13 Aug. 1799.
5. Charlotte, geb. 13 Febr. 1802.
6. Marie Ernestine, geb. 5 Jul. 1803.

Stief=

Stiefschwester.

Die Fürstinn von Lamberg.

Vatergeschwister.

1. Die Landgräfinn v. Fürstenberg-Weitra.

2. Philipp Karl Joseph Notger, geb. 8 Febr. 1759, K. Östr. Staats- und Conferenzminister.

Paar.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Johann], geb. 15 Jun. 1773, succ. seinem Vater Wenzel 22 Nov. 1812, K. Östr. Kämmerer, Geheimer Rath und Generalmajor, verm. 5 Febr. 1805 mit

Marie Guidobaldine, Tochter des Grafen Ludwig von Cavriani, geb. 1783.

Kinder (gräfliche).

1. Karl, geb. 6 Febr. 1806.
2. Alfred, geb. 30 Dec. 1806.
3. Guidobaldine, geb. 2 Dec. 1807.
4. Wenzel, geb. 1 Nov. 1810.
5. Antonie, geb. 14 Aug. 1814.
6. Ludwig Johann Baptist, geb. 26 März 1817.

Geschwister (gräfliche).

1. Die Fürstinn von Salm-Reifferscheid.

2. Therese Marie Henriette, geb. 12 Jul. 1778, verm. 8 Nov. 1803 mit Franz Joseph Grafen Mercy d'Argenteau.

3. Johann Bapt. Joseph, geb. 12 Apr. 1780, K. Östr. Oberst.

4. Ludwig Joseph, geb. 2 Sept. 1783, K. Östr. Major.

5. Nicolaus Franz, geb. 1 Oct. 1785.

Vaterschwester.

Marie Therese, geb. 3 Mai 1748, Wittwe 12 April 1803 von Johann Joseph Grafen von Buquoy.

Palm.

Katholischer Religion

Fürst.

Karl [Franz Joseph], geb. 28 Jun. 1773, succ. seinem Vater Karl Joseph 22 Aug. 1814, Wittwer 1) 21 Aug. 1806 von Marie Franziske Freiinn von Solignac, 2) 19 Sept. 1815 von Marie Karoline Freiinn von Gudenus.

Tochter.

Marie Karoline Franziske, Gräfinn, geb. 7 Nov. 1804.

Bruder.

Joseph Karl Aloys, Graf, geb. 13 Sept. 1777, Wittwer 25 Jul. 1814 von Marie Rosalie von Tomaschek.

Papst.

Residenz: Rom.

Pius VII (Gregorius Barnabas Chiaramonti), aus Cesena, geb. 14 Aug. 1742, erwählt 14 März, gekrönt 21 März 1800.

Parma und Piacenza.

Katholischer Religion

Herzoginn.

Residenz: Parma

Marie Luise, Erzherzoginn, Tochter des Kaisers von Östreich, geb. 12 Dec. 1791, Herzoginn s. 5 Jun. 1814.

Sohn.

Franz Karl Joseph, geb. 20 März 1811, Herzog von Reichstadt.

Pfalz-Birkenfeld, s. Baiern.

Portia.

Katholischer Religion.

Fürst

Franz [Seraphin Nicetas], geb. 20 März 1753, succ. seinem Bruder Joseph 6 Nov. 1785, Wittwer 1801 von Barbara, Tochter des Freiherrn von Jöchlingen, wieder verm. mit einer Gräfinn v. Sauer.

Töchter erster Ehe.

1. Beate Barbara, geb. 22 Dec. 1783.
2. Clementine, geb. 1785.
3. Seraphine, geb. 1786, verm. im Oct. 1809 mit Christian, Grafen von Leiningen-Westerburg, vorher Wittwe des Grafen Nicolaus v. Cerni.
4. Patientia, geb. 1792.

Schwester.

Dorothee, geb. 1760.

Des 12 Jun. 1776 verst. Vaterbruders, Fürsten Franz Alphons, Tochter.

Marie Franziske, geb. 26 April 1765, Wittwe des vorigen Fürsten Joseph, wieder verm. 1788 mit Franz Joseph Grafen von Aichelburg.

Portugal und Brasilien.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: gegenwärtig Rio Janeiro in Brasilien.

Johann VI [Maria Joseph Ludwig], geb. 13 Mai 1767, succ. seiner Mutter Marie Franziske Isabelle Josephe ꝛc. 20 März 1816, verm. 9 Jan. 1790 mit

Charlotte [Joachime Therese], Schwester des Königs von Spanien, geb. 25 April 1775.

Kinder.

1. Die Wittwe des Prinzen Peter Karl von Spanien.
2. Peter Anton Joseph, Kronprinz der vereinigten

Reiche von Portugal, Brasilien und Algarbien, Herzog von Braganza, geb. 12 Oct. 1798, verm. 7 Nov. 1817 mit

Leopoldine Karoline Josephe, Tochter des Kaisers von Östreich, geb. 22 Januar 1797.

Davon: Eine Prinzessinn, geb. 4 April 1819.

3. Die Gemahlinn des Prinzen Karl Maria Isidor, Bruders des Königs von Spanien.

4. Isabelle Marie, geb. 4 Jul. 1801.

5. Michael Maria, geb. 26 Oct. 1802.

6. Marie Anne Johanne Josephe, geb. 25 Jul. 1805.

Mutterschwestern.

1. Marie Anne Franziske, geb. 8 Oct. 1736.

2. Marie Franziske Benedikte, geb. 25 Jul. 1746, Wittwe ihres Neffen, des 11 Sept. 1788 verst. Prinzen von Brasilien, Joseph Franz Xaver.

Putbus.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Malte [Wilhelm], geb. 1 Aug. 1783, Fürst s. 1807, K. Preuß. Generalmajor und Generalgouverneur in Neu-Vorpommern, verm. 16 Aug. 1806 mit

Luise, geb. 7 Oct. 1784, Freiinn von Lauterbach.

Radziwill.

Katholischer Religion.

Fürst.

Michael, geb. 10 Oct. 1744, ehmal. Palatinus von Wilna, verm. im Apr. 1771 mit

Helene, Tochter des Grafen Przezdziecki, geb. 6 Jan. 1752.

Kinder.

1. Ludwig Nicolaus, geb. 14 Aug. 1773, Fürst zu Kleck, verm. mit einer Gräfinn Wodzinska.

Davon: 1) Helene, geb. . . . .

2) Leo, geb. . . . .

2. Anton Heinrich, geb. 13 Jun. 1775, Fürst zu Olyka und Nieswicz, K. Preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen, verm. 17 März 1796 mit Friederike Dorothee Luise Philippine, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, geb. 24 Mai 1770 (Evangel. Religion).

Davon: 1) Friedrich Wilhelm Paul Nicolaus, geb. 19 März 1797, K. Preuß. Major.

2) Friedrich Wilhelm Ferdinand, geb. 22 Aug. 1798, K. Preuß. Prem. Lieutenant.

3) Friederike Luise Marthe Elisabeth, geb. 28 Oct. 1803.

4) Friedrich Wilhelm Ludwig Boguslaw, geb. 3 Jan. 1809.

5) Friedrich Wilhelm Ferdinand August Heinrich Anton Wladislaw, geb. 10 Jul. 1811.

6) Auguste Luise Wilhelmine Wanda, geb. 29 Jan. 1813.

3. Michael, geb. 24 Sept. 1778, General, verm. 1815 mit Alexandra Gräfinn Stecka, geb. 1796.

Davon: Michaline, geb. 10 April 1816.

4. Andreas Valentin, geb. 14 Februar 1780, K. Russ. Staatsrath.

Des verst. Fürsten Dominicus Tochter.
Stephanie, geb. im December 1809.

Reuß.

Lutherischer Religion.

I. Ältere Linie.

Reuß-Plauen-Greiz.

Fürst.

Residenz: Greiz.

Heinrich XIX, geb. 1 März 1790, succ. seinem Vater Heinrich XIII. 29 Januar 1817.

Bruder.

Heinrich XX, geb. 29 Jun. 1794, K. Östr. Hauptmann.

Mutter.

Wilhelmine Luise, Vaterschwester des Herzogs von Nassau-Weilburg, geb. 28 Sept. 1765.

Vatergeschwister.

1. Heinrich XV, geb. 22 Febr. 1751, K. Östr. General der Infanterie, des ganzen Hauses Aeltester.
2. Isabelle Auguste, geb. 7 Aug. 1752, Wittwe des Burggrafen Wilhelm Georg von Kirchberg.
3. Die verw. Fürstinn v. Isenburg-Birstein.

II. Jüngere Linie.

1. Reuß-Schleiz.

Fürst.

Residenz: Schleiz.

Heinrich LXII. geb. 31 Mai 1785, succ. seinem Vater Heinrich XLII 17 April 1818.

Geschwister.

1. Christiane Philippine Luise, geb. 9 Sept. 1781.
2. Heinrich LXVII, geb. 20 Oct. 1789.

Mutter.

Henriette Karoline, Tochter des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, geb. 11 Jun. 1761.

Stiefgroßmutter.

Christiane Ferdinande, Tochter des Grafen Wilhelm Moriz von Isenburg-Philippseich, geb. 24 Aug. 1740.

2. Reuß-Schleiz-Köstritz.

Fürst.

Heinrich LXIV, geb. 31 März 1787, succ. seinem Vater Heinrich XLIII. 22 Sept. 1814, K. Östr. Oberst.

Schwestern.

1. Karoline Julie Friederike Auguste, geb. 23 April 1782.
2. Die Fürstinn von Reuß-Lobenstein.

Mutter.

Luise Christine, Schwester des Fürsten Reuß zu Lobenstein-Ebersdorf, geb. 2 Jun. 1759.

Großvaterbruders Sohn.

Heinrich XLIV, geb. 20 April 1753, Fürst, Wittwer 1) 13 Dec. 1790 von Wilhelmine Friederike Marie Auguste Eleonore, Tochter des Freiherrn Friedrich Christoph von Geuder genannt Rabensteiner; 2) 21 Nov. 1805 von Auguste Amalie Leopoldine, Tochter des Freiherrn Friedrich Adolph von Riedesel zu Eisenbach.

Davon aus beiden Ehen: 1) Heinrich LX, geb. 4 Jul. 1784, verm. 2 Mai 1819 mit Dorothee, Stiefschwester des Fürsten von Carolath, geb. 16 Nov. 1799.

2) Heinrich LXIII, geb. 18 Jun. 1786, K. Preuß. Major, verm. 21 Februar 1819 mit Eleonore Gräfinn von Stollberg-Wernigerode, geb. 26 Sept. 1801.

3) Heinrich LXX, geb. 23 April 1798.

4) Die Gemahlinn des Prinzen Heinrich von Anhalt-Köthen, Besitzers der Standesherrschaft Pleß.

5) Die Gemahlinn des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Carolath.

6) Heinrich LXXIV, geb. 1 Nov. 1798.

3. Reuß-Lobenstein.

Fürst.

Residenz: Lobenstein.

Heinrich LIV, geb. 8 Oct. 1767, succ. seinem Vetter Heinrich XXXV. 30 März 1805, Wittwer 16 Junius 1810 von Marie, Tochter des Grafen Christian Friedrich zu Stollberg-Wernigerode, wieder verm. 31 Mai 1811 mit

Franziske, Schwester des Fürsten von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 7 Dec. 1788.

4. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Fürst.

Residenz: Ebersdorf.

Heinrich LI, geb. 16 Mai 1761, succ. seinem Vater Heinrich XXIV. 15 Mai 1779, verm. 16 August 1791 mit

Luise [Henriette], Tochter des verst. Grafen Gotthelf Adolph von Hoym, geb. 30 März 1772.

Kinder.

1. Karoline Auguste Luise, geb. 27 Sept. 1792.
2. Heinrich LXXII, Erbprinz, geb. 27 März 1797.
3. Sophie Adelheid Henriette, geb. 28 Mai 1800.

Schwestern.

1. Die verwittwete Herzoginn von Sachsen-Coburg.
2. Die verw. Fürstinn von Reuß-Schleiz-Köstritz.

Rheina-Wolbeck.

Katholischer Religion.

Fürst.

Arnold [Joseph], geb. 14 Sept. 1770, succ. seinem Vater Wilhelm Joseph, ehmal. Herzog von Looz, 20 März 1803, verm. 18 Aug. 1813 mit

Charlotte [Konstantie], Tochter des Grafen Victorin Lasteyrie-Düsaillant.

Sohn.

Ein Prinz, geb. 21 Januar 1817.

Geschwister.

1. Clementine, geb. 29 Jun. 1764, verm. 1789 mit Florentin Grafen v. Lannoy.
2. Charlotte, geb. 14 Sept. 1766.
3. Therese, geb. 14 Mai 1768.
4. Karl Ludwig August Ferdinand Emanuel, geb. 7 Jul. 1769.
5. Marie, geb. 24 Sept. 1774.
6. Amor, geb. 16 Jun. 1782.

Stiefmutter.

Rosalie Konstantie, Tochter des Grafen Sigismund Conrad von Byland, geb. 3 Aug. 1759.

Rosenberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Franz [Seraphicus], geb. 18 Oct. 1762, succ. seinem Vetter Wolfgang Franz Xaver 14 Nov. 1796, K.

Östreich. Feldmarschalllieutenant, Wittwer 24 Aug. 1811 von Karoline Marie, Tochter des Grafen Franz von Khevenhüller-Metsch.

Kinder (gräfliche).

1. Vincenz Franz, geb. 5 Oct. 1787.
2. Ferdinand, geb. 7 Sept. 1790, K. Östr. Hauptmann.
3. Marie Therese Leopoldine, geb. 6 Oct. 1798, verm. 27 Mai 1817 mit dem Grafen Karl Eugen von Czernini.
4. Karl Joseph, geb. 1800.
5. Philipp Friedrich, geb. 3 Jun. 1801.
6. Joseph, geb. 11 Sept. 1803.

Geschwister.

1. Marie Dominike, geb. 12 Jul. 1763, verwittwete Gräfinn von Koller.
2. Leopold, geb. 4 Mai 1764.
3. Vincenz Ferrar, geb. 20 Aug. 1765.
4. Cäcilie, geb. 30 Sept. 1766, verm. 21 Jul. 1786 mit Hieronymus Grafen von Lodron.
5. Marie Seraphine, geb. 3 Jul. 1769, verm. 14 Apr. 1815 mit Joseph, Grafen von Thurn-Valsassina, K. Östreich. Major.

Rußland.

Griechischer Religion.

Kaiser.

Residenz: St. Petersburg.

Alexander I, geb. 23 (12) Dec. 1777, succ. seinem Vater Paul I. 24 März 1801, König von Polen seit 1815, verm. 9 Oct. 1793 mit

Elisabeth [Alexjewne] (zuvor Luise Marie Auguste), Nichte des Großherzogs von Baden, geb. 24 (13) Jan. 1779.

Geschwister.

1. Konstantin Paulowitsch, Zesarewitsch, geb. 8 Mai 1779, General-Inspektor der sämmtlichen Kavallerie, Chef der Garden und der kaiserlichen Cadetten-Corps und Generalissimus der Polnischen Armee, verm. 26 Febr. 1796 mit Anne Feodorowne (zuvor Juliane Ulrike Amalie), Schwester des Herzogs von Sachsen-Coburg, geb. 23 Sept. 1781.

2. Die Erbgroßherzoginn v. Sachsen-Weimar.
3. Die Kronprinzessinn der Niederlande.
4. Nicolaus Paulowitsch, geb. 6 Jul. 1796, Chef der Ismailowschen Garde, General-Inspektor des Ingenieur-Wesens, verm. 13 Jul. 1817 mit Alexandra Feodorowna (zuvor Friederike Luise Charlotte Wilhelmine), Tochter des Königs von Preußen, geb. 13 Jul. 1798.

Sohn.

Alexander Nicolajewitsch, geb. 29 April 1818, Chef des Leibgarde-Husaren-Regiments.

5. Michael Paulowitsch, geb. 8 Febr. 1798, Gen. Feldzeugmeister und Chef des Artill. Bataillons der Garden.

Mutter.

Marie Feodorowne (zuvor Sophie Dorothee Auguste), Vaterschwester des Königs von Württemberg, geb. 25 Oct. 1759.

Sachsen.

I. Albertinische Linie.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: Dresden.

Friedrich August [Joseph Maria Anton Joh. Nepom. Aloys Franz Xaver], geb. 23 Dec. 1750, succ. seinem Vater Friedrich Christian Leopold als Kurfürst 17 Dec. 1763, König s. 11 Dec. 1806, verm. 29 Jan. 1769 mit

Amalie [Auguste Marie], Schwester des Königs von Baiern, geb. 10 Mai 1752.

Tochter.

Auguste Marie Nepom. Anton. Franziske Xaverie Aloyse, geb. 21 Jun. 1782.

Geschwister.

1. Anton Clemens Theodor, geb. 27 Dec. 1755, Wittwer 28 Dec. 1782 von Marie Karoline Antonie, Schwester des Königs von Sardinien, wieder verm. 18 Oct. 1787 mit Marie Therese Josephine Charlotte Johanne, Schwester des Kaisers von Östreich, geb. 14 Jan. 1767.
2. Die verwittw. Herzoginn von der Pfalz (s. Baiern).
3. Maximilian Maria Joseph, geb. 13 April 1759, Witt-

wer 1 März 1804 von Karoline Marie Therese, Tochter des verst. Herzogs Ferdinand von Parma (Bourbonscher Linie).

Davon: 1) Marie Amalie Friederike, geb. 10 Aug. 1794.
2) Marie Ferdinande Amalie, geb. 27 April 1796.
3) Friedrich August, geb. 18 Mai 1797, General, verlobt mit der Erzherzoginn Karoline Ferdinandine Therese, Tochter des Kaisers von Östreich.
4) Clemens Maria Joseph, geb. 1 Mai 1798, Oberst.
5) Die Erbgroßherzoginn von Toskana.
6) Johann Nepomuk Maria Joseph Anton Xaver, geb. 12 Dec. 1801, Oberst.
7) Marie Josephe Amalie, geb. 6 Dec. 1803, verlobt im Jun. 1819 mit dem König von Spanien.
4. Therese Josephe Marie Anne, geb. 27 Febr. 1761.

Vatergeschwister.

1. Albrecht Kasimir August, geb. 11 Jul. 1738, Herzog von Teschen, Wittwer 24 Jun. 1798 von Marie Christine, Vaterschwester des Kaisers von Östreich.
2. Marie Cunigunde Dorothee, geb. 10 Nov. 1740.

Des 16 Jun. 1796 verstorb. Vaterbruders Prinzen Karl Christian, Herzogs von Curland, Tochter.

Die verwittwete Fürstinn von Savoyen-Carignan (s. Sardinien).

II. Ernestinische Linie.

Lutherischer Religion.

1. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Großherzog.

Residenz: Weimar.

Karl August, geb. 3 Sept. 1757, succ. seinem Vater Ernst August Konstantin 28 Mai 1758, Ältester des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, verm. 3 Oct. 1775 mit

Luise, Schwester des Großherzogs von Hessen=Darmstadt, geb. 30 Jan. 1757.

Söhne.

1. Karl Friedrich, Erbgroßherzog, geb. 2 Febr. 1783, K. Russ. Generallieutenant, verm. 3 Aug. 1804 mit Marie Paulowne, Schwester des Russischen Kaisers, geb. 15 Febr. 1786.

Davon: 1) Marie Luise Alexandrine, geb. 3 Febr. 1808.
2) Marie Luise Auguste Katharine, geb. 30 Sept. 1811.
3) Karl Alexander August Johann, geb. 24 Jun. 1818.

2. Karl Bernhard, geb. 30 Mai 1792, K. Niederländ. Generalmajor, verm. 30 Mai 1816 mit Ida, Schwester des Herzogs von Sachsen=Meiningen, geb. 25 Jun. 1794.

Davon: 1) Luise Wilhelmine Adelheid, geb. 31 März 1817.
2) Ein Prinz, geb. 29 Jun. 1819.

2. Sachsen = Gotha und Altenburg.

Herzog.

Residenz: Gotha.

August [Emil Leopold], geb. 23 Nov. 1772, succ. seinem Vater Ernst Ludwig 20 Apr. 1804, Wittwer 4 Jan. 1801 von Luise Charlotte, Tochter des Großherzogs von Mecklenburg=Schwerin, wieder verm. 24 Apr. 1802 mit Karoline [Amalie], Tochter des Kurfürsten v. Hessen=Cassel, geb. 11 Jul. 1771.

Tochter erster Ehe.

Die Herzoginn von Sachsen=Coburg=Saalfeld.

Bruder.

Friedrich, geb. 28 Nov. 1774.

Mutter.

Marie Charlotte Amalie, Vaterschwester des Herzogs von Sachsen=Meiningen, geb. 11 Sept. 1751.

3. Sachsen-Meiningen.

Herzog.

Residenz: Meiningen.

Bernhard [Erich Freund], geb. 17 Dec. 1800, succ. seinem Vater Georg Friedrich Karl 24 Dec. 1803 (unter Vormundschaft seiner Mutter).

Schwestern.

1. Die Herzoginn von Clarence; s. Großbritannien.
2. Die Gemahlinn des Herzogs Karl Bernhard von Sachsen-Weimar.

Mutter.

Luise Eleonore, Schwester des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, geb. 11 Aug. 1763.

Vaterschwester.

Die verwittw. Herzoginn v. Sachsen-Gotha.

4. Sachsen-Hildburghausen.

Herzog.

Residenz: Hildburghausen.

Friedrich, geb. 29 Apr. 1763, succ. seinem Vater Ernst Friedrich Karl 22 Sept. 1780, Wittwer 14 Mai 1818 von Charlotte Georgine Luise Friederike, Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Paul Karl Friedrich August von Würtemberg.
2. **Joseph** Georg Friedrich Ernst Karl, Erbprinz, geb. 27 Aug. 1789, K. Sächs. Oberst, verm. 24 April 1817 mit

Amalie Luise Wilhelmine Philippine, Tochter des verst. Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, geb. 28 Jun. 1799.

Davon: Alexandrine Marie Wilhelmine Katharine Luise Therese Henriette, geb 15 April 1818.

3. Die Kronprinzessinn von Baiern.
4. Die Herzoginn von Nassau-Weilburg.
5. Georg Karl Friedrich, geb. 24 Jul. 1796, K. Östr. Oberstlieutenant.

6. Friedrich Wilhelm Karl Joseph, geb. 4 Oct. 1801.
7. Eduard Wilhelm Christian, geb. 3 Jul. 1804.

5. Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Herzog.

Residenz: Coburg.

Ernst [Karl Ludwig Anton], geb. 2 Jan. 1784, succ. seinem Vater Franz Friedrich Anton 9 Dec. 1806, K. Östr. General der Kavallerie, verm. 31 Jul. 1817 mit Luise [Dorothee Pauline Charlotte Friederike Auguste], Tochter des Herzogs von Sachsen-Gotha, geb. 21 Dec. 1800.

Sohn.

August Ernst Karl Johann Leopold Alexander Eduard, Erbprinz, geb. 21 Jun. 1818.

Geschwister.

1. Sophie Friederike, geb. 19 Aug. 1778, verm. 23 Febr. 1804 mit Emanuel Grafen von Menzdorf-Bouilly, K. Östr. Generalmajor.
2. Die Gemahlinn des Herzogs Alexander Friedrich von Würtemberg.
3. Die Gemahlinn des Großfürsten Konstantin von Rußland.
4. Ferdinand Georg, geb. 28 März 1785, K. Östr. Feldmarschallieutenant, verm. 2 Januar 1816 mit Marie Antonie Gabriele, geb. 2 Jul. 1797, Tochter des Fürsten Franz Joseph Coharp.

Davon: 1) Ferdinand August Franz Anton, geb. 29 Oct. 1816.
2) August Ludwig Victor, geb. 13 Jun. 1818.

5. Die Herzoginn von Kent; s. Großbritannien und Leiningen-Amorbach.
6. Leopold Georg Friedrich, geb. 16 Dec. 1790, K. Großbritannischer Feldmarschall, Wittwer 6 Nov. 1817 von Charlotte Karoline Auguste, Tochter des Prinz-Regenten von Großbritannien.

Mutter.

Auguste Karoline Sophie, Schwester des Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, geb. 19 Jan. 1757.

Vaterschwester.

Karoline Ulrike Amalie, geb. 19 Oct. 1753.

Sagan.

Lutherischer Religion.

Herzoginn.

Katharine [Friederike], geb. 9 Febr. 1781, succ. ihrem Vater Peter 13 Jan. 1800, geschied. 7 März 1805 von Julius Armand Ludwig Prinzen von Rohan-Guemené, wieder verm. 5 Mai 1805 mit dem Fürsten Basilius Trubetzkoi (geschieden 1806).

Schwestern.

1. Die Fürstinn v. Hohenzollern-Hechingen.
2. Johanne Katharine, geb. 24 Jul. 1784, verm. 18 März 1801 mit Francesco Pignatelli di Belmonte, Herzog von Acerenza.
3. Dorothee, geb. 21 Aug. 1793, verm. 22 April 1809 mit Edmund Talleyrand Düc de Perigord.

Mutter.

Anne Charlotte Dorothee, Tochter des Grafen Johann Friedrich von Medem, geb. 3 Febr. 1761, Wittwe des Herzogs Peter von Curland und Sagan.

Des 16 Oct. 1801 verstorb. Vaterbruders, Prinzen Karl Ernst Biron von Curland, Kinder.

1. Gustav Calixt, geb. 29 Jan. 1780, Kön. Preuß. Generallieutenant, verm. 8 Sept. 1806 mit Antonie Charlotte Luise Franziske, Tochter des Grafen Joachim Alexander v. Maltzahn, geb. 23 Sept. 1789.
Davon: 1) Luise Charlotte, geb. 30 März 1808.
2) Karl Friedrich Wilhelm, geb. 12 Dec. 1811.
3) Antoinette Charlotte Alexandrine, geb. 17 Jan. 1813.
4) Fanny Julie Johanne Therese, geb. 31 März 1815.
5) Peter Calixt, geb. 27 Januar 1817.
6) Ein Prinz, geb. 12 April 1818.
2. Luise, geb. 14 Jun. 1789, verm. 17 Jun. 1816 mit Joseph Grafen Wielohurski.

Salm.

A. Ober-Salm.

1. Salm-Salm.

Katholischer Religion.

Fürst.

Konstantin [Alexander Joseph Johann Nepomuk], geb. 22 Nov. 1762, succ. seinem Oheim Ludwig Karl Otto 29 Jul. 1778, Wittwer 1) 20 Nov. 1786 von Victorie Felicitas, Tochter des Prinzen Theodor Alexander von Löwenstein-Wertheim, 2) 16 Jun. 1806 von Marie Walburgis, Tochter des Grafen Philipp Christian von Sternberg.

Kinder aus beiden Ehen.

1. Wilhelm Florentin Ludwig Karl, geb. 17 März 1786, K. Niederl. Oberst, verm. 21 Jul. 1810 mit Flaminie von Rossi.

Davon: Alfred Konstantin, geb. 27 Dec. 1814.

2. Georg Leopold Maximilian Christoph, geb. 11 April 1793, K. Östr. Oberstlieutenant.
3. Eleonore Luise Wilhelmine, geb. 6 Dec. 1794.
4. Johanne Wilhelmine Auguste, geb. 5 Aug. 1796.
5. Auguste Luise Marie, geb. 29 Jan. 1798.
6. Franz Friedrich Philipp, geb. 5 Jul. 1801.

Brüder.

1. Georg Adam Franz, geb. 26 Mai 1766.
2. Wilhelm Florentin Friedrich, geb. 28 Sept. 1769.
3. Ludwig Otto Oswald, geb. 12 Jul. 1772.

2. Salm-Kyrburg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Friedrich [Ernst Otto Philipp], geb. 14 Dec. 1789, succ. seinem Vater Friedrich Johann Otto 25 Jul. 1794.

Vaterschwester.

Die Fürstinn von Hohenzollern-Siegmaringen.

3. Salm = Horstmar.
(vorher Salm = Grumbach).

Reformirter Religion.

Fürst.

Karl August [Friedrich Wilhelm], geb. 11 März 1799, Fürst s. Januar 1817.

Mutter.

Friederike Wilhelmine, geb. 26 März 1767, Schwester des Fürsten von Sayn = Wittgenstein = Wittgenstein, Wittwe 23 Mai 1799 von Karl Ludwig Rheingrafen zu Salm = Grumbach.

Vatergeschwister.

1. Johann Friedrich, Wild = und Rheingraf, geb. 5 Nov. 1743.
2. Die Fürstinn von Löwenstein = Wertheim = Freudenberg, zweiter Linie.

B. Nieder = Salm.

Katholischer Religion.

1. Salm = Reifferscheid = Krautheim.

Fürst.

Franz [Wilhelm Joseph Anton], geb. 27 Apr. 1772, Fürst s. Febr. 1804, K. Preuß. Oberst, Wittwer 17 Januar 1812 von Franziske Luise Henriette, Vaterschwester des Fürsten von Hohenlohe = Bartenstein, wieder vermählt 2 Mai 1818 mit Marie Anne Dorothee, Prinzessinn von Gallitzin.

Kinder.

1. Konstantin Dominik, geb. 4 Aug. 1798, K. Würtemberg. Oberst.
2. Eleonore Marie, geb. 13 Jul. 1799.
3. Karl Joseph Ernst, geb 12 Sept. 1803.
4. Leopoldine Josephine Christiane, geb. 24 Jun. 1805.
5. Marie Crescenzie Polyxene, geb. 22 Oct. 1806.

Geschwister (gräfliche).

1. Die Gemahlinn des Fürsten Ludwig Aloys von Hohenlohe = Bartenstein.

2. Auguste Josephe Felicitas, geb. 20 Sept. 1769.

3. Franziske Christiane Marie, geb. 14 April 1773.

4. Clemens Wenzel Sigismund, geb. 15 Febr. 1776, K. Würtemb. Generalmajor.

5. Franz Joseph Anton, geb. 28 März 1778.

6. Marie Charlotte Antonie, geb. 6 Apr. 1779.

7. Antonie Marie Anne Josephe, geb. 18 Jul. 1780.

2. Salm = Reifferscheid.

Fürst.

Karl [Joseph], geb. 3 Apr. 1750, Fürst seit 9 Oct. 1790, Wittwer 1 Oct. 1791 von Pauline, Schwester des Fürsten von Auersberg, wieder verm. 1 Mai 1792 mit Antonie [Marie], Schwester des Fürsten von Paar, geb. 5 Dec. 1768.

Sohn.

Franz Hugo, geb. 1 Apr. 1776, verm. 6 Sept. 1802 mit Marie Anne Josephe, Gräfinn Maccafry v. Keanmore, geb. 21 März 1775.

Davon: 1. Hugo Karl Eduard, geb. 17 Sept. 1803.
2 Robert Ludwig Anton, geb. 19 Dec. 1804.

Geschwister.

1. Franz Xaver, geb. 1 Febr. 1749, Cardinal, Fürstbischof zu Gurk.

2. Marie Therese, geb. 21 Aug. 1757, Wittwe von Friedrich Gr. v. Kagenegg, wieder verm. 4 Sept. 1807 mit . . .

3. Salm = Reifferscheid = Dyck.

Fürst.

Joseph [Franz Maria Anton Hubert Ignaz], geb. 4 Sept. 1773, succ. als Altgraf seinem Vater Franz Wilhelm 17 Aug. 1775, Fürst s. Mai 1816, K.

Preuß. Major, geschieden 3 Sept. 1801 von Marie Theresie, Brudertochter des Fürsten von Hatzfeld, wieder verm. 14 Dec. 1803 mit
Konstantie Marie von Thris, geb. 7 Nov. 1767.

Geschwister.

1. Walpurge Franziske Marie Therese, geb. 13 Aug. 1774, Wittwe des Freiherrn Maximilian von Gumpenberg zu Pöttmeß.

2. Franz Joseph August, geb. 16 Oct. 1775, Fürst, vermählt 26 Aug. 1810 mit Marie Walpurge Josephine Theresie Karoline, geb. 6 Dec. 1791, Tochter des Fürsten von Waldburg-Wolfegg und Waldsee.

Davon: 1) Alfred Joseph Clemens, geb. 31 Mai 1811. 2) Friedrich Karl Franz, geb. 1 Oct. 1812.

Sardinien.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: Turin.

Victor Emanuel I, geb. 24 Jul. 1759, succ. seinem noch lebenden Bruder Karl Emanuel IV. 3 Jun. 1802, Herzog von Genua, verm. 23 Apr. 1789 mit
Therese [Marie Josephe Johanne], Schwester des Herzogs von Modena, geb. 1 Nov. 1773.

Töchter.

1. Die Herzoginn von Modena.
2. Marie Theresie Ferdin. } geb. 19 Sept. 1803.
3. Marie Anne Karoline }
4. Marie Christine Karoline Josephe Cajetane, geb. 14 Nov. 1812.

Geschwister.

1. Karl Emanuel, geb. 24 Mai 1751, entsagte der Krone 3 Jun. 1802, Wittwer 6 März 1802 von Marie Adelheid Clotilde Xaverie, Schwester des Königs von Frankreich.

2. Marie Anne Karoline Gabriele, geb. 17 Sept. 1757, Wittwe 4 Jan. 1808 ihres Vaterhalbbruders, Prinz Benedikt Moriz Maria.

3. Karl Felix Joseph Maria, geb. 6 Apr. 1765, Herzog von Genevois, verm. 6 April 1807 mit Marie Christine Therese, Tochter des Königs von Neapel, geb. 17 Jan. 1779.

Savoyen = Carignan,

Nebenlinie des Königl. Sardinischen Hauses.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Emanuel Albrecht], geb. 1 Oct. 1798, succ. seinem Vater Karl Emanuel Ferdinand 18 Aug. 1800, verm. 30 Sept. 1817 mit

Marie [Therese Franziske] Tochter des Großherzogs von Toskana, geb. 21 März 1801.

Schwester.

Marie Elisabeth Franziske, geb. 13 April 1800.

Mutter.

Marie Christine Albertine, Tochter d. verst. Prinzen Karl Christian von Sachsen, Herzogs von Curland, geb. 7 Dec. 1779.

Großvaterschwestern.

1. Leopoldine Marie, geb. 21 Dec. 1744, verm. 6 Mai 1767 mit Johann Andreas, Fürsten v. Doria = Landi, Pamfili und Melfi.
2. Die Großmutter des Fürsten von Lobkowitz.
3. Katharine Marie Luise Franziske, geb. 4 Apr. 1762, verm. im Dec. 1780 mit Philipp Joseph Franz, Fürsten von Colonna - Pagliano.

Sayn und Wittgenstein.

1. Sayn = Wittgenstein = Berleburg.

Reformirter Religion

Fürst.

Albrecht [Friedrich Ludwig Ferdinand], geb.

12 Mai 1777, succ. seinem Vater Christian Heinrich 4 Oct. 1800.

Geschwister.

1. Franz August Wilhelm, geb. 11 Aug. 1778.
2. Hedov. Georg Ludwig, geb. 17 Sept. 1780, K. Östr. Major.
3. Karl Ludwig Alexander, geb. 7 Nov. 1781.
4. Karoline Friederike Jacobine Luise, geb. 1 Febr. 1785.
5. Johann Ludwig Karl, geb. 29 Jun. 1786, K. Dänischer Hauptmann.
6. August Ludwig, geb. 6 März 1788, Großherzogl. Hess. Hauptmann.
7. Christian Friedrich, geb. 22 Apr. 1789, K. Preuß. Hauptmann.

Mutter.

Charlotte Friederike Franziske, Tochter des Grafen Christian Johann von Leiningen-Westerburg-Grünstadt, geb. 19 Aug. 1759.

Vaterschwestern.

1. Die verw. Fürstinn von Neuwied.
2. Sophie Amalie, geb. 10 Jul. 1748.

2. Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Friedrich [Karl], geb. 23 Febr. 1766, Fürst s. 5 Jul. 1804, Wittwer 26 Jul. 1806 von Friederike Albertine, Tochter des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen.

Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Christian August Ludwig, geb. 29 Jun. 1798.
2. Alexander Karl August, geb. 16 Aug. 1801.
3. Emma Hedwig Auguste Karoline, geb. 11 Dec. 1802.
4. Agnes Christiane Albertine Karoline, geb. 27 Jul. 1804.
5. Ein Prinz, geb. 10 Apr. 1806.

Geschwister.

1. Hedwig Christiane Luise, geb. 26 März 1762.

2. Karoline, geb. 13 Sept. 1764, verm. 29 März 1785 mit Karl Ludwig Grafen zu Isenburg-Meerholz.
3. Die Mutter des Fürsten von Salm-Horstmar.
4. Die Fürstinn von Bentheim-Tecklenburg.
5. Sophie Karoline, geb. 1 Sept. 1769.
6. Wilhelm Ludwig Georg, Fürst, geb. 9 Oct. 1770, K. Preuß. Staatsminister und Oberkammerherr.
7. Wilhelmine Elisabeth Karoline, geb. 2 Sept. 1773, verm. 16 März 1797 mit Friedrich, Bruder des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg.
8. Adolph Ernst Cornelius Alexander, Fürst, geb. 8 März 1783.

Des 6 Oct. 1815 gestorb. Stiefbruders, Fürsten Johann Franz Karl Ludwig, Kinder.
1) Elise Sophie Karoline Christine, geb. 14 März 1805.
2) Ein Prinz, geb. 25 Nov. 1808.
3) Ludwig Karl, geb. 8 Febr. 1810.
4) Karoline Albertine, geb. 23 Nov. 1811.
5) Ein Prinz, geb. 6 Nov. 1814.

Schönburg-Stein-Waldenburg.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Victor [Otto], geb. 1 März 1785, succ. seinem Vater Otto Karl 29 Jan. 1800, verm. 11 April 1817 mit

Thekla, geb. 23 Febr. 1795, Schwester des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

Tochter.

Karoline Henriette Marie Luise, geb. 13 März 1818.

Geschwister.

1. Victorie Albertine, geb. 9 Aug. 1782.
2. Juliane Ernestine, geb. 26 Sept. 1783.
3. Friedrich Alfred, geb. 24 Apr. 1786.
4. Heinrich Eduard, geb. 11 Oct. 1787, K. Östr. Rittmeister, verm. 12 Jun. 1817 mit Marie Pauline Therese Eleonore, Tochter des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, geb. 20 März 1798.
5. Marie Clementine, geb. 9 März 1789.
6. Otto Hermann, geb. 18 März 1791, K. Baier. Rittmeister.

Mutter.

Henriette Eleonore Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich XXIII, Großvaterbruders des Fürsten von Reuß-Plauen-Köstritz, geb. 28 März 1755.

Schwarzburg.

Lutherischer Religion.

I. Schwarzburg-Sondershausen.

Fürst.

Residenz: Sondershausen.

Günther [Friedrich Karl], geb. 5 Dec. 1760, succ. seinem Vater Christian Günther 14 Oct. 1794, verm. 23 Jun. 1799 mit

Wilhelmine [Friederike Karoline], Vaterschwester des Fürsten v. Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 21 Jan. 1774.

Kinder.

1. Emilie Friederike Karoline, geb. 23 Apr. 1800.
2. Günther Friedrich Karl, Erbprinz, geb. 24 Sept. 1801.

Geschwister.

1. Günther Albrecht August, geb. 6 Sept. 1767.
2. Karoline Auguste Albertine, geb. 19 Febr. 1769.
3. Albertine Wilhelmine geb. 5 April 1771, geschieden von dem Herzog Ferdinand Friedrich August von Würtemberg.
4. Johann Karl Günther, geb. 24 Jun. 1772, verm. 5 Jul. 1811 mit seiner Schwestertochter Güntherine Friederike Charlotte Albertine, Tochter des verst. Prinzen Friedrich Christian, geb. 24 Jul. 1791.

Davon: 1) Luise Friederike Albertine Pauline, geb. 12 März 1813.

2) Charlotte Friederike Amalie Albertine, geb. 7 Sept. 1816

Des 10 Febr. 1806 verst. Vaterbruders, Prinzen August, Wittwe.

Christine Elisabeth Albertine, Vaterschwester des Herzogs von Anhalt-Bernburg, geb. 14 Nov. 1747.

Davon: Die verw. Fürstinn von Waldeck.

2. Schwarzburg-Rudolstadt.

Fürst.

Residenz: Rudolstadt.

Friedrich Günther, geb. 6 Nov. 1793, succ. seinem Vater Ludwig Friedrich 28 April 1807, verm. 15 April 1816 mit

Amalie [Auguste], Schwester des Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 18 Aug. 1793.

Sohn.

Günther Leopold, geb. 31 Januar 1818.

Geschwister.

1. Die Fürstinn von Schönburg-Stein-Waldenburg.
2. Albert, geb. 30 April 1798, K. Preuß. Lieutenant.

Mutter.

Karoline Luise, Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 26 Aug. 1771.

Vatergeschwister.

1. Karl Günther, geb. 23 Aug. 1771, verm. 19 Jun. 1793 mit Luise Ulrike, Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 26 Oct. 1772.
Davon: 1) Franz Friedrich Karl, geb. 27 Sept. 1801.
2) Karoline Auguste Luise, geb. 4 April 1804.
3) Friedrich Wilhelm, geb. 31 Mai 1806.
4) Marie, geb. 6 April 1809.
2. Die Fürstinn von Schwarzburg-Sondershausen.

Schwarzenberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Joseph [Johann Nepomuk Anton Karl], geb. 27 Jun. 1769, succ. seinem Vater Johann Nepomuk 5 Nov. 1789, K. Östr. Kämmerer und Geheimer Rath, Wittwer

1 Jul. 1810 von Pauline Charlotte Iris, Schwester des Herzogs von Aremberg.

Kinder.

1. Die Fürstinn von Windischgräz.
2. Die Gemahlinn des Prinzen Heinrich Eduard von Schönburg-Stein-Waldenburg.
3. Johann Adolph Josias, geb. 22 Mai 1799.
4. Felix Ludwig Johann, geb. 2 Oct. 1800.
5. Aloyse Eleonore, geb. 8 März 1803.
6. Mathilde Therese, geb. 1 April 1804.
7. Marie Karoline, geb. 15 Jan. 1806.
8. Marie Anne, geb. 2 Sept. 1807.
9. Friedrich Johann Joseph Cölestin, geb. 6 April 1809.

Geschwister.

1. Karl Philipp Johann Nepomuk Joseph, geb. 13 April 1771, Kaiserl. Östreich. Staats- und Conferenzminister, Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident, verm. 28 Jan. 1799 mit Marie Anne, Tochter des Grafen Otto von Hohenfeld, vorher Wittwe des Fürsten Paul Anton v. Esterhazy, geb. 20 Mai 1769.

Davon: 1) Friedr. Karl Johann Nepomuk Joseph, geb. 30 Sept. 1799.
2) Karl Philipp, geb. 21 Januar 1802.
3) Edmund Leopold Friedrich, geb. 18 Nov. 1803.

2. Ernst Joseph Johann Nepomuk, geb. 29 Mai 1773, Fürstbischof zu Raab.
3. Die Gemahlinn des Prinzen Friedrich Karl von Fürstenberg-Weitra.
4. Eleon. Sophie Therese, geb. 11 Jul. 1783.

Schweden und Norwegen.

Lutherischer Religion.

König.

Residenz: Stockholm.

Karl XIV Johann, geb. 26 Januar 1764, erwählter Kronprinz 21 Aug. 1810, adoptirter Sohn des Königs Karl XIII. 5 Nov. 1810, succ. als König nach dem Tode desselben 5 Febr. 1818, verm. 16 Aug. 1798 mit

Bernhardine Eugenie Desideria (Clary), geb. 8 November 1781.

Sohn.

Joseph Franz Oskar, Kronprinz, Herzog von Südermannland, Generallieutenant, geb. 4 Jul. 1799.

Des Königs Karl XIII Schwester.

Sophie Albertine, geb. 8 Oct. 1753.

Sicilien: s. Neapel.

Sinzendorf.

Katholischer Religion.

Fürst.

Prosper, geb. 23 Febr. 1751, Fürst seit Dec. 1803, K. Östr. Kämmerer.

Geschwister (gräfliche).

1. Rosine, geb. 6 Jul. 1754, verm. 20 Oct. 1777 mit Alexander Duca di Serbelloni.

2. Marie Anne, Gemahlinn des Grafen Angelo d'Elci, vorher Wittwe des Grafen Franz Joseph v. Thurn; } Zwillinge, geb. 9 Jul. 1758.

3. Friedrich, K. Östr. Oberst, } Zwillinge, geb. 9 Jul. 1758.

4. Johann Karl, geb. 22 Oct. 1759, K. Östr. Oberstlieutenant.

Solms.

Reformirter Religion.

I. Solms-Braunfels.

Fürst.

Wilhelm [Christian Karl], geb. 9 Jan. 1759, succ. seinem Vater Ferdinand Wilhelm Ernst 24 Oct. 1783, Wittwer 19 Jul. 1810 von Auguste Franziske, Schwester des Fürsten von Salm-Horstmar.

Kinder.

1. Die Fürstinn von Bentheim=Steinfurt.
2. Die Fürstinn von Neu=Wied.
3. Friedrich Wilhelm Ferdinand, geb. 14 Dec. 1797.
4. Karl Wilhelm Bernhard, geb. 9 Apr. 1800.

Geschwister.

1. Wilhelm Heinrich Casimir, geb. 30 April 1765, Kurhess. Generallieutenant.
2. Luise Karoline Sophie, geb. 7 Jul. 1766.
3. Karl August Wilhelm, geb. 9 Oct. 1768, K. Baierscher Generalmajor.
4. Ludwig Wilhelm Christian, geb. 16 Oct. 1771, Kurhess. Generalmajor.

Des 13 April 1814 verst. Bruders, Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessinn von Mecklenburg=Strelitz, jetzigen Herzoginn von Cumberland, Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Heinrich Casimir Georg Karl Maximilian, geb. 30 Dec. 1801.
2. Auguste Luise Therese Mathilde, geb. 26 Jul. 1804.
3. Alexander Friedrich Ludwig, geb. 12 März 1807.
4. Friedrich Wilhelm Karl Ludwig Georg Alfred Alexander, geb. 27 Jul. 1812.

Vaterschwester.

Die verwittwete Stiefgroßmutter des Fürsten von Lippe=Detmold.

2. Solms=Lich.

Fürst.

Karl, geb. 1 Aug. 1803, succ. seinem Vater Karl Ludwig August 10 Jun. 1807 (unter Vormundschaft).

Brüder.

1. Ludwig, geb. 24 Jan. 1805
2. Ferdinand, geb. 28 Jul. 1806.
3. August, geb. 17 Nov. 1807.

Mutter.

Henriette Sophie, Schwester des Fürsten von Bentheim=Steinfurth, geb. 10 Jun. 1777.

Vatergeschwister.

1. Friedrich Alexander, geb. 18 Jun. 1763, K. Preuß. Generalmajor.
2. Marie Karoline, geb. 6 Jan. 1767.

Spanien.

Katholischer Religion.

König.

Residenz: Madrid

Ferdinand VII [Maria Franz], geb. 14 Oct. 1784, succ. vermöge der Resignation seines 19 Januar 1819 verstorb. Vaters Karl IV. 19 März 1808, Wittwer 1) 20 Mai 1806 von Marie Antoinette, Tochter des Königs von Neapel, 2) 26 Dec. 1818 von Marie Isabelle Franziske, Tochter des Königs von Portugal, wieder verlobt im Jun. 1819 mit Marie Josephe Amalie, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen.

Geschwister.

1. Die Königinn von Portugal.
2. Die Mutter des Herzogs von Lucca.
3. Karl Maria Isidor, geb. 29 März 1788, verm. 29 Sept. 1816 mit Marie Franziske, geb. 22 April 1800, Tochter des Königs von Portugal.

Davon: Karl Ludwig Maria Ferdinand, geb. 31 Jan. 1818.

4. Die Kronprinzessinn von Neapel.
5. Franz Paula Anton Maria, geboren 10 März 1794, verm. 11 Jun. 1819 mit der Prinzessinn Luise Karoline, Tochter des Kronprinzen von Neapel, geb. 24 Oct. 1804.

Vaterbruder.

Der König von Neapel.

Des Vaterbrudersohnes, 4 Jul. 1812 verst. Prinzen Peter Karl, Wittwe.

Marie Therese, geb. 29 April 1793, Tochter des Königs von Portugal, Prinzessinn von Beira.

Davon: Sebastian Maria, geb. 4 Nov. 1811.

Des 7 Jul. 1785 verst. Großvaterbruders D. Ludwig Anton Jacob Wittwe.

Marie Therese de Vallabriga y Rosas, geb. 1758.

Davon: 1. Ludwig von Bourbon, geb. 22 Mai 1777, Erzbischof von Toledo u. Cardinal.

2. Karoline Josephine Antonie, geb. 6 März 1779, verm. 2 Oct. 1797 mit Manuel Godoy Alvarez de Faria, Herzog von Alcudia, Fürsten de la Paz, geb. 1774.

3. Marie Luise von Bourbon, geb. 1780, verm. 1 Jun. 1817 mit dem Herzog von San Fernando.

Des Großvaterbrudersohnes, 9 Oct. 1802 verst. Herz. Ferdinand v. Parma, Töchter, (sieh. Lucca).

1. Marie Antonie Josephe, geb. 28 Nov. 1774.
2. Charlotte Marie Ferdinande, geb. 7 Sept. 1777.

Stahremberg.

Katholischer Religion.

Fürst.

Ludwig [Joseph Maria], geb. 12 März 1762, succ. seinem Vater Georg Adam 19 April 1807, K. Östr. wirklicher Kämmerer, verm. 24 Sept. 1781 mit

Luise [Marie Franziske], Vaterschwester des Herzogs von Aremberg, geb. 29 Jan. 1764.

Kinder (gräfliche).

1. Marie Ernestine, geb. 8 Oct. 1783, Wittwe 21 April 1817 von Friedrich August, Herzog von Beaufort.
2. Georg Adam, geb. 1 Aug. 1785.
3. Franziske Anne, geb. 1 Jan. 1787, verm. 25 Jul. 1803 mit Karl Grafen v. Zichy.
4. Leopoldine, geb. 29 Dec. 1794, verm. im Jun. 1816 mit Joseph Ignaz Grafen von Thürheim, geb. 15 Mai 1794.
5. Georg, geb. 26 Jan. 1801.

Stollberg = Gedern.

Lutherischer Religion.

Des 5 Januar 1804 verst. letzten Fürsten Karl Heinrich Schwester.

Die Gemahlinn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg.

Dessen 5 Dec. 1757 verst. Vaterbruders, Prinzen Gustav Adolph, Wittwe.

Elisabeth Philippine Klaudie, Tochter des Fürsten Maximilian Emanuel von Hornes, geb. 10 Mai 1733.

Davon: 1. Luise Maximiliane Karoline, geb. 20 Sept. 1752, geschieden im Apr. 1780 von dem 31 Jan. 1788 verst. Prinzen Stuart Karl Eduard, Grafen von Albany, Prätendenten von Großbritannien.

2. Karoline Auguste, geb. 10 Febr. 1755, verm. 1793 mit Dominicus Prinzen von Castelfranco.

3. Franziske Klaudie, geb. 27 Jun. 1756, verm. 6 Nov. 1774 mit Nicolaus Grafen v. Arberg und Valengin.

4. Therese Gustavine, geb. 27 Aug. 1757.

Thurn und Taxis.

Katholischer Religion.

Fürst.

Alexander [Karl Joseph], geb. 22 Febr. 1770, succ. seinem Vater Karl Anselm 13 Nov. 1805, verm. 25 Mai 1789 mit

Therese [Mathilde Amalie], Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, geb. 5 April 1773 (Lutherischer Religion)

Kinder.

1. Die Gemahlinn des Prinzen Paul Anton von Esterhazy.
2. Marie Sophie Dorothee Karoline, geb. 4 März 1800.
3. Maximilian Karl, geb. 3 Nov. 1802.
4. Friedrich Wilhelm, geb. 24 Jan. 1805.

Vaters Halbgeschwister.

1. Die Wittwe des Fürsten Karl Joseph v. Fürstenberg.
2. Maximilian Joseph, geb. 28 Mai 1769, K. Östr. General, verm. 6 Jun. 1791 mit Marie Eleonore, Tochter des Fürsten Anton August Joseph v. Lobkowitz, geb. 22 April 1770.

Davon: 1) Karl Anselm, geb. 18 Jun. 1792, K. Wür-

tembergischer Oberst, verm. 4 Jul. 1815 mit Marie Henriette, Tochter des Grafen Emmerich Joseph von Elz, geb. 10 Febr. 1795.

2) August Maximilian, geb. 23 Apr. 1794, K. Baierscher Oberstlieutenant.

3) Joseph, geb. 3 Mai 1796, Großherz. Baden. Rittmeister.

4) Karl Theodor, geb. 18 Jul. 1797, K. Baier. Oberst.

5) Friedrich Hannibal, geb. 3 Sept. 1799.

6) Wilhelm Karl, geb. 11 Nov. 1801.

Toskana.

Katholischer Religion.

Großherzog.

Residenz: Florenz.

Ferdinand III [Joseph Johann Baptist], Erzherzog von Östreich, Bruder des Kaisers, geb. 6 Mai 1769, succ. seinem Vater Kaiser Leopold II. 21 Julius 1790, Wittwer 19 Sept. 1802 von Luise Marie Amalie Therese, Tochter des Königs von Neapel.

Kinder.

1. Leopold Johann Joseph, Erbgroßherzog, geb. 3 Oct. 1797, verm. 16 Nov. 1817 mit

Marie Anne Karoline, Tochter des Prinzen Maximilian, Bruders des Königs von Sachsen, geb. 15 Nov. 1799.

2. Marie Luise Johanne Josephe Karoline, geb. 30 Aug. 1798.

3. Die Fürstin von Savoyen-Carignan.

Trautmannsdorf.

Katholischer Religion.

Fürst.

Ferdinand, geb. 12 Jan. 1749, Fürst f. Dec. 1804, K. Östr. Staats- und Conferenzminister und Oberhofmeister, verm. 18 Mai 1772 mit

Karoline, Vaterschwester des Fürsten von Colloredo, geb. 14 Febr. 1752.

Kinder (gräfliche).

1. Marie Anne Gabriele, geb. 23 Sept. 1774.
2. Marie Gabriele, geb. 19 Febr. 1776, verm. 1 Aug. 1799 mit Franz Anton Grafen von Desfours.
3. Johann Joseph Norbert, geb. 18 März 1780, K. Östr. Oberstallmeister, verm. 15 Febr. 1801 mit Marie Elisabeth, Tochter des Landgrafen von Fürstenberg-Weitra, geb. 12 Jul. 1784.

Davon: 1) Friedrich, geb. 8 Oct. 1803.
2) Marianne, geb. 9 Jul. 1806.
3) Karoline, geb. 29 Febr. 1808.

4. Therese, geb. 27 Dec. 1784.
5. Joseph, geb. 9 Febr. 1788.

Schwester.

Marie Antonie, geb. 31 Mai 1746.

Türkischer Kaiser.

Mohammedanischer Religion.

Residenz: Konstantinopel.

Mahmud II, geb. 20 Jul. 1785, Sohn des 7 April 1789 verst. Kaisers Abdul Hamid, succ. 28 Jul. 1808 seinem Bruder Mustapha IV, mit dem Schwert Mohammeds feierlich umgürtet 11 August 1808.

Söhne.

1. Abdul Hamid, geb. 6 März 1813.
2. Suleiman, geb. 5 Nov. 1817.

Waldburg.

Katholischer Religion.

1. Waldburg-Wolfeggische Linie. Waldburg-Wolfegg und Waldsee.

Fürst.

Joseph [Anton Xaver], geb. 20 Febr. 1766, Fürst seit 21 März 1803, verm. 10 Jan. 1791 mit

Jo-

Josephe [Marie Crescenzie], Schwester des Fürsten Fugger zu Babenhausen, geb. 2 Aug. 1770.

Kinder (gräfliche)

1. Die Gemahlinn des Fürsten Franz Joseph August von Salm-Reifferscheid-Dyck.
2. Marie Karoline Josephe, geb. 30 Dec. 1792, verm. 22 April 1817 mit Johann Nepomuk Freiherrn Reuchlin von Meldegg.
3. Marie Anne Bernhardine Josephe, geb. 9 Nov. 1799.
4. Wilhelmine Walpurge Josephe, geb. 22 Aug. 1804.
5. Friedrich Karl Joseph Gebhard Franz, geb. 13 Aug. 1808.
6. August Friedrich Wilhelm Gebhard, geb. 29 August 1809.
7. Franz Ludwig Joseph Euseb, geb. 28 Jan. 1814.
8. Marie Sidonie Antonie, geb. 7 Oct. 1815.

Schwestern (gräfliche).

1. Therese Rosalie, geb. 26 April 1756, verm. mit Christian Freiherrn von Uz.
2. Marie Josephe, geb. 11 Jul. 1762, Wittwe von Firmas Grafen v. Perries.
3. Marie Sidonie, geb. 14 Sept. 1763.
4. Marie Crescenzie, geb. 19 März 1767.

Vaterbruder.

Anton Wilibald, geb. 7 Jan. 1729.

2. Waldburg-Zeilische Linie.

a) Waldburg-Zeil-Zeil.

Fürst.

Franz [Joseph], geb. 16 Oct. 1778, succ. seinem Vater Maximilian Wunibald 16 Mai 1818, Wittwer 5 Jul. 1811 von Christiane Henriette, Schwester des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, wieder verm. 27 Jan. 1818 mit

Antoinette, Tochter des Freiherrn Clemens August von der Wenge.

Histor.-Genealog. Kal. 1820.

Söhne.

1. Konstantin Maximilian, geb. 8 Jun. 1807.
2. Karl Maximilian, geb. 22 Jun. 1808.
3. Herrmann, geb. 18 Oct. 1809.
4. Leopoldine, geb. 26 Jun. 1811.

Geschwister (gräfliche).

1. Marie Therese, geb. 9 Febr. 1780, verm. 10 Febr. 1800 mit Franz Freiherrn von Bodmann.
2. Marie Josephe Crescenzie, geb. 16 Sept. 1786, verm. 4 Jun. 1811 mit Leopold Freiherrn von Enzberg.

Stiefgeschwister (gräfliche).

3. Otto Sigismund Aloys, geb. 8 Nov. 1798.
4. Maximilian Clemens, geb. 8 Oct. 1799.
5. Marie Johanne, geb. 6 Aug. 1801.
6. Wilhelm Eberhard, geb. 22 Dec. 1802.

Stiefmutter.

Marie Anne, geb. 11 Jan. 1772, Tochter des verstorb. Grafen Ferdinand von Waldburg.

Vaterbrüder.

1. Clemens Aloys, geb. 18 Aug. 1753, Graf, verm. 29 Sept. 1779 mit Marie Walpurge, Gräfinn von Harrach.
2. Ferdinand Joseph, Graf, geb. 4 Nov. 1766.

b) Waldburg-Zeil-Wurzach.

Fürst.

Leopold [Karl Eberhard], geb. 11 Nov. 1795, succ. seinem Großvater Eberhard Ernst 23 Sept. 1807 (unter Vormundschaft).

Geschwister (gräfliche).

1. Marie Walpurge Katharine, geb. 14 Sept. 1794.
2. Maximilian Joseph, geb. 1 Nov. 1796.
3. Karl Franz, geb. 3 Sept. 1799.
4. Marie Anne Therese, geb. 26 Aug. 1800.

Mutter.

Marie Walpurge, Schwester des Fürsten Fugger zu

Babenhausen, geb. 23 Oct. 1771, Wittwe 17 Jun. 1800 des Erbgrafen Leopold.

Vatergeschwister (gräfliche).

1. Marie Therese Josephe, geb. 9 Dec. 1770.
2. Karl, geb. 15 Jan. 1772, K. Würtemb. Oberst.
3. Maximiliane, geb. 30 Aug. 1776, verm. 27 Oct. 1794 mit Karl Freiherrn von Schütz.
4. Marie Cunigunde, geb. 1 Nov. 1781.
5. Marie Johanne, geb. 30 Dec. 1782.

W a l d e c k.

Lutherischer Religion.

Fürst.

Residenz: Arolsen.

Georg [Heinrich Friedrich], geb. 20 Sept. 1789, succ. seinem Vater Georg 9 Sept. 1813.

Geschwister.

1. Friedrich Ludwig Hubert, geb. 3 Nov. 1790, K. Sächs. Major.
2. Die Fürstinn von Lippe-Schaumburg.
3. Wolrad Karl Georg, geb. 23 April 1798, K. Östr. Rittmeister.
4. Die Gemahlinn des Herzogs Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig von Würtemberg.
5. Karl Christian, geb. 12 April 1803.
6. Hermann Otto Christian, geb. 12 Oct. 1809.

Mutter.

Auguste Albertine Charlotte, Tochter des verst. Prinzen August v. Schwarzburg-Sondershausen, geb. 1 Febr. 1768.

W i e d.

Reformirter Religion.

1. Wied-Runkel.

Fürst.

Karl Ludwig [Friedrich Alexander], geb. 29 Sept. 1763, succ. seinem Vater Christian Ludwig 31 Oct. 1791, verm. 4 Sept. 1787 mit

Karoline [Luise Friederike], Vaterschwester des Herzogs von Nassau-Weilburg, geb. 14 Febr. 1770.

Bruder.

Friedrich Ludwig, geb. 29 Jan. 1770, K. Östr. Feldmarschalllieutenant.

2. Neu-Wied.

Fürst.

Johann August Karl, geboren 26 Mai 1779, succ. vermöge der Resignation seines 1 März 1809 verst. Vaters Friedrich Karl 20 Sept. 1802, K. Preuß. Generalmajor, verm. 11 Jun. 1812 mit

Sophie Auguste, Tochter des Fürsten von Solms-Braunfels, geb. 24 Febr. 1796.

Kinder.

1. Luitgarde Wilhelmine Augustine, geb. 4 März 1813.
2. Wilhelm Herrmann Karl, geb. 22 Mai 1814.
3. Luise Wilhelmine Thecla, geb. 19 Jul. 1817.
4. Otto Friedrich Albrecht, geb. 30 Sept. 1818.

Geschwister.

1. Philippine Luise Charlotte, geb. 11 März 1773.
2. Maximilian Alexander, geb. 23 Sept. 1782.
3. Karl Emil Ludwig Heinrich, geb. 20 Aug. 1785, K. Preuß. Major.

Mutter.

Marie Luise Wilhelmine, Vaterschwester des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. 12 Mai 1747.

Windischgräz.

Katholischer Religion.

Fürst.

Alfred [Candidus Ferdinand], geb. 11 Mai 1787, Fürst s. 24 Mai 1804, K. Östr. Oberst, verm. 12 Jun. 1817 mit

Eleonore [Marie Philippine Luise], Tochter des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, geb. 21 Sept. 1796.

Geschwister (gräfliche).

1. Die Fürstinn v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
2. Eulalie Auguste, geb. 28 März 1786.
3. Weriand Aloys Ulrich, geb. 23 Mai 1790, verm. 11 Oct. 1812 mit Marie Eleonore Karoline, Schwester des Fürsten von Lobkowitz, geb. 28 Oct. 1795.

Stiefschwester.

Die Gemahlinn des Prinzen Ernst Engelbrecht von Aremberg.

Mutter.

Marie Franziske Leopoldine, Vaterschwester des Fürsten von Aremberg, geb. 31 Jul. 1751, Wittwe 24 Jan. 1802 von Joseph Nicol. Grafen von Windischgräz.

Wittgenstein: s. Sayn und Wittgenstein.

Wrede.

Katholischer Religion.

Fürst.

Karl [Philipp], geb. 29 April 1767, Fürst seit 9 Jun. 1814, K. Baier. Feldmarschall.

Würtemberg.

Lutherischer Religion.

König.

Residenz: Stuttgardt.

Wilhelm [Friedrich Karl], geb. 27 Sept. 1781, succ. seinem Vater Friedrich Wilhelm Karl 30 Oct. 1816,

Wittwer 9 Jan. 1819 von Katharine Paulowne, Schwester des Kaisers von Rußland, vorher verwittweten Herzoginn von Holstein = Oldenburg.

Töchter.

1. Marie Friederike Katharine, geb. 30 Oct. 1816.
2. Sophie Friederike Mathilde, geb. 17 Jun. 1818.

Geschwister.

1. Katharine Friederike Sophie Dorothee, geb. 21 Febr. 1783.
2. Paul Karl Friedrich August, geb. 19 Jan. 1785, Generallieutenant, verm. 27 Sept. 1805 mit Katharine Charlotte, Tochter des Herzogs von Sachsen=Hildburghausen, geb. 17 Jun. 1787.

Davon: 1) Friederike Charlotte Marie, geb. 9 Jan. 1807.
2) Friedrich Karl August, geb. 21 Febr. 1808.
3) Pauline Friederike Marie, geb. 25 Febr. 1810.
4) Friedrich August Eberhard, geb. 24 Januar 1813.

Stiefmutter.

Charlotte Auguste Mathilde, Tochter des Königs von Großbritannien, geb. 29 Sept. 1766.

Vatergeschwister.

1. Eugen Friedrich Heinrich, Herzog, geb. 21 Nov. 1758, verm. 21 Jan. 1787 mit Luise, Schwester des letzten Fürsten von Stollberg = Gedern, vorher Wittwe des Herzogs August Friedrich Karl von Sachsen=Meiningen, geb. 13 Oct. 1764.

Davon: 1) Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, geb. 8 Jan. 1788, K. Russ. General der Infanterie, verm. 20 April 1817 mit Karoline Friederike Mathilde, Schwester des Fürsten von Waldeck, geb. 10 April 1801.

Davon: Eine Prinzessinn, geb. 25 März 1818.
2) Die Fürstinn von Hohenlohe=Ingelfingen=Öhringen.
3) Friedrich Paul Wilhelm, geb. 25 Jun. 1797, K. Preuß. Hauptmann.

2. Die verwittwete Kaiserinn von Rußland.
3. Wilhelm Friedrich Philipp, Herzog, geb. 27 Dec. 1761, Feldmarschall und Kriegsminister, verm. 28 Aug. 1800 mit Friederike Franziske Wilhelmine, Gräfinn Rhodis v. Thundersfeld, geb. 18 Jan. 1777.

Davon: 1) Christian Friedrich Alexander, geb. 5 Nov. 1801.
2) Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geb. 6 Jul. 1810.

3) Friedrich Alexander Franz Konstantin, geb. 6 Febr. 1814.

4) Friederike Marie Alexandrine Charlotte, geb. 29 Mai 1815.

4. Ferdinand Friedrich August, Herzog, geb. 22 Oct. 1763, K. Östr. Gen. Feldmarschall, geschieden von Albertine Wilhelmine, Schwester des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, wieder verm. durch Procur. 23 Februar 1817 mit Marie Cunigunde Pauline, Schwester des Fürsten von Metternich-Winneburg, geb. 29 Nov. 1771.

5. Alexander Friedrich Karl, Herzog, geb. 24 April 1771, K. Russ. General der Kavallerie, verm. 17 Nov. 1798 mit Antonie Ernestine Amalie, des Herzogs von Sachsen-Coburg Schwester, geb. 19 Aug. 1779.

Davon: 1) Antonie Friederike Auguste Marie Anne, geb. 17 Sept. 1799.

2) Ernst, geb. im Dec. 1804.

3) Alexander Friedrich Konstantin Eberhard, geb. 29 April 1810.

6. Heinrich Friedrich Karl, Herzog, geb. 3 Jul. 1772, Generallieutenant.

Des am 20 Sept. 1817 verst. Herzogs Ludwig Friedrich Alexander, Vaterbruders des Königs, Wittwe.

Henriette, Vaterschwester des Herzogs von Nassau-Weilburg, geb 22 April 1780.

Davon (und aus der ersten Ehe mit Marie Anne, Prinzessinn Czartoriski, geschieden 1792):

1. Adam Karl Wilhelm, geb. 16 Jan. 1792, K. Poln. Brigade General.

2. Marie Dorothee Luise Wilhelmine Karoline, geb. 1 Nov. 1797, verlobt im Jun. 1819 mit Joseph Anton Johann Baptist, Erzherzog von Östreich und Palatin von Ungarn.

3. Die Erbprinzessinn von Sachsen-Hildburghausen.

4. Pauline Therese Luise, geb. 11 Sept. 1800.

5. Elisabeth Alexandrine Konstantie, geb. 27 Febr. 1802.

6. Alexander Paul Ludwig Konstantin, geb. 9 Sept. 1804.

Zusätze,

welche die während des Drucks geschehenen Bestimmungen und Veränderungen enthalten.

Baden, S. 10.

Die Vermählung des Markgrafen Leopold Friedrich mit der Prinzessinn Sophie Wilhelmine, Tochter des vormaligen Königs von Schweden Gustav Adolph, ist geschehen am 25 July 1819.

Carolath, S. 16.

Der Sohn des Prinzen Friedrich, geb. 26 July 1818, heißt Ferdinand Heinrich Erdmann.

Großbritannien, S. 26.

Die Tochter des Herzogs von Kent, geb. 24 Mai 1819, heißt Alexandrine Victorie.

Der Sohn des Herzogs von Cumberland, geb. 27 Mai 1819, heißt Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August.

Hessen-Homburg, S. 33.

Die Tochter des Prinzen Gustav, geb. 19 März 1819, heißt Karoline Amalie Elisabeth.

Hohenlohe-Kirchberg, S. 35.

Der Fürst Christian Friedrich Karl ist am 18 August 1819 gestorben, und dessen Sohn Georg Ludwig Moriz sein Nachfolger.

Metternich-Winneburg, S. 57.

Der Fürst hat von dem König von Neapel den Titel eines Herzogs von Portella erhalten.

Östreich, S. 63.

Die Vermählung des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, mit der Prinzessinn Marie, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, ist geschehen am 24 Aug 1819.

Portugal, S. 68.

Die Tochter des Kronprinzen, geb. 4 April 1819, heißt Marie Johanne Charlotte Leopoldine Isidore Franziske Michaele Gabriele Luise.

Rußland, S. 74.

Kinder des Großfürsten Nicolaus.

2. Marie Nicolajewna, geb. 18 Aug. 1819.

Sachsen = Coburg, S. 78.

Söhne des Herzogs.

2. Ein Prinz, geb. 26 Aug. 1819.

Spanien, S. 92.

Die Vermählung des Königs durch Procur. mit der Prinzessinn Josephe, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, ist geschehen am 28 Aug. 1819.

Verzeichniß der Postcourse.

Rußland, S. 74.

Kinder des Großfürsten Nicolaus.

2. Marie Nicolajewna, geb. 18 Aug. 1819.

Sachsen-Coburg, S. 78.

Söhne des Herzogs.

2. Ein Prinz, geb. 26 Aug. 1819.

Spanien, S. 92.

Die Vermählung des Königs durch Procur. mit der Prinzessin Josephe, [illegible] Prinzen Maximilian von Sachsen, ist geschehen am 28 Aug. 1819.

Verzeichniß

der Abgangs- und Ankunftszeit der Posten in folgenden Städten.

Briefe müssen 1 Stunde, Packete und Gelder 2 Stunden vor dem Abgange der Posten, gehen letztere aber des Morgens oder Vormittags ab, Tages vorher, in's Posthaus abgeliefert werden, widrigenfalls solche bis zum folgenden Posttage liegen bleiben.

Noch ist zu bemerken, daß die Ankunftszeit der Posten nicht genau angezeigt werden kann, da, besonders im Herbst und Frühjahr, bei grundlosen Wegen oder ausgetretenen Gewässern, das Fortkommen derselben, vorzüglich auf langen Coursen, sehr behindert wird. Hier ist die ungefähre mittlere Zeit, zwischen dem frühesten und spätesten Eintreffen, angenommen.

Zu Aachen.

a. Fahrende Posten.

1. nach Cöln, über Jülich und Bergheim, geht ab täglich Morgens um 4 Uhr.
   kommt an täglich Abends.
2. nach Cöln, über Düren, geht ab Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Morgens.

kommt an Montags, Mittwochs und Freitags Abends 6 Uhr.

3. nach Crefeld, geht ab Montags, Donnerstags und Sonnabends um 3 Uhr Morgens, über Geilenkirchen, Linnich, Dahlen und Gladbach.
kommt an denselben Tagen des Abends um 7 Uhr an.

4. nach Düsseldorf, geht ab Sonntags, Mittwochs und Freitags im Winter um 12 Uhr Nachts, im Sommer um 4 Uhr Morgens über Jülich, Fürth und Neuß.
kommt an Montags, Mittwochs und Sonnabends 5 Uhr Abends im Sommer; im Winter aber um 11 Uhr Abends.

5. nach Eupen, geht ab Montags, Mittwochs und Freitags um 6 Uhr Morgens.
kommt an Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 8 Uhr Abends.

6. nach Lüttich, über Battice, geht täglich des Morgens um 8 Uhr ab und
kommt täglich des Abends an.

7. nach Mastricht, geht ab Sonntags und Donnerstags um 6 Uhr Morgens.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Abends.

8. nach Trier, geht ab über Montjoye, Malmedy, Bittburg, Mittwochs und Sonnabends 3 Uhr Morgens.
kommt an Sonntags und Donnerstags Nachmittags 5 Uhr.

9. nach Verviers, geht ab Montags, Mittwochs und Freitags 8 Uhr Morgens.
kommt an Sonntags, Dienstags und Donnerstags Ab. 8 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Cöln, über Jülich und Bergheim, geht ab täglich 6 Uhr Abends.
kommt an täglich Morgens 5 Uhr.

2. nach Düsseldorf, geht ab täglich 6 Uhr Abends, über Jülich, Fürth und Neuß.
kommt an täglich Morgens 5 Uhr.

3. nach Lüttich, geht ab täglich um 6 Uhr Morgens, über Henri = Chapelle.
kommt an taglich Nachmittags.

4. nach Trier, geht ab Sonntags und Donnerstags 7 Uhr Morgens, über Montjoye, Malmedy und Bittburg.
kommt an Montags und Freitags Morgens.

c. Boten = Posten.

1. nach Eupen, geht ab täglich Morgens 7 Uhr.
kommt an täglich Abends.
2. nach Montjoye, geht ab täglich Morgens 7 Uhr.
kommt an täglich Abends.
3. nach Malmedy, geht ab Montags, Dienstags und Freitags 7 Uhr Morgens.
kommt an denselben Tagen des Abends an.
4. nach Sittard, über Geilenkirchen; wie die fahrende Post Nr. 3.
5. nach Stolberg, geht ab täglich Morgens 7 Uhr.
kommt an täglich Abends.

Zu Arnsberg.

a. Fahrende Posten.

1. nach Cassel, geht ab Mittwochs und Sonnabends Abends um 7 Uhr, über Meschede, Brilon, Bredelaer, Stadtberge, Westheim und Scherwede.
kommt an Dienstags und Sonnabends Nachmittags um 4 Uhr.
2. nach Frankfurt am Mayn, geht ab Mittwochs Abends um 7 Uhr, über Meschede, Eslohe, Bilstein, Olpe, Siegen, Wetzlar und Gießen.
kommt an Sonnabends Nachmittags um 4 Uhr.
3. nach Hagen, geht ab Sonntags und Mittwochs Abends um 9 Uhr, über Neheim, Menden und Iserlohn, mit Sachen nach der Grafschaft Mark, dem Bergischen und Niederrheinischen, nach Holland, wie auch nach Münster, Minden, Berlin.
kommt an Dienstags und Freitags Mittags.

b. Reitende Posten.

1. nach Münster, geht ab Montags und Donnerstags um 9 Uhr Abends, über Neheim, Werl und Hamm

mit Briefen nach Ost- und Westfriesland, Hamburg, Lübeck, Bremen, imgleichen nach Unna, Dortmund, Cleve, Emmerich und den Niederlanden.

kommt an Dienstags und Freitags Nachmittags um 4 Uhr.

2. nach Frankfurt am Mayn, geht ab Montags und Donnerstags Abends um 6 Uhr, über Allendorf, Bilstein, Olpe, (Attendorn), Siegen und Wetzlar.

kommt an Montags und Freitags Mittags.

3. nach Hagen, geht ab Mittwochs und Sonnabends Morgens um 6 Uhr, über Neheim, Menden und Iserlohn, nach der Grafschaft Mark, dem Bergischen und Niederrheinischen, nach Frankreich, Holland und England.

kommt an Montags und Donnerstags Morgens um 11 Uhr.

4. nach Berlin, geht ab Sonntags und Mittwochs Mittags, über Meschede, (Eslohe), Brilon, (Hallenberg), Medebach, (Winterberg), Bredelaer, (Stadtberge), Arolsen und Cassel; nach Sachsen, Thüringen, Preußen, Polen und Rußland.

kommt an Mittwochs und Sonnabends Morgens um 4 Uhr.

c. Boten-Posten.

1. nach Soest, geht ab Montags, Donnerstags und Sonnabends Morgens 4 Uhr mit Briefen nach Lippstadt, Erwitte, Gesecke und Paderborn; ferner nach Minden, Hannover, Braunschweig und Berlin.

kommt an Montags, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags um 4 Uhr.

2. nach Rüthen, geht ab Dienstags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr, über Hirschberg, Belecke und Mühlheim.

kommt an Dienstags und Freitags Morgens um 10 Uhr.

Zu Berlin.

a. Fahrende Posten.

1. Altmärksche Post, geht ab Dienstags und Freitags Morgens 6 Uhr, über Charlottenburg, Spandau,

Nauen, Barnewitz, Rathenow, (Havelberg, Sandau,) Tangermünde, Stendal, (Osterburg, Seehausen, Arendsee,) Gardelegen, Salzwedel.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags auch Abends.

2. Breslauer Post, geht ab Montags und Freitags Morgens 11 Uhr, über Vogelsdorf, Müncheberg, Frankfurt an der Oder, (Crossen, Züllichau, Karge,) Grüneberg, Neustädtel, Freistadt, (Glogau, Fraustadt, Lissa, Rawicz,) Polckwitz, Lüben, (Liegnitz, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Glatz. (Böhmen,) Münsterberg, Neisse, Neustadt,) Oesterreich, (Mähren und Ungarn,) Leobschütz, Ratibor, (Pleß,) Parchwitz, Neumark, Breslau, Strehlen, Ohlau, Grotkau, Brieg, Oppeln, Tarnowitz, Krakau, (Oesterr. Gallizien,) (Sendomir, Lublin, Zamosc und südlicher Theil von Poln. Gallizien,) Oels, Kempen u. s. w.
kommt an Dienstags und Sonnabends Abends.

NB. Bei Packeten nach Oesterreich und Gallizien sind offene Declarationen mit Angabe der Sachen und des Werths derselben erforderlich.

3. Dresdner Post, geht ab Dienstags und Sonnabends Vormittags 11 Uhr, über Mittenwalde, Baruth, Dahme, Luckau, Sonnenwalde, Dobrilugk, Elsterwerda, Großenhayn, Dresden, Peterswalde, nach Böhmen, u. s. w.
kommt an Montags und Donnerstags Morgens 9 Uhr, Mittags auch Nachmittags.

4. Personen-Post nach Frankfurt a. d. O., geht ab Donnerstags und Sonnabends, im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr Morgens, über Müncheberg, Frankfurt a. d. O.
kommt an Sonntags und Mittwochs, im Sommer 5½, im Winter um 6½ Uhr Abends.

NB. Während der Meßzeit in Frankfurt a. d. O. jedesmal ohngefähr drei Wochen, geht diese Personen-Post alle Tage hin und zurück.

5. Freienwalder Post, geht ab Mittwochs u. Sonnabends Morgens 7 Uhr, über Alt-Landsberg, Strausberg, Wriezen, Freienwalde,
kommt an Montags und Donnerstags Abends.

6. Freienwalder Personen-Post, während der Badezeit vom 15. Juni bis 15. Aug., geht ab Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 7 Uhr Morgens, über Werneuchen nach Freienwalde.
kommt an Montags, Mittwochs und Freitags Nachmittags.

7. Güstrower Post, geht ab Sonntags Mittags 12 und Donnerstags Morgens 5 Uhr, über Hennigsdorf, Cremmen, Fehrbellin, Ruppin, Rheinsberg, Wittstock, Meyenburg, Plaue, Güstrow, (Dobberan, Rostock.)
kommt an Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

8. Cassel- und Magdeburger Post, geht ab Montags und Donnerstags Morgens 5 Uhr, über Zehlendorf, Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg, Magdeburg, (Braunschweig, Heimersleben, Halberstadt, Aschersleben, Ballenstedt, Wernigerode, Goslar,) Egeln, Quedlinburg, Nordhausen, Bleicherode, Worbis, Heiligenstadt, Göttingen, Witzenhausen, Cassel, Wetzlar, Siegen, Arnsberg, Maynz, Frankfurt am Mayn, Neuwied, Creuznach, Saarbrück, Saarlouis, Coblenz, Trier, Luxemburg und südliche Frankreich.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Morgens.
NB. Zu Packeten nach Frankreich ist eine offene Declaration der Sachen und des Werths derselben in französischer Sprache erforderlich.

9. Halle und Erfurter Post, geht ab Dienstags und Sonnabends Abends 9 Uhr, über Potsdam, Treuenbrietzen, Jüterbogk, (Zerbst, Bernburg, Cöthen, Eisleben, Frankenhausen, Querfurth, Artern, Weißensee,) Coswig, Dessau, Halle, Merseburg, (Naumburg, Weimar, Erfurt, Suhl, Schleusingen,) Weissenfels, Zeitz, Gera, Weida, Auma, Schleitz, Gefell, Hof — (nach Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweitz, Italien; nach vorstehenden Ländern müssen Geldbriefe fünfmal versiegelt, Päckereien aber mit einer offenen Declaration und Angabe des Inhalts und des Werths der Sachen versehen seyn.)
NB. Von Hof, Zeitz, Naumburg, Merseburg, Delitsch u. s. w. kommen auch Sachen mit Nr. 15. hier an.
kommt an Montags und Donnerstags Abends.

10. Hamburger Post, geht ab täglich Morgens 9 Uhr, mit Ausnahme des Freitags, über Henningsdorf,

Cremmen, Fehrbellin, Wilsnak, Wusterhausen an der Dosse, Kyritz, Kletzke, Perleberg, (Pritzwalk, Mirow, Havelberg, Mittwochs und Sonnabends,) Lenzen, Lübtheen, Boitzenburg, Hamburg, (nach Hollstein, Schleswig, Dänemark.)
kommt an täglich Nachmittags, mit Ausnahme des Mittwochs.

11. Hirschberger Post, geht ab Sonntags und Donnerstags Vormittags 10 Uhr, über Vogelsdorf, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., (Müllerose,) Fürstenberg, Zelle, Guben, (Crossen Briefe,) Sommerfeld, Sorau, Sagan, Sprottau, Bunzlau, (Haynau, Liegnitz, Breslau,) Hirschberg, (Schmiedeberg, Landshut, Freyburg.). Eine besondere zweispännige fahrende Post über Cöpenick, Erkner nach Fürstenwalde, geht Sonntags und Donnerstags Morgens um 8 Uhr.
kommt an Dienstags Vormittags und Freitags Abends.

12. Cottbusser Post, geht ab Montags und Freitags Abends 7 Uhr, über Königs-Wusterhausen, (Teupitz, W. Buchholz, Lübben, Lübbenau,) Storkow, Beeskow, Lieberose, Peitz, Cottbus, Muskau, Spremberg, Hoyerswerda, Görlitz, Lauban, Königsbrück, Bautzen, Zittau, (Böhmen.)
kommt an Montags und Donnerstags Abends spät.

13. Königsberg in Preuß. (Ostpr. Post), über Danzig, geht ab Sonntags und Donnerstags Vormittags 11 Uhr, über Werneuchen, (Wriezen,) Freienwalde, Zehden, Königsberg in der Neum., (Soldin,) Pyritz, Stargard, (N. Friedland,) Naugard, (Cammin, Treptow a. d. R., Colberg,) Cörlin, Cöslin, Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Danzig, Marienburg, Elbing, Braunsberg, Königsberg in Pr., Pillau, Insterburg, Tilsit, Memel, Gumbinnen.
kommt an Sonntags und Mittwochs Nachmittags, Abends, auch Nachts.

NB. Alle Päckereien nach Rußland müssen an ein Handlungshaus in Memel zur Weiterbeförderung addressirt werden.

14. Königsberg in Pr. (Westpr. Post), über Marienwerder, geht ab Montags und Freitags Vormittags 10 Uhr, über Vogelsdorf, Müncheberg, Seelow, Cüstrin, (Soldin,) Balz, Landsberg a. d. W.,

Friedeberg, (Driesen, Filehne, Schönlanke, Schneidemühl, Grabionne, Nackel, Bromberg, Fordon, Ostromezka, Thorn, Culm, Graudenz,) Woldenberg, D. Crone, Jastrow, Konitz, Tuchel, Marienwerder, Straßburg in Westpreuß., (Neidenburg, Möwe,) Pr. Holland, (Heilsberg, Rastenburg, Lyck,) Braunsberg, Königsberg in Preuß., Pillau, Insterburg, Gumbinnen, Tilsit, Memel.

kommt an Montags und Donnerstags Nachmittags.

NB. Päckereien nach Rußland, wie bei Nr. 13.

15. Leipziger Post, geht ab Sonntags und Mittwochs Morgens 9 Uhr, über Potsdam, Treuenbrietzen, Cropstedt, Wittenberg, (Torgau, Herzberg,) Kemberg, Düben, (Krensitz, Delitsch, Eilenburg,) Leipzig, (nach dem Vogtlande und dem Erzgebirge.) (Siehe auch Post Nr. 9.)

kommt an Montags und Freitags Nachmittags auch Abends.

16. Luckenwalder Post, geht ab Sonntags und Mittwochs Morgens 5 Uhr, über Großbeeren, Trebbin, Luckenwalde.

kommt an Montags und Donnerstags Abends 5—6 Uhr.

17. Magdeburger Personen-Post zu 15 Personen, geht ab Sonntags, Dienstags und Freitags Nachmittags um 4 Uhr, über Potsdam, Brandenburg, Genthin und Burg nach Magdeburg; (mit dieser Post werden auch Briefe nach Brandenburg bis incl. Magdeburg befördert.)

kommt an Montags, Mittwochs und Sonnabends Mittags um 1 Uhr.

18. Posener Post, geht ab Montags und Freitags Nachmittags 2 Uhr, über Vogelsdorf, Müncheberg, Frankfurt a. d. Oder, Drossen, Zielenzig, Meseritz, Schwerin, Pinne, Bytin, Posen, (Gnesen, Inowrazlaw,) Slupce, Warschau, Strzalkowo, Krotoschin, Kalisch.)

NB. Von Strzalkowo nach Warschau geht die fahrende Post nur einmal in der Woche ab; es können daher die Sachen von Berlin nach Warschau nur Montags abgesandt werden. — Packete nach dem Königreich

Polen müssen von einer offenen Declaration mit Angabe des Inhalts und des Werths begleitet seyn.
kommt an Dienstags und Sonnabends Abends spät.

19. Strelitzer Post, geht ab Montags, Donnerstags und Sonnabends Morgens um 7 Uhr, über Sandkrug, Oranienburg, Gransee, Fürstenberg, Alt- und Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg, Friedland, Malchin.
kommt an Sonntags, Dienstags und Freitags Morgens um 4 Uhr.

20. Stettiner Post über Prenzlow, geht ab Montags und Freitags Morgens 7 Uhr, über Oranienburg, Zehdenik, Templin, (Lychen, Mittenwalde,) Prenzlow, (Pasewalk, Anclam, Demmin, Usedom, Swienemünde, Greifswald, Stralsund, Barth, Wolgast,) (Neu-Pommern, Insel Rügen, Schweden, Norwegen,) Löckniß, Stettin, (Uckermünde.)
kommt an Sonntags und Mittwochs Morgens früh.

21. Stettiner Post über Schwedt, geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens 8 Uhr, über Bernau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Schwedt, Garz, Stettin, (auch Briefe nach und von Anclam, Demmin, Usedom, Swienemünde und Prenzlow.)
kommt an Montags und Donnerstags Nachmittags spät.

22. nach Wesel, geht ab Dienstags und Sonnabends Abends 5 Uhr, über Potsdam, Großkreutz, Brandenburg, Plau, Genthin, Burg, Magdeburg, (Helmstädt, Braunschweig,) Egeln, Halberstadt, (Aschersleben, Hannover, Goslar,) Osterwick, Hornburg, Hildesheim, Elze, Bückeburg, Minden, (Bremen,) Herford, Bielefeld, Lippstadt, Paderborn, Soest, Arnsberg, Unna, Iserlohn, Hagen, Schwelm, Düsseldorf, (Jülich, Aachen, Cöln, Bonn,) Brockhagen, Wahrendorf, Münster, Dülmen, Wesel, Rees, Cleve, Emmerich, (Calbe, Wernigerode, Höxter, Osnabrück, Hamm, Lennep, Elberfeld, Solingen, Mühlheim a. d. Ruhr, Mühlheim am Rhein, Crefeld, Duisburg, Eupen, Geldern, Meurs, Neuß, Xanten, Coblenz, Creuznach, Saarbrück, Saarlouis,) Braband, die Niederlande, England und ganz Frankreich u. s. w.

NB. Nach letztgenannten Ländern sind bei Päckereien of-

fene Declarationen mit Angabe der Sachen und des Werths erforderlich. Packete nach England müssen an ein Handlungshaus in Amsterdam addressirt werden.

kommt an Montags und Donnerstags Nachmittags.

b. Journalieren.

1. nach Potsdam, geht ab täglich dreimal, Morgens um 5 Uhr, Mittags um 12 Uhr, Abends um 5 Uhr.
   kommt an täglich dreimal, Morgens um 9 Uhr, Nachmittags um 4 Uhr, Abends um 9 Uhr.
2. nach Spandau, geht ab täglich einmal, im Sommer Abends 6 Uhr, im Winter Abends 5 Uhr, über Charlottenburg.
   kommt an täglich einmal, Vormittags im Sommer um 9, im Winter 10 Uhr.

c. Reitende Posten.

1. Breslauer Post, geht ab Dienstags und Sonnabends Abends 9 Uhr, desgleichen Sonntags und Donnerstags um 2 Uhr Nachmittags über Vogelsdorf, Frankfurt a. d. O., Crossen, (Sagan,) Grüneberg, (Züllichau, Karge,) Neustädtel, Freistadt, (Glogau, Lissa, Fraustadt, Rawicz,) Polkwitz, (Haynau, Goldberg, Hirschberg, Landshut,) Lüben, (Liegnitz, Jauer, Schweidnitz, Reichenbach,) Parchwitz, Neumark, Breslau, Oels, Frankenstein, Glatz, (Böhmen,) Strehlen, Münsterberg, Ohlau, Grotkau, Neisse, (Mähren, Oesterreich, Ungarn,) Neustadt, Leobschütz, Ratibor, Brieg, Oppeln, Pleß, Tarnowitz, Krakau, (österreichisch und polnisch Gallizien,) Sendomir, Lublin, Zamosc, Brody, u. s. w.

NB. Mit der Sonntags und Donnerstag abgehenden Post können nur Briefe auf den Cours bis incl. Breslau, Schweidnitz, Glogau und Liegnitz befördert werden. Briefe nach der Türkei müssen an Handlungshäuser in Wien addressirt werden.

kommt an Dienstags Morgens und Freitags Abends, desgleichen Sonntags und Donnerstags Vormittags.

2. Emmericher Post, geht ab Dienstags, Donnerstags

und Sonnabends Abends 9 Uhr, über Potsdam, Brandenburg, Gentbin, Burg, Magdeburg, Wanzleben, Heimersleben, Halberstadt, (Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover,) Hildesheim, Minden, (Bremen,) Herford, Bielefeld, (Paderborn, Lippstadt, Soest, Schwelm, Elberfeld, Iserlohn, Hagen,) Hamm, (Dortmund, Arnsberg,) Münster, Emmerich, Wesel, Rees, Düsseldorf, Cöln, Bonn, Jülich, Aachen, Osnabrück, Lengerich, Höxter, Solingen, Unna, Wahrendorf, Dorsten, Siegen, Meurs, Neuß, Xanten, Cleve, Mühlheim an der Ruhr, Mühlheim am Rhein, Geldern, Crefeld, Eupen, Neuwied, Coblenz, Creuznach, Trier, Saarbrück, Saarlouis, Luxemburg, (Braband, ganz Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, England.)

kommt an Sonntags, Dienstags und Donnerstags Ab. spät.

Ferner:

geht ab Dienstags und Sonnabends in Verbindung mit Nr. 2. Abends 9 Uhr, über Magdeburg, Quedlinburg, Nordhausen, Bleicherode, Worbis, Heiligenstadt, Witzenhausen, Cassel, Wetzlar, Aschersleben, Calbe, Wernigerode, Sondershausen, Mühlhausen.

kommt an Sonntags, Dienstags und Donnerstags Ab. spät.

3. Erfurter Post, geht ab Dienstags u. Sonnabends Abends 8 Uhr, über Potsdam, Treuenbrießen, Coßwig, Dessau, Halle, Merseburg, (Leipzig,) Naumburg, Weimar, Erfurt, Eisenach, Frankfurt am M., Maynz u. s. w., Suhl, Schleusingen, (Eisleben, Querfurth, Frankenhausen, Artern, Weißensee.)

kommt an Montags und Mittwochs Abends.

Ferner:

geht ab Dienstags, Donnerstags und Sonnab. Abends 8 Uhr, (Dienstags und Sonnabends in Verbindung mit Erfurt bis Merseburg, wie vorstehend Nr. 3.,) Weissenfels, Zeitz, Gera, Weida, Auma, Schleitz, Gefell, Hof, Nürnberg, Augsburg, München, Stuttgard, Bayern, Würtemberg, Baden, Schweitz, Tyrol und Italien.

kommt an Montags, Mittwochs und Freitags Abends.

4. Dresdener Post, geht ab Sonntags und Donners-

tags Abends 8 Uhr, über Mittenwalde, Baruth, (Luckau, Spremberg, Muskau, Görlitz, Elsterwerda, Lauban,) Dahme, Herzberg, (Torgau, Eilenburg, Leipzig,) Cosdorf, Großenhayn, Dresden, Böhmen.
kommt an Mittwochs und Sonnabends früh.

5. Hamburger Post, geht ab Dienstags und Sonnabends Abends 7 Uhr.
Nach und von allen Orten, wie bei der fahrenden Post Nr. 10. Desgleichen nach Lübeck.
kommt an Sonntags und Donnerstags Nachmittags.

6. Königsberg in Pr. (Ostpreuß. Cours), über Danzig, geht ab Montags und Freitags Abends 7 Uhr. Nach und von allen Orten wie bei der fahrenden Post Nr. 13.
(Sämmtliche Briefe nach ganz Rußland werden mit dieser Post abgesandt, wie auch mit Nr. 7.)
kommt an Montags und Freitags Nachts.

7. Königsberg in Pr. (Westpreuß. Post), über Marienwerder, geht ab Dienstags und Sonnab. Abends 9 Uhr. Nach und von allen Orten wie bei der fahrenden Post Nr. 14., auch Danzig, Elbing, Marienburg, Märk. Friedland, Cöslin.
(Sämmtliche Briefe nach ganz Rußland werden mit dieser Post wie auch mit der Nr. 6. abgesandt.)
kommt an Dienstags und Sonnabends Mittags.

8. Die Leipziger Post geht ab zwiefach.
a) vereinigt mit der Dresdner Nr. 4.
b) mit der Erfurter Post Nr. 3.

9. Posener und Warschauer Post, geht ab Dienstags und Sonnabends Abends 9 Uhr. Nach und von allen Orten, wie bei der fahrenden Post Nr. 18.
(Die reitende Post von Strzalkowo über Slupce nach Warschau geht aber zweimal wöchentlich ab.)
kommt an Dienstags und Sonnabends früh.

10. Stralsunder Post, geht ab Montags und Freit. Abends 7 Uhr, über Bernau, Eberswalde, Angermünde, Schwedt, Stettin, Ueckermünde, Anclam, (Usedom, Swienemünde,) Greifswalde, Stralsund, ganz Neu-Vor-Pommern und der Insel Rügen, Schweden und

Norwegen. (Nach Demmin können nur Freitags Abends Briefe abgesandt werden.)
kommt an Montags und Freitags Morgens 9 Uhr.

Zu Breslau.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Mittwochs und Sonnabends Mittags 1 Uhr, über Neumarkt, Lüben, (Glogau, Züllichau,) Grüneberg, Crossen, Frankfurt, (Cottbus, Cüstrin, Landsberg, Soldin, Poritz, Stargard, Stettin,) nach Berlin, der ganzen Mark, Pommern, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Schweden, Westphalen, Braband, Holland, Frankreich, Spanien etc.
kommt an Montags und Donnerstags Abends.
2. nach Glatz, geht ab Dienstags und Freitags Mittags 12 Uhr (Freitags nur mit Personen und Sachen nach Böhmen), auf Domslau, Jordansmühl, Nimptsch, Frankenstein, Glatz, Nachod, Königgrätz, Chrudim, Czaslau nach Prag.
kommt an Dienstags und Freitags Abends. — Freitags nur mit Personen und Packeten aus Böhmen.
3. nach Glogau, geht ab Dienstags und Freit. Abends 9 Uhr, über Auras, Wohlau, Winzig, Herrnstadt und Guhrau.
kommt an Dienstags und Freitags Abends 6 Uhr.
4. nach Hirschberg, geht ab Montags und Donnerstags Vormittags 10 Uhr, auf Schiedlagwitz, Schweidnitz, Landshut, Schmiedeberg, Hirschberg.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Vormittags.
die 2te Post geht ab } mit der Leipziger vereinigt bis
kommt an } und von Liegnitz. (Nr. 6.)
5. die Krotoszyner, geht ab Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr, über Trebnitz, Sulau, Militsch, Freyhan, Zduny.
kommt an Sonntags und Donnerstags Nachts, auch andern Morgens.
6. die Leipziger und Zeitzer, geht ab Sonntags und Mittwochs Nachmittags 3 Uhr (zugleich mit der 2ten Hirschberger Post bis Liegnitz Nr. 4.), auf Neu-

markt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Waldau, Görlitz, Muskau, Spremberg, Hoyerswerda, Elsterwerda, Torgau, Leipzig, nach Zeitz, ganz Sachsen, Thüringen, Franken, Schwaben, Anspach und Bayreuth.

kommt an Montags und Donnerstags früh, auch Mittags.

7. nach Münsterberg, geht ab Dienstags und Freit. Mittags 12 Uhr, über Strehlen.

kommt an Mittwochs und Sonnabends Morgens.

8. nach Posen und Preußen, geht ab Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr, über Prausnitz, Trachenberg, Rawitsch, Lissa, (Fraustadt,) Posen, Bromberg, Gresen, Thorn, Danzig, Marienwerder, ganz Ostpreußen und Litthauen, desgl. nach Slupce, Klodawa, Plozk.

kommt an Dienstags und Freitags Morgens.

9. nach Ratibor, Pleß und Wien, geht ab Dienstags und Freitags Mittags 12 Uhr (die nach dem Oesterreichischen, Ungarn, Italien bestimmte Sachen und Personen gehen nur Freitags mit), auf Ohlau, Grotkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz, Ratibor, Pleß, von Neustadt nach Cosel, ferner von Neisse und Neustadt nach Jägerndorf, Teschen, Troppau, Mähren, Oesterreich, Ungarn und Italien.

kommt an Dienstags und Freitags Abends spät. — Freitags nur mit den Sachen aus den Kaiserlichen Landen.

10. nach Schweidnitz, Personenpost, Journaliere, geht ab im Sommer täglich, im Winter nur zweimal, Nachmittags 3 Uhr, über Schiedlagwitz.

kommt an täglich Mittags 12 — 1 Uhr.

11. nach Tarnowitz und Krakau, geht ab Dienstags und Freitags Nachmittags 3 Uhr, über Ohlau, Brieg, Oppeln nach Tarnowitz und Krakau.

kommt an denselben Tagen Nachmittags auch Abends an.

12. nach Warschau, geht ab Dienstags und Freitags Mittags 12 Uhr, auf Oels, Wartenberg, Widawa, Petrikau, Rawa, (Lowicz,) nach Warschau.

kommt an Mittwochs und Sonnabends Morgens auch Mittags.

b. Rei

b. Reitende Posten.

1. die Berliner, geht ab Sonntags früh 10 Uhr, Mittwochs Abends 9 Uhr, desgleichen Dienstags und Freitags Mittags um 12 Uhr, auf dem Cours und nach den Ländern, wie die fahrende Post Nr. 1.
   kommt an Montags Abends, Dienstags Nachmittags, Donnerstags Abends und Sonnabends Nachmittags.
2. nach Glatz, geht ab Montags und Donnerstags Nachmittags 3 Uhr, auf Domslau, Jordansmühl, Nimptsch, und so weiter wie die fahrende Post Nr. 2.
   kommt an Sonntags und Mittwochs Morgens, auch Vormittags.
3. nach Krakau, geht ab Dienstags und Freitags Vormittags 10 Uhr, s. den Cours Nr. 11. fahrend.
   kommt an Sonntags und Mittwochs Morgens, auch Vormittags.
4. die Leipziger und Zeitzer, geht ab Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 Uhr, über Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Greifenberg, Lauban, Görlitz, von hier weiter auf dem Course Nr. 6. (fahr. Post.)
   kommt an Dienstags und Freitags Nachmittags.
5. nach Posen und Preußen, geht ab Dienstags und Sonnabend Abends 9 Uhr, s. den Cours fahr. Nr. 3.
   kommt an denselben Tagen Nachmitt. 2—4 Uhr an.
6. nach Reichenbach, geht ab Sonntags und Mittwochs Vormittags 9 Uhr, über Zobten.
   kommt an Montags und Donnerstags Abends 9 Uhr.
7. nach Warschau, geht ab Dienstags und Freitags Nachmittags nach Ankunft der reit. Post aus Leipzig; der Cours wie fahrend Nr. 12.
   kommt an Dienstags und Sonnabends Nachmittags.
8. nach Wien und Ratibor, geht ab Dienstags und Freitags Vormittags 10 Uhr, vereinigt mit Nr. 3., der Cours wie fahrend Nr. 9.
   kommt an Sonntags und Mittwochs Morgens, auch Vormittags mit der Post Nr. 3.

c. Boten-Post.

nach Kanth, geht ab Mittwochs und Sonnab. Nachmittags 2 Uhr.
kommt an denselben Tagen des Mittags an.

Zu Bromberg.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonntags und Donnerstags Nachmittags, auch Nachts 4 Uhr, nach Ankunft der Königsberger Post, über Schneidemühl, Filehne, Driesen, Cüstrin und Müncheberg.
   kommt an Dienstags und Freitags früh 1 — 4 Uhr.
2. nach Inowrazlaw, geht ab Mittwoch und Sonnabends Morgens 6 Uhr, über Labiszyn, Barczin und Pakoscz.
   kommt an Mittwochs und Sonnabends Nachts.
3. nach Königsberg, geht ab nach Ankunft der Berliner, Dienstags und Freitags früh 2 — 6 Uhr, über Culm, Graudenz, Marienwerder und Braunsberg.
   kommt an Sonntags und Donnerstags Nachmittags auch Nachts 4 — 10 Uhr.
4. nach Posen, geht ab Dienstags und Sonnabends Morgens 8 Uhr, über Samoklens, Exin, Wongrowitz, Rogasen und Mur. Goslyn.
   kommt an Dienst. und Sonnab. Abends 6 — 10 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens auch Vormittags 6 — 10 Uhr, nach Ankunft der Königsberger Post, (s. den Cours fahr. 1.)
   kommt an Dienstags und Freitags Morgens 2 — 6 Uhr.
2. nach Danzig, geht ab Sonntags und Donnerstags Vormittags 9 Uhr, über Niewieszyn, Schwetz, Taszewo, Neuenburg bis Mewe, von hier vereinigt mit der Thorner Post nach Danzig.
   kommt an Mittw. und Sonnab. Abends 9 — 10 Uhr.
3. nach Königsberg, geht ab Dienstags und Freitags Morgens 2 — 6 Uhr, nach Ankunft der Post aus Berlin.
   kommt an Sonntags und Donnerstags Morgens auch Vormittags 6 — 10 Uhr.
4. nach Posen, geht ab, nach Ankunft der Königsberger Post, Sonnt. und Donnerst. Vormittags 8 Uhr.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachts 9—12 Uhr, zum Anschluß an die Post nach Königsberg.

c. Boten-Post.

nach Poln. Crone, geht ab Dienstags und Freitags Vormittags 10 Uhr.
kommt an Mittw. und Sonnab. Nachmitt. 4 Uhr.

Zu Cleve.

a. Fahrende Posten.

1. nach Cöln, geht ab
   a. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Morgens 11 Uhr, über Calcar, Xanten, Hochstraß, (Meurs), Neuß, (auch Wesel).
   b. Sonntags, Mittw. und Freitags Morgens 11 Uhr, über Goch, Kevelaer, Geldern, Crefeld, Neuß, (auch nach Wesel).

   kommt an
   a. Sonntags, Mittw. und Freitags Morgens 10 Uhr.
   b. Montags, Donnerstags und Sonnabends Morgens 10 Uhr.
2. nach Aachen, geht ab Sonntags, Mittw. und Freitags Morgens 11 Uhr, über Geldern, Crefeld und Geilenkirchen.

   kommt an Montags, Donnerstags und Sonnabends Morgens 10 Uhr.
3. nach Berlin, geht ab Montags und Donnerstags Morgens 6 Uhr, über Emmerich, Wesel, Münster, Minden, Halberstadt und Magdeburg.

   kommt an Montags und Donnerstags Morgens um 10 Uhr.
4. nach Dortmund und der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Westphalen, geht ab Mont. und Donnerst. Morgens 6 Uhr.

   kommt an Dienst. Mittags um 12 und Sonnab. Morg. um 10 Uhr.
5. nach Emmerich, geht ab Mont. und Donnerstags Morgens 6 und Dienst. und Sonnabends Nachmit-

tags 2 Uhr, mit Sachen nach Elten, Bocholt, Anholt u. s. w.

kommt an Montags und Donnerst. Abends um 5 und Dienst. und Sonnab. Mittags um 12 Uhr.

6. nach Nymwegen, dem Königreich der Niederlande, geht ab täglich des Mitt. um 12 Uhr, (mit Ausnahme des Dienst.).

kommt an täglich (mit Ausnahme des Montags) um 10 Uhr Morgens.

b. Reitende Posten.

1. nach Coblenz, geht ab täglich Mittags 12 Uhr, über Calcar, Xanten, Hochstraß, (Duisburg, Mühlheim an der Ruhr,) Crefeld, Neuß, (Düsseldorf,) Cöln, (Neuwied, Mühlheim am Rhein,) Bonn, (Frankfurt a. M., Maynz, der Schweiz, Baiern, Oesterreich, Italien).

kommt an täglich Morgens 7 Uhr.

2. nach Aachen, geht ab täglich Mitt. 12 Uhr, über Neuß und Jülich, (Belgien, Frankreich, Spanien, Portugall).

kommt an täglich Morgens 7 Uhr.

3. nach Berlin, geht ab Sonnt., Mittw. und Freit. Morg. 10 Uhr, über Emmerich, Rees, Wesel, Münster u. s. w. mit der Correspondenz nach der Grafschaft Mark, Westphalen, Ostfriesland, Hannover, Braunschweig, Sachsen, Brandenburg, Hanseestädte, Schlesien, Mecklenburg, Pommern, Polen, Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark.

kommt an Sonntags, Dienst. und Donnerst. Morgens 10 Uhr.

4. nach Geldern, geht ab Sonnt und Mittw. Mitt. 12 Uhr, über Calcar, Xanten, Issum.

kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. 7 Uhr.

5. nach Nymwegen und Holland, geht ab täglich Morgens $7\frac{1}{2}$ Uhr.

kommt an täglich Mittags 11 Uhr.

c. Boten-Posten.

1. nach Emmerich, Elten, Bocholt, Anholt

u. s. w., geht ab Sonnt., Dienst., Mittw., Donnerst. und Freit. Morg. 11 Uhr.
kommt an denselben Tagen Morgens um 10 Uhr an.
2. nach Goch und der umliegenden Gegend, geht ab Sonnt., Mittw. und Freit. Mittags um 12 Uhr.
kommt an denselben Tagen Morg. 7 Uhr an.
3. nach Gennep und der umliegenden Gegend, geht ab Sonnab. Mitt. 1 Uhr.
kommt an demselben Tage Morgens 11 Uhr an.

Zu Coblenz.

a. Fahrende Posten.

1. nach Frankfurt und Berlin, geht ab Mont. Morg. 5 und Donnerst. Mitt. 11½ Uhr, mit Sachen nach Montabaur, Limburg, Wisbaden, Hanau, Fulda, Darmstadt, Coburg, Manheim, Würzburg ꝛc. — Wetzlar, Gießen, Marburg, Cassel, Heiligenstadt, Nordhausen, Quedlinburg, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam, Berlin ꝛc.
kommt an Dienstags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr.
2. nach Cöln, geht ab Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnab. Morg. 4 Uhr, über Andernach, Remagen, Bonn, Cöln, (Düsseldorf, Jülich, Aachen, Eupen,) nach Belgien, Flandern, dem größesten Theile der Niederlande, den Bergischen, Westphalen, Ostfriesland, den Hanseestädten, dem Hollsteinischen, Oldenburgischen, Dänemark und Schweden, Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Hildesheim, wie auch nach den Städten des rechten Rheinufers, Neuwied, Linz, Deuz und Mühlheim.
kommt an Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnabends Abends 8 Uhr.
3. nach Maynz, geht ab Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. Ab. 10 U., nach Boppard, St. Goar, Castellaun, Zell, Bacharach, Bingen, Simmern, Creuznach, Maynz, Worms, Zweybrück, Speier, Landau ꝛc.
kommt an Sonnt., Mont., Mittw. und Freit. 7 Uhr Abends.

4. nach Neuwied, geht ab Sonnt. und Mittw. 4 Uhr Nachmittags.
kommt an denselben Tagen des Nachmitt. um 2 Uhr an.
5. nach Trier, geht ab Mittw. und Sonnab. 6 Uhr Morgens, nach Mayen, Kaisersesch, Lutzerath, Trarbach, Berncastell, Wittlich, Trier, Saarlouis, Saarbrück, Frankreich ꝛc.
kommt an Sonnt. und Donnerst. Morgens 5 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab
a. über Cassel, Mont. und Freit. 6 Uhr Abends nach allen Orten wie bei der fahrenden Post Nr. 1.
b. über Cöln, Dienst., Donnerst. und Sonnab. 9 Uhr Morgens.
kommt an a. über Cassel, Montag Morgens 10 und Donnerst. Abends 9 Uhr.
b. über Cöln, Sonnt., Dienst. und Donnerst. 9 Uhr Abends.
2. nach Cöln, geht ab täglich um 12 Uhr Mittags (nach allen Orten wie bei der fahrenden Post Nr. 2.)
kommt an täglich um 9 Uhr Abends.
3. nach Düsseldorf, geht ab Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnab. 9 Uhr Morgens, nach Neuwied, Linz, Königswinter, Siegburg, Troisdorf, Deuz, Mühlheim am Rhein, Langenfeld, Düsseldorf.
kommt an Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnab. 2 Uhr Nachmittags.
4. nach Frankfurt, geht ab
a. Sonnt., Dienst. und Freit. 9 Uhr Morgens, nach Montabaur, Limburg, Wisbaden, Frankfurt, Hanau, Fulda, Darmstadt, Coburg, Manheim, Würzburg, Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Tyrol, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Italien ꝛc.
b. ferner: Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnab. um 2 Uhr Nachmittags, über Thal Ehrenbreitstein, Ems, Nassau, Dietz, Nastedten, Wisbaden, Frankfurt u. s. w.
kommt an a. Mont., Mittw. und Freit. 11 Uhr Morgens.
b. Sonnt., Dienst., Donnerst und Sonnab. 9 Uhr Morgens.

5. nach Mayntz, geht ab täglich um 10 Uhr Abends, nach allen Orten, wie bei der fahrenden Post Nr. 3. kommt an Mont., Mittw. und Freit. 5 Uhr Morgens und Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnab. 9 Uhr Morgens.
6. nach Trier, geht ab Sonnt., Dienst. und Freitags 1 Uhr Mitt. (nach allen Orten, wie bei der fahrenden Post Nr. 5.)
kommt an Sonnt., Dienst. und Donnerst. 3 Uhr Nachmittags.

c. Cariol-Posten.

1. nach Mayen, geht ab Dienst. 4 Uhr Nachmittags, nach Mayen, Adenau, Hillesheim, Prüm, St. Vith, Bittburg, Malmedy, Montjoye.
kommt an Dienst. Morg. 10 Uhr.
2. nach Siegen, geht ab Sonnt. und Mittw. 4 Uhr Nachmitt. und Freit. 12 Uhr Mitt., nach Neuwied, Dierdorf, Altenkirchen, Kirchen, Siegen und den zu diesen Orten gehörigen Kreisen — und dem Herzogthum Westphalen.
kommt an Sonnt. und Mittw. 2 Uhr Nachmitt. und Freit. 9 Uhr Abends.

Zu Cöln.

a. Fahrende Posten.

1. nach Aachen,
über Düren, geht ab Dienst., Donnerst. und Sonnabends Morgens 7 Uhr.
über Jülich, geht ab täglich Morgens 4 Uhr, über Bergheim und Jülich.
kommt an Abends.

2. nach Cleve und Holland, auf 2 Coursen,
über Crefeld, geht ab Sonnt., Mittw. und Freit. früh 4 Uhr, über Dormagen, Neuß, Crefeld, Geldern, Kevelaer, Goch, Cleve nach Nymwegen.
über Ürdingen, geht ab Dienst., Donnerst. und Sonnab. früh 4 Uhr, über Dormagen, Neuß, Ürdin-

gen, Hochstraß und Meurs, Rheinberg, Xanten, Calcar, Cleve nach Nymwegen.
kommen beide an Nachmitt. auch Abends.

3. nach Coblenz und Maynz, geht ab täglich Vormitt. 10 Uhr, über Bonn, Remagen, Andernach nach Coblenz und Maynz.
kommt an Dienst., Donnerst. und Sonnab. Morg. um 4 Uhr.

4. nach Düsseldorf, geht ab Dienst. und Sonnab. Morgens um 4 Uhr.
a. mit der Coblenzer Post über Dormagen, Neuß.
b. mit der Frankfurter über Deutz, Mühlheim, Langenfeld nach Düsseldorf, Wesel, Arnheim.
kommt an Mont., Mittw., Donnerst. und Freit. Morgens auch Nachmitt.

5. nach Elberfeld, geht ab Sonnt. und Donnerst. Morg. 6 Uhr, über Deutz, Mühlheim, Langenfeld, Solingen, Cronenberg.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 4—5 Uhr.

6. nach Frankfurt am Mayn, geht ab Donnerst. und Sonnt. Morg. 8 U., über Deutz, Siegburg, Uckeroth, Weyerbusch, Altenkirchen, Wahlroth, Freilingen, Walmeroth, Limburg, Würges, Königstein.
kommt an Mittw. und Sonnab. Abends.

b. Reitende Posten.

1. nach Aachen, geht täglich Nachmitt. ab, im Winter 3, im Sommer um 5 Uhr, über Bergheim und Jülich.

2. nach Cleve und Nymwegen, geht ab täglich um 12 Uhr Mitt., s. fahr. P. 2. über Crefeld.
kommt täglich an Morgens 9 Uhr.

3. nach Coblenz und Maynz, geht täglich ab Morgens 9 Uhr, nach Ankunft der Post aus Cleve.
kommt täglich Morg. an.

4. nach Düsseldorf, täglich Abends 10 Uhr.
kommt an Nachts 11—12 Uhr.

5. nach Frankfurt a. M., geht ab und kommt an täglich Nachts 11—12 Uhr.

c. Boten-Post.

nach Deutz, geht täglich ab im Winter Nachmitt. 4, im Sommer Abends 7 Uhr.

Zu Cöslin.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonnt. und Donnerst. Vor- auch Nachmitt. nach Ankunft der Post aus Königsberg, über Cörlin, Naugard, Stargard, (Stettin), Pyritz, Königsberg und Freienwalde.
   kommt an Sonnt. und Mittw. Abends auch Nachts 6—12 Uhr, zur Post nach Königsberg.
2. nach Colberg, geht ab Mittw. und Sonnab. früh.
   kommt an Mont. Nachmitt. und Donnerst. Abends.
3. nach Dirschau, geht ab Mont. und Donnerst. früh 1—2 Uhr, über Polnow, Rummelsburg, Bütow, Berndt, Kyschau u. Preuß. Stargard.
   kommt an Mont. Nachts und Freit. Abends.
4. nach Königsberg, geht ab nach Ankunft der Berliner Post, Sonnt. und Mittw. Abends auch Nachts, über Stolpe, Danzig, Marienburg, Elbing und Braunsberg.
   kommt an Sonnt. und Donnerst. Vor- auch Nachmittags.
5. nach Schiefelbein und Tempelburg, geht ab Dienst. und Sonnab. Vormitt. 8 Uhr, über Belgard, Polzin, von hier getheilt, über Tempelburg nach Neustettin und von Polzin nach Schiefelbein.
   kommt an Mont. und Donnerst. früh.
6. nach Schneidemühl (Posen und Breslau), geht ab Mittw. und Sonnab. Vormitt. 8 Uhr, über Bublitz, Neustettin, Ratzebuhr, Jastrow nach Schneidemühl.
   kommt an Dienst. Nachmitt. 4—5 und Freit. Abends 8—9 Uhr.
7. nach Rügenwalde, geht ab Sonnt. Abends, nach Ankunft der Berliner Post und Donnerst. Morg. um 10 Uhr.
   kommt an Mittw. und Sonnab. 2 Uhr Nachmitt.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab nach Ankunft der Königsberger, Mittw. und Sonnab. Nachts auch andern Morgens.
   kommt an Sonnt. und Mittw. Abends 5—10 Uhr.
2. nach Königsberg, geht ab Sonnt. und Mittw. Nachts nach Ankunft der Berliner.
   kommt an Mittw. und Sonnab. Nachts, auch andern Morgens.
3. nach Rügenwalde, geht ab Sonnt. und Mittw. Abends, nach Ankunft der Post aus Berlin.

Zu Danzig.

a. Fahrende Posten.

1. die Berliner, geht ab Dienst. und Freit. Nachmittags 3—4 Uhr, (nach Ankunft der Königsberger) durch Pommern nach Berlin, den übrigen preußischen Provinzen, ganz Sachsen, dem Reiche, der Schweiz, Italien, Elsaß, Westphalen, Braband, Frankreich, Holland, England &c.
   kommt an selbigen Tagen Nachmittags, Abends auch Nachts an, zur weitern Fahrt nach Königsberg.
2. nach Königsberg, geht ab nach Ankunft der Berliner, Dienst. und Freit. Abends auch Nachts, nach Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg, Königsberg, ganz Ostpreußen, Kurland, Liefland, Rußland.
   kommt an Dienst. und Freit. Vor- auch Nachmittags 11—6 Uhr, zur weitern Fahrt auf Berlin. (Nr. 1.)
3. nach Koniß, geht ab Mittw. und Sonnab. Abends 4 Uhr, auf Schöneck, Kyschau, Kossabude, Koniß und Berlin.
   kommt an selbigen Tagen Morgens 10 Uhr an.
4. nach Neufahrwasser, geht ab Dienst. und Freit. Vormitt. 9 Uhr.
   kommt Nachmitt. 2 Uhr zurück.
5. nach Thorn und Warschau, geht ab Dienst. und Freit. Morg. 7 Uhr auf Marienwerder, Graudenz, Lippinken, Culmsee nach Thorn, (Posen, Breslau,) Warschau.

kommt an Sonntags und Donnerstags Nachmittags 3—7 Uhr.

6. nach Carthaus, geht ab Sonnabends Morgens um 7 Uhr.
kommt an Mont. Nachmitt. um 5 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin,
   a. durch Pommern, geht ab Dienst. und Freitags Nachmitt., auch Abends 3—7 Uhr, nach Ankunft der Königsberger, den Cours s. fahr. Nr. 1.
   kommt an Mont. und Donnerst. Abends auch Nachts, und weiter nach Königsberg.
   b. durch die Neumark, geht mit der Thorner (Nr. 4.) vereinigt bis Marienwerder, wo solche in den Westpreuß. Cours einfällt.
   c. über Koniß, geht ab Mittw. und Sonnab. Vormitt. 10 Uhr, (wie fahrend Nr. 3.) bis Koniß zu der hier durchreitenden Post von Königsberg nach Berlin.
   kommt an Dienst. und Freit. Abends 7—9 Uhr.
2. nach Königsberg,
   a. die Berliner, geht ab Mont. und Donnerst. Ab. auch Nachts nach Ankunft der Berliner, der Cours wie der fahrende Nr. 2.
   kommt an Dienst. und Freit. Nachmitt., auch Abends 2—6 Uhr, wonächst die Berliner abgehen soll.
   b. die besondere Post, geht ab Dienst. und Freit. Abends 8 Uhr, über Nickelswalde, Stutthof, Kahlberg und Pillau.
   kommt an Dienst. und Freit. Vormitt. 10—11 Uhr.
3. nach Neufahrwasser, geht ab Mittw. u. Sonnab. Vormitt. 9 Uhr, und kommt Nachmitt. zurück.
4. nach Thorn und Warschau, geht ab (vereinigt mit der 2ten Berliner Post Nr. 1. b. bis Marienwerder) Dienst. u. Freit. Abends 8—9 Uhr, auf Dirschau, Möwe, (Bromberg, Posen, Breslau), Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn, Warschau.
   kommt an Mont. und Freit. Mitt. auch Nachmitt.

Zu Düsseldorf.

a. Fahrende Posten.

1. nach Aachen, geht ab Mont., Mittw. und Sonnab. Morg. im Sommer 4, im Winter 6 Uhr, über Fürth und Jülich.
   kommt an Sonnt., Mittw. und Freit. Abends 4—7 U.
2. nach Arnheim (und Holland), geht ab Mont. und Freit. Morg. 5 Uhr, über Kaiserswerth, Duisburg, Dinslaken, Wesel, Rees und Emmerich.
   kommt an Dienst. u. Freit. Vor- auch Nachmitt.
3. nach Bielefeld und Berlin, geht ab Mont. und Donnerst. Morg. 3 Uhr, über Mettmann, Elberfeld, Schwelm, Hagen, Dortmund, Unna, Hamm, Soest, Lippstadt, Neukirchen.
   kommt an Sonnt. u. Mittw. Vor- auch Nachmitt.
4. nach Cöln, geht ab Mont. und Freit., im Winter Morg. 6, im Sommer Vormitt. 11 Uhr, über Langenfeld, Mühlheim, Deutz.
   kommt an Sonnt. u. Dienst. Abends 4—6 Uhr.
5. nach Crefeld, geht ab Sonnt. und Mittw. Mittags 12 Uhr.
   kommt an denselben Tagen Vormitt. 9—10 Uhr an.
6. nach Elberfeld, (besondere Post) geht ab Mittw. u. Sonnab. Morg. 6 Uhr, über Mettmann.
   kommt an Dienst. u. Donnerst. Abends 5—6 Uhr.
7. nach Frankfurt am Mayn, geht ab Mittw. und Sonnab., im Winter Morg. 6, im Sommer Vormittags 11 Uhr, über Benrad, Langenfeld, Mühlheim, Deutz, Cöln, Siegburg, Uckeroth, Weyerbusch, Altenkirchen, Wahlroth, Freilingen, Walmerod, Limburg, Würges und Königstein.
   kommt an denselben Tagen Abends auch Nachts an.
8. nach Münster, geht ab Montags und Freitags Morgens 5 Uhr, über Ratingen, Mühlheim an der Ruhr, Oberhausen, Dorsten, Haltern, Dülmen und Appelhülsen.
   kommt an Dienstags und Freitags Nachmittags auch Abends.

b. Reitende Posten.

1. nach Aachen, geht ab täglich Nachmitt. 1 Uhr, über Fürth.
kommt an täglich Morg. 8—10 Uhr.
2. nach Arnheim, geht ab Dienst., Donnerst. u. Sonnab. Morg. 5—7 Uhr, (den Cours s. fahr. 2.)
kommt an Mont., Donnerst. und Sonnab. Vormitt. 8—10 Uhr.
3. nach Bielefeld und Cassel, geht ab Sonntags, Mittw. und Freit. Mittags 12 Uhr, (den Cours s. fahr. 3)
kommt an Sonnt., Dienst. u. Donnerst. Nachmitt.
4. nach Cöln und Frankfurt am Mayn, geht ab Mont., Donnerst. und Sonnab. Vor- auch Nachmittags wie fahrend Nr. 7.
auch
Sonnt., Dienst., Mittw. und Freit. Abends 7 Uhr, über Siegburg, Königswinter, Linz, Neuwied, Ehrenbreitstein und Nassau.
kommt an Sonnt., Mont., Mittw. und Freit. Morg. 8—10 Uhr.
5. nach Elberfeld, geht ab Mont., Dienst., Donnerst. und Sonnab. Mitt. 12 Uhr, über Mettmann.
kommt an Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. Morg. 8 Uhr.
6. nach Münster und Osnabrück, geht ab Sonnt., Dienstags, Mittw. und Sonnab. Nachmitt. 1 Uhr, (s. fahr. 8.)
kommt an Sonnt. u. Dienst. Morg. 4—7 und Dienst. und Freit. Nachts 9—12 Uhr.

Zu Erfurt.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Mont. und Freit. Morgens, 5—6 Uhr, über Sömmerda, Artern, Sangerhausen, (Nordhausen), Eisleben, Halle, (Magdeburg, Hamburg,) Dessau, Treuenbrietzen und Potsdam.
kommt an Mittw. und Sonnab. Abends 4—6 Uhr.

2. nach Cassel und Göttingen, geht ab Dienst. u. Sonnab. Mitt. 12 Uhr, über Langensalza, Mühlhausen, Dingelstädt, Heiligenstadt, von hier getheilt nach Göttingen und nach Cassel.
   kommt an Sonnt. und Donnerst. Nachmitt., Abends auch Nachts.
3. nach Frankfurt am Mayn, (Deligence) geht ab 4 Stunden nach der Ankunft der Posten aus Leipzig und Weimar, Mont. u. Donnerst. Nachts, auch andern Morg. über Gotha.
   kommt an Sonnt. und Mittw. Nachmitt. zu den Posten nach Leipzig und Weimar.
4. nach Leipzig, geht ab nach Ankunft der Frankfurter Post, Sonnt. u. Mittw. Nachmitt., über Weimar, Eckartsberga, Naumburg, Weissenfels und Lüzzen nach Leipzig.
   kommt an Mont. und Donnerst. Abends zur Post nach Frankfurt a. M.
5. nach Nordhausen, geht ab Mittw. Vormittags 10—11 und Sonnab. Nachmitt. 2 Uhr, über Sömmerda, Weissensee, Greussen und Sondershausen.
   kommt an Mont. und Freit. Morg.
6. nach Suhl, geht ab Sonnt. u. Donnerst. Mittags, über Arnstadt, Ilmenau, Schleusingen nach Suhl und Hildburghausen.
   kommt an Sonnt. und Donnerst. Abends.
7. nach Weimar, geht ab Sonnab. Mittags,
   kommt an Sonnab. Vormitt.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Mont. und Mittw. Nachmitt. und Sonnab. Abends, über Weimar, Naumburg und Halle.
   kommt an Mont., Donnerst. u. Sonnab. Abends.
2. nach Frankfurt am Mayn, geht ab nach Ankunft der Leipziger und Weimarschen Post, Mont. u. Donnerst. Abends 6—8, auch Dienst. und Sonnab. Nachmitt. 1—3 Uhr, über Gotha.
   kommt an Sonnt., Mont., Mittw. und Donnerst. Abends 4—9 Uhr, zur Leipziger Post.

3. nach Heiligenstadt und Göttingen, geht ab Sonnt. und Mittw. Vormitt.
kommt an Dienst. und Freit. Abends auch Nachts.
4. nach Hof, geht ab Dienst. und Sonnab. Mittags 12 Uhr, über Rudolstadt und Saalfeld nach Hof.
kommt an denselben Tagen Vormitt. 8—10 Uhr an.
5. nach Leipzig, geht ab nach Ankunft der Post aus Frankfurt, Sonnt., Mont., Mittw. und Donnerst. Abends 4—9 Uhr.
kommt an Mont. und Donnerst. Abends 6—8, auch Dienst. und Sonnab. Nachmitt. 1—3 Uhr.
6. nach Nürnberg, geht ab Mont. Morgens 6 und Donnerst. Mittags 12 Uhr, über Arnstadt, Coburg, Bamberg.
kommt an Sonnt. und Mittw. Vormitt.
7. nach Weimar, geht ab mit der Leipziger Post (5.) zugleich und nach Ankunft der Post aus Frankfurt, Sonnt., Mont., Mittwochs und Donnerst Abends 4—9 Uhr.
kommt an Dienst. und Sonnab. Mitt. 10—12 Uhr u. Mont. u. Donnerst. Abends.

c. Boten-Post.

nach Suhl, geht ab Donnerst. Nachts.
kommt an Mittwochs Mitt.

Zu Frankfurt an der Oder.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin,
   a. große Post, geht ab, nach Ankunft der schlesischen, Dienst. und Sonnab. Vormitt. 8—12 Uhr, nach Berlin, der Kurmark, Hamburg, (Dänemark, Schweden,) dem Anhältschen, Magdeburg- und Halberstädtschen, Westphalen, dem Reiche, Holland rc.
   kommt an denselben Tagen Morg. 5—7 Uhr an, und weiter auf Breslau.
   b. die Hirschberger oder Gebirgspost, geht ab Mont. Vormitt. 9—10 und Freit. früh 1—3 Uhr, über Fürstenwalde und Cöpnik.

kommt an Mont. und Freit. Morg. auch Vormittags 6—8 Uhr, hiernächst auf Hirschberg.

c. die Journaliere, geht ab Sonnt. und Mittw. Morg., im Sommer um 6, im Winter um 8 Uhr, über Müncheberg und Vogelsdorf.

kommt an Donnerstags und Sonnabends Nachmittags 6—8 Uhr.

d. die Posener, geht ab Dienst. u. Sonnab. Morg. 2—5 Uhr, über Müncheberg und Vogelsdorf.

kommt an denselben Tagen Morg. 6—9 Uhr an.

2. nach Cottbus und Lübben, geht ab Dienst. und Sonnab. Morg. 5 Uhr, nach Müllerose, Beeskow, (Storkow, Königs-Wusterhausen,) Lieberose, (Guben, Sorau,) Peitz, Cottbus, Dresden, Leipzig, der Lausitz und dem Erzgebirge.

kommt an Mont. und Donnerst. Morg. 6—8 Uhr.

3. nach Cüstrin, geht ab Sonnt. und Donnerst. Mitt. 12, imgleichen Mont. und Freit. Nachmittags 3 Uhr, auf Cüstrin, die ganze Neumark, Pommern, ganz West- und Ostpreußen, Kurland, Rußland.

kommt an Mont. und Donnerst. 11 Uhr Vormitt. und Sonnt. und Mittw. Morg. 7—9 Uhr.

4. nach Schlesien,

a. die große Post, geht ab nach Ankunft der Berliner, Dienst. und Sonnab. Morgens, auch Vormitt. 5—9 Uhr, auf Crossen rc. siehe Berlin, fahrende Posten.

kommt an Dienst. und Sonnab. Vormitt. 8—10 Uhr und weiter auf Berlin.

b. die kleine oder Gebirgs-Post von Berlin über Fürstenwalde, geht weiter Mont. und Freitags Vormitt. 8—9 Uhr, über Fürstenberg, Zelle, Guben, Sorau, Sagan, Bunzlau, Hirschberg, Liegnitz nach Breslau.

kommt an denselben Tagen Vormitt. 8—9 Uhr an und weiter auf Berlin, s. oben Nr. 1. b.

5. nach Posen und Warschau, geht ab Dienst. und Sonnab. Morg. 7 Uhr, über Drossen, Zielenzig rc. siehe Berlin, fahr. P. Nr. 18.

kommt an denselben Tagen früh 2—5 Uhr an und weiter auf Berlin, s. oben 1. d.

6. nach Stargard, geht ab Sonntags und Donnerst. Mit-

Mittags 12 Uhr, über Cüstrin, Neudamm, Soldin, Pyritz.
kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. 5—7 Uhr.

b. Cariol = Post.

aus Reppen, kommt an Mittw. Morg. 8 Uhr.
geht zurück Mittw. Mitt. um 12 Uhr.

c. Reitende Posten.

1. nach Berlin,
   a. die schlesische Post, geht ab nach Ankunft der Post aus Breslau (Nr. 2.) Dienst. früh 2—3 und Freit. Vormitt. 7—9 Uhr, desgleichen Mittw. und Sonnab. Abends, Cours und Länder wie fahrend Nr. 1.
   kommt an Sonnt. und Mittw. Vormitt. 9—10 und Mont. und Freit. früh 4 Uhr.
   b. die Posener oder Warschauer Post, geht ab Sonnt. und Mittw. Morg. 9 Uhr.
   kommt an Montags und Freitags 3 Uhr Nachmittags, s. Nr. 7.
2. nach Breslau, geht ab Sonnt. und Mittw. Vormitt. 9—10 und Mont. und Freit. früh 4 Uhr, nach Ankunft der Berliner, und auf dem Cours und nach den Ländern, wie die fahrende Post.
   kommt an Dienst. früh und Freit. Vormitt. 7—9 und Mittw. und Sonnab. Abends 10 Uhr und weiter auf Berlin.
3. nach Cottbus, hin und zurück einmal wöchentlich, Donnerstags Nachmitt. 4—5 Uhr, über Jacobsdorf, Müllerose, Lieberose nach Cottbus.
   kommt an Sonnab. Morg. 7—9 Uhr.
4. nach Cüstrin (preußische Post), geht ab Dienst. und Sonnab. Abends 7 Uhr.
   kommt an Dienst. und Sonnab. Morg. 6 Uhr.
5. nach Eilenburg und Leipzig, geht ab Sonnt. und Donnerst. Mitt. 12 Uhr, über Müllerose, Beeskow, Trebatsch, Luckau, Lübben, Hohenbuckow, Herzberg, Torgau, Eilenburg bis Leipzig.
   kommt an Mittw. und Sonnab. Morg. 6—7 Uhr.

6. nach Stettin, geht ab Mont. Abends 8 und Freit. Nachmitt. 4—5 Uhr, über Cüstrin, Königsberg und Schwedt nach Stettin.
kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. 8 — 9 Uhr.
7. nach Posen und Warschau, geht ab nach Ankunft der Berliner Post, Sonnt. und Mont. Vormittags 9—10 Uhr.
kommt an Mont. und Freit. Nachmitt. 3 Uhr, und sogleich weiter nach Berlin.
8. nach Sorau, geht ab Mittw. Mitt. 1 Uhr.
kommt an Dienst. Morg. 10 Uhr.

d. Boten-Posten.

1. von Reppen, kommt an Sonnt. Morg. 7, und geht zurück Mitt. 12 Uhr.
2. von Sonnenburg, kommt an Mont. und Freit. Vormitt.
geht zurück Mitt. 2 Uhr.

Zu Gumbinnen.

a. Fahrende Posten.

1. nach Kauen, geht ab Mont. und Freit. Morgens, über Blumberg, Trakehnen, Darkehmen, Stallupöhne, Wirballen rc.
kommt an Dienst. und Sonnab. Nachmitt.
2. nach Königsberg, geht ab Mittw. Morg. 4 und Sonnab. Morg. 6 Uhr, nach Ankunft der Seitenposten, über Insterburg, (Tilsit, Memel,) Norkitten, Taplaken, Tapiau und Pogauen, nach ganz Ost- und Westpreußen, Deutschland, Dänemark, Schweden, Holland, Frankreich, England, Spanien, in die Schweiz, Italien rc.
kommt an Sonnt. und Donnerst. Abends 5—9 Uhr.
3. nach Goldap und Lyck, geht ab Mont. u. Freit. Mitt. 12 Uhr, über Königsfelde, Kiauken, Goldap, Oletzko,
kommt an Dienst. und Sonnab. früh 12—4 Uhr.
4. nach Pilkallen, geht ab Mont. u. Freit. Vormitt. 9, kommt zurück Abends 9 Uhr, über Kattenau.

5. nach Rastenburg, geht ab Mont. und Freit. Mittags 12 Uhr, über Darkehmen, Angerburg u. Drengfurth.
kommt an Dienst. und Sonnab. Morg. 3—4 Uhr.
6. nach Schirwindt, geht ab Mont. und Freit. Vormitt. 10 Uhr.
kommt an Dienst. Nachmitt. 1—3 und Freit. Nachts 10—12 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Königsberg, (Berlin) geht ab Sonnt. und Donnerst. Morg. um 3 Uhr, den Cours s. fahr.
kommt an Sonnt. und Donnerst. Mitt. auch Abends 3—9 Uhr.
2. nach Lyck, geht ab Dienstags und Freitags Abends 7—8 Uhr, über Darkehmen, Angerburg, Lötzen und Arys.
kommt an Mittw. und Sonnab. Abends 9 Uhr.
3. von Marienpol, geht ab Mittw. und Sonnab. 6 Uhr Abends, über Wirballen und Stallupöhne.
kommt an Mittw. und Sonnab. Nachmitt. 2 Uhr.

c. Cariol-Post.

nach Tilsit, geht ab Mont. und Donnerst. Nachmitt. 5 Uhr, über Brakupöhnen, Kussen, Lesgemangminnen, Gerskullen und Ragnit.
kommt an Mittw. und Sonnab. Morg. 3 Uhr.

Zu Königsberg in Preußen.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin,
a. über Danzig, geht ab Sonnt. und Mittw. Mitt. 12 Uhr, auf Braunsberg, Elbing, Marienburg, Danzig, ganz Pommern, nach Berlin, Meklenburg, Sachsen, Schlesien, dem ganzen Reiche, Westphalen, Holland, England, Frankreich 2c.

kommt an Mont. und Freit. Vor- und Nachmittags, auch andern Morg.

b. über Marienwerder, geht ab Mont. und Donnerst. Abends 6 Uhr, nach Braunsberg, Marienwerder, der Neumark, Berlin und den bei a. benannten Ländern.

kommt an Mont. und Freit. Nachmitt., Abends, auch Nachts.

c. über Bromberg, geht hin und zurück mit vorstehender Post b. vereinigt bis Marienwerder, von hier getrennt über Bromberg und Filehne bis Friedeberg, wo beide Posten sich wieder verbinden.

2. nach Gumbinnen und Memel, geht ab Mittw. und Sonnab. Nachmitt., über Insterburg, nach (Tilsit, Memel,) Gumbinnen.

kommt an denselben Tagen Nachts auch andern Morgens an.

3. nach Lyck, geht ab vereiniget mit der Post Nr. 5. bis Bartenstein, von hier allein über Schippenbeil, Paaris, Rastenburg, Rhein, Arys bis Lyck.

kommt mit derselben Post (Nr. 5.) zurück.

4. nach Pillau, geht ab Dienst. u. Sonnab. Abends 5 Uhr, auf Widitten, Fischhausen, Pillau.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Morg. 7—9 Uhr.

5. nach Warschau, geht ab Mittw. und Sonnabends Nachmitt. 2 Uhr, über Bartenstein, Heilsberg, (Pr. Holland,) Neidenburg, (Plozk,) Pultusk nach Warschau.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Nachts, auch andern Morgens.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin,

a. durch Pommern, (mit der Russischen Correspondenz) geht ab nach Ankunft der Post aus Memel, (Nr. 3.) Mont. u. Donnerst. Mitt. 12 Uhr, den Cours siehe fahrend Nr. 1. a.

kommt an Mittw. u. Sonnab. Morg. auch Vormitt.

b. durch die Neumark, zugleich nach Thorn, Warschau und die Seitenpost über Bromberg

bis Friedeberg, geht ab Dienst. u. Freit. Vormittags 9 Uhr, den Cours s. fahr. Nr. 1. b.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachts auch andern Morgens.

3. nach Memel, geht ab nach Ankunft der Berliner Posten, Mittw. und Sonnab. und zwar die erste Post Morgens — die zweite Nachmitt. am Strande über Müllen, Carkau, Memel, Kurland, Liefland, Rußland.

kommt an Sonnt. u. Mittw. Abends auch Nachts.

4. nach Gumbinnen und Tilsit, geht ab Sonnab. und Mittw. Abends 7 Uhr, bis Insterburg, wo die Posten nach Gumbinnen und Tilsit sich theilen.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Nachts 11—12 und Mont. und Freit. Morg. 1—4 Uhr.

5. nach Pillau und Mont. u. Donnerst. weiter nach Danzig, (nur vom 1sten April bis zum December) geht täglich ab Vormitt. 9—10 Uhr.

kommt an täglich Morg. 6—7 Uhr, (s. fahrend. Cours Nr. 5.)

6. nach Tilsit, geht ab Sonnt. und Donnerst. Vorm. 12 Uhr, über Labiau.

kommt an denselben Tagen Morg. 7—9 Uhr an.

7. nach Warschau, geht ab Mittw. und Sonnabends Abends 7 Uhr.

kommt an Mittw. und Sonnab. Mitt. 11—12 Uhr.

8. nach Friedland, über Uderwangen, geht ab Dienst. und Freit. 6 Uhr Abends.

kommt an denselben Tagen um 6 Uhr Morg. an.

c. Boten-Posten.

1. aus Ottenhagen, kommt an Mittw. u. Sonnab. Vormitt. 10 Uhr.

2. aus Schaaken, kommt an Donnerst. Vormitt. gehen sämmtlich Mittags zurück.

Zu Liegnitz.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Mittw. und Sonnab. Nachmitt. 2—7 Uhr Abends, nach Ankunft der Posten

aus Hirschberg und Neisse, bis Lüben, hier in den Breslau = Berliner Cours.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachm. auch Abends 1—9 Uhr.

2. nach Breslau, (vereinigte Hirschberger und Leipziger Post) geht ab Sonnt. und Mittw. Nachmittags auch Abends 1—10 Uhr, über Neumarkt.

kommt an Mont. und Donnerst. Morg. 3—8 Uhr, nach Hirschberg und Leipzig.

3. nach Glogau, geht ab nach Ankunft der Post aus Zeitz, Mont. und Donnerstags früh 1—3 Uhr, über Lüben.

kommt an Sonnt. und Mittw. Nachts 11—12 Uhr.

4. nach Görlitz, geht ab Mont. und Donnerst. Morg. um 6—7 Uhr, über Goldberg, Löwenberg, Greifenberg, Lauban.

kommt an Sonnt. und Mittw. Mitt.

5. nach Leipzig und Zeitz, geht ab nach Ankunft der Post aus Breslau, Mont. und Donnerst. Morgens 3—9 Uhr, über Haynau, Bunzlau, Waldau, Görlitz, (Dresden), Muskau, Spremberg, Hoyerswerda, Elsterwerda, (Leipzig). Torgau, Eilenburg, Delitsch, Merseburg, Weißenfels, Zeitz.

kommt an Sonnt. und Mittw. Nachmitt. auch Abends 2—10 Uhr.

6. nach Neisse und Pleß, geht ab 2 Stunden nach Ankunft der Berliner Post (über Lüben), Mont. und Donnerst. Nachmitt. auch Abends 12—9 Uhr, über Jauer, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg nach Neisse und Pleß.

kommt an Sonnt. Nachmitt. 4 und Mittw. Abends auch Nachts 9—12 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonnt., Dienst. und Freit. um 5 Uhr Nachmitt. und Mittw. 8—10 Uhr Abends, bis Lüben, hier in den Breslau = Berliner Cours.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachmitt. 3—6 Uhr, zur Post nach Glatz. Ferner: Dienst. und Sonnab. Morg. 6 Uhr.

2. nach Breslau, geht ab Dienst[ag]s und Freitags um 2—3 Uhr früh.

kommt an Sonnt. und Donnerst. früh 1—2 Uhr.

3. nach Glatz, geht ab nach Ankunft der Berliner Post, Mont. und Donnerst. Nachmitt. 3—6 Uhr, über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach und Frankenstein.

kommt an Sonnt. Nachmitt. 4—5 und Mittw. Abends 8—10 Uhr.

4. nach Görlitz, (Dresden und Leipzig) geht ab Sonnt. und Donnerst. früh $1\frac{1}{2}$ Uhr, nach Ankunft der durchreitenden Post aus Breslau nach Leipzig, über Haynau, Waldau und Lauban.

kommt an Mont. und Donnerst. Abends 11 Uhr, zur durchreitenden Leipziger Post nach Breslau.

5. nach Leipzig und Zeitz, geht ab nach Ankunft der Post aus Breslau, Sonnt. und Donnerst. früh 1—2 Uhr, über Goldberg, Löwenberg, Greifenberg, Lauban, Görlitz.

kommt an Dienst. und Freit. Morg. 2—3 Uhr.

c. Boten = Post.

aus Jauer, kommt an Mittw. und Sonnab. Mittags 1—2 Uhr.

geht zurück Sonnt. und Donnerst. Morg. 3 Uhr.

Zu Magdeburg.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin,

a. die große Post, geht ab Sonnt. und Mittw. Morg., Vor = auch Mittags, (2 Stunden nach der Ankunft der Clevischen,) über Burg, Genthin, Potsdam, nach Berlin, ganz Schlesien, West = und Ostpreußen, Pommern, Kurland, Rußland.

kommt an Mont. und Donnerst. Morg. 6—8 Uhr.

b. die Burgsche Post, geht ab Mont. u. Donnerst. Abends 4—6 Uhr, auf Burg, Genthin, Brandenburg, Potsdam nach Berlin.

kommt an Dienst. und Freit. Nachmitt. 3—5 Uhr.

2. nach Braunschweig, geht ab Mont. Vormitt. 11

und Donnerst. Nachmitt. 5 Uhr, über Erxleben, Helmstädt, Königslutter nach Braunschweig, (Wolfenbüttel,) Hannover, Zelle ꝛc.

kommt an Sonnt. Mitt. und Mittw. Abends.

3. nach Cassel, geht ab nach Ankunft der Berliner-Burgschen Post, Dienst. und Freit. Nachmitt., über Egeln, Quedlinburg, Friedrichshöhe, Nordhausen, (Ellerich,) Bleicherode, Worbis, Heiligenstadt, (Göttingen,) nach Cassel und Frankfurt a. M.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachmitt.

4. nach Cleve und Holland, geht ab Mont. und Donnerst. Vormittags 6—11 Uhr, über Halberstadt, Hildesheim, Minden, (Bremen,) Herford, Bielefeld, (Lippstadt, Grafschaft Mark, Düsseldorf, Lingen, Ostfriesland,) Münster, Wesel, nach Holland, Frankreich, England.

kommt an Sonnt. und Mittw. Vor- auch Nachm.

5. nach Cöthen, geht ab Dienst. und Freit. Vormitt. 10—12 Uhr, über Schönebeck, Calbe.

kommt an Mittw. und Sonnab. Morg. 6—8 Uhr.

6. nach Dresden, geht ab Dienst. und Sonnab. Vormitt. 11 Uhr, über Gommern, Leitzkau, Zerbst, (Dessau,) Coswig und Wittenberg.

kommt an Mont. und Freit. Mitt.

7. nach Halberstadt, (Burgsche Post) geht ab Dienst. u. Freit. Nachmitt. 3—5 Uhr, über Wansleben und Heimersleben.

kommt an Mont und Donnerst. Abends 4—7 Uhr.

8. nach Halle, Mansfelder Post, geht ab Mont. und Donnerst. Morg. 6 Uhr, über Staßfurth, Aschersleben, Sandersleben, Gerbstädt, Hettstädt, Mansfeld und Eisleben.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachm. 2 – 4 Uhr.

9. nach Hamburg, geht ab Dienst. und Freit. Abends 6 Uhr, über Wolmirstädt, Burgstall, Stendal, Osterburg, Arendsee, Lenzen, hier zum Anschluß an die durchfahrende Post von Berlin nach Hamburg.

kommt an Mont. und Freit. Nachmitt. 3—5 Uhr.

10. nach Leipzig, geht ab Mont. und Freit. Morg. 4—8 Uhr, über Atzendorf, Bernburg, Cönnern, Halle nach Leipzig, ganz Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn.

kommt an Dienst. und Freit. Abends 6—8 Uhr.

11. nach Salzwedel, geht ab Mittw. und Sonnab. Morg. 7 Uhr, über Neuhaldensleben, Gardelegen und Calbe a.-d. Milde.

kommt an Dienst. und Freit. Vorm. 9—11 Uhr.

12. Personen-Post nach Berlin, über Burg, Genthin, Brandenburg und Potsdam, geht ab Sonnt., Dienst. und Freit. 3 Uhr Nachm.

kommt an Mont., Mittw. und Sonnab. Nachm.

a. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Dienst. Morgens 3—4 und Mittw. und Sonnab. Abends 9 Uhr, der Cours wie der fahr. Nr. 1. a.

kommt an Sonntags, Mittwochs und Freitags Abends 8—10 Uhr.

2. nach Cassel, geht ab nach Ankunft der Berliner Post, Sonnt. und Mittw. Abends 7 Uhr.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachmitt.

3. nach Cleve oder die Holländische Post, geht ab nach Ankunft der reit. Post aus Berlin (Nr. 1.), Sonnt., Mittw. und Freit. Abends 8—10 Uhr, über Halberstadt, Hildesheim, Minden, (Bremen,) Bielefeld, (Lingen, Ostfriesland,) Münster, Wesel, Emmerich, nach Holland, Frankreich und England.

kommt an Dienst. Morg. 3—4 und Mittw. u. Sonnab. Abends 9 Uhr.

4. nach Hamburg, geht ab Dienst. und Sonnabends Nachmitt. 2—3 Uhr.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Nachm. 1—2 Uhr.

5. nach Leipzig, geht ab Sonnt. u. Donnerst. Abends 5 Uhr, über Schönebeck, Gnadau, Calbe, Bernburg, Cönnern und Halle nach Leipzig, ganz Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn.

kommt an Dienstags und Sonnabends Nachmittags 1—2 Uhr.

c. Boten-Post.

1. nach Schönebeck, geht ab Sonnt. und Mittwochs Nachts 10—11 Uhr.

kommt zurück Montags und Donnerstags Nachmittags 4—5 Uhr.

Zu Marienwerder.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab nach Ankunft der Posten aus Danzig und Königsberg, Mittw. und Sonnab. Ab. auch Nachts 8—12 Uhr, und zwar getheilt:
   a. über Neuenburg, Tuchel, Konitz, Jastrow, Deutsch-Crone.
   b. über Graudenz, Culm, Bromberg, Schneidemühl, Filehne, Driesen,

   bis Friedeberg, von hier beide Posten wieder vereinigt über Landsberg, Cüstrin und Müncheberg nach Berlin.

   kommt an denselben Tagen Nachts auch andern Morgens an.
2. nach Danzig, geht ab nach Ankunft der Thorner Post, Dienst. und Freitags Abends 7—8 Uhr, über Mewe.

   kommt an Mittw. und Sonnab. Morgens, Mittags und Nachmittags.
3. nach Elbing, geht ab nach Ankunft der reit. Post aus Berlin, Dienst. und Freit. Nachm. auch Abends, über Marienburg.

   kommt an denselben Tagen Vorm. an.
4. nach Neidenburg, geht ab Donnerst. und Sonnt. Morg. 7 Uhr, über Leissenau, Straßburg, Neumark, Löbau, Gilgenburg.

   kommt an Dienst. und Freit. Abends 7—8 Uhr.
5. nach Thorn, geht ab nach Ankunft der Post aus Danzig, Mittw. und Sonnab. Vor- auch Nachmitt. über Graudenz, Culm nach Thorn, Warschau, Posen, Breslau.

   kommt an Dienst. und Freit. Abends 6—7 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Mittw. und Sonnab. Vor-

auch Mitt. 10—1 Uhr, nach Ankunft der Post aus Königsberg, wie die fahr. P. Nr. 1.
kommt auf 2 Coursen an, Dienst. und Freit. Nachm., Abends auch Nachts.

2. nach Danzig, geht ab nach Ankunft der Thorner, Sonnt. und Donnerst. Abends auch Nachts.
kommt an Mittwochs und Sonnabends Vormittags 8—12 Uhr.

3. nach Elbing, geht ab nach Ankunft der Thorner, Sonnt. und Donnerst. Abends auch Nachts.
kommt an Mittw. und Sonnab. Morg. 4—9 Uhr.

4. nach Thorn, geht ab nach Ankunft der Danziger und Elbinger Posten, Mittw. und Sonnab. Vormitt. 8—12 Uhr.
kommt an Sonnt. und Donnerst. Abends.

Zu Merseburg.

a. Fahrende Posten.

1. nach Breslau, geht ab 1 Stunde nach Ankunft der Post aus Zeitz, Dienst. und Sonnab. Abends auch Nachts 7—12 Uhr, über Skeuditz, Delitsch, Eilenburg, Torgau, Elsterwerda, Hoyerswerda, Spremberg, Muskau, Görlitz, Waldau, Bunzlau, Haynau, Liegnitz und Neumarkt.
kommt an Dienst. und Freit. Mittags.

2. nach Cassel, geht ab 1 Stunde nach Ankunft der Post aus Leipzig, Mittw. und Sonnab. Nachmittags auch Abends 4—10 Uhr, über Lauchstädt, Schafstädt, Querfurt, Artern, Heldrungen, Weißensee, Tenstädt, Langensalza, Mühlhausen und Wanfried.
kommt an Mont. und Donnerst. Morg.

3. nach Halle und Berlin, geht ab Dienstags und Sonnabends Mittags 11—1 Uhr, über Halle nach Berlin,
auch Sonnt. und Mittw. Morg. 5—6 Uhr, nach Hamburg, Halberstadt, Braunschweig über Halle, von hier 2 Course, über Dessau nach Berlin und über Magdeburg nach Hamburg.

kommt an Dienst. und Freit. Nachmitt. auch Abends 5—10 Uhr.

4. nach Jena und Erfurt, (Leipziger P.) geht ab 1 Stunde nach Ankunft der Post aus Halle, Dienst. und Freit. Nachm. 2—4 Uhr, über Naumburg.
 kommt an Sonnt. und Mittw. früh 12—7 Uhr.

5. nach Leipzig, geht ab als 2 Posten, und zwar:
 a. die Casseler Post, 4—5 Stunden nach Ankunft der Post aus Cassel. Mont. u. Donnerst. früh 3 Uhr.
 kommt an Mittw. und Sonnab. Nachm. 4 Uhr.
 b. die Jenaer Post, Sonnt. und Mittw. Morgens 5—6 Uhr.
 kommt an Dienst. und Freit. Nachm. 1—2 Uhr.

6. nach Zeitz und Hof, geht ab 1 Stunde nach Ankunft der Post aus Breslau, Dienst. und Freit. Nachmitt. 2—6 Uhr, über Naumburg und Zeitz nach Hof, Bayreuth, Nürnberg, Augsburg 2c.
 kommt an Dienst. und Sonnab. Abends.

b. Reitende Posten.

1. nach Breslau, geht ab Mont. Nachm. 12—1 und Donnerst. Nachm. 2—3 Uhr, nach Ankunft der Post aus Zeitz, den Cours s. fahr. P. Nr. 1.
 kommt an Dienst. und Sonnab. Morg. auch Vormitt. 6—10 Uhr.

2. nach Cassel und Frankfurt am M., geht ab Mont. und Donnerst. Morg. 5—6 und Sonnabends Morgens 7—8 Uhr, über Weißenfels, Naumburg, Eckartsberga, Weimar und Erfurt. 2 Stunden nach Ankunft der Leipziger Post.
 kommt an Sonnt., Dienst. und Donnerst. Mitt.

3. nach Halberstadt und Hildesheim, geht ab Sonnt. und Mittw. Mitt. 11—12 Uhr, über Lauchstädt, Eisleben, Harkerode, Quedlinburg nach Halberstadt, Hildesheim, Hannover, Bremen.
 kommt an Dienst. und Sonnab. Nachmitt. 3—6 Uhr.

4. nach Halle, (Berlin und Hamburg), geht ab nach Ankunft der Post aus Naumburg, Sonnt., Dienst. und Donnerst. Nachmitt. 2—3 Uhr.
 kommt an Mont., Donnerst. und Sonnab. Morgens 4—7 Uhr.

5. nach Hamburg, geht ab Mont. und Freit. Abends

8 Uhr, über Halle, Bernburg, Calbe, Magdeburg, Stendal, Arendsee, Perleberg, Lenzen.
kommt an denselben Tagen Morgens an.

6. nach Leipzig, geht ab Dienst. und Sonnab. Nachmitt. 3 Uhr.
kommt an Sonnt. und Mittw. Mitt. 12 Uhr.

7. nach Naumburg, geht ab Mont. und Freit. Morg. 5 Uhr.
kommt an denselben Tagen Abends an.

8. nach Zeitz, geht ab Dienst. und Sonnab. Morgens auch Vormitt. (wie fahr. 6.)
kommt an Sonnt. und Donnerst. Nachm. 2—3 Uhr.

Zu Minden.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonnt. und Donnerst. Vor- auch Nachmitt. 10—7 Uhr (2 Stunden nach Ankunft der Post aus Wesel), über Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg.
kommt an Sonnab. und Mittw. Abends, Nachts auch andern Morgens, weiter nach Wesel.

2. nach Bremen und Hannover, geht ab Sonnt. und Donnerst. Abends 6 Uhr, über Leese von hier getheilt — über Nienburg nach Bremen und Hamburg — und über Hagenburg nach Hannover.
kommt an Dienst. Abends und Sonnab. Mitt.

3. nach Cassel, geht ab Sonnab. Mitt. 12 Uhr, über Rinteln, Pyrmont, Höxter, Beverungen, Carlshaven und Hofgeismar.
kommt an Sonnt. Mitt.

4. aus Rahden, kommt an Mittwochs und Sonnab. Abends, geht an den folgenden Tagen Mittags zurück.

5. nach Wesel, geht ab Mittw. und Sonnab. Abends, Nachts auch andern Morg. nach Ankunft der Post aus Berlin, über Herford, Bielefeld, (Lingen, Ostfriesland, Lippstadt, Hamm, Unna, Hagen, Schwelm, Elberfeld, Düsseldorf nach Cöln), Münster, Wesel nach Frankreich, England, Holland.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Vor- auch Nachmitt. 8—12—4 Uhr.

a. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonnt, Dienst. und Freitags Vor- auch Nachm. 10—12—4 Uhr, eine Stunde nach Ankunft der Post aus Wesel, den Cours s. fahr. Post Nr. 1.
   kommt an denselben Tagen und zur nemlichen Zeit an.
2. nach Bremen, als 2 Posten:
   a. die preußische, geht ab Sonntags, Dienst. und Freit. Nachmitt., nach Ankunft der Berliner und Clevischen Posten.
   kommt an denselben Tagen Morg. 6—8 Uhr an.
   b. die hessische Post, geht ab Mittw. u. Sonnab. Morg. auch Vormitt. 4—10 Uhr.
   kommt an Mont. und Freit. Morg. auch Vormittags 5—10 Uhr.
3. nach Cassel, geht ab nach Ankunft der Post aus Bremen, Mont. und Freit. Morg. auch Vormittags 5—10 Uhr.
   kommt an Mittw. und Sonnab. Morg. auch Vormitt. 4—10 Uhr, zur Post nach Bremen.
4. nach Emmerich, geht ab nach Ankunft der Berliner Post, Sonnt., Dienst. und Freit. Vor- auch Nachm. auf dem Cours der fahr. P. Nr. 6.
   kommt an denselben Tagen und zur nemlichen Zeit an.
5. nach Osnabrück, geht ab Mittw. und Sonnabends Morg. 6 Uhr, über Lübbecke und Oldendorf.
   kommt an denselben Tagen Abends an.
6. nach Paderborn, geht ab Dienst. und Freit. Vor- auch Mittags, nach Ankunft der Post aus Berlin, über Hausberge, Vloto, Detmold.
   kommt an denselben Tagen Morgens an zur reitenden Post nach Berlin.

Zu Münster.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Dienst. und Freitags Abends auch Nachts 9—12 Uhr, 2 Stunden nach Ankunft der

Post aus Wesel, über Bielefeld, Herford, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg und Potsdam.

kommt an Mont. Mitt. auch Abends und Freit. Abends, Nachts auch andern Morg.

2. nach Cassel, geht ab (in Verbindung mit den Posten aus Lingen und Zwoll, und nach Ankunft der Post aus Holland,) Mittw. und Sonnab. Morgens 3—6 Uhr, über Telgte, Wahrendorf, Herzebroeck, Rheda, Wiedenbrück, Neukirchen und Paderborn.

kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. auch Vormitt.

3. nach Düsseldorf, geht ab Mont. und Donnerst. Morg. 6 Uhr, (in Verbindung mit den Posten aus Cassel und Osnabrück) über Appelhülsen, Dülmen, Haltern, Dorsten, Oberhausen und Duisburg.

kommt an Dienst. und Freit. Nachts auch andern Morgens.

4. nach Hamm, geht ab im Sommer Mittw. und Sonnab. Morg. 7, im Winter Donnerst. Morg. 7 und Sonnt. Morg. 3 Uhr, über Drensteinfurt.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachmitt.

5. nach Holland (Bocholt), geht ab nach Ankunft der Post aus Cassel und Osnabrück, Mont. und Donnerst. Morg., über Nottuln, Coesfeld, Borken und Bocholt.

kommt an Dienst. und Freit. Abends auch Nachts.

6. nach Lingen, geht ab in Verbindung mit den Posten 2. und 4. und vereinigt mit der Zwoller Post, Sonnt. und Mittw. Nachmitt. auch Abends bis Rheine, von hier allein über Lingen nach Ostfriesland.

kommt an Dienst. und Freit. Nachts auch andern Morgens.

7. nach Osnabrück, geht ab nach Ankunft der Post aus Düsseldorf, Dienst. Nachmitt. 4—6 und Sonnabends Vormittags 10 Uhr, über Ettingsmühle und Lengerich.

kommt an Sonnt. Vorm. 8—12 und Mittw. Abends 8—10 Uhr.

8. nach Wesel, geht ab nach Ankunft der Post aus Berlin, Mont. Mitt. auch Abends und Freit. Nachts auch andern Morgens, über Appelhülsen, Dülmen, Tüshaus, Wesel nach Emmerich.

kommt an Dienstags und Freitags Abends auch Nachts 8—12 Uhr.

9. nach Zwoll, geht ab mit der Post Nr. 6. vereinigt bis Rheine, von hier getrennt über Ochtrup, Gronau, Enschede und Goor nach Zwoll.
kommt mit der Lingenschen Post zurück.

b. Reitende Posten.

1. nach Arnsberg, geht ab Mont. und Donnerstags Abends 8 Uhr, über Drensteinfurt, Hamm und Werl.
kommt an Dienst. und Freit. Nachmitt.
2. nach Berlin, geht ab nach Ankunft der Post aus Emmerich, Mont., Donnerst. und Sonnab. Nachm. 2—5 Uhr, auf dem Cours der fahr. P. Nr. 1.
kommt an Mont., Mittw. und Sonnab. Morg. auch Vormitt.
3. nach Cassel, geht ab nach Ankunft der Posten aus Düsseldorf und Emmerich, Mont. und Donnerstags Nachmitt. 2—5 Uhr.
4. nach Düsseldorf, geht ab nach Ankunft der Post aus Hamburg, Sonnt., Mont., Donnerst. und Freit. Nachts 10—12 Uhr.
kommt an Sonnt., Mont., Mittw. und Donnerstags Mitt. und Nachmitt. 12—3 Uhr, weiter nach Hamburg.
5. nach Emmerich, (und Holland) geht ab nach Ankunft der Post aus Berlin, Mont., Mittwochs und Sonnab. Morg.
kommt an Mont., Donnerst. und Sonnab. Nachmitt. 1—4 Uhr, zur Post nach Berlin.
6. nach Hamburg und Bremen, geht ab nach Ankunft der Post Nr. 3., Sonnt., Mont., Mittw. und Donnerst. Mitt. auch Nachm. 12—3 Uhr, über Osnabrück.
kommt an Sonnt., Mont., Donnerst. und Freit. Nachts 10—12 Uhr, und weiter nach Düsseldorf.
7. nach Lingen, geht ab Mittw. Vorm. 10 und Sonnab. Nachm. 4 Uhr, über Lingen nach Ostfriesland.

c. Boten = Posten.

1. nach Dortmund, geht ab auf 2 Coursen.

a. Mont.

a. Montags und Freitags Morgens 4 Uhr, über Lütt- ringhausen.

b. Mittw. und Sonnab. Morg. 4 Uhr, über Herbern und Werne.

beide über Lünen nach Dortmund.

kommt an den folgenden Tagen Nachmitt. zurück.

2. nach Enschede, geht ab Mont., Mittw. u. Sonnab. Mittags.

Zu Oppeln.

a. Fahrende Posten.

1. nach Breslau, geht ab nach Ankunft der Post aus Tarnowitz, Mont. und Donnerst. Nachmitt. 3 Uhr, über Schürgast, Brieg und Ohlau.

kommt an Mittw. und Sonnab. Vor- auch Nachmitt. 11—2 Uhr.

2. nach Kosel, geht ab Mittw. und Sonnab. Nachm., 3 Stunden nach Ankunft der Post aus Breslau, über Krappitz nach Ratibor und Neustadt.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachmitt. 4—5 Uhr.

3. nach Lubliniez, geht ab Mittw. und Sonnabends Mittags, über Malapane und Guttentag.

kommt an Mont. und Donnerst. Abends 5—7 Uhr.

4. nach Namslau, geht ab Mittw. und Sonnab. Ab. 8 Uhr, über Kupp und Carlsruh.

kommt an denselben Tagen Nachm. 5 Uhr an.

5. nach Neisse, geht ab Mont. und Donnerst. Abends 8—9 Uhr, über Falkenberg nach Neisse, Pleß, Neustadt, Wien.

kommt an Dienst. und Freit. Abends 6—8 Uhr.

6. nach Tarnowitz und Krakau, geht ab nach Ankunft der Post aus Breslau, Mittw. und Sonnab. Nachmitt. 2—4 Uhr, über Großstrelitz, Tost, Tarnowitz, Beuthen nach Krakau.

kommt an Mont. und Donnerst. Abends auch Nachts 8—12 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Breslau, geht ab nach Ankunft der Tarnowizzer Post, Dienst. und Sonnab. Nachmitt.

kommt an Dienst. und Freit. Abends.

2. nach Kosel, geht ab Dienst. und Freit. Abends, nach Ankunft der Post aus Breslau.

kommt an Dienst. Morg. und Freit. Nachmitt.

3. nach Tarnowiz und Krakau, geht ab nach Ankunft der Post aus Breslau, Dienstags und Freitags Abends.

kommt an Dienst. und Sonnab. Nachmitt. zur Breslauer Post.

c. Boten-Post.

nach Ratibor, geht ab nach Ankunft der reitenden Post aus Breslau, Dienst. und Freit. Abends, über Krappiz und Kosel.

kommt an Dienst. Morg. 6—7 und Freit. Nachmitt. 3—4 Uhr.

Zu Posen.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin, geht ab Sonnt. und Donnerst. Morg. auch Vormitt. 2—6—10 Uhr, nach Ankunft der Post aus Warschau, über Bytthin, Pinne, Schillen, Meseriz, Zielenzig, Drossen, Frankfurt, Müncheberg und Vogelsdorf.

kommt an Mont. und Donnerst. Vormitt. 8—11 Uhr, zur Post nach Warschau.

2. nach Breslau, geht ab Sonnt. und Mittw. Mitt. 12 Uhr, nach Ankunft der Bromberger Post, über Krosno, Schmiegel, Lissa, (Fraustadt, Glogau, ganz

Nieder-Schlesien) Bojannowo, Rawitsch, Trachenberg und Prausnitz.

kommt an Mont. und Freit. Vormitt.

3. nach Bromberg, geht ab (vereinigt mit der nach Schneidemühl und in Verbindung mit der Breslauer Post), Montags und Freitag Mittags 12—1 Uhr, über Murawanna Goslyn, Rogasen, (von hier getrennt) Wongrowiez, Exin und Samoklensk nach Bromberg, Danzig, Elbing, ganz Ostpreußen und Rußland.

kommt an Sonnt. und Mittw. Vormitt. 8—10 Uhr, zur Breslauer fahr. Post.

4. nach Kempen, geht ab Dienstags und Freitags Morgens 6 Uhr, über Kurnik, Santomisl, Xiondz, Jaroszyn, Koszmin, Krotoszyn, Ostrowe (Kalisch) und Schildberg.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Vorm. 6—12 Uhr.

5. nach Schneidemühl, geht ab vereinigt mit der Post Nr. 3. bis Rogasen, von hier allein über Marjonin, Chodziesen und Usez nach Schneidemühl, D. Crone Neustettin und Hinterpommern.

kommt an Sonnt. und Mittw. Vorm. 8—10 Uhr, zur Breslauer Post.

6. nach Stargard (und Stettin), geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens 6 Uhr, über Samter, Zirke, Driesen, (Filehne,) Woldenberg, Arnswalde, nach Stargard, ganz Vorpommern, Mecklenburg und der Uckermark.

kommt an Mont. und Donnerst. Vorm. 6—10 Uhr.

7. nach Thorn, geht ab Mont. und Donnerst. Nachm. 5 Uhr, (nach Ankunft der Berliner reit. Post), über Pudewitz, Gnesen, Trzemeszno, Kwieciszew, Strzellno, Inowraclaw und Gniewkowo nach Thorn, Danzig, Ostpreußen und Rußland.

kommt an Montags und Freitags Nachts auch andern Morgens.

8. nach Warschau, geht ab nach Ankunft der Berliner, Mont. und Donnerst. Morgens, Vor- auch Mittags

4*

6—12 Uhr, über Kostrzin, Wrzeschen, Strzalkowo, Klodawa, Lowiz und Sochaczew.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachts auch andern Morgens.

9. nach Züllichau, geht ab Mont. und Freit. Morg. 6 Uhr, über Stenszew, Grätz, Wollstein, Karge nach Züllichau und der ganzen Lausitz.

kommt an Dienst. und Freit. Vormitt. 8—12 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab in Verbindung mit der Post aus Warschau, Sonntags und Donnerstags Mittags 12 Uhr.

kommt an Mont. und Donnerst. Nachmitt. 12—3 Uhr, zu der Abends 6 Uhr abreitenden Post nach Warschau, und der fahrenden Post nach Thorn.

2. nach Breslau, geht ab nach Ankunft der Post aus Bromberg, Mont. und Freit. Mitt. 12 Uhr.

kommt an Sonnt. und Mittw. Nachts auch andern Morg. zur Bromberger Post.

3. nach Bromberg, geht ab in Verbindung der Post aus Breslau, Sonntags auch Mittwochs Nachts 11—12 Uhr.

kommt an Mont. und Freit. Vormitt. 8—10 Uhr, zur Post nach Breslau.

4. nach Warschau, geht ab nach Ankunft der Post aus Berlin, Mont. und Donnerst. Abends 6 Uhr.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachts, auch andern Morg. zur Post nach Berlin.

Zu Potsdam.

a. Fahrende Posten.

1. die Journaliere nach Berlin, geht ab täglich dreimal, Morgens um 5, Mittags 12 und Nachmittags um 5 Uhr.

kommt an von Berlin Vormittags 9, Nachmitt. 4 und Abends 9 Uhr.

2. die Clevesche Post,

nach Berlin, geht durch Mont. und Donnerst. Nachmitt. auch Abends.

nach Magdeburg, geht durch Dienst. und Sonnab. Nachts, über Großkreutz, Brandenburg, Genthin und Burg.

3. die Burgsche Post,

nach Berlin, geht durch Dienst. und Freit. Nachts.

nach Halberstadt und Cassel, geht ab Montags und Donnerst. Vormitt. 9—10 Uhr, über Großkreutz, Brandenburg, Plaue, Genthin, Burg, Magdeburg, (Quedlinburg, Nordhausen, Cassel,) Wansleben, Heimersleben nach Halberstadt.

4. die Hallesche Post,

nach Berlin, geht durch Mont. und Donnerst. Nachmitt. 5—9 Uhr.

nach Halle, geht durch Dienst. und Sonnab. Nachts, über Beelitz, Treuenbrietzen, Kropstadt, Coswig und Dessau.

5. die Leipziger Post,

nach Berlin, geht durch Mont. Nachmitt. und Freit. Vormitt.

nach Leipzig, geht durch Sonnt. und Mittw. Nachmittags, über Beelitz, Treuenbrietzen, Wittenberg und Düben.

6. aus Spandau,

kommt an Dienst. und Sonnab. Vormitt., geht zurück Nachmitt. 3 Uhr.

7. Personen-Post von Berlin nach Magdeburg, geht durch Potsdam, Sonnt., Dienst. und Freitags Abends 7 Uhr.

Dieselbe Post von Magdeburg nach Berlin, geht durch Potsdam, Mont., Mittw. und Sonnab. 9½ Uhr Vormitt.

b. Reitende Posten.

1. die Clevesche Post,

nach Berlin, geht durch Sonnt. und Donnerstags Nachmitt. 5 und Dienst. Abends 10 Uhr.

nach Emmerich und Holland, geht durch Sonnt., Mittw. und Freit. Morg. 2 Uhr über Brandenburg, Plau, Genthin, Burg nach Magdeburg, s. Magdeburg reitende Post Nr. 3.

2. die Hallesche Post,

nach Berlin, geht durch Mont., Mittw. und Freit. 5 Uhr Abends.

nach Halle, geht durch Sonnt., Mittw. und Freit. 2 Uhr früh Morgens.

c. Cariol-Post.

über Bliesendorf nach Golzow, geht ab Sonntags und Mittw. Morg. 4 Uhr.

kommt an denselben Tagen Morg. 3—4 Uhr an.

d. Boten-Post.

nach Saarmund, geht ab Sonnt. und Mittw. Vormittags 10 Uhr.

kommt zurück Nachmitt. 3—4 Uhr.

Zu Reichenbach.

a. Fahrende Posten.

1. nach Breslau, geht ab Dienst. und Freit. Morgens 7—8 Uhr, über Gnadenfrey und Nimptsch.

kommt an Mittw. und Sonnab. Nachts auch andern Morgens.

2. nach Glogau (Berlin), geht ab Mittw. und Sonnab. früh 1—3 Uhr, nach Ankunft der Post aus Neisse, über Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Lüben (hier in den Breslau-Berliner Cours) bis Glogau.

kommt an Dienst. und Freit. Abends auch Nachts.

3. nach Neisse, geht ab nach Ankunft der Berliner Post aus Glogau, Dienst. und Freit. früh 3 Uhr, über Frankenstein und Münsterberg.

kommt an Mittw. und Sonnab. früh 12—3 Uhr, zur Post nach Glogau.

4. nach Schweidnitz, (besondere Post für die Gebirgsörter), geht ab Montags und Donnerst. Nachmitt. 2 Uhr.

kommt zurück Dienstag und Freitag Nachts.

b. Reitende Posten.

1. nach Breslau, geht ab Montags und Donnerstags Mittags 12 Uhr.

kommt an Sonnt. und Mittw. Abends 6—7 Uhr.

2. nach Neisse und Glatz, geht ab nach Ankunft der Post aus Lüben, Dienst. und Freit. früh 1—4 Uhr, über Gnadenfrei und Frankenstein.

kommt an Sonnt. früh 2—3 und Mittwochs Abends 7—8 Uhr, zur fahr. Post.

3. nach Lüben (und Berlin), geht ab nach Ankunft der Post aus Glatz, Sonnt. früh 2—3 und Mittw. Abends 7—8 Uhr, über Schweidnitz, Striegau, Jauer und Liegnitz.

kommt an Dienst. und Freit. früh 1—4 Uhr, zu den Posten nach Glatz und Langenbielau.

c. Cariol-Post.

nach Langenbielau, geht ab Dienstags und Freitags früh, nach Ankunft der Berliner reitenden Post aus Lüben.

kommt Abends 9—10 Uhr zurück.

Zu Stettin.

a. Fahrende Posten.

1. nach Berlin,

a. 1ste Post über Prenzlow, geht ab Mont. und Freit. Vormitt. 11 Uhr, auf Löcknitz, Prenzlow, Templin, Zehdenick, Oranienburg nach Berlin, Magdeburg, dem Anhältschen, Sächsischen, der Altmark, Westphalen, dem Reiche, Holland, England, Frankreich, Schweitz, Italien 2c.

kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. 5—7 Uhr.

b. 2te Post über Schwedt, geht ab Sonntags und Mittw. Morg. 7 Uhr, über Schwedt, Angermünde, Neustadt-Eberswalde, Bernau nach Berlin.

kommt an Mont. und Freit. Abends 6—12 Uhr.

2. nach Demmin, geht ab Dienst. und Sonnabends Nachmittags 1 Uhr, auf Ueckermünde, Anklam, Demmin, nach ganz Neu-Pommern, Mecklenburg, Lübeck, Hamburg.

kommt an denselben Tagen Vormitt. auch Abends an.

3. nach Frankfurt und Glogau, geht ab Sonnt. und Donnerst. Nachm. 2 Uhr, über Altdamm, Neumark, Pyritz, Soldin, Landsberg, Meseritz, Züllichau, Kontop.

kommt an, die aus Glogau Sonnt. und Mittw. Morg. auch Vormitt. 6—10, die aus Frankfurt Mont. und Freit. Nachts 7—11 Uhr.

4. nach Gollnow und Stepenitz, geht ab Sonnt. und Mittw. Mitt. 12 Uhr.

kommt an Dienst. und Sonnab. Nachm. 6—7 Uhr.

5. nach Hamburg, geht ab vereiniget mit Nr. 1. b. bis Templin, hiernächst allein über Strelitz, Wittstock, Perleberg nach Hamburg, Dänemark, Hollstein 2c.

kommt an mit Nr. 1.

6. nach Königsberg in der Neumark, geht ab Montags und Freit. Abends 4 Uhr, über Altdamm, Greifenhagen und Fiddichow.

kommt an Sonnt. und Mittw. Morg. 3—6 Uhr.

7. nach Stargard, geht ab Mont., Mittw. und Freitags Nachmitt. 2 Uhr, über Alten-Damm und Stargard, nach ganz Hinterpommern, Danzig, ganz Ostpreußen, Litthauen, Kurland, Rußland desgleichen nach Konitz, dem Netzdistrikt und Warschau.

kommt an Dienst. und Sonnabends 6 Uhr Abends, die zweite Post Mittw. Morg. um 5 Uhr.

8. nach Ueckermünde, (Seitenpost) geht ab Dienstags und Sonnabends Morgens 7 Uhr, über Pölitz und Neuwarp.

kommt an denselben Tagen Abends 5—8 Uhr an.

b. Reitende Posten.

1. nach Berlin, geht ab nach Ankunft der Post aus Stralsund, Sonnt. und Donnerst. Vormitt. 10—11 Uhr, über Schwedt, Angermünde, Neustadt-Eberswalde und Bernau.

kommt an Dienst. und Sonnab. Abends 5—6 Uhr.

2. nach Frankfurt, geht ab Dienstags und Sonnab. Vormittags 11 Uhr, über Garz, Schwedt, Königsberg, Bärwalde, Cüstrin nach Frankfurt, ganz Westpreußen, ins Herzogthum Warschau, Schlesien, Oesterreich 2c.

kommt an mit der Berliner Post vereinigt, Dienst. und Sonnab. Abends 5—6 Uhr.

3. nach Hamburg, geht ab Dienst. und Sonnab. früh 7 Uhr, s. fahr. Nr. 5.

kommt an Mont. und Freit. früh 3—6 Uhr.

4. nach Stargard, geht ab Dienst. und Sonnabends Vormittags 10 Uhr, mit den Briefen nach Hinterpommern, Preußen und Rußland.

kommt an Montags und Freit. Morgens, Vor- auch Nachmittags.

5. nach Stralsund, geht ab nach Ankunft der Post aus Berlin, Dienst. und Sonnab. Abends 5—7 Uhr, über Ueckermünde, Anclam und Greifswalde.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Vormitt. 10—11 Uhr, zur Post nach Berlin.

Zu Stralsund.

a. Fahrende Posten.

1. nach Barth, geht ab Montags und Freitags Mittags 12 Uhr.

   kommt zurück Sonntags und Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

2. nach Bergen, geht ab Montags und Freitags Mittags 12 Uhr.

   kommt zurück Sonnt. und Donnerst. Vorm. 10 Uhr.

3. nach Berlin und Stettin, geht ab Sonnt. und Donnerst. Mitt. 1 Uhr, über Greifswalde, Anclam, (Ueckermünde, Falkenwalde nach Stettin,) Ferdinandshof nach Prenzlow, Templin, Zehdenick und Oranienburg.

   kommt an Mont. und Donnerst. früh um 3 Uhr.

4. nach Demmin, geht ab Mont. und Freit. Mittags 1 Uhr, über Greifswalde und Loitz.

   kommt an denselben Tagen Abends 7 Uhr an.

5. nach Garz, geht ab Mont. und Freit. Mitt. 1 Uhr.

   kommt an Sonnt. und Donnerst. Vorm. 10 Uhr.

6. nach Grimmen, geht ab Mont. und Freit. Mittags 1 Uhr.

   kommt zurück Mittwochs und Sonnabends 5 Uhr Nachmittags.

7. nach Rostock, geht ab Dienst. und Sonnab. Nachm. 3—4 Uhr, über Dammgarten nach Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg.

kommt an Mont. und Freit. 11 Uhr Mittags.

8. nach Tribsees, geht ab Mont. und Freit. Mittags 12 Uhr, über Richtenberg und Franzburg.

kommt zurück Mittwochs und Sonnabends Abends 8—9 Uhr.

9. Post-Jacht nach Ystadt, geht ab Mont. und Donnerst. Mittags.

kommt bei gutem Winde an denselben Tagen von Ystadt in Stralsund an.

b. Reitende Posten.

1. nach Stettin und Berlin, geht ab Mittw. und Sonnab. Mittags 12 Uhr, über Greifswalde, Anclam, Uckermünde, Stettin, Schwedt, Neustadt-Eberswalde, und Bernau nach Berlin.

kommt an Sonnt. und Mittw. Nachmitt. 3 Uhr.

2. nach Strelitz und Hamburg, geht ab Dienstags und Sonnab. früh 3 Uhr, über Loitz, Demmin, Treptow, Neu-Brandenburg, Neu- und Alt-Strelitz, hier in den Cours von Stettin nach Hamburg.

kommt an Mont. und Freit. Morg. 5—7 Uhr.

Zu Trier.

a. Fahrende Posten.

1. nach Aachen, geht ab Dienst. und Freit. Nachmitt. 3 Uhr, über Bidburg, Prüm, Schöneberg, Malmedy und Montjoye.

kommt an Mont. und Freit. Morgens auch Vormitt. 3—10 Uhr.

2. nach Coblenz, geht ab Mittw. und Sonnab. Morgens 6 Uhr, über Hetzerath, Wittlich, Lutzerath, Kaisersesch und Mayen.

kommt an Sonnt. und Donnerst. Vor- und Nachmitt. 8 Uhr.

3. nach Saarbrücken, geht ab Mont. und Freitags 4 Uhr Morgens, über Merzig und Saarlouis.

kommt an Dienst. und Sonnab. Abends 6 Uhr.

b. Reitende Posten.

1. nach Aachen, geht ab Sonntags und Donnerstags Morg. 4 Uhr, über Bidburg, Prüm, St. Veit, Malmedy, Montjoye, von hier als Botenpost weiter nach Aachen.

kommt an Mont. und Freit. Morg. 8 Uhr.

2. nach Coblenz, geht ab Mont., Mittw. und Sonnabends Nachmitt. 4 Uhr, s. fahr. 2.

kommt an denselben Tagen Vormitt. an.

3. nach Saarbrück, geht ab Mittw. und Sonnabends Abends 10 Uhr, über Merzig und Saarlouis.

kommt an Mont. und Freit. Morg. 7 Uhr.

c. Cariol-Posten.

1. nach Creutznach, geht ab Sonnt., Dienst. u. Donnerst. Vormittags 8 Uhr, über Monzelfeld, Büchenbeuern, Kirchberg, Simmern und Stromberg.

kommt an Montags, Mittwoch und Freitags Mittags 12 — 2 Uhr.

2. nach Saarburg, geht ab Dienst. und Freit. Nachmitt. 3 Uhr.

kommt an denselben Tagen Vormitt. 8 Uhr an.

d. Boten-Post.

nach Birkenfeld, geht ab Sonntags, Dienstags und Freitags Morgens 7 Uhr, über Hermeskeil.

kommt an Montags, Mittwochs und Sonnabends Abends 8 Uhr.

Berlin, im Julius 1819.





4. Zerbst Post.

nach Bitterfeld, geht ab Sonntags, Dienstags und Freitags Morgens 7 Uhr, über Jeßnitz.

kommt an Montags, Mittwochs und Sonnabends Morgens 8 Uhr.

Berlin, im Julius 1819.









